



Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein- Westfalen

Heft 326

Umweltstatistik in Nordrhein- Westfalen

Abfallbeseitigung 1971
Künftiges Erhebungsprogramm

Herausgeber:

Landesamt
für Datenverarbeitung
und Statistik
Nordrhein-Westfalen



Umweltstatistik in Nordrhein- Westfalen

Abfallbeseitigung 1971
Künftiges Erhebungsprogramm

Herausgegeben vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
4 Düsseldorf, Ludwig-Beck-Str. 23, Fernruf (0211) 62 181

Preis dieser Ausgabe 9,50 DM zuzüglich Versandkosten.
Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Weithin hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß Produktionswachstum, steigender Lebensstandard und vermehrter Konsum wie auch zunehmende Siedlungsdichte nicht nur Vorteile im Gefolge haben, sondern - vielfach erst langfristig feststellbar - Beeinträchtigungen, mitunter sogar nicht mehr oder nur mit erheblichem Aufwand zu behebende Schädigungen der natürlichen Umwelt und damit der Lebensgrundlagen mit sich bringen können. Mit dieser Erkenntnis wuchs allgemein die Bereitschaft, Abhilfe zu schaffen und vorbeugende Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen zu ergreifen. Die Notwendigkeit, die von Aktivitäten wirtschaftlicher wie auch privater Art ausgehenden Umweltbelastungen zu beseitigen, zu verringern oder zu vermeiden, schließt mit ein, umweltrelevante Faktoren statistisch transparent zu machen und einer quantitative Vergleiche ermöglichenden Kontrolle zuzuführen.

Die Voraussetzungen dazu wurden mit dem Gesetz über Umweltstatistiken, das am 18. August 1974 in Kraft trat, geschaffen, wenn auch darin längst nicht alle Bereiche, denen sich die Umweltpolitik zuzuwenden hat, der statistischen Erfassung zugeführt werden, so insbesondere nicht die Belastungen, die vom Lärm und von Luftverunreinigungen ausgehen.

Zwar enthielt das amtliche Erhebungsprogramm auch vordem Statistiken zur Erfassung umweltbezogener Daten, wie etwa über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Industrie und im öffentlichen Bereich. Doch treten nunmehr außer der Erweiterung dieser Statistiken auf andere Wirtschaftssektoren und andere Gebiete nun insbesondere Erhebungen hinzu, die über die Abfallbeseitigung nach Art und Menge der Abfälle in der Wirtschaft wie auch im kommunalen Bereich Auskunft geben sollen. Auch die Viehhaltung wird erstmals in diesen Berichtskreis miteinbezogen. Die Erfassung von Investitionen für den Umweltschutz dient dem Ziele, Aufwendungen der Industrie zur Vermeidung, Verminderung oder Beseitigung der Umweltbeeinträchtigungen in den verschiedenen Bereichen zu verdeutlichen.

Mit den erstmals für das Jahr 1975 vorgesehenen Erhebungen, die in unterschiedlicher Periodizität durchgeführt werden, kann der Wissenschaft, Wirtschaft und der Verwaltung Grundlagenmaterial über die Umweltsituation in Nordrhein-Westfalen für die verschiedensten Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang fällt diesem Beitrag die Aufgabe zu, zum einen über die bisherigen statistischen Arbeiten über den Stand der Abfallbeseitigung im Jahre 1971 zu berichten und zum andern über das künftige Erhebungssystem und dabei über besonders problematische Fragestellungen zu informieren.

Düsseldorf, im Februar 1975

**Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen**

Benker

Inhalt

Seite

I. Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung 1971

1. Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung für die Durchführung der Erhebung	9
1.2 Grundlage der Erhebung	9
1.3 Art und Umfang der Erhebung	9
1.4 Erhebungsablauf	10
1.41 Fragebogenversand und -rücklauf	10
1.42 Bearbeitung der Fragebogen	11
1.43 Erstellung manueller Vorabtabellen	11
1.44 Maschinelle Ergebniserstellung	11

2. Erste Ergebnisse über Stand und Organisation der Müllabfuhr und Abfallbeseitigung 1971

2.1 Zur Erhebungskonzeption	12
2.2 Ausfüllung und Auswertungsmöglichkeiten der Fragebogen	12
2.3 Ergebnisse	14
2.31 Organisation der Müllabfuhr	14
2.311 Gemeinden mit Müllabfuhr	14
2.312 An die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner	15
2.313 Betreiber der Müllabfuhr	15
2.32 Organisation der Sperrmüllabfuhr	17
2.321 Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr	17
2.322 An die Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	17
2.323 Betreiber der Sperrmüllabfuhr	18
2.33 Aufkommen an Haus- und Sperrmüll	19
2.331 Vorbemerkungen zu den Ergebnissen	19
2.332 Hausmüllaufkommen aus Haushalten	23
2.333 Sperrmüllaufkommen	24
2.34 Sammelgefäße	25
2.341 Im Rahmen der Hausmüllabfuhr verwendete Gefäße	25
2.342 Verwendung von Säcken im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr	26

	Seite
2.35 Organisation der Abfallagerung bzw. -behandlung	26
2.351 Abfallagerung bzw. -behandlung der Gemeinden mit Müllabfuhr	26
2.352 Betreiber der Abfallagerung bzw. -behandlung	28
2.36 Abfallagerungs- bzw. -behandlungsanlagen	29

II. Inhalt, Umfang und Konzeption der künftigen Umweltstatistiken

1. Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens	31
2. Erhebungsprogramm	32
2.1 Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung	32
2.11 Bestimmung der Auskunftspflichtigen	32
2.12 Wahl der Erhebungskonzeption	33
2.2 Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Verkehr und bei bestimmten Anstalten und Einrichtungen	33
2.21 Wahl der Erhebungsmethode	33
2.22 Definition des Abfallbegriffs	34
2.23 Bestimmung der Abfallarten	35
2.24 Gestaltung der Erhebungsbogen	35
2.3 Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbe- seitigung	35
2.31 Berichtskreis	35
2.32 Merkmalskatalog	36
2.321 Öffentliche Wasserversorgung	36
2.322 Öffentliche Abwasserbeseitigung	37
2.3221 Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung	37
2.3222 Schädlichkeit des Abwassers	37
2.3223 Anfall und Beseitigung von Klärschlamm	38
2.4 Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft sowie bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung	38
2.41 Berichtskreis	38
2.42 Merkmalskatalog	39
2.421 Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung	40
2.422 Schädlichkeit des Abwassers	40
2.423 Anfall und Beseitigung von Klärschlamm	40
2.43 Berichtskreis und Merkmalskatalog der Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versor- gung	40

	Seite
2. 5 Statistik der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie der Investitionen für Umweltschutz in der Viehhaltung	40
2. 51 Statistik der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung in der Viehhaltung .	41
2. 52 Statistik der Investitionen für Umweltschutz in der Viehhaltung	41
2. 6 Statistik der Unfälle bei der Lagerung sowie beim Transport wassergefährdender Stoffe	42
2. 7 Statistik der Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe . . .	42
2. 71 Berichtskreis	43
2. 72 Merkmalskatalog	43
2. 721 Umweltschutzinvestitionen	43
2. 722 Gebühren und Beiträge	44
3. Ablauf der Erhebungen für das Jahr 1975	44

III. Tabellenteil

1. Landesergebnisse

1. 1 Gemeinden mit Müllabfuhr 1971	46
1. 2 An die Haus- und Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner 1971	46
1. 3 Betreiber der Haus- und Sperrmüllabfuhr 1971	48
1. 4 Betreiber der Sperrmüllabfuhr 1971	48
1. 5 Gemeinden mit Hausmüllaufkommen nach Art der Volumen- bzw. Gewichtsermittlung 1971	50
1. 6 Spezifisches Aufkommen an Hausmüll und Sperrmüll 1971	50
1. 7 Aufkommen an Hausmüll und Sperrmüll 1971	50
1. 8 Bestand an festen Behältern zur Sammlung von Hausmüll 1971	52
1. 9 Behälterbestand sowie geleerte feste Behälter ausgewählter Größen zur Sammlung von Hausmüll 1971	52
1. 10 Im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr eingesammelte Säcke 1971	54
1. 11 Im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr eingesammelte Säcke ausgewählter Sackgrößen 1971	54
1. 12 Betreiber der Abfallagerung bzw. -behandlung 1971	56
1. 13 Ablagerung bzw. Behandlung des Hausmülls aus Gemeinden mit Müllabfuhr 1971	56
1. 14 Gemeinden mit Anlagen zur Ablagerung bzw. Behandlung des Hausmülls 1971 - Standortprinzip -	58
1. 15 Abfallagerungsplätze für Hausmüll nach ihrer Ausstattung 1971	58
1. 16 Abfallagerungsplätze für Hausmüll nach der Zahl der anliefernden Gemeinden, Grundfläche und Restvolumen 1971	58
1. 17 Lage der Abfallagerungsplätze für Hausmüll sowie Ausgestaltung des Geländes und geplante Nutzung 1971	60

	Seite
2. Regionalergebnisse	
2.1 An die Haus- und Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner 1971	62
2.2 Betreiber der Haus- und Sperrmüllabfuhr 1971	66
2.3 Betreiber der Sperrmüllabfuhr 1971	70
2.4 Behälterbestand sowie geleerte feste Behälter ausgewählter Größen zur Sammlung von Hausmüll 1971	74
2.5 Im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr eingesammelte Säcke ausgewählter Sackgrößen 1971	78
2.6 Betreiber der Abfallagerung bzw. -behandlung 1971	82
3. Gemeindeergebnisse	
3.1 Aufkommen der Gemeinden an Haus- und Sperrmüll 1971	86
4. Anmerkungen zu den Tabellen	142

IV. Anhang

1. Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung in Nordrhein-Westfalen 1971
 - 1.1 Erhebungsbogen, Erläuterungen
 - 1.2 Gemeinsamer Runderlaß

2. Umweltstatistikgesetz

I. Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung 1971

1. Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung für die Durchführung der Erhebung

Fortschreitende Industrialisierung, zunehmende Bevölkerungsdichte und steigender Wohlstand haben die Abfallmengen in den letzten Jahrzehnten stark anwachsen lassen. Da zudem Art und Zusammensetzung der Abfälle problematischer geworden sind und die bestehenden Abfallbeseitigungseinrichtungen für eine ordnungsgemäße Beseitigung nicht ausreichen, ist bundesweit eine umfassende Neuordnung erforderlich geworden. Diese ist mit dem "Gesetz über die Beseitigung von Abfällen" (Abfallbeseitigungsgesetz - AbfG) vom 7. Juni 1972 (BGBl. I S. 873) eingeleitet worden. Den Ländern obliegt Ausführung und Ergänzung des Bundesgesetzes durch Landesgesetze.¹⁾

In Nordrhein-Westfalen haben die Probleme, die sich aus hoher Bevölkerungsdichte und Wirtschaftsstruktur für die Abfallbeseitigung ergeben, schon 1969 zu der Überlegung geführt, daß eine umfassende Bestandsaufnahme über den Stand der Abfallbeseitigung notwendig sei, wie auch eine Umfrage bei ausgewählten Gemeinden bestätigt hatte.

Mit der Bestandsaufnahme sollten vor allem für die Landesplanung Informationen ermittelt werden, die im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum Landesentwicklungsplan VI-Rahmenplanung für die Abfallbeseitigung - insbesondere im Hinblick auf die künftige Raumbeanspruchung für die Beseitigung fester und schlammiger Abfallstoffe - benötigt werden. Für das Innenministerium NW sollten Unterlagen über den sinnvollen Einsatz der zur Förderung der Abfallbeseitigung vorgesehenen Mittel erarbeitet werden.

Diese ursprüngliche Zielsetzung wurde im Verlauf der Überlegungen und Gespräche bis zur Durchführung der Erhebung Anfang 1972 insofern modifiziert, als die Bestandsaufnahme nunmehr vor allem Basisinformationen für das im Auftrag der Landesregierung von der Auskunfts- und Beratungsstelle Müll des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk entwickelte Planungsinstrument "Regionale Abfallbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen" erbringen sollte, ferner Informationen für die nach dem Abfallbeseitigungsgesetz vom 7. Juni 1972 aufzustellenden Abfallbeseitigungspläne des Landes.

Darüber hinaus sollte es mit Hilfe der zu den bestehenden Abfallagerungsplätzen gemachten Angaben möglich sein, diese daraufhin zu überprüfen, ob sie geordnet geführt werden.

1) Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -), vom 18. Dezember 1973 GV.NW. 1973 S. 562.

1.2 Grundlage der Erhebung

Grundlage der Erhebung war der gemeinsame Runderlaß des Innenministers - V C 3 - 0.364-02-332/72, des Chefs der Staatskanzlei - II B 1 - 5015 (VI) und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - III A 6 - 873/1 - 21939 vom 6.3.1972 (MBl. NW 1972 S. 490). Danach hatte das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik den Gesamtfragebogen in vierfacher Ausfertigung an die kreisfreien Städte, die amtsfreien Gemeinden und die Ämter für die amtsangehörigen Gemeinden zu versenden. Den Kreisen war ein verkürzter Erhebungsbogen in ebenfalls vierfacher Ausfertigung zu übersenden, der allerdings lediglich den Teil F - Planung - des Gesamtfragebogens umfaßte.

Der Versand sollte bis zum 31.3.1972, die Rücksendung durch die Gemeinden in dreifacher Ausfertigung bis zum 30.6.1972 erfolgen.

Der Auskunfts- und Beratungsstelle Müll des SVR oblag lt. Erlaß die Aufgabe, die Angaben des Teiles F - Planung - für die vom Chef der Staatskanzlei vergebene Untersuchung "Abfallbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen" zu verwerten.

Durch den Erlaß geregelt wurde auch die Durchführung der Erhebung über den Stand der Abwassertechnik und das Klärschlammaufkommen in NW zum 31.12.1971, die dem Institut für Siedlungswasserwirtschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen übertragen worden war.

Die im Erlaß ebenfalls genannte "Erhebung über Anfall und Beseitigung produktionsspezifischer Abfallstoffe des Gewerbes und der Industrie" befindet sich noch in der Durchführung.

1.3 Art und Umfang der Erhebung

Eine derart umfassende Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung hat in Nordrhein-Westfalen erstmalig stattgefunden. Die nordrhein-westfälische Erhebung ist allerdings nicht die erste Statistik, mit der versucht wird, Unterlagen für eine zahlenmäßige Darstellung der Abfallbeseitigung zu gewinnen. So sind z. B. in Bayern bereits Erhebungen dieser Art durchgeführt worden.

Hinzuweisen ist auch auf die Umfragen des Deutschen Städtetages in 4jährigem Abstand bei Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern; die Ergebnisse werden regelmäßig im Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden veröffentlicht. Eine umfassendere Umfrage ist vom Städtetag in Zusammenarbeit mit dem Verband kommunaler Fuhrparkunternehmen und mit finanzieller Hilfe des Bundesministeriums für das Gesundheitswesen zudem für 1961 bei Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern durchgeführt worden, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden.¹⁾

1) Ferber, Kolkenbrock, Neukirchen: Müll-Anfall, Abfuhr und Beseitigung in Zahlen; Stuttgarter Berichte zur Siedlungswasserwirtschaft, Heft 12.

Das Konzept für den in Nordrhein-Westfalen versandten Fragebogen wurde von der Auskunfts- und Beratungsstelle Müll des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) zur Verfügung gestellt und vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Zusammenarbeit mit dem SVR für die vorgesehene Erhebung und deren maschinelle Auswertung überarbeitet.

Der Fragebogen umfaßte in seiner endgültigen Form folgende Abschnitte:

- A: Allgemeine Angaben der Gemeinde
- B: Abfallaufkommen in der Gemeinde im Jahr 1971
- C: Sammlung und Transport
- D: Abfallbehandlung, Abfallagerung
- E: Kosten bzw. Ausgaben und Erlöse bzw. Einnahmen für Abfuhr und Abfallbeseitigung 1971
- F: Planung der Abfallbeseitigung

Trotz des Versuchs, bei der Überarbeitung das Fragekonzept zu kürzen, umfaßte der Fragebogen letztlich noch 22 Seiten. Dabei ist allerdings anzumerken, daß über die rein statistische Bestandsaufnahme hinaus auch Angaben erfragt wurden, die als Basisinformation für die Planung der Abfallbeseitigung unverzichtbar waren.

Die Angaben waren für das Jahr 1971 zu erteilen. Die Einwohnerzahlen sollten sich dabei auf den 30. 6. 1971 beziehen.

Die kommunale Neugliederung im Aachener Raum zum 1. 1. 1972 machte für dieses Gebiet eine Sonderregelung erforderlich. Da die alten Gemeinden nur noch z. T. existierten, es also sehr schwierig gewesen wäre, in den Fällen, in denen Gemeinden insgesamt oder teilweise anderen Gemeinden zugeschlagen worden waren, Bearbeiter für die sehr umfangreichen Fragebogen zu finden, wurden die Unterlagen nach dem Gebietsstand vom 1. 1. 1972 versandt. Die neuen Gemeinden im Aachener Raum wurden durch besondere Hinweise gebeten, die Angaben für die ihnen zugeschlagenen alten Gemeinden bzw. Gemeindeteile - evtl. unter gegenseitiger Abstimmung - in ihre Meldungen einzubeziehen. Auf diese Weise lassen sich auch für den Aachener Raum Ergebnisse für das Jahr 1971 nach dem Gebietsstand vom 1. 1. 1972 ermitteln.

Von gewissen zeitlichen Verzögerungen abgesehen, hat dieses Verfahren im allgemeinen recht gut funktioniert; soweit sich Schwierigkeiten ergeben haben, wird bei der Ergebnisdarstellung jeweils besonders darauf eingegangen werden.

Obwohl der Regierungsbezirk Aachen am 1. 1. 1972 formell noch bestand, wurden dessen Angaben den Zahlen des Regierungsbezirks Köln zugeschlagen, um für den Bezirk Köln zu Ergebnissen in seiner heutigen Abgrenzung zu kommen.

1. 4 Erhebungsablauf

1. 41 Fragebogenversand und -rücklauf

Der Versand der Fragebogen an kreisfreie Städte, Ämter und Gemeinden erfolgte planmäßig Ende März 1972, während die Kurzfragebogen an die Kreise am 20. 4. 1972 zur Versendung kamen.

Während der Eingang der Fragebogen aus den Kreisen zwar nicht termingemäß, aber doch innerhalb akzeptabler Fristen erfolgte, gingen die Fragebogen der kreisfreien Städte und Gemeinden wesentlich weniger zügig ein. Zum vorgesehenen Rücksendetermin (30. 6. 1972) lag erst ein Drittel der Bogen vor, Ende Juli rund 75 %, Ende August knapp 80 %, nachdem die säumigen Gemeinden schriftlich an die Einsendung erinnert worden waren. Bis Ende Oktober erhöhte sich der Berichtseingang auf 97 %.

Der Rücklauf der dann noch fehlenden 30 Bogen vorwiegend kleinerer Gemeinden gestaltete sich in den folgenden Monaten sehr schleppend. Erst Anfang Mai 1973 lagen endlich die letzten Fragebogen vor.

Nun ist es bei amtlichen Statistiken - etwa im Bereich der Industrie, des Handwerks, des Baugewerbes - durchaus nicht selten, daß ein Rest von Fragebogen uneinbringlich ist. Auch die Möglichkeit, Bußgeldverfahren wegen Meldesäumigkeit einzuleiten, stellt noch nicht sicher, daß die ausgefüllten Fragebogen zudem Termin, zudem sie im Rahmen des Zeitplans einer Erhebung eingegangen sind. Bei Liquidationen, Konkursen u. dgl. ist häufig kein Personal mehr vorhanden, um Fragebogen, die sich auf zurückliegende Zeiträume beziehen, noch ausfüllen zu können. In diesen Fällen ist es durchaus üblich und - mit Blick auf die größtmögliche Aktualität der Ergebnisse - auch zulässig, daß die fehlenden Angaben eingeschätzt werden, zumal die Erfahrung zeigt, daß es sich vorwiegend um kleinere Erhebungseinheiten handelt, die Ergebnisse durch Schätzungen mithin allenfalls minimal beeinflußt werden.

Eine entsprechende Verfahrensweise kam bei der Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung aber nicht in Betracht; zwar kam den Ende 1972 noch fehlenden Gemeinden - bezogen auf die Einwohnerzahlen - nur ein geringes Gewicht zu, doch wäre es beispielsweise unmöglich gewesen, die Zahl der an eine Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner, die Höhe der Müllabfuhrgebühren, die Lage eines evtl. vorhandenen Abfallagerungsplatzes in Gauß-Krüger-Koordinaten sowie dessen personelle und technische Ausstattung zu schätzen.

Die Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung kann - so gesehen - nicht als übliche statistische Erhebung angesehen werden, da hier

auchdem Einzelfall im Hinblick auf das Ziel der Erhebung, Basisinformationen für die Planung der Abfallbeseitigung zu erbringen, ein durchaus eigenes Gewicht zugemessen werden muß.

Aus diesen fachlichen Erwägungen ergab sich zwingend, den vollständigen Rücklauf der Fragebogen anzustreben. Dieses Ziel wurde aber auch deshalb verfolgt, weil es letztlich nicht vertretbar gewesen wäre, wenn eine bei kreisfreien Städten, Ämtern und Gemeinden durchgeführte Bestandsaufnahme über den Stand der Abfallbeseitigung unvollständig geblieben wäre.

1.42 Bearbeitung der Fragebogen

Auf die Bearbeitung der Fragebogen und damit die Abwicklung der gesamten Erhebung wirkten sich diese Verzögerungen im Rücklauf der Bogen sehr negativ aus. Der schleppende Eingang war deshalb so störend, weil aus dem Inhalt der eingegangenen Fragebogen erst die Unterlagen erarbeitet werden konnten, die eine fachliche Prüfung der Angaben ermöglichten. Da eine derartige Erhebung - wie eingangs erwähnt - erstmalig durchgeführt wurde, lagen keinerlei Erfahrungen für die Bearbeitung vor. Entsprechende Richtlinien ließen sich aber erst nach Eingang einer genügenden Anzahl von Fragebogen erarbeiten. Erschwerend wirkte sich zudem aus, daß auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung vielfältige Verflechtungen zwischen Gebietskörperschaften und privaten Unternehmern bestehen, Unklarheiten und Unstimmigkeiten in der Beantwortung der Fragen damit erst feststellbar waren, wenn alle Fragebogen eines bestimmten Bezirks vorlagen.

Erst nach Erarbeitung von Bearbeitungsrichtlinien konnten die Fragebogen intensiv geprüft werden. Dabei stellte sich heraus, daß neben zahlreichen fehlenden Daten auch sehr viele falsche oder zumindest unplausible Angaben gemacht worden waren.

In diesem Zusammenhang muß allerdings angemerkt werden, daß der Fragebogen bezüglich einiger Fragestellungen nicht unproblematisch war. Selbst Stadt-, Amts- und Gemeindeverwaltungen, die sehr um die korrekte Beantwortung der gestellten Fragen bemüht waren - und das war trotz der Terminüberschreitungen die weit aus überwiegende Zahl - hatten mit der vollständigen und richtigen Beantwortung einiger Teilkomplexe erhebliche Schwierigkeiten.

Um zu vollständigen und abgesicherten Ergebnissen der Bestandsaufnahme zu kommen, wurde deshalb im Herbst 1972 mit einer umfangreichen Rückfrageaktion begonnen, in deren Verlauf praktisch alle kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden - z. T. mehrfach - angeschrieben wurden; schwierige Zweifelsfragen wurden darüber hinaus telefonisch geklärt. Die Rückfrageaktion zog sich entsprechend dem späten Eingang der letzten Bogen bis in den Mai 1973 hinein.

1.43 Erstellung manueller Vorabtabellen

Schon im Herbst 1972 war abzusehen, daß sich die Verzögerungen beim Fragebogenrücklauf auf die geplante Abwicklung der Erhebung - insbesondere die maschinelle Bearbeitung und Auswertung - nachteilig auswirken würde. Um trotzdem möglichst schnell Ergebnisse vorlegen zu können, wurde Ende 1972 mit manuellen Vorauswertungen begonnen. Auch diese Arbeiten litten darunter, daß erst im Mai 1973 die letzten Fragebogen vorlagen. Zudem führten die Rückfragen bei Städten, Ämtern und Gemeinden zu laufenden Änderungen in den Vorabtabellen.

Trotzdem konnte auf diese Weise sichergestellt werden, daß im Laufe der Monate Mai und Juni 1973 Auswertungen für eine Reihe von Fragenkomplexen vorlagen. Die Fragebogenabschnitte, die vorrangig ausgewertet werden sollten, waren vorher mit dem für Abfallwirtschaft zuständigen Referat im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgelegt worden. Sie wurden u. a. unter dem Gesichtspunkt bestimmt, frühzeitig zu einer möglichst geschlossenen Darstellung der Situation der Abfallbeseitigung vor allem bei den Gemeinden zu kommen.

1.44 Maschinelle Ergebniserstellung

Entsprechend dem späten Termin, zu dem die Bearbeitungsrichtlinien für die fachliche Prüfung der Fragebogen vorlagen, konnte auch mit der Zusammenstellung der Unterlagen für die maschinelle Verarbeitung erst im Spätherbst 1972 begonnen werden, zumal hierfür sämtliche Antwortmöglichkeiten einschließlich möglicher Extremfälle bekannt sein mußten. Infolgedessen lagen Unterlagen für die Plausibilitätsprüfung des Materials erst im Januar 1973 vor und wurden dann dem Datenverarbeitungszentrum des Landesamtes zugestellt.

Parallel zur fachlichen Prüfung der Bogen, der Durchführung von Rückfragen sowie der Einarbeitung der Antworten in die Erhebungspapiere wurden diese gleichzeitig für die Ablochung fertig bearbeitet, d. h. - soweit erforderlich - signiert. Die Ablochung eines Teiles der Bogen wurde Anfang April 1973 durchgeführt, nachdem Anfang Februar die Loch- und Prüfanweisung vorlag. Die letzten Fragebogen gingen im Mai 1973 in die Lochung.

Die für die Plausibilitätsprüfung erforderlichen Maschinenprogramme wurden im Anschluß daran fertiggestellt und ausgetestet. Die eigentliche Plausibilitätsprüfung konnte im August des Jahres abgeschlossen werden.

Parallel zu den Plausibilitätsarbeiten wurde ein endgültiges Tabellenprogramm erarbeitet, das - ohne Berücksichtigung der Kombinationsmöglichkeiten - 30 Grundtabellen umfaßte. Die erforderlichen Programmierarbeiten wurden

im Spätherbst 1973 aufgenommen; die Testläufe konnten zu Beginn des Jahres 1974 abgeschlossen werden.

Etwa Mitte März 1974 lagen sämtliche maschinell erstellten Tabellen vor. Wie noch weiter auszuführen sein wird, bereitete insbesondere die Bestimmung des Müllaufkommens nach Gewicht bzw. Volumen außerordentliche Schwierigkeiten, da die Angaben hierzu nicht immer durchgängig in Tonnen bzw. Kubikmeter erfolgten. Um dennoch Angaben zum Gesamtmüllgewicht bzw. -volumen machen zu können, waren umfangreiche Berechnungen erforderlich.¹⁾

2. Erste Ergebnisse über Stand und Organisation der Müllabfuhr und Abfallbeseitigung 1971

2.1 Zur Erhebungskonzeption

Nach der Konzeption der Erhebung hatten kreisfreie Städte, amtsfreie Gemeinden und Ämter (für die amtsangehörigen Gemeinden) die Fragebogen auszufüllen. Eine derartig angelegte Erhebung entsprach - wie sich herausstellte - allerdings vielfach nicht den auf dem Sektor Müllabfuhr und Abfallbeseitigung bestehenden Organisationsverhältnissen. Wenn von dem Grundsatz ausgegangen wird, statistische Angaben dort zu erheben, wo sie originär anfallen, mußte eine Umfrage bei den Gemeinden über Müllabfuhr und Abfallbeseitigung immer dann zu Schwierigkeiten bei der Beantwortung führen, wenn einzelne Funktionen teilweise oder insgesamt Dritten übertragen worden waren. Dies ist aber hinsichtlich des Einsammelns, Beförderns, Behandeln, Lagerns und Ablagerns von Abfällen vor allem bei kleineren Gemeinden eher der Regelfall als die Ausnahme. Um die Fragebogen vollständig ausfüllen zu können, waren die Gemeinden in diesen Fällen gezwungen, ihrerseits erst Auskünfte einzuholen. Die Verzögerungen beim Rücklauf der Bogen dürften zum Teil hier ihre Ursache haben.

Besonders augenfällig waren die durch die Erhebungskonzeption bedingten Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Fragen zu den Sammelfahrzeugen (Abschnitt C) und zu den Sammelstellen von Altautos und Schrott (Abschnitt D).

Während die Angaben zu den gemeindlichen Sammelfahrzeugen gut "gekommen" sind, ergaben sich Schwierigkeiten, wenn das Einsammeln und Befördern der Abfälle von Dritten - häufigster Fall: private Unternehmer - durchgeführt wurde. Ein Teil der Gemeinden schrieb von vornherein, sie könnten keine Angaben zu den Sammelfahrzeugen machen. Die anderen Gemeinden hielten Rückfrage bei den Unternehmern, die ihnen die gewünschten Angaben mehr oder weniger vollständig zukommen ließen. Da Fahrzeuge vielfach in mehreren Gemeinden eingesetzt waren, war

die Folge, daß ein Fahrzeug häufig von mehreren Gemeinden gemeldet worden war. Um trotz der fehlenden, unvollständigen bzw. sich widersprechenden Angaben über die Sammelfahrzeuge der privaten Unternehmen zu vollständigen und richtigen Ergebnissen zu kommen, wurden im Dezember 1972 rd. 60 Unternehmer angeschrieben und gebeten, die den Schreiben beigelegten Listen über ihre Sammelfahrzeuge zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Die Gemeinden, in denen ein bestimmtes Fahrzeug 1971 eingesetzt worden war, waren in die Listen hinter dem jeweiligen Fahrzeug übertragen worden und sollten ebenfalls kontrolliert werden.

Noch lückenhafter waren die Meldungen der Gemeinden bezüglich der Sammelstellen von Altautos und Schrott. Hier waren bei den Schrotthändlern detaillierte Angaben über Anfangs- und Endbestände sowie Zugänge an Altautos und Schrott zu erfragen. Ein Teil der Gemeinden verzichtete auch hier von vornherein auf diesbezügliche Umfragen, andere versuchten es und bekamen - erwartungsgemäß - nur zum Teil vollständige Antworten.

Wegen der zum Teil offensichtlichen Unmöglichkeit, die verlangten Informationen zu beschaffen, wurde auf diesbezügliche Rückfragen bei den Gemeinden verzichtet. Wegen der großen Lücken müssen hier die Ergebnisse unvollständig bleiben.

Eine andere, auf die bestehenden Organisationsverhältnisse von Müllabfuhr und Abfallbeseitigung besser abgestimmte Bestandsaufnahme war wegen einer fehlenden Rechtsgrundlage, die z. B. von vornherein eine direkte Befragung der auf dem Sektor Müllabfuhr tätigen privaten Unternehmer erlaubt hätte, nicht möglich.

Für künftige Erhebungen ist dieser Mangel behoben; das Umweltstatistikgesetz sieht direkte Befragungen Dritter, deren sich die zur Beseitigung Verpflichteten bedienen, ausdrücklich vor.¹⁾ Das Erhebungsprogramm der für das Jahr 1975 geplanten Umwelterhebungen wird in Teil II dargestellt.

2.2 Ausfüllung und Auswertungsmöglichkeiten der Fragebogen

Neben den aus der Erhebungskonzeption für die Ausfüllung der Bogen durch die Gemeinden entstandenen Schwierigkeiten enthielten die Fragebogen auch eine Anzahl problematischer Fragenkomplexe. Im folgenden werden skizzenhaft einige Schwierigkeiten angesprochen, darüber hinaus werden im Zusammenhang mit der Darstellung der Ergebnisse jeweils weitere diesbezügliche Hinweise und Erläuterungen gegeben.

Im Abschnitt A erklärten sich die Gemeinden zum Teil außerstande, Angaben zur

"noch bebaubaren Fläche"

1) Näheres dazu unter Punkt 2.2 bzw. 2.33

1) Vgl. Gesetz über Umweltstatistiken vom 15.8.1974, BGBl. I S. 1936

zu machen, insbesondere, wenn Bebauungspläne noch in Arbeit waren oder wenn infolge der kommunalen Neugliederung noch kein Überblick bestand.

An Stelle der

"Länge der innerhalb der Gemeinde öffentlich gereinigten Innerortsstraßen sowie Ortsdurchfahrten von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen"

war häufig die Länge des insgesamt gereinigten Straßennetzes angegeben worden.

Erhebliche Schwierigkeiten brachte erwartungsgemäß der Abschnitt B, in dem Angaben zum Abfallaufkommen nach Abfallarten in t und m³ verlangt worden waren. Folgender Abfallartenkatalog war vorgegeben worden:

Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle,
Sperrmüll,
Marktabfälle (einschl. brennbarem Straßenkehricht),
Straßenkehricht (soweit nicht brennbar),
Kanal- und Sinkkastenschlamm,
Bodenaushub,
Bauschutt,
Abfälle produktionsspezifischer Art,
Krankenhausabfälle,
Schlachtabfälle und Kadaver.

Allgemein läßt sich sagen, daß teils Gewichtsangaben in t, teils Volumenangaben in m³, in verhältnismäßig wenigen Fällen Gewichts- und Volumenangaben gemacht wurden, wobei dies im gleichen Fragebogen von Abfallart zu Abfallart unterschiedlich war.

Insgesamt gesehen waren Angaben zum Haus- und Sperrmüll am brauchbarsten. Einzelheiten hierzu werden im Abschnitt 2. 33 ausführlich dargestellt werden.

Verhältnismäßig vollständige Angaben kamen von den größeren Gemeinden auch zu den Positionen

Marktabfälle,
Straßenkehricht sowie
Kanal- und Sinkkastenschlamm.

Im Gegensatz zum Haus- und Sperrmüll wurde bei diesen Abfallarten allerdings bei den Gemeinden nur nachgefaßt, wenn die Angaben offensichtlich - z. B. bei falschem spezifischem Gewicht - nicht richtig sein konnten. Im übrigen mußten die Zahlen akzeptiert werden, da außer der Rechnung eines spezifischen Gewichts für eine Prüfung auf Plausibilität keine Anhaltspunkte bestanden.

Bei den Positionen

Bodenaushub,
Bauschutt sowie
Abfälle produktionsspezifischer Art

sind von den Gemeinden erwartungsgemäß nur in den wenigsten Fällen Angaben gemacht worden. Wo Zahlen eingetragen wurden, bezogen sie sich

- entsprechend dem in den Erläuterungen zum Fragebogen gegebenen Hinweis - auf Mengen, die auf kommunalen Abfallbehandlungsanlagen angeliefert wurden und von denen die Gemeinde Kenntnis hatte. Bei dem angelieferten Bodenaushub und Bauschutt handelt es sich zudem häufig nur um die Mengen, die von der Gemeinde zur Abdeckung benötigt und deshalb zur Ablagerung auf dem gemeindlichen Abfallagerungsplatz zugelassen worden waren.

Die eingegangenen Meldungen zu diesen Positionen sind - bezogen auf die meldenden Gemeinden - demnach weder vollständig, noch lassen sie Schlüsse auf die mögliche Gesamtmenge zu.

Angaben zu den

Krankenhausabfällen

sind von den Gemeinden nur in relativ wenigen Fällen gemacht worden. In der Regel werden Krankenhausabfälle - soweit es sich nicht um Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle handelt, die durch die allgemeine Müllabfuhr abgefahren werden - in den Krankenhäusern in eigenen, kleinen Verbrennungsanlagen beseitigt.

Für die Gemeinden war es deshalb sehr schwierig, hierzu Angaben zu machen; sie mußten an die Krankenhäuser herantreten, die ihrerseits Schwierigkeiten hatten, die erfragten Angaben zu liefern.

Sofern hierzu detailliertes statistisches Material benötigt wird, sollten spezielle Erhebungspapiere zur Befragung der Krankenhäuser entworfen werden. Nur so sind die der Besonderheit der dort anfallenden Abfälle entsprechenden Ergebnisse zu erhalten.

Bei den

Schlachtabfällen und Kadavern

sollten nach den Erläuterungen Schlachtabfälle und Kadaver mit Ausnahme der Tierkörper im Sinne des Tierkörperbeseitigungsgesetzes angegeben werden, die in gemeindeeigenen Viehhöfen und Schlachthäusern anfielen bzw. bei gemeindeeigenen Abfallbeseitigungsanlagen angeliefert wurden. Entsprechend gering war die Zahl der Gemeinden, die hierzu Angaben gemacht haben.

Im Abschnitt D waren von den Gemeinden Angaben zur Abfallbeseitigung - insbesondere zu den Abfallagerungsplätzen - zu liefern. Bei den Plätzen sind offensichtlich nur die offiziell geführten Anlagen angegeben worden, "wilde" Kippen mit Sicherheit in keinem Fall.

Abfallagerungsplätze für Inertabfälle wurden relativ selten genannt. Das mag an der vorgegebenen Mindestgröße von 20 000 m³ gelegen haben; es ist aber eher zu vermuten, daß der größte Teil der Inertabfälle nicht im Rahmen einer öffentlichen Abfallbeseitigung abgelagert wird.

Das gilt auch bezüglich der Behandlungsanlagen bzw. Abfallagerungsplätze für Sonderabfälle. Auch hier sind relativ wenig Anlagen genannt worden.

Angaben über Standorte regionaler Behandlungsanlagen für Krankenhausabfälle wurden ausnahmslos gestrichen, da es sich bei den angegebenen Anlagen ausschließlich um die Verbrennungsanlagen einzelner Krankenhäuser gehandelt hat.

Relativ schwierig in der Beantwortung war auch der Abschnitt E, in dem Fragen zu den Kosten bzw. Erlösen von Müllabfuhr und Abfallbeseitigung gestellt worden waren. Von vielen Gemeinden waren nur Summen ohne Aufgliederung nach den im Fragebogen vorgegebenen Unterteilungen zu erhalten. Schwierigkeiten bestanden vor allem immer dann, wenn private Unternehmer tätig waren, denen Pauschalbeträge zufließen. Allgemein auswertbar sind deshalb nur Gesamtzahlen über Kosten (Ausgaben) und Erlöse (Einnahmen).

Trotz dieser Einschränkung ist es selbstverständlich möglich, für die Fälle, für die detaillierte Angaben vorliegen, gesonderte Auswertungen vorzunehmen.

Bei den Behältergebühren ergaben sich bei Eimern und Tonnen kaum Schwierigkeiten; bei Groß- und Preßbehältern gab es allerdings Fälle, bei denen keine Gebühr für die einmalige, zweimalige, dreimalige usw. Leerung pro Woche genannt werden konnte, weil Leerungen z. B. nur auf Abruf erfolgen.

Der Abschnitt F - Planung der Abfallbeseitigung - war insofern unproblematisch, als von den meisten Gemeinden hier nur wenige Angaben zur Verfügung gestellt worden waren.

2.3 Ergebnisse

Gegenüber den bereits veröffentlichten Teilergebnissen, die - aus Gründen der Aktualität - auf manuell erstellten Vorabtabellen basierten, weisen die maschinell aufbereiteten Daten Abweichungen - größtenteils jedoch geringfügiger Art - auf; das bisher gewonnene Gesamtbild wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

Bei der Interpretation der im folgenden erläuterten Ergebnisse sollte ständig im Auge behalten werden, daß den nachstehenden Ausführungen der Stand der Abfallbeseitigung des Landes im Jahre 1971 zugrundeliegt. Wegen der gerade auf diesem Gebiet in letzter Zeit in Fluß geratenen Verhältnisse können aus dem vorgelegten Zahlenmaterial keinerlei Angaben über den gegenwärtigen Stand der Abfallbeseitigung gewonnen werden. Aus diesem Grunde wurde auch darauf verzichtet, erkennbar überholte Daten - insbesondere über die Abfallagerungsplätze - auszuweisen.

2.31 Organisation der Müllabfuhr

2.311 Gemeinden mit Müllabfuhr

Vonden 1 140 Gemeinden (Gebietsstand vom 1. 1. 1972) fehlte 1971 in 119 Gemeinden jegliche Müllabfuhr. Für 1 021 Gemeinden bestand dagegen

Gemeinden mit Müllabfuhr 1971

Regierungsbezirk ----- Gemeindegrößenklasse	Gemeinden ¹⁾ insgesamt	davon				
		ohne	mit	davon mit		
		Müllabfuhr		Behälter- abfuhr	systemloser Abfuhr	reiner Sackabfuhr
Anzahl						
Düsseldorf	155	9	146	145	1	-
Köln	130	-	130	126	-	4
Münster	180	5	175	174	1	-
Detmold	332	64	268	261	7	-
Arnsberg	343	41	302	290	11	1
Nordrhein-Westfalen	1 140	119	1 021	996	20	5
davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern						
unter 2 000	483	117	366	348	16	2
2 000 - 5 000	197	2	195	190	3	2
5 000 - 10 000	155	-	155	153	1	1
10 000 - 20 000	131	-	131	131	-	-
20 000 - 50 000	115	-	115	115	-	-
50 000 - 100 000	34	-	34	34	-	-
100 000 und mehr	25	-	25	25	-	-

1) Gebietsstand 1.1.1972.

eine Müllabfuhr, die zumindest das Einsammeln und Befördern des Hausmülls umfaßte.

Von den 1 021 Gemeinden mit Müllabfuhr hatten 996 eine Behälterabfuhr, 20 eine systemlose Abfuhr und 5 Gemeinden eine reine Sackabfuhr.

Bei den Gemeinden ohne Müllabfuhr handelte es sich fast ausschließlich um Kleinstgemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern. Dazu kamen lediglich noch 2 Gemeinden aus der Größenklasse 2 000 bis unter 5 000 Einwohner. Somit wurde in allen Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern eine Müllabfuhr betrieben, was allerdings - wie sich noch zeigen wird - nicht besagt, daß auch alle Einwohner dieser Gemeinden an eine Müllabfuhr angeschlossen waren.

Auch bei den Gemeinden mit systemloser Abfuhr handelte es sich vorwiegend um kleinere Gemeinden.

Regional lagen die Gemeinden ohne Müllabfuhr schwerpunktmäßig in den Regierungsbezirken Detmold und Arnsberg. Im Regierungsbezirk Köln (einschl. Aachen) gab es 1971 keine Gemeinde ohne Müllabfuhr.

2.312 An die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner

Die 1 021 Gemeinden mit Müllabfuhr hatten nach dem Stand vom 30. 6. 1971 17,01 Mill. Einwohner, von denen 16,58 Mill. an die Müllabfuhr angeschlossen waren. Dementsprechend betrug die

Zahl der in diesen Gemeinden nicht an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner 426 000. Werden diesen die 61 000 Einwohner der 119 Gemeinden ohne Müllabfuhr zugeschlagen, ergibt sich für 1971 eine Gesamtzahl der nicht an eine Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner von knapp 490 000. Insgesamt waren 1971 damit 97,1 % aller Einwohner Nordrhein-Westfalens an eine Müllabfuhr, 2,9 % nicht an eine Müllabfuhr angeschlossen.

In der Aufgliederung nach Größenklassen zeigt sich, daß mit zunehmender Gemeindegröße der Anteil der nicht an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner sinkt. In Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern war im Durchschnitt jeder 5. Einwohner ohne Anschluß an eine Müllabfuhr; in Gemeinden mit 2 000 bis 5 000 Einwohnern war es im Schnitt noch jeder 10. Dagegen wurde in Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern nur jeder 100. Einwohner nicht durch die Müllabfuhr entsorgt, in Großstädten über 100 000 Einwohnern sogar nur etwa jeder 300.

Regional lag die Zahl der nicht an eine Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner in den Regierungsbezirken Münster mit 224 000 und Detmold mit 107 000 am höchsten. Im Regierungsbezirk Köln fehlte lediglich für 17 000 Einwohner der Anschluß an die Müllabfuhr.

2.313 Betreiber der Müllabfuhr

Bei den 1 021 Gemeinden, für die 1971 eine regelmäßige Müllabfuhr ermittelt worden ist, wur-

An die Haus- und Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner 1971

Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Gemeinden insgesamt	davon		Einwohner ¹⁾ insgesamt	davon in Gemeinden		An die Hausmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	An die Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner			
		ohne	mit		ohne	mit					
		darunter			darunter						
		Hausmüll- abfuhr	mit Sperrmüll- abfuhr		Hausmüll- abfuhr	mit Sperrmüll- abfuhr					
Anzahl								%	Anzahl	%	
Düsseldorf	155	9	146	143	5 662 962	4 270 5 658 692	5 647 909	5 577 529	98,5	5 566 842	98,3
Köln	130	-	130	129	3 485 854	- 3 485 854	3 464 648	3 468 500	99,5	3 447 294	98,9
Münster	180	5	175	171	2 422 869	3 614 2 419 255	2 408 962	2 198 772	90,8	2 191 628	90,5
Detmold	332	64	268	207	1 755 984	36 963 1 719 021	1 630 859	1 649 166	93,9	1 566 937	89,2
Arnsberg	343	41	302	230	3 743 570	16 261 3 727 309	3 651 506	3 689 853	98,6	3 620 339	96,7
Nordrhein-Westfalen	1 140	119	1 021	880	17 071 239	61 108 17 010 131	16 803 884	16 583 820	97,1	16 393 040	96,0
davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern											
unter 2 000	483	117	366	246	393 766	56 234 337 532	231 164	308 942	78,5	210 269	53,4
2 000 - 5 000	197	2	195	180	634 452	4 874 629 578	585 317	560 782	88,4	519 128	81,8
5 000 - 10 000	155	-	155	150	1 098 744	- 1 098 744	1 064 332	1 001 440	91,1	972 193	88,5
10 000 - 20 000	131	-	131	131	1 817 517	- 1 817 517	1 817 517	1 730 828	95,2	1 730 828	95,2
20 000 - 50 000	115	-	115	114	3 592 065	- 3 592 065	3 570 859	3 491 784	97,2	3 470 578	96,6
50 000 - 100 000	34	-	34	34	2 265 059	- 2 265 059	2 265 059	2 242 136	99,0	2 242 136	99,0
100 000 und mehr	25	-	25	25	7 269 636	- 7 269 636	7 269 636	7 247 908	99,7	7 247 908	99,7

1) Stand 30.6.1971.

de diese in 90 Fällen ausschließlich von der Gemeinde selbst betrieben, in 29 Fällen war die Nachbargemeinde als Träger angegeben worden, bei 9 Gemeinden war ein Amt bzw. ein Zweckverband der Träger, während bei 824 Gemeinden ausschließlich private Unternehmer tätig waren.

Bei den restlichen 69 Gemeinden wurde eine Müllabfuhr durch eine Kombination der genannten Träger - z. B. von einer Gemeinde und einem privaten Unternehmer - durchgeführt.

bination aus mehreren verschiedenen Betreibern der Müllabfuhr festgestellt wurde, die Stadt Aachen. Die zweite Großstadt ist Bonn, in der 1971 außer der Stadt selbst noch 3 private Unternehmer tätig waren. Da in beiden Städten aufgrund langfristiger Verträge heute noch neben der Gemeinde selbst zusätzlich private Unternehmer eingesetzt sind, würden sie auch heute noch als Kombinationsfälle nachgewiesen werden.

Gemeinden sind auch dann als Kombinationsfälle eingruppiert worden, wenn Haus- und Sperrmüll-

Betreiber der Haus- und Sperrmüllabfuhr

Regierungsbezirk ----- Gemeindegrößenklasse	Gemeinden mit Müllabfuhr		davon wurde in ... Gemeinden die Haus- und Sperrmüllabfuhr betrieben durch							
			Gemeinde selbst		Nachbargemeinde, Kreis, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft		Kombinationen der vorgenannten Betreiber	
	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
Düsseldorf	146	5 658 692	29	4 270 641	1	3 235	106	1 006 718	10	378 098
Köln	130	3 485 854	5	1 009 814	7	38 971	99	1 465 005	19	972 064
Münster	175	2 419 255	22	1 451 630	10	62 902	130	764 972	13	139 751
Detmold	268	1 719 021	11	382 949	4	28 320	242	1 025 188	11	282 564
Arnsberg	302	3 727 309	23	2 162 743	16	9 050	247	1 158 651	16	396 865
Nordrhein-Westfalen	1 021	17 010 131	90	9 277 777	38	142 478	824	5 420 534	69	2 169 342
davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern										
unter 2 000	366	337 532	4	4 325	20	13 345	339	316 971	3	2 891
2 000 - 5 000	195	629 578	2	5 671	7	22 663	175	569 920	11	31 324
5 000 - 10 000	155	1 098 744	4	28 514	6	40 960	136	963 995	9	65 275
10 000 - 20 000	131	1 817 517	5	70 185	5	65 510	108	1 508 439	13	173 383
20 000 - 50 000	115	3 592 065	35	1 192 002	-	-	60	1 715 588	20	684 475
50 000 - 100 000	34	2 265 059	17	1 219 353	-	-	6	345 621	11	700 085
100 000 und mehr	25	7 269 636	23	6 757 727	-	-	-	-	2	511 909

Zu letzterem ist zu sagen, daß es sich einmal um Fälle handelt, bei denen z. B. die Gemeinde den größten Teil des Gemeindegebietes entsorgte, einen entlegenen Gemeindeteil aber von einer günstiger gelegenen Nachbargemeinde aus - evtl. durch den dort tätigen Unternehmer - entsorgen ließ.

Ferner sind die Fälle eingruppiert worden, bei denen durch die kommunale Neugliederung Gemeinden mit unterschiedlicher Organisation der Müllabfuhr zusammengeschlossen und bis dahin noch keine einheitlichen Regelungen der Müllabfuhr für das gesamte Gemeindegebiet getroffen worden waren bzw. noch nicht getroffen sein konnten, wie im Aachener Raum. Hier waren - wie bereits unter Punkt 1.3 ausführlich dargestellt - die Verhältnisse von 1971 nach dem neuen Gebietsstand per 1.1.1972 erfragt worden. So ist eine der beiden Großstädte, für die eine Kom-

abfuhr von unterschiedlichen Betreibern durchgeführt wurden. Hier war die Fragestellung im Fragebogen insofern ungenau, als nur gefragt wurde, wer die Müllabfuhr durchführt, ohne Unterscheidung nach Haus- und Sperrmüllabfuhr. Die Ergebnisse haben jedoch gezeigt, daß Haus- und Sperrmüllabfuhr z. T. nicht in einer Hand liegen.

Einige zusätzliche Hinweise sind auch zur Spalte "Nachbargemeinde, Kreis..." als Betreiber der Müllabfuhr erforderlich. Insgesamt sind hier - wie bereits ausgeführt - 9 Gemeinden einzugruppiert. Es handelt sich dabei um die 7 Gemeinden des Amtes Bergheim, ferner um die Gemeinden Oerlinghausen und Leopoldshöhe, die dem Müllabfuhrzweckverband Oerlinghausen angehören. Diese beiden Institutionen wurden ausgewiesen, weil sie die Müllabfuhr unmittelbar selbst durchführten.

In den Fällen, in denen zwar ein Zweckverband bestand, das Einsammeln und Befördern sowie evtl. auch Behandeln oder Ablagern der Abfälle jedoch durch von ihm beauftragte private Unternehmer durchgeführt wurde, sind die dem Zweckverband angeschlossenen Gemeinden - entsprechend der Fragestellung im Erhebungsbogen - als durch private Unternehmer entsorgt eingruppiert worden. Als Beispiel sind die dem Müllbeseitigungszweckverband im Rhein-Sieg-Kreis angeschlossenen Gemeinden zu nennen.

Werden bei der Betrachtung der Betreiber der Müllabfuhr zusätzlich die Einwohnerzahlen berücksichtigt, so ergibt sich, daß in den 90 Gemeinden, in denen die Müllabfuhr durch die Gemeinde selbst durchgeführt wurde, 9,3 Mill. Einwohner lebten. Die Aufgliederung nach Größenklassen zeigt, daß die Gemeinden mit zunehmender Größe die Müllabfuhr selbst betreiben. Umgekehrt liegen die Verhältnisse bei den durch private Unternehmer entsorgten Gemeinden; hier nimmt deren Zahl mit zunehmender Gemeindegröße ab. Insgesamt entfielen 5,4 Mill. Einwohner auf Gemeinden, in denen private Unternehmer tätig waren.

Nennenswert sind daneben noch die 2,2 Mill. Einwohner in den 69 Gemeinden, die von einer Kombination verschiedener Betreiber entsorgt wurden.

Auf Gemeinden, bei denen Nachbargemeinden bzw. Ämter oder Zweckverbände die Müllabfuhr durchführten, entfielen 80 000 bzw. 63 000 Einwohner, wobei es sich ausschließlich um Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern handelte.

2.32 Organisation der Sperrmüllabfuhr

2.321 Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr

Von den 1 021 Gemeinden mit Müllabfuhr hatten 1971 880 auch eine Sperrmüllabfuhr, bei 141 Gemeinden fehlte sie. Zusammen mit den 119 Gemeinden ohne jegliche Müllabfuhr bestand demnach in insgesamt 260 Gemeinden keine Sperrmüllabfuhr. Die Gliederung nach Gemeindegrößen zeigt auch hier, daß die Sperrmüllabfuhr überwiegend in kleineren Gemeinden fehlte. Von den 483 Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern wiesen 237 und damit knapp 50 % keine Sperrmüllabfuhr auf, von den Gemeinden mit 2 000 bis 5 000 Einwohnern fehlte sie noch in 17 Fällen. In der Größenklasse 5 000 bis 10 000 waren noch 5 Gemeinden ohne Sperrmüllabfuhr, dazu kam die Gemeinde Niederkassel im Rhein-Sieg-Kreis mit über 20 000 Einwohnern.

Regional konzentrierten sich die Gemeinden ohne Sperrmüllabfuhr auf die Regierungsbezirke Detmold (125) und Arnsberg (113). In Köln waren

die Verhältnisse auch bezüglich des Sperrmülls am besten geregelt, hier fehlte die Sperrmüllabfuhr lediglich in der bereits genannten Gemeinde Niederkassel.

2.322 An die Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner

Die Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr wiesen 1971 eine Bevölkerungszahl von 16,8 Mill. Einwohnern auf, von denen 16,39 Mill. an die Sperrmüllabfuhr angeschlossen waren, während für 411 000 Einwohner der Anschluß fehlte. Hierzu ist allerdings anzumerken, daß im Fragebogen nur nach der Zahl der an eine Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner gefragt wurde. Für die Auswertungen wurde unterstellt, daß die Entsorgung der angeschlossenen Einwohner sowohl Hausmüll- als auch Sperrmüllabfuhr umfaßte.

Die 16,39 Mill. an eine Sperrmüllabfuhr angeschlossenen Einwohner entsprachen 96 % der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens. 4 % bzw. 678 000 Einwohner wurden 1971 nicht durch eine Sperrmüllabfuhr entsorgt. Sie setzten sich aus den bereits genannten 411 000 nicht angeschlossenen Einwohnern der Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr, 206 000 Einwohnern aus Gemeinden mit Hausmüll-, aber ohne Sperrmüllabfuhr und 61 000 Einwohnern aus Gemeinden ohne jegliche Müllabfuhr zusammen.

Die Darstellung nach Gemeindegrößenklassen zeigt eine deutliche Zunahme des Prozentsatzes der entsorgten Einwohner mit steigender Gemeindegröße. In Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern waren von den 394 000 Einwohnern insgesamt 183 000 Einwohner und damit fast jeder 2. nicht an eine Sperrmüllabfuhr angeschlossen. In der Größenklasse 2 000 bis 5 000 Einwohner fehlte für etwa jeden 5. Einwohner der Anschluß (115 000 Einwohner).

In den anderen Größenklassen decken sich im allgemeinen die nachgewiesenen absoluten Zahlen und die Prozentsätze der nicht angeschlossenen Einwohner mit den bereits bei der Darstellung der an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner genannten Angaben, da Haus- und/oder Sperrmüllabfuhr nur in kleineren Gemeinden fehlen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Größenklasse 20 000 bis 50 000 Einwohner, da die Gemeinde Niederkassel 1971 zwar eine Hausmüll-, aber keine Sperrmüllabfuhr aufwies.

Regional lagen die Anteile der nicht an eine Sperrmüllabfuhr angeschlossenen Einwohner in den Regierungsbezirken Münster und Detmold mit 231 000 (9,5 %) bzw. 189 000 (10,8 %) am höchsten. Trotz der bereits dargestellten großen Zahl nicht entsorgter Gemeinden waren die Verhältnisse im Regierungsbezirk Arnsberg, bezogen auf die Einwohnerzahl, sehr viel günstiger; hier fehlte der Anschluß an eine Sperrmüllabfuhr für 123 000 Einwohner, das entspricht einem Anteil

An die Haus- und Sperrmüllabfuhr

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Gemeinden insgesamt	davon			Einwohner ¹⁾ insgesamt	davon			
			ohne		mit		ohne		mit	
			Hausmüllabfuhr		darunter mit Sperrmüllabfuhr		Hausmüllabfuhr			
An										
1	Düsseldorf	155	9	146	143	5 662 962	4 270	5 658 692		
2	Köln	130	-	130	129	3 485 854	-	3 485 854		
3	Münster	180	5	175	171	2 422 869	3 614	2 419 255		
4	Detmold	332	64	268	207	1 755 984	36 963	1 719 021		
5	Arnsberg	343	41	302	230	3 743 570	16 261	3 727 309		
6	Nordrhein-Westfalen	1 140	119	1 021	880	17 071 239	61 108	17 010 131		
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern									
7	unter 2 000	483	117	366	246	393 766	56 234	337 532		
8	2 000 - 5 000	197	2	195	180	634 452	4 874	629 578		
9	5 000 - 10 000	155	-	155	150	1 098 744	-	1 098 744		
10	10 000 - 20 000	131	-	131	131	1 817 517	-	1 817 517		
11	20 000 - 50 000	115	-	115	114	3 592 065	-	3 592 065		
12	50 000 - 100 000	34	-	34	34	2 265 059	-	2 265 059		
13	100 000 und mehr	25	-	25	25	7 269 636	-	7 269 636		

1) Stand 30.6.1971.

von 3,3 % der Gesamteinwohnerzahl. Im Regierungsbezirk Düsseldorf waren 96 000 (1,7 %), im Bezirk Köln 39 000 (1,1 %) nicht an eine Sperrmüllabfuhr angeschlossen.

2.323 Betreiber der Sperrmüllabfuhr

Bei den 880 Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr wurde diese in 127 Fällen durch die Gemeinde

Betreiber der Sperrmüllabfuhr 1971

Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Gemeinden mit Hausmüllabfuhr	davon		Einwohner in Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr	in diesen Gemeinden wird die Sperrmüllabfuhr betrieben durch								
		ohne Sperrmüllabfuhr	mit Sperrmüllabfuhr		Gemeinde selbst		Nachbargemeinde, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft		Kombinationen der vorgenannten Betreiber		
		Anzahl	Einwohner		Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	
Düsseldorf	146	3	143	5 647 909	32	4 287 877	1	3 235	107	1 215 671	3	141 126	
Köln	130	1	129	3 464 648	14	1 123 409	7	38 971	95	1 543 287	13	758 981	
Münster	175	4	171	2 408 962	31	1 528 543	11	65 036	125	749 117	4	66 266	
Detmold	268	61	207	1 630 859	19	606 079	4	28 320	183	956 622	1	39 838	
Arnsberg	302	72	230	3 651 506	31	2 344 152	16	9 050	179	1 144 178	4	154 126	
Nordrhein-Westfalen	1 021	141	880	16 803 884	127	9 890 060	39	144 612	689	5 608 875	25	1 160 337	
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern												
	unter 2 000	366	120	246	231 164	6	7 289	20	13 345	220	210 530	-	-
	2 000 - 5 000	195	15	180	585 317	11	33 660	8	24 797	159	518 192	2	8 668
	5 000 - 10 000	155	5	150	1 064 332	13	93 789	6	40 960	128	909 953	3	19 630
	10 000 - 20 000	131	-	131	1 817 517	12	150 335	5	65 510	107	1 508 627	7	93 045
	20 000 - 50 000	115	1	114	3 570 859	42	1 429 634	-	-	65	1 900 112	7	241 113
	50 000 - 100 000	34	-	34	2 265 059	20	1 417 626	-	-	10	561 461	4	285 972
	100 000 und mehr	25	-	25	7 269 636	23	6 757 727	-	-	-	-	2	511 909

angeschlossene Einwohner 1971

in Gemeinden				Von der		Anteil der an die		Lfd. Nr.
davon an die Hausmüllabfuhr				Hausmüll- abfuhr	Sperrmüll- abfuhr	Hausmüll- abfuhr	Sperrmüll- abfuhr	
darunter mit Sperrmüll- abfuhr	nicht angeschlossen	angeschlossen	darunter an die Sperrmüllabfuhr angeschlossen					
zahl						%		
5 647 909	81 163	5 577 529	5 566 842	85 433	96 120	98,5	98,3	1
3 464 648	17 354	3 468 500	3 447 294	17 354	38 560	99,5	98,9	2
2 408 962	220 483	2 198 772	2 191 628	224 097	231 241	90,8	90,5	3
1 630 859	69 855	1 649 166	1 566 937	106 818	189 047	93,9	89,2	4
3 651 506	37 456	3 689 853	3 620 339	53 717	123 231	98,6	96,7	5
16 803 884	426 311	16 583 820	16 393 040	487 419	678 199	97,1	96,0	6
231 164	28 590	308 942	210 269	84 824	183 497	78,5	53,4	7
585 317	68 796	560 782	519 128	73 670	115 324	88,4	81,8	8
1 064 332	97 304	1 001 440	972 193	97 304	126 551	91,1	88,5	9
1 817 517	86 689	1 730 828	1 730 828	86 689	86 689	95,2	95,2	10
3 570 859	100 281	3 491 784	3 470 578	100 281	121 487	97,2	96,6	11
2 265 059	22 923	2 242 136	2 242 136	22 923	22 923	99,0	99,0	12
7 269 636	21 728	7 247 908	7 247 908	21 728	21 728	99,7	99,7	13

selbst betrieben. Da die Abfuhr des Hausmülls demgegenüber nur in 90 Gemeinden durch die Gemeinde selbst erfolgte, ergibt sich, daß in einer Reihe von Fällen Haus- und Sperrmüllabfuhr nicht in einer Hand lagen. Dabei überwog - wie die Zahlen zeigen - der Fall, daß die Sperrmüllabfuhr durch die Gemeinde erledigt wurde, während die Hausmüllabfuhr einem Unternehmer übertragen worden war.

Die Zahl der Gemeinden, bei denen Nachbargemeinden, das Amt oder der Zweckverband die Sperrmüllabfuhr betrieben, entspricht fast der Fallzahl, die bereits für die Betreiber der Müllabfuhr genannt worden ist (38 bzw. 39). In diesen Fällen - bis auf einen - umfaßte die Müllabfuhr Haus- und Sperrmüllabfuhr.

Erwartungsgemäß war die Zahl der Gemeinden, in denen Privatunternehmende Sperrmüllabfuhr erledigten, mit 689 wiederum sehr groß, wobei diese Form der Organisation der Sperrmüllabfuhr vor allem von kleineren Gemeinden bevorzugt wurde.

Bei 25 Gemeinden wurde die Sperrmüllabfuhr für Teile des Gemeindegebietes durch die Gemeinde selbst, für die anderen Teile durch private Unternehmer durchgeführt.

2.33 Aufkommen an Haus- und Sperrmüll

2.331 Vorbemerkungen zu den Ergebnissen

Wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt, ist die Ermittlung statistischer Ergebnisse über das Abfallaufkommen mit nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten verbunden. Für Haus- und Sperrmüll wurde trotzdem versucht, Ergebnisse zu erarbeiten.

Grundsätzlich ist bei den von den Gemeinden gemeldeten Angaben zu berücksichtigen, daß diese größtenteils wegen fehlender eigener Aufzeichnungen lediglich mit Hilfe von Durchschnittszahlen aus Gutachten, fachlichen Publikationen und dergleichen sorgfältig geschätzte Angaben liefern konnten. Wurde die Ausfüllung durch Amtsverwaltungen für mehrere angeschlossene Gemeinden vorgenommen, traten fehlerhafte Angaben zudem gleich mehrfach auf. Indes gab es beim Haus- und Sperrmüll jedoch gewisse Anhaltspunkte, durch die eine Prüfung der von den Gemeinden gemeldeten Müllmengen auf Plausibilität ermöglicht wurde. Damit konnten unplausible Angaben festgestellt und nach Rückfrage gegebenenfalls korrigiert werden.

Einige der Schwierigkeiten, die sich bei der Bearbeitung der von den Gemeinden gemeldeten Mengen an Haus- und Sperrmüll ergaben, sollen im folgenden kurz dargestellt werden:

Im Fragebogen waren von den Gemeinden Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle getrennt für Haushalte und Gewerbebetriebe anzugeben. In der Praxis bereitete dies z. T. Schwierigkeiten, da es zahlreiche Gemeinden gab, in denen eine Trennung wegen fehlender Aufzeichnungen nicht möglich war.

Aufzeichnungen fehlten insbesondere dort, wo Abfallbehälter gleicher Größe von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben benutzt wurden. So wurden die hausmüllähnlichen Abfälle des Klein-gewerbes (Handel, Handwerk) häufig mit gleichen Eimern und Tonnen eingesammelt, wie sie für die privaten Haushalte in Benutzung waren. Außerdem war die Benutzung von Großbehältern vielfach kein Indiz dafür, daß damit ausschließlich hausmüllähnliche Abfälle von Gewerbebetrieben eingesammelt wurden. Durch die Entsorgung von Hochhäusern mit entsprechend großen Müllsammelbehältern hat sich auch hier die Grenze verwischt.

In den Fällen, in denen eine Trennung des Hausmülls der privaten Haushalte von den hausmüllähnlichen Abfällen der Gewerbebetriebe nicht möglich war, sollten die Gemeinden im Fragebogen zumindest einen entsprechenden Hinweis geben. Auf diese Weise sollte eine Trennung dieser Fälle von den Gemeinden ermöglicht werden, deren gemeldete Hausmüllmengen sich eindeutig nur auf die entsorgten privaten Haushalte bezogen. Im Zuge der Berechnungen wurde darüberhinaus versucht, den Anteil der hausmüllähnlichen Abfälle der Gewerbebetriebe allgemein zu eliminieren; im Zuge dieser Berechnungen stellte sich jedoch heraus, daß dafür keine einheitlichen Kriterien gefunden werden konnten. In den endgültigen Ergebnissen sind daher auch die hausmüllähnlichen Abfälle der Gewerbebetriebe

enthalten. Abgrenzungsschwierigkeiten ergaben sich auch zwischen Haus- und Sperrmüll, wobei hier die Größe der aufgestellten Hausmüllbehälter eine Rolle spielte. Die Behandlung von Abfällen als "Sperrmüll" hängt davon ab, ob die Hausmüllgefäße 25 bzw. 35 l oder 110 bzw. gar 1 100 l Inhalt haben. Ferner wird dabei von Einfluß gewesen sein, ob im Rahmen der Behälterabfuhr zusätzlich eine Sackabfuhr bestand.

Neben diesen allgemeinen Abgrenzungsschwierigkeiten, die auch bei zukünftigen Erhebungen dieser Art zu beachten sein werden, trat insbesondere die Schwierigkeit, Abfallaufkommen nach Gewicht und Volumen zu bestimmen, zutage. Die Ermittlung des gesamten Müllaufkommens in t bzw. m³ allein im üblichen Wege einer Aufrechnung der Einzelmeldungen war damit nicht möglich; vielmehr mußten über die Berechnung von durchschnittlichen Gewichts- bzw. Volumenangaben der Gemeinden, die diese Daten bereitgestellt hatten, die fehlenden Angaben eingeschätzt werden, um so auf das gesamte Abfallaufkommen in den beiden Maßeinheiten schließen zu können.

Gewichtsangaben lagen vorwiegend nur bei den Gemeinden vor, deren Müllabfuhr an eine Verbrennungsanlage angeschlossen war, da diese in der Regel über eine Wiegeeinrichtung verfügten und dort auch regelmäßig gewogen wurde. Volumenangaben konnten dagegen vergleichsweise sehr viel häufiger angegeben werden, da als Anhaltspunkte für die Bestimmung des Müllvolumens von den Gemeinden das Behältervolumen oder auch das Schüttvolumen auf der Kippe herangezogen werden konnte.

Bei der Auswertung ergab sich jedoch hier die Schwierigkeit, daß die gemeldeten Zahlen wegen

Gemeinden mit Hausmüllaufkommen 1971 nach

Lfd. Nr.	Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden insgesamt	Gemeinden mit Hausmüllabfuhr	darunter Gemeinden, deren Angaben der Ermittlung des Behältervolumens zugrunde gelegt wurden	von diesen Gemeinden wurde das Hausmüllaufkommen			An
					ausschließlich in		Gewichts- und Volumeneinheiten	
					Gewichtseinheiten (t)	Volumeneinheiten (m ³)		
					gesendet			
1	unter 2 000	483	366	346	27	203	116	
2	2 000 - 5 000	197	195	192	23	93	76	
3	5 000 - 10 000	155	155	154	15	64	75	
4	10 000 - 20 000	131	131	131	19	55	57	
5	20 000 - 50 000	115	115	115	25	38	52	
6	50 000 - 100 000	34	34	34	4	10	20	
7	100 000 und mehr	25	25	25	5	7	13	
8	Insgesamt	1 140	1 021	997	118	470	409	

der sehr unterschiedlichen Verdichtung nicht ohne weiteres vergleichbar waren. Schon bei den Angaben, die über das Fahrzeugvolumen ermittelt worden waren, war wegen der verschiedenen konstruktionsbedingten Verdichtungen - Rotationstrommel, Förderschnecke, Preßplatte, Rolltrommel - ein Vergleich erschwert.

In Einzelberechnungen je Gemeinde ist versucht worden, den Verdichtungseffekt zu eliminieren. Als relativ brauchbarer Vergleichswert erwies sich dabei das Behältervolumen, dem das Volumen der im Rahmen der Behälterabfuhr eingesammelten Säcke zugeschlagen worden war.

Eine gewisse Unsicherheit bei der Verwendung des Behältervolumens ergibt sich allerdings aus dem möglicherweise unterschiedlichen Füllungsgrad der Gefäße. Aus der allgemeinen Erfahrung spricht jedoch vieles für die Annahme, daß das Volumen der Müllgefäße von den Benutzern in der Regel auch voll ausgenutzt wird.

Hinsichtlich der Gewinnung von Unterlagen für die Berechnung eines Gesamtmüllaufkommens mußten von den 1 021 Gemeinden, die im Jahre 1971 eine Müllabfuhr betrieben haben, 20 Gemeinden unberücksichtigt bleiben, da hier eine systemlose Müllabfuhr vorlag und damit keinerlei Richtgrößen für die Schätzung eines Abfallaufkommens bestanden. Die Zahl der verbleibenden 1 001 Gemeinden verminderte sich um weitere 4 Gemeinden, in denen die Müllabfuhr ausschließlich privatrechtlich geregelt war und daher diesen Gemeinden ebenfalls keinerlei Zahlenmaterial zur Verfügung stand.

Damit standen Angaben von 997 Gemeinden, die Volumen- und/oder Gewichtsangaben gemeldet hatten, zur Verfügung. Von diesen Gemeinden hatten jedoch lediglich 527 ihr Müllaufkommen in

t, aber immerhin 879 in m³ gemeldet. Die Möglichkeiten zur Feststellung des Gewichts bzw. des Volumens waren offensichtlich um so besser, je größer die Gemeinde war. Hatten in den 823 Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern nur 408 bzw. 739 ihr Müllaufkommen in t bzw. m³ bestimmen können, so waren es bei den 174 Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern bereits 119 bzw. 140.

Die Aussagefähigkeit der von diesen Gemeinden gemeldeten Gewichts- und Volumenangaben litt jedoch darunter, daß diese Daten auf sehr unterschiedliche Weise zustande gekommen waren. Nach einem dem Erhebungsbogen beigefügten Katalog von möglichen Arten der Gewichts- und Volumenbestimmung hatten die Gemeinden jeweils zu kennzeichnen - getrennt nach Abfallarten -, welche der in Frage kommenden Möglichkeiten angewandt worden war. Bei der Ermittlung des Müllvolumens bedienten sich dabei 622 der insgesamt 879 Gemeinden mit Volumenangaben der Volumensermittlung über die Zählung der geleerten Behälter bzw. über die Errechnung eines Pro-Kopf-Aufkommens. Bei weitem am häufigsten - nämlich in 601 Gemeinden - wurde dabei von dem Verfahren Gebrauch gemacht, das Müllvolumen über die Zahl der aufgestellten Müllgefäße, deren Inhalt und Leerungsrhythmus zu bestimmen - Angaben, die naturgemäß den Gemeinden am ehesten zur Verfügung stehen, zumal auch die Gebührenermittlung sich nach diesen Kriterien richtet. In 257 Fällen wurde das Volumen über das Fahrzeugladevolumen bzw. über das Schüttvolumen auf der Kippe festgestellt oder aus dem Müllgewicht mit Hilfe eines Schüttgewichts errechnet, wobei hauptsächlich - in 237 Gemeinden - das Fahrzeugladevolumen zugrundegelegt wurde. Die auf diese Weise ge-

Art der Volumen- bzw. Gewichtsermittlung

zusammen	Gemeinden mit Gewichtsangaben zum Hausmüllaufkommen				Gemeinden mit Volumenangaben zum Hausmüllaufkommen						Lfd. Nr.
	davon mit Art der Gewichtsermittlung				davon mit Art der Volumenermittlung						
	Wiegung der gesamten Jahresmenge	Wiegung der gesamten Wochenmenge in Zeitabschnitten über ein Jahr	gelegentliche Wiegung	Schätzung	zusammen	Behältervolumen	Fahrzeugladevolumen	Schüttvolumen auf der Kippe	Umrechnung aus dem Gewicht mit Hilfe eines Schüttgewichts	Umrechnung aus einem pro-Kopf-Aufkommen	
143	11	1	17	114	319	252	56	-	1	10	1
99	11	-	14	74	169	124	42	2	-	1	2
90	5	6	6	73	139	93	40	-	1	5	3
76	10	3	11	52	112	58	45	4	3	2	4
77	14	6	13	44	90	52	33	2	2	1	5
24	3	3	7	11	30	15	11	1	2	1	6
18	9	2	2	5	20	7	10	-	2	1	7
527	63	21	70	373	879	601	237	9	11	21	8

wonnenen Volumenangaben müssen allerdings als problematisch angesehen werden, da wegen höchst unterschiedlicher Fahrzeugkonstruktionen große Abweichungen in der Verdichtung des Mülls angenommen werden müssen.

Die Brauchbarkeit der von 527 Gemeinden gemeldeten Gewichtsangaben im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit für Durchschnitts- und Schätzungsberechnungen wurde dadurch erheblich beeinträchtigt, daß allein in 373 Gemeinden diese Daten geschätzt wurden. Lediglich in 63 Gemeinden wurde die gesamte Jahresmüllmenge ständig gewogen, in 21 Gemeinden fand die Wiegung des wöchentlichen Müllaufkommens nur in unregelmäßigen Wochenabständen statt, in 70 Gemeinden wurde nur gelegentlich gewogen.

Das zur Ermittlung von vorläufigen Ergebnissen zunächst angewandte Verfahren, aus den gemeldeten Angaben über Müllgewicht und -volumen Durchschnittswerte zu errechnen und der Schätzung der "nichtgekommenen" Fälle zugrunde zu legen, wurde wegen allzu großer Unterschiedlichkeiten in der Gewichts- bzw. Volumenbestimmung aufgegeben.

Aus den vorliegenden Einzelmeldungen wurden lediglich je Gemeindegrößenklasse vorläufige Aufkommenszahlen für Haus- und Sperrmüll ermittelt. Gleichzeitig wurden für die Gemeinden deren Angaben in diese Berechnungen einbezogen worden waren, die an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner addiert; die durch Division ermittelten Durchschnittswerte für das Haus- und Sperrmüllaufkommen je Einwohner und Jahr, für die parallel jeweils auch die Standardabweichun-

gen berechnet wurden, dienten dann der Prüfung der eingegangenen Meldungen. Lag ein Wert innerhalb der Standardabweichung, wurde er akzeptiert, andernfalls wurde Rückfrage gehalten. Dabei zeigte sich jedoch oft, daß nach diesen Berechnungen unplausibel erscheinende Werte beibehalten werden mußten, da die betroffenen Gemeinden überzeugend die Richtigkeit ihrer Angaben bestätigten.

Der Umstand, daß die Gemeinden das Aufkommen an Haus- (einschl. hausmüllähnlichen Abfällen aus Gewerbebetrieben) und Sperrmüll des Jahres 1971 zum einen nur sehr lückenhaft nach Gewicht und Volumen angeben konnten, zum andern die noch bei weitem am häufigsten gemeldeten Volumenangaben von den angewendeten Ermittlungsverfahren hier zu unterschiedlich waren, als daß darauf eine statistische Aufrechnung in üblicher Weise hätte aufgebaut werden können, führte zu der Überlegung, generell die von sämtlichen Gemeinden mit Normbehälterabfuhr¹⁾ vorliegenden Angaben über die aufgestellten Behälter dazu zu nutzen, das Müllvolumen pro Gemeinde zu berechnen. Diesen Berechnungen wurde das Jahresbehältervolumen der im Rahmen der Hausmüllabfuhr geleerten Behälter und eingesammelten Säcke - angenommen wurde eine 100 %ige Füllung - zugrundegelegt. In den 997 Gemeinden, auf die 99,82 % der an eine Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner entfielen, betrug das Müllvolumen im Jahre 1971 je angeschlossenen Einwohner knapp 1,3 m³.

Wird das im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr abgefahrene Hausmüllvolumen - getrennt nach der Art seiner Ermittlung - dem berechneten

1) Einschl. Sackabfuhr mit vorgeschriebenen Normgrößen.

Spezifisches Aufkommen an Hausmüll und hausmüll

Lfd. Nr.	Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden mit			
		Hausmüllabfuhr		Sperrmüllabfuhr	
		Anzahl	angeschlossene Einwohner	Anzahl	angeschlossene Einwohner
1	unter 2 000	366	308 942	246	210 269
2	2 000 - 5 000	195	560 782	180	519 128
3	5 000 - 10 000	155	1 001 440	150	972 193
4	10 000 - 20 000	131	1 730 828	131	1 730 828
5	unter 20 000	847	3 601 992	707	3 432 418
6	20 000 - 50 000	115	3 491 784	114	3 470 578
7	50 000 - 100 000	34	2 242 136	34	2 242 136
8	100 000 und mehr	25	7 247 908	25	7 247 908
9	Insgesamt	1 021	16 583 820	880	16 393 040

1) Jahresvolumen der im Rahmen der Hausmüllabfuhr geleerten Behälter und eingesammelten Säcke - angenommen wurde eine 100 %ige Füllung der

Behältervolumen dieser Gemeinden gegenübergestellt, ergeben sich weitgehend einheitliche und plausibel erscheinende Verhältniswiffern.

In den 622 Gemeinden, die im Jahre 1971 das Müllvolumen hauptsächlich über die Zählung der geleerten Behälter ermittelt haben, ergab sich aus der Relation zwischen gemeldetem Hausmüllvolumen und dem berechneten Volumen ein Füllungsgrad von 90 %, der in den Gemeinden bis 20 000 Einwohner auf 92 % anstieg, in den Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern bei 89 % lag. Eine ähnlich gute Übereinstimmung mit den aus der Praxis bekannten Berechnungen war auch für die Verdichtungsfaktoren festzustellen, die aus der Gegenüberstellung der in 257 Gemeinden über das Fahrzeugladevolumen, Schüttvolumen bzw. Schüttgewicht ermittelten Volumenangaben und dem berechneten Hausmüllvolumen resultierten. In der Aufteilung nach Gemeindegrößenklassen ergaben sich hier allerdings größere Abstände vom durchschnittlichen Verdichtungsfaktor, der mit 1,52 für sämtliche dieser Gemeinden errechnet wurde. In den Gemeinden bis 20 000 Einwohner lag er bei 1,73, in denen über 50 000 Einwohner bei 1,44.

Für die Bestimmung eines Raumgewichts des Hausmülls standen lediglich die Angaben von 527 Gemeinden über die Hausmüllmengen im Jahre 1971 zur Verfügung, die - in Beziehung gesetzt zu dem berechneten Müllvolumen dieser Gemeinden - ein Raumgewicht von 198 kg pro m³ ergaben. Gegenüber den zuvor beschriebenen Faktoren zeigte sich hier ein sehr deutliches Gefälle der Höhe des Raumgewichts mit steigender Gemeindegrößenklasse. Während in den kleinsten Gemeinden ein Raumgewicht von 292 kg/m³ be-

rechnet wurde, sank diese Größe auf 187 kg/m³ in den Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern ab. Für die hier einbezogenen Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern betrug das Raumgewicht noch 237 kg/m³.

Bei der Interpretation gerade dieser Ergebnisse muß berücksichtigt werden, daß die Erstmaligkeit einer solchen Erhebung sowohl die Berichterstattung als auch die Auswertung vor neue Probleme gestellt hat. Gründe dafür, daß die Spanne zwischen größtem und kleinstem Raumgewicht immerhin 105 kg/m³ betrug, können nicht allein in den von der Gemeindegröße abhängigen Müllabfuhrsystemen, den unterschiedlichen Verbrauchergewohnheiten oder etwa dem vermehrten Ascheanfall durch Kohlefeuerungen in kleinen Gemeinden gesehen werden; vielmehr kann sicher auch nicht ausgeschlossen werden, daß die der Bestimmung des Raumgewichts zugrundeliegenden Angaben der Gemeinden mit Gewichtsangaben über die abgefahrenen Hausmüllmengen im Jahre 1971 nur unzulänglich ermittelt werden konnten. Schließlich haben nur 63 Gemeinden angegeben, die Müllmenge ständig gewogen zu haben, aber 373, daß diese Angaben geschätzt werden mußten.

2.332 Hausmüllaufkommen aus Haushalten

Im Durchschnitt fielen 1971 248 kg Hausmüll (einschl. hausmüllähnlicher Abfälle aus Gewerbebetrieben) je Einwohner und Jahr an, wobei in der Gemeindegrößenklasse bis 20 000 Einwohner dieser Wert 201 kg, in der Größenklasse 20 000 bis 50 000 Einwohner 223 kg, in der Größenklasse 50 000 bis 100 000 Einwohner 247 kg und in den

ähnlichen Abfällen sowie an Sperrmüll 1971

Spezifisches Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen						Spezifisches Aufkommen an Sperrmüll			Lfd. Nr.
Volumen ¹⁾ je angeschlossenen Einwohner und Jahr	Gemeinden, deren Angaben der Berechnung zugrundegelegt wurden		Gewicht je angeschlossenen Einwohner und Jahr	Gemeinden, deren Angaben der Berechnung zugrundegelegt wurden		Gewicht je angeschlossenen Einwohner und Jahr	Gemeinden, deren Angaben der Berechnung zugrundegelegt wurden		
	Anzahl	angeschlossene Einwohner in ‰		Anzahl	angeschlossene Einwohner in ‰		Anzahl	angeschlossene Einwohner in ‰	
0,624	346	94,68	191	143	44,33	37	163	71,78	1
0,784	192	98,59	206	99	52,84	34	121	69,09	2
0,831	154	99,48	213	90	59,11	42	99	67,05	3
0,886	131	100	194	76	59,40	40	79	60,55	4
0,833	823	99,18	201	408	57,01	39	462	64,37	5
1,046	115	100	223	77	66,27	36	75	64,65	6
1,318	34	100	247	24	70,51	25	24	70,80	7
1,563	25	100	282	18	61,06	18	18	61,06	8
1,263	997	99,82	248	527	62,55	28	579	63,84	9

Gefüße.

Großstädten 282 kg betrug. Es zeigt sich damit sehr klar, daß mit steigender Gemeindegröße der Müllanfall zunimmt.

Auch beim Volumen war diese Abstufung des Müllanfalls nach der Gemeindegröße deutlich festzustellen. Während im Landesdurchschnitt rd. 1,3 m³ Hausmüll je Einwohner und Jahr anfielen, betrug dieser Wert in Gemeinden bis 20 000 Einwohner 0,8 m³, in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohner 1,1 m³, in Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohner 1,3 m³ und in Großstädten 1,6 m³.

Die Angaben für die Gemeinden in den Größenklassen von 2 000 bis 20 000 Einwohnern bewegten sich zwischen 0,6 und 0,9 m³.

einem Volumen von knapp 39 000 m³. Zusammen ergaben sich damit rd. 103 000 t bzw. 437 000 m³ Hausmüll, die 1971 in Nordrhein-Westfalen anfielen, ohne durch eine Hausmüllabfuhr erfaßt und abgefahren worden zu sein.

Damit läßt sich ein theoretisches Hausmüllaufkommen für das Jahr 1971 errechnen, das sich aus den durch die Müllabfuhr abgefahrenen Mengen und den bei nicht an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohnern angefallenen Mengen zusammensetzt. Diese Gesamtmenge betrug im Berichtsjahr 1971 gut 4,2 Mill. t mit einem Volumen von rd. 21,4 Mill. m³. Hiervon wurden knapp 98 % durch die Müllabfuhr eingesammelt und Be-

Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen 1971

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern		Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen ¹⁾									
		insgesamt		davon							
				Aufkommen der an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner		Aufkommen der nicht von der Müllabfuhr entsorgten Einwohner		Aufkommen der nicht von der Müllabfuhr entsorgten Einwohner in			
								Gemeinden mit Müllabfuhr		Gemeinden ohne Müllabfuhr	
t	m ³	t	m ³	t	m ³	t	m ³	t	m ³		
unter	2 000	75 209	245 710	59 008	192 780	16 201	52 930	5 461	17 840	10 740	35 090
2 000 -	5 000	130 697	497 410	115 521	439 653	15 176	57 757	14 172	53 936	1 004	3 821
5 000 -	10 000	234 032	913 056	213 307	832 197	20 725	80 859	20 725	80 859	-	-
10 000 -	20 000	352 598	1 610 320	335 781	1 533 514	16 817	76 806	16 817	76 806	-	-
20 000 -	50 000	801 030	3 757 300	778 668	3 652 406	22 362	104 894	22 362	104 894	-	-
50 000 -	100 000	559 470	2 985 348	553 808	2 955 135	5 662	30 213	5 662	30 213	-	-
100 000 und mehr	2 050 037	11 362 441	2 043 910	11 328 480	6 127	33 961	6 127	33 961	-	-
Insgesamt	4 203 073	21 371 585	4 100 003	20 934 165	103 070	437 420	91 326	398 509	11 744	38 911

1) Errechnet über die spezifischen Aufkommen und die Anzahl der Einwohner.

Mit Hilfe dieser Durchschnittsergebnisse für das Müllaufkommen je Einwohner und Jahr wurden Gesamtmengen für die an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner errechnet. Danach fielen 1971 4,1 Mill. t Hausmüll aus Haushalten an, die durch eine öffentliche Müllabfuhr eingesammelt wurden; sie entsprachen einem Volumen von 20,9 Mill. m³. Alleinauf die Großstädte mit über 100 000 Einwohnern entfiel mehr als die Hälfte des angefallenen Hausmülls.

Mit Hilfe des größenklassenspezifisch ermittelten Hausmüllanfalls je Einwohner und Jahr lassen sich auch die Mengen berechnen, die zwar angefallen sind, aber nicht durch eine Hausmüllabfuhr eingesammelt wurden. Dies sind einmal die Mengen, die in Gemeinden mit Müllabfuhr beiden nicht angeschlossenen Einwohnern anfielen - 1971 91 000 t mit einem Volumen von 398 000 m³ -, ferner die Mengen in Gemeinden ohne Müllabfuhr, im Berichtsjahr 12 000 t mit

handlungsanlagen bzw. Abfallagerungsplätzen zugeführt, für gut 2 % fehlte die Müllabfuhr.

Die dargestellten Ergebnisse stimmen mit bisher vorliegenden Informationen über das Hausmüllaufkommen gut überein. Sie können - da sie auf relativ breiter statistischer Basis ermittelt wurden - trotz aller Vorbehalte wegen der schwierigen Ermittlung innerhalb gewisser Grenzen als gesichert gelten.

2.333 Sperrmüllaufkommen

Beim Sperrmüll waren nur die von den Gemeinden gemeldeten Gewichtsangaben brauchbar; die Errechnung von Volumenergebnissen über das durchschnittliche Sperrmüllaufkommen je Einwohner und Jahr erbrachte jedoch für die verschiedenen Gemeindegrößenklassen wenig plausible Ergebnisse, sodaß auf den Nachweis dieser Zahlen verzichtet werden muß.

Während beim Hausmüll Behälter- und Fahrzeugladevolumen Anhaltspunkte für die Volumensermittlung boten, entfiel diese Möglichkeit beim Sperrmüll, zumal dieser häufig mit offenen Kastenwagen abgefahren worden war. Zwar wurde das Fahrzeugladevolumen auch beim Sperrmüll häufig als Hilfsgröße für die Ermittlung des zu meldenden Volumens benutzt. Da bei den Sperrmüllfahrzeugen jedoch nicht so detailliert nach den Fabrikaten gefragt worden war, war eine Umrechnung auf unverdichteten Sperrmüll - was immer man darunter verstehen mag - nicht möglich. Im folgenden werden deshalb nur Ergebnisse zum Sperrmüllaufkommen dargestellt werden, die auf Gewichtsangaben beruhen.

Im Durchschnitt fielen 1971 28 kg Sperrmüll je Einwohner und Jahr an. Die Aufgliederung nach Gemeindegrößenklassen zeigt in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern einen Wert von 39 kg, in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern waren es 36 kg, in Gemeinden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern 25 kg und in Großstädten lediglich noch 18 kg. Damit wird auch hier eine klare Abstufung nach der Gemeindegröße erkennbar.

Inwieweit für dieses Ergebnis eine Rolle spielt, daß mit zunehmender Gemeindegröße die Behäl-

Für die an eine Sperrmüllabfuhr angeschlossenen Einwohner fielen 1971 447 000 t Sperrmüll an. Für die nicht an eine Sperrmüllabfuhr angeschlossenen Einwohner errechnet sich ein zusätzliches Aufkommen von knapp 25 000 t; dieses setzte sich aus dem Sperrmüll der Einwohner in Gemeinden ohne Sperrmüllabfuhr und dem Sperrmüll der in Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr nicht angeschlossenen Einwohner zusammen. Insgesamt betrug damit das Sperrmüllaufkommen 1971 nahezu 472 000 t, wobei knapp 95 % durch Sperrmüllabfuhr eingesammelt worden waren, während für die restlichen gut 5 % keine öffentliche Abfuhr vorhanden war. Die Aufgliederung nach Größenklassen zeigt, daß die Sperrmüllabfuhr überwiegend in kleineren Gemeinden lückenhaft war.

2.34 Sammelgefäße

2.341 Im Rahmen der Hausmüllabfuhr verwendete Gefäße

Wie Tabelle 1.1 zu entnehmen ist, verwendeten von 1 021 Gemeinden mit Müllabfuhr 996 Behälter zum Einsammeln von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen.

Bei Eimern und Tonnen wurden insgesamt 10 verschiedene Größen verwendet. Stückzahlen von mehr als einer Million aufgestellter Behälter erreichten aber nur der 35 l-Eimer mit 2,43 Mill.

Aufkommen an Sperrmüll 1971

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Sperrmüllaufkommen je Einwohner und Jahr	Aufkommen an Sperrmüll ¹⁾						
		insgesamt	davon				davon	
			Aufkommen der an die Sperrmüllabfuhr angeschlossenen Einwohner	Aufkommen der nicht von der Sperrmüllabfuhr entsorgten Einwohner	Aufkommen der nicht von der Sperrmüllabfuhr entsorgten Einwohner in			
					Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr	Gemeinden ohne Sperrmüllabfuhr		
kg	t							
unter 2 000	37	14 569	7 780	6 789	773	6 016		
2 000 - 5 000	34	21 571	17 650	3 921	2 250	1 671		
5 000 - 10 000	42	46 147	40 832	5 315	3 870	1 445		
10 000 - 20 000	40	72 701	69 233	3 468	3 468	-		
20 000 - 50 000	36	129 314	124 941	4 373	3 610	763		
50 000 - 100 000	25	56 626	56 053	573	573	-		
100 000 und mehr	18	130 853	130 462	391	391	-		
Insgesamt	28	471 781	446 951	24 830	14 935	9 895		

1) Errechnet über die spezifischen Aufkommen und die Zahl der Einwohner.

tergröße für das Einsammeln des Hausmülls stieg, läßt sich nicht feststellen. Die Ergebnisse selbst dürften - da die in die Berechnungen einbezogenen Einzelangaben größtenteils durch Wiegen ermittelt wurden - relativ zuverlässig sein.

in 864 Gemeinden, der 50 l-Eimer mit 1,4 Mill. in 926 Gemeinden und die 110 l-Tonne mit 1,1 Mill. in 36 Gemeinden. Nennenswerte Stückzahlen erreichten daneben nur noch der 25 l- und der 60 l-Eimer mit rd. 100 000 bzw. gut 50 000 aufgestellten Behältern.

Bestand an festen Behältern zur Sammlung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen 1971

Größe der aufgestellten Behälter	Gemeinden, in denen Behälter der vorgenannten Größen aufgestellt waren 1)	Aufgestellte Behälter
25 l	23	94 497
35 l	864	2 426 740
50 l	926	1 432 690
60 l	20	52 906
70 l	7	9 525
110 l	36	1 094 364
sonstige Größen bis 220 l	11	3 020
770 l	22	859
1 100 l	357	42 517
4 400 l	22	758
sonstige Größen über 220 l	50	650

1) Soweit mehrere Behältergrößen in Gemeinden verwendet wurden, sind diese Gemeinden mehrfach gezählt worden.

Die Aufgliederung nach Gemeindegrößenklassen läßt erkennen, daß die 110 l-Tonne schwerpunktmäßig in Großstädten verwendet wurde. Bei den 35 l- und 50 l-Eimern lassen sich dagegen keine ausgeprägten Einsatzschwerpunkte erkennen.

Bei den Großbehältern wurden von den Gemeinden sogar 22 verschiedene Behältergrößen gemeldet. Allerdings waren bei 17 der 22 genannten Größen jeweils weniger als 100 aufgestellte Behälter ermittelt worden, von den restlichen 5 Größen kamen wieder 4 nicht über eine Stückzahl von 1 000. Lediglich der 1,1 m³-Behälter wurde in größerem Umfang eingesetzt; von ihm waren 1971 in 357 Gemeinden fast 43 000 Exemplare aufgestellt.

An Preßbehältern sind von den Gemeinden insgesamt 141 gemeldet worden, von denen 107 Stück 6 000 l und 33 Stück 8 000 l Inhalt hatten. Daneben war noch 1 Preßbehälter mit 12 000 l Rauminhalt angegeben worden.

2.342 Verwendung von Säcken im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr

Neben festen Behältern spielt die Verwendung von Säcken im Rahmen der Müllabfuhr eine zunehmend bedeutsame Rolle. Zur Sammlung des Hausmülls werden Säcke selbstverständlich bei der reinen Sackabfuhr benutzt, daneben bei einem Teil der Gemeinden zusätzlich im Rahmen der Behälterabfuhr. Teilweise werden Säcke aber auch zusätzlich im Rahmen der Sperrmüllabfuhr mit eingesammelt und abgefahren.

Insgesamt wurde von 404 Gemeinden angegeben, daß Säcke im Rahmen der Müllabfuhr verwendet wurden. Bei 5 Gemeinden - dem Amt Kürten mit 4 Gemeinden und der Gemeinde Wildewiese im Sauerland - lag eine reine Sackabfuhr vor, in 186 Gemeinden wurden Säcke ausschließlich

Im Rahmen der Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr eingesammelte Säcke 1971

Gemeinden mit Sackabfuhr	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der eingesammelten Säcke
Im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr	404	7 124 383
davon		
ausschließlich im Rahmen der Hausmüllabfuhr	186	2 847 832
ausschließlich im Rahmen der Sperrmüllabfuhr	122	2 524 403
sowohl im Rahmen der Hausmüllabfuhr als auch im Rahmen der Sperrmüllabfuhr	96	1 752 148

im Rahmen der Hausmüllabfuhr, in 122 Gemeinden ausschließlich im Rahmen der Sperrmüllabfuhr verwendet, während bei 96 Gemeinden Säcke sowohl durch die Hausmüll- als auch durch die Sperrmüllabfuhr zusätzlich mit eingesammelt wurden.

Werden die letztgenannten 96 Gemeinden den Gemeinden zugeschlagen, in denen Säcke ausschließlich im Rahmen der Hausmüllabfuhr bzw. ausschließlich im Rahmen der Sperrmüllabfuhr verwendet wurden, ergeben sich Zahlen von 282 bzw. 218 Gemeinden, bei denen 1971 Säcke in der Hausmüll- bzw. Sperrmüllabfuhr als zusätzliches Sammelgefäß zugelassen waren.

Insgesamt wurden 1971 rd. 7,1 Mill. Säcke durch die Müllabfuhr abgefahren, darunter gut 2,8 Mill. ausschließlich im Rahmen der Hausmüllabfuhr, 2,5 Mill. ausschließlich im Rahmen der Sperrmüllabfuhr; 150 000 Säcke wurden durch reine Sackabfuhr eingesammelt, die hier der Hausmüllabfuhr zugeschlagen wurden. Es wurden 10 verschiedene Sackgrößen gemeldet, von denen allerdings 6,6 Mill. - das entspricht 93 % - auf 2 Sackgrößen, den 70 l- und 110 l-Sack entfielen. Der 70 l-Sack erreichte allein einen Anteil von 50 % an der Gesamtstückzahl. Nennenswerte Stückzahlen erreichten daneben nur noch der 60 l- und der 90 l-Sack mit knapp 190 000 bzw. 135 000. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß in verschiedenen Gemeinden mehrere Sackgrößen verwendet wurden. In der Regel wurden kleinere Sackgrößen für die Sammlung des Hausmülls, größere Säcke bevorzugt im Rahmen der Sperrmüllabfuhr verwendet.

2.35 Organisation der Abfallagerung bzw. -behandlung

2.351 Abfallagerung bzw. -behandlung der Gemeinden mit Müllabfuhr

Werden die 1021 Gemeinden mit Müllabfuhr, in denen 16,58 Mill. Einwohner an die Müllabfuhr angeschlossen waren, nach der Art der Abfallbeseitigung gruppiert, zeigt sich, daß der durch die Müllabfuhr eingesammelte und beförderte Müll von 954 Gemeinden mit 12,5 Mill. an die

Ablagerung bzw. Behandlung des Hausmülls der Gemeinden mit Müllabfuhr 1971

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden mit Müllabfuhr		davon							
			Gemeinden, deren Hausmüll ausschließlich abgelagert wird		Gemeinden, deren Hausmüll ausschließlich verbrannt wird		Gemeinden, deren Hausmüll abgelagert und verbrannt wird		Gemeinden, deren Hausmüll abgelagert und kompostiert wird	
	Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner	Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner	Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner	Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner	Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner
unter 2 000	366	308 942	356	298 413	10	10 529	-	-	-	-
2 000 - 5 000	195	560 782	184	524 637	11	36 145	-	-	-	-
5 000 - 10 000	155	1 001 440	149	963 125	6	38 315	-	-	-	-
10 000 - 20 000	131	1 730 828	123	1 617 039	7	102 789	1	11 000	-	-
20 000 - 50 000	115	3 491 784	95	2 912 163	19	559 563	1	20 058	-	-
50 000 - 100 000	34	2 242 136	31	2 051 634	3	190 502	-	-	-	-
100 000 und mehr	25	7 247 908	16	4 146 910	7	2 371 912	1	277 135	1	451 951
Insgesamt	1 021	16 583 820	954	12 513 921	63	3 309 755	3	308 193	1	451 951

Müllabfuhr angeschlossenen Einwohnern ausschließlich abgelagert wurde. Bei 63 Gemeinden mit 3,3 Mill. entsorgten Einwohnern wurde der Müll ausschließlich verbrannt, wobei anzumerken ist, daß für die Verbrennungsrückstände natürlich noch Ablagerungsmöglichkeiten bestehen mußten, die in diesem Zusammenhang allerdings nicht weiter erwähnt werden sollen. Von 3 Gemeinden mit 308 000 an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohnern wurde der Müll teils abgelagert, teils verbrannt; in einer Gemeinde - Duisburg - wurde der Müll teils abgelagert, teils kompostiert.

Schlüsselt man die an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner der Gemeinden, die den Müll teils ablagerten, teils verbrannten bzw. kompostierten, auch nach der Art der Beseitigung ihrer Abfälle auf, ergeben sich folgende Zahlen für das Jahr 1971:

Von 16,58 Mill. an eine Müllabfuhr angeschlossenen Einwohnern wurde der Müll von 13,1 Mill. Einwohnern (79 %) abgelagert, von 3,4 Mill. Einwohnern (20,5 %) ¹⁾ verbrannt und von 80 000 Einwohnern (0,5 %) kompostiert.

Die Darstellung nach Größenklassen zeigt, daß die Müllverbrennung überwiegend in Großstädten praktiziert wurde, wobei jeweils eine mehr oder

1) Durch die Inbetriebnahme der MVA Oberhausen hat sich dieser Anteil an Lasten der Ablagerung inzwischen auf rd. 26 % erhöht. Eine weitere Verbesserung dieses Anteils wird eintreten, wenn die s.Zt. im Bau befindlichen MVA in Wuppertal und Krefeld in Betrieb genommen werden.

weniger große Zahl umliegender Gemeinden zusätzlich an die Müllverbrennungsanlagen angeschlossen war. Allein in den Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern wurde 1971 der Hausmüll von mehr als doppelt so vielen Einwohnern - 2,3 Mill. - als in sämtlichen Gemeinden der übrigen Größenklassen verbrannt.

Regional lag die Zahl der Einwohner in den Gemeinden, in denen Abfall ausschließlich verbrannt wurde, im Regierungsbezirk Düsseldorf mit 2,24 Mill. - das entspricht einem Anteil von rd. 40 % der dort insgesamt an eine Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner - am höchsten. In Arnsberg waren es 616 000 Einwohner (17 %), deren Abfall verbrannt wurde, und in Münster 439 000 (20 %). Im Regierungsbezirk Köln waren 1971 lediglich 13 000 Einwohner an eine Müllverbrennungsanlage angeschlossen, in Detmold bestand keine Müllverbrennung, hier wurde sämtlicher Abfall abgelagert. Nicht eingerechnet sind bei diesem Überblick die Gemeinden, die ihren Hausmüll teils ablagern, teils verbrennen, wie etwa die Stadt Bonn.

Werden in diesen Gemeinden die Einwohner, deren Hausmüll einer MVA zugeführt wird, gesondert berücksichtigt, erhöht sich die Zahl der an eine Müllverbrennung angeschlossenen Einwohner im Regierungsbezirk Köln auf 98 000, in Arnsberg auf 626 000. Eine entsprechende Aufteilung der Zahl der Einwohner nach der Art der Hausmüllbehandlung in der Gemeinde Duisburg, die als einzige 1971 den Betrieb einer Kompostierungsanlage gemeldet hatte, zeigt, daß von den

knapp 452 000 Einwohnern, deren Hausmüll abgelagert bzw. kompostiert wird, der Hausmüll von 80 000 Einwohnern in der Kompostierungsanlage behandelt wird.

Interessant hinsichtlich der schon seit einigen Jahren stattfindenden Entwicklung zu großräumigen Lösungen bei der Abfallagerung bzw. -behandlung ist auch eine Übersicht darüber, in wieviel Gemeinden 1971 noch Abfallagerungsplätze und/oder -behandlungsanlagen vorhanden waren.

Von 1 140 Gemeinden hatten 1971 - wie eingangs bereits dargestellt - 119 Gemeinden keine Müllabfuhr. Bei gut der Hälfte dieser Gemeinden - nämlich 61 - war auch kein Abfallagerungsplatz vorhanden; in 58 Fällen verfügten Gemeinden ohne Müllabfuhr jedoch über mindestens 1 Ablagerungsplatz für die private Anfuhr der Abfälle.

Beiden 1 021 Gemeinden mit Müllabfuhr verfügten ebenfalls gut die Hälfte (520) über keine eigenen Anlagen zur Ablagerung bzw. Behandlung von Abfällen mehr. In 501 Gemeinden waren eine oder mehrere derartige Anlagen vorhanden. Da-

2.352 Betreiber der Abfallagerung bzw. -behandlung

Bei den 58 Gemeinden, die 1971 keine Müllabfuhr aufwiesen, jedoch über Abfallagerungsplätze auf dem Gemeindegebiet verfügten, wurden diese Plätze in 56 Fällen von der Gemeinde selbst betrieben. In 2 Fällen waren Nachbargemeinden mit Müllabfuhr die Betreiber; aus den Standortgemeinden wurde in diesen Fällen der Müll privat angefahren.

Von den 1 021 Gemeinden mit Müllabfuhr wurde die Abfallagerung bzw. -behandlung in 386 Fällen von der Gemeinde selbst betrieben, in 187 Fällen war es die Nachbargemeinde, bei 158 Gemeinden wurde diese Funktion durch den Kreis, das Amt oder einen Zweckverband wahrgenommen, bei 249 Gemeinden waren es private Unternehmer, während in 41 Fällen Kombinationen der Genannten als Betreiber tätig waren.

Im Vergleich zur Organisation von Sammlung und Transport des Hausmülls - diese Funktion war von rd. 80 % der Gemeinden mit Müllabfuhr privaten Unternehmern übertragen worden - zeigt

Gemeinden mit Anlagen zur Ablagerung bzw. Behandlung des Hausmülls (Standortprinzip) 1971

Regierungsbezirk	Gemeinden insgesamt	davon									
		Gemeinden ohne Müllabfuhr				Gemeinden mit Müllabfuhr					
		zusammen	davon			zusammen	davon				
			ohne Abfallagerungsplätze(n)	mit			ohne Anlagen	mit Anlagen	davon mit		
				Abfallagerungsplätze(n)	Abfallagerungsplätze(n)				Verbrennungsanlagen	Abfallagerungsplätzen und Verbrennungsanlagen	Kompostierungsanlagen
Anzahl											
Düsseldorf . . .	155	9	4	5	146	64	82	76	5	-	1
Köln	130	-	-	-	130	46	84	83	-	1	-
Münster	180	5	5	-	175	80	95	95	-	-	-
Detmold	332	64	29	35	268	148	120	120	-	-	-
Arnsberg	343	41	23	18	302	182	120	118	2	-	-
Nordrhein-Westfalen	1 140	119	61	58	1 021	520	501	492	7	1	1

bei handelte es sich in der weit überwiegenden Zahl - nämlich bei 492 Gemeinden - um einen oder mehrere Abfallagerungsplätze. In 7 Gemeinden wurden ausschließlich Verbrennungsanlagen¹⁾ betrieben, wenn davon abgesehen wird, daß zu Verbrennungsanlagen immer auch Plätze zur Ablagerung der Verbrennungsrückstände gehören.

Eine Gemeinde (Bonn) wies neben einer Verbrennungsanlage noch 2 Abfallagerungsplätze für Hausmüll auf, eine Gemeinde (Duisburg) neben der Kompostierungsanlage noch einen Abfallagerungsplatz.

1) Vgl. Anmerkung S. 27

sich, daß bei Abfallagerung bzw. -behandlung Gemeinden oder Nachbargemeinden in wesentlich stärkerem Umfang noch selbst als Betreiber tätig waren. Dies trifft vor allem für die kleineren Gemeinden zu. Hieraus kann geschlossen werden, daß 1971 noch eine Vielzahl kleinerer Abfallagerungsplätze betrieben wurde, die auf Grund ihres geringen Einzugsgebietes und ihrer geringen Größe vermutlich nur in wenigen Fällen den Anforderungen entsprochen haben, die heute unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes an Deponien gestellt werden müssen.

Mit 158 war die Zahl der Gemeinden relativ groß, für die der Kreis, das Amt oder ein Zweckverband Betreiber der Abfallagerung bzw. -behand-

Betreiber der Abfallagerung bzw. -behandlung 1971

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden mit Hausmüllabfuhr		Für diese Gemeinden wurde die Abfallagerung bzw. -behandlung betrieben durch									
			Gemeinde selbst		Nachbargemeinde		Kreis, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft		Kombinationen der vorgenannten Betreiber	
	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
unter 2 000	366	337 532	73	86 134	96	80 027	86	69 179	108	99 166	3	3 026
2 000 - 5 000	195	629 578	62	214 675	31	90 072	36	111 986	60	193 608	6	19 237
5 000 - 10 000	155	1 098 744	75	540 887	23	149 798	13	94 093	31	211 493	13	102 473
10 000 - 20 000	131	1 817 517	76	1 065 509	12	168 345	9	121 709	28	387 435	6	74 519
20 000 - 50 000	115	3 592 065	59	1 855 148	23	761 824	11	350 097	14	397 687	8	227 309
50 000 - 100 000	34	2 265 059	22	1 549 326	2	103 448	2	122 545	4	237 106	4	252 634
100 000 und mehr	25	7 269 636	19	5 398 750	-	-	1	168 473	4	1 359 095	1	343 318
Insgesamt	1 021	17 010 131	386	10 710 429	187	1 353 514	158	1 038 082	249	2 885 590	41	1 022 516

lung war. Neben dem Kreis Arnsberg waren es die Ämter Bergheim, Berleburg, Heepen und Kürten, ferner die Zweckverbände Bielefeld, Gronau-Epe-Alstätte, Herford, Indetal, Iserlohn, Minden und Oerlinghausen.

Private Unternehmen waren - bezogen auf die Zahl der entsorgten Gemeinden - auf dem Sektor Abfallagerung bzw. -behandlung im Vergleich zu Sammlung und Transport von Abfällen sehr viel seltener tätig, zumal in entsprechende Ergebniszahlen auch die Gemeinden einbezogen werden mußten, die an Anlagen der öffentlichen Hand angeschlossen waren, die in Form von Gesellschaften des privaten Rechts betrieben wurden.

Die Zahl der Gemeinden, deren Abfallagerung bzw. -behandlung durch private Unternehmen betrieben wurde, lag in allen Größenklassen im Vergleich zu Sammlung und Transport niedriger, eine Ausnahme bildeten nur die Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern. Während

Sammlung und Transport von Abfällen in keiner Großstadt ausschließlich von privaten Unternehmen durchgeführt wurde, lag 1971 die Abfallagerung bzw. -behandlung von 4 Großstädten in der Hand privater Unternehmer. Im einzelnen handelte es sich um die Stadt Recklinghausen, deren Abfälle auf der in der Rechtsform einer GmbH betriebenen Zentraldeponie Emscherbruch abgelagert, sowie um die Städte Essen und Mülheim a. d. Ruhr, deren Abfälle der Müllverbrennungsanlage Essen-Karnap des RWE zugeführt wurden, ferner um die Stadt Gelsenkirchen, deren Abfälle teils zur Zentraldeponie Emscherbruch, vor allem aber zur MVA Essen-Karnap gingen.

2.36 Abfallagerungs- bzw. -behandlungsanlagen

Einige allgemeine Hinweise zur Ausfüllung des Abschnitts D, in dem vor allem die vorhandenen Abfallagerungsplätze bzw. -behandlungsanlagen erfragt worden waren, sind unter Punkt 2.2 bereits gegeben worden.

Gemeldete Abfallagerungsplätze bzw. -behandlungsanlagen 1971

Regierungsbezirk	Abfallbehandlungsanlagen für							
	Hausmüll			Inertabfälle	Sonderabfälle		Schlachtabfälle und Kadaver	
	Abfall-lagerungs-plätze	Verbrennungs-anlagen	Kompostierungs-anlagen	Abfall-lagerungs-plätze	Abfall-lagerungs-plätze	Verbrennungs-anlagen	Abdeckereien	Sonstige Behandlungs-anlagen
Anzahl								
Düsseldorf . . .	96	4	1	30	4	1	1	1
Köln	191	1	-	2	4	-	2	-
Münster	111	-	-	4	-	-	3	-
Detmold	200	-	-	3	4	-	1	-
Arnsberg	167	2	-	11	4	-	1	1
Nordrhein-Westfalen	765	7	1	50	16	1	8	2

Insgesamt wurden von den Gemeinden für 1971 765 Abfallagerungsplätze für Hausmüll gemeldet, ferner 7 Verbrennungsanlagen (Bonn, Düsseldorf, Essen, Hagen, Iserlohn, Leverkusen, Solingen) sowie 1 Kompostierungsanlage (Duisburg). Die Anlage Wülfrath wurde nicht berücksichtigt, da es sich um eine auf einem Abfallagerungsplatz installierte Kleinstverbrennungsanlage handelt. Für die Ablagerung der Inertabfälle wurden 50 Plätze genannt, des weiteren 16 Plätze für die Ablagerung von Sonderabfällen sowie 1 Verbrennungsanlage für Sonderabfälle. Daneben wurden für die Beseitigung von Schlachtabfällen und Kadavern 8 Abdeckereien angegeben, ferner 2 sonstige Behandlungsanlagen (Mühlen zur Zerkleinerung von Innereien mit anschließender Abschwemmung in das öffentliche Kanalnetz).

Die in den Erhebungsbogen zu den Abfallagerungsplätzen gestellten Fragen bezogen sich auf

- a) die allgemeine Lage und Beschreibung,
- b) Genehmigungsverfahren,
- c) die personelle und technische Ausstattung.

Die Fragen zu b) und c) sollten dabei vor allem Informationen darüber erbringen, ob die Ablagerung der Abfälle im Einzelfall den Anforderungen entsprach, die heute an eine geordnete Deponierung gestellt werden. Dabei war von vornherein klar, daß allein auf Grund der erfragten Angaben eine Beurteilung der "Ordnungsmäßigkeit" eines Ablagerungsplatzes noch nicht möglich sein würde, sondern vielmehr zusätzliche Informationen über die wasserwirtschaftlichen und geologischen Verhältnisse benötigt werden würden. Dementsprechend lassen die im folgenden dargestellten Ergebnisse eine Interpretation im Hinblick auf die o. a. Fragestellung auch nur sehr eingeschränkt zu.

Insgesamt wurden von den Gemeinden 765 Plätze für die Ablagerung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle angegeben, von denen zusätzlich auf 231 Plätzen Inertabfälle, auf 14 Sonderabfälle, auf 78 Inert- und Sonderabfälle abgelagert wurden.

Um etwas über das Einzugsgebiet der einzelnen Abfallagerungsplätze zu erfahren, wurden diese nach der Zahl der Gemeinden gruppiert, deren Abfälle jeweils abgelagert wurden. 631 und damit mehr als 80 % der Plätze wurden ausschließlich von der Standortgemeinde genutzt, bei 86 waren 1 bzw. 2, in 24 Fällen 3 bis 5 weitere Gemeinden angeschlossen. Der Abfall von 6 bis 10 weiteren Gemeinden wurde auf insgesamt 13 Plätzen zusätzlich zu den Abfällen der Standortgemeinden abgelagert, der Abfall von 11 bis 20 bzw. 21 und mehr weiteren Gemeinden auf 6 bzw. 5 Plätzen.

Die technische Ausstattung der Plätze war - wie die Ergebnisse zeigen - sehr unterschiedlich. Eine vollständige Einzäunung war bei 336 Plätzen - das entspricht einem Anteil von 44 % an der Gesamtzahl der gemeldeten Anlagen - vorhanden. Täglich geöffnet waren 385 (50 %); die Ausstellung von Belegen für die angelieferten Stoffe erfolgte dagegen nur auf 92 Plätzen (12 %). Über Aufenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen verfügten 148 Plätze (19 %), über Feuerschutzeinrichtungen 161 (21 %).

Wiegeeinrichtungen waren lediglich für 3 Abfallagerungsplätze vorhanden, womit die Schwierigkeiten bei der Meldung von Gewichtsangaben in Zusammenhang mit dem Abfallaufkommen erklärt sein dürften. Eine Vorzerkleinerung wurde auf 8 Plätzen durchgeführt, auf 77 (10 %) erfolgte eine Altstoffauslese.

Über Kontroll- und Beobachtungsbrunnen verfügten 81 Abfallagerungsplätze (11 %), über eine Grundabdichtung 90 (12 %), während eine Drä-

Abfallagerungsplätze für Hausmüll nach ihrer Ausstattung 1971

Regierungsbezirk	Plätze insgesamt	darunter Plätze mit						
		täglicher Öffnung	Belegausstellung für angelieferte Abfälle	Altstoffauslese	Einzäunung	Aufenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen	Feuerschutzeinrichtungen	Wiegeeinrichtungen
Anzahl								
Düsseldorf . . .	96	52	13	20	42	32	41	1
Köln	191	91	29	19	105	35	46	1
Münster	111	43	15	9	62	25	25	1
Detmold	200	107	16	13	78	24	20	-
Arnsberg	167	92	19	16	49	32	29	-
Nordrhein-Westfalen	765	385	92	77	336	148	161	3

nage bei 67 Plätzen (9 %) vorhanden war. Eine Schmutzwasserreinigung erfolgte auf 17 Plätzen.

Eine tägliche Verdichtung und Planierung der Abfälle wurde für 255 Plätze (33 %), eine tägliche Abdeckung mit Inertmaterial für 175 Plätze (23 %) ermittelt.

Lediglich hinsichtlich der Schädlingbekämpfung wurde festgestellt, daß diese auf der überwiegenden Zahl der Plätze, nämlich 665 (87 %) durchgeführt wurde.

Zum Einsatz von Maschinen ist dem Tabellenteil zu entnehmen, daß überwiegend Planierdrauen verwendet worden waren, und zwar auf 425 (56 %) Ablagerungsplätzen. Laderaufen wurden auf 62 (8 %) Plätzen eingesetzt, Radlader auf 35 (5 %), während Schafffußwalzen nur auf 5 Plätzen in Gebrauch waren.

An noch verfülbarem Restvolumen wurden für die 765 Ablagerungsplätze insgesamt 96,1 Mill. m³ angegeben. Da an Hausmüll 1971 rd. 21 Mill. m³ anfielen und diese Menge steigende Tendenz aufweist, wäre - die Richtigkeit der Meldungen der Gemeinden unterstellt - das vorhandene Restvolumen in 4 bis 5 Jahren allein durch dieses Abfallaufkommen ausgefüllt. Diese Rechnung ist allerdings insofern hypothetisch, als ein Teil des Hausmülls schon 1971 verbrannt wurde und die 21 Mill. m³ Hausmüll sich auf unverdichteten Abfall bezogen, während in der Regel schon beim Transport, dann aber auch bei der Ablagerung eine Verdichtung erfolgt. Andererseits fehlen bei der Rechnung sämtliche anderen Abfallarten. Aus den Zahlen kann jedoch zumindest geschlossen werden, daß das vorhandene Restvolumen in absehbarer Zeit verfüllt sein dürfte.

Dipl. - Volkswirt H. G. Hennings

Dipl. - Volkswirt A. Fischer

II. Inhalt, Umfang und Konzeption der künftigen Umweltstatistiken

1. Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens

Mit dem im September 1971 vorgelegten Umweltprogramm der Bundesregierung¹⁾ wurde die Notwendigkeit bundeseinheitlicher statistischer Erhebungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, die auf der Grundlage eines Gesetzes über Umweltstatistiken geregelt werden sollten, hervorgehoben. Zwar umfaßte auch bis dahin das Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik Erhebungen zur Erfassung umweltrelevanter Daten, wie etwa die Erhebung über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Industrie oder die Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserbeseitigung; daneben wurden und werden im Merkmalskatalog einer Reihe anderer Statistiken Daten erhoben, die mehr oder weniger direkt Rückschlüsse auf umweltrelevante Sachverhalte zuließen; allen gemeinsam ist jedoch, daß ihr Erhebungszweck eigentlich auf andere Fragestellungen ausgerichtet ist und ihre Ergiebigkeit für umweltbezogene Auswertungen als wenig befriedigend angesehen werden muß, da mit ihnen wegen fehlender Sachbezogenheit nur eine höchst ungenaue Aussage über die Situation der Umwelt und ihre Belastungen ermöglicht werden kann.

Noch gegen Ende des Jahres 1971 wurden - getragen von den mit Umweltfragen befaßten Stellen im Bund wie in den Ländern - die Arbeiten

zur Abfassung eines Gesetzes über Umweltstatistiken¹⁾ aufgenommen, dessen erster Entwurf im Mai 1972 vorgelegt wurde. Im Anschluß daran entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über Inhalt, Umfang und Ausgestaltung der im einzelnen vorgesehenen Umwelterhebungen, deren Erhebungsmethodik und -konzeption im wesentlichen in den beim Statistischen Bundesamt eingerichteten Arbeitskreisen "Abfallwirtschaft", "Wasserwirtschaft" und "Umweltschutzinvestitionen" des Fachausschusses "Industrie- und Handwerksstatistik", an dessen Beratungen regelmäßig die Vertreter der betroffenen Wirtschaftsbereiche und der Behörden des Bundes und der Länder teilnehmen, erörtert und einer Klärung näher gebracht wurden.

Mit der Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes über Umweltstatistiken durch das Bundeskabinett konnte das Gesetzgebungsverfahren im Mai 1973 eingeleitet werden. Die darauf folgende Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung²⁾ ließen unterschiedliche Auffassungen vor allem in Fragen der Zustimmungsbedürftigkeit, der zeitlichen Staffelung der Erhebungen und des Wegfalls von Erhebungen über Unfälle bei der Lagerung bzw. dem Transport wassergefährdender Stoffe und der Statistik der Investitionen für Umweltschutz

1) Bundestagsdrucksache VI/2710 sowie Bundesratsdrucksache 553/71.

1) Bundesratsdrucksache 332/73 vom 4.5.1973. - 2) Bundestagsdrucksache 7/988 vom 6.9.1973.

improduzierenden Gewerbe bzw. in der Viehhaltung zutage treten.

In den Beratungen der zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages führten die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Änderungsvorschläge, die vor allem die Verlagerung der ursprünglich für das Jahr 1974 vorgesehenen Erhebungen auf das Jahr 1975, Fragen der Ausgestaltung der Erhebung über Umweltschutzinvestitionen und der Geheimhaltung betrafen, zu einem modifizierten Gesetzentwurf¹⁾, dem der Deutsche Bundestag erstmals am 2. 4. 1974 zustimmte. Wegen weiterhin bestehenden Unterschiedlichkeiten in der Auffassung über die Regelung grundsätzlicher und sachbezogener Fragen beschloß der Bundesrat²⁾ in seiner Sitzung am 10. 5. 1974 den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, einerseits in der Formulierung des Zwecks dieses Gesetzes nicht nur von der Umweltplanungskompetenz des Bundes, sondern der allgemeinen Notwendigkeit der Beschaffung solcher Daten auszugehen und andererseits die Erfassung von Merkmalen, deren Bestimmung bzw. Messung nach seiner Ansicht bisher nicht praktikabel ist, zu streichen bzw. zunächst auszusetzen.

Der vom Vermittlungsausschuß in seiner Sitzung am 21. 5. 1974 vorgelegte Antrag³⁾ zur Änderung des Gesetzentwurfs, in dem im wesentlichen die Streichung der Erfassung der Wärmemenge des unmittelbar in die Gewässer eingeleiteten Abwassers und der Ersatz des Begriffs "Einwohner-Gleichwerte" durch die allgemein gehaltene Formulierung "Schädlichkeit" - im übrigen durch Rechtsverordnung⁴⁾ näher zu bestimmen - vorgeschlagen wurde, wurde am 5. 6. 1974 vom Bundestag angenommen. Wenig später - am 21. 6. stimmte auch der Bundesrat dieser Fassung des Gesetzes zu. Das Gesetz über Umweltstatistiken⁵⁾ konnte damit am 18. 8. 1974 in Kraft gesetzt werden.

2. Erhebungsprogramm

Das Gesetz sieht eine Reihe neuer Erhebungen, vor allem im Bereich der Abfallwirtschaft vor und stellt einige andere bislang aufgrund verschiedener Vorschriften durchgeführte Statistiken auf eine einheitliche Rechtsgrundlage, wobei außerdem z. T. der bestehende Merkmalskatalog um weitere Fragestellungen ergänzt wird. Nicht vorgesehen sind Erhebungen zur Erfassung von Umweltbelastungen durch Luft und Lärm, deren Anordnung zum einen wegen noch nicht ausgereifter Messverfahren z. Z. unzweckmäßig ist⁶⁾ und zum anderen - z. B. im Bereich Lärm - auch nicht notwendig ist, da Daten dieser Art im

Zuge der Ausführung des Bundesimmissionschutzgesetzes¹⁾ und dazu ergangenen Ausführungsverordnungen im Rahmen von Geschäftsstatistiken ermittelt werden können.

2. 1 Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung

§ 3 des Gesetzes schreibt die Durchführung einer Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung vor, mit der in zweijährigem Turnus erstmals für das Jahr 1975 Daten über

- a) die Zahl der von der öffentlichen Abfallbeseitigung erfaßten Einwohner,
- b) das erfaßte Gebiet,
- c) Einsammeln und Befördern der Abfälle,
- d) Art und Menge der Abfälle,
- e) Art und Ort der Abfallbeseitigungsanlagen sowie
- f) die Planung von Abfallbeseitigungsanlagen

erhoben werden sollen.

2. 11 Bestimmung der Auskunftspflichtigen

Des weiteren wird bestimmt, daß auskunftspflichtig zu dieser Statistik sämtliche nach § 3 Abfallbeseitigungsgesetz (AbfG)²⁾ zur Beseitigung Verpflichteten und Dritte sind, deren sich diese bedienen. Bei der Auswahl des Berichtskreises muß jedoch berücksichtigt werden, daß § 3 AbfG die Verpflichtung zur Abfallbeseitigung allgemein regelt und nicht allein die öffentliche Seite. Generell haben nach § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes die jeweils nach Landesrecht zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts die Pflicht, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zu beseitigen. Werden jedoch gemäß § 3 Abs. 3 dieses Gesetzes Abfälle von der Beseitigung ausgeschlossen, fällt die Beseitigungspflicht nach Abs. 4 auf den Besitzer der Abfälle zurück, der dann selbst zur Beseitigung verpflichtet ist.

In strenger Auslegung des § 3 Umweltstatistikgesetz würden somit sämtliche nach § 3 AbfG Beseitigungspflichtige auch Auskunftspflichtige zur Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung. Die im § 4 Umweltstatistikgesetz geregelte Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe und anderen Bereichen würde damit weitgehend gegenstandslos.

Diese - gewissermaßen - "weite Lösung" wird der Gesetzgeber indes nicht im Auge gehabt haben, da er eine getrennte statistische Erfassung der von der öffentlichen Hand und von den privaten Unternehmen vorgenommenen Abfallbeseitigung ausdrücklich vorgesehen hat. Außerdem wäre damit sonst auch nicht die - sicherlich gewünschte - Trennung der Leistungen beider Bereiche auf diesem Gebiete herbeizuführen. Die Unschärfe der Formulierung, daß die Auskunftspflicht zu § 3 Umweltstatistikgesetz sich nicht expressis verbis auf die Beseitigungspflichtigen nach § 3 Abs. 2 AbfG erstreckt, steht jedenfalls

1) Bundestagsdrucksache 7/1808 vom 14.3.1974. - 2) Bundestagsdrucksache 7/2090 vom 13.5.1974. - 3) Bundestagsdrucksache 7/2154 vom 21.5.1974. - 4) Verfahren zur Messung werden s.Z. in dem Entwurf eines Gesetzes über Angaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) - Bundesratsdrucksache 13/74 vom 29.3.1974 - vorbereitet. - 5) Bundesgesetzblatt I S. 1938 vom 17.8. 1974. - 6) Bundestagsdrucksache 7/1808 vom 14.3.1974, S. 3.

1) Bundesgesetzblatt I, Nr. 27 vom 15.3.1974. - 2) Bundesgesetzblatt I S. 873 vom 7.6.1972.

nicht der im Bereich der amtlichen Statistik getroffenen Vereinbarung, der "engen Lösung" den Vorzug zu geben, entgegen.

2.12 Wahl der Erhebungskonzeption

Darüber hinaus ist die Frage, wer zu dieser Statistik auskunftspflichtig ist, nicht ohne Einfluß auf die Wahl der Erhebungskonzeption. Das Abfallbeseitigungsgesetz überläßt die Bestimmung der beseitigungspflichtigen Körperschaft den Landesgesetzgebern, die davon unterschiedlichen Gebrauch gemacht haben. Das Abfallgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen¹⁾ bestimmt in seinem § 1 die Kreise und kreisfreien Städte zu beseitigungspflichtigen Körperschaften, wobei die kreisangehörigen Gemeinden insoweit einbezogen werden, als ihnen die Einsammlung der in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle und deren Beförderung zu den Beseitigungsanlagen obliegt.

Bei der Festlegung der Konzeption von als Bundesstatistiken durchzuführenden Abfallerhebungen bieten sich im Prinzip zwei Verfahren an, deren Unterschied in der Hauptsache darin liegt, daß das Erfordernis einer Regionalisierung des Abfallaufkommens - aus der Sicht des Landes möglichst auf Gemeindeebene - nur in unterschiedlicher Weise erfüllt werden kann.

Zum einen läßt sich das Abfallaufkommen dort feststellen, wo es mit dem Ziel der Beseitigung anfällt. Dies unter dem Gesichtspunkt der Entsorgung konzipierte Verfahren gestattet zwar, Art und Menge der Abfälle in den Abfallbeseitigungsanlagen zu erfassen, nicht aber mehr oder nur unter sehr aufwendigen Berechnungen auch die Herkunft des Abfalls regional zu bestimmen. Für die Aufstellung von Abfallbeseitigungsplänen, die auch eine räumliche Gliederung vorsehen, stünden damit keine statistischen Angaben über den Ort des Anfalls von Müll nach Art und Menge zur Verfügung, deren Aussagewert letztlich auch Anhaltspunkte für die Wahl des Standortes einer Abfallbeseitigungsanlage liefern kann. Abgesehen davon weist dieses Verfahren den schwerer wiegenden Mangel auf, daß im Falle von Länder übergreifend tätigen privaten Unternehmen kein vollständiges Landesergebnis mehr erzielt werden kann.

Zum anderen kann das Abfallaufkommen nach seiner Entstehung ermittelt werden, wobei außerdem auch der Abfall nach Art und Menge wenn auch nicht in allen Fällen exakt erhoben, aber doch unter Zugrundelegung von Richtgrößen - wie Behältervolumen, Zahl der aufgestellten Behälter usw. - so gut ermittelt werden kann, daß ein örtliches Abfallaufkommen bestimmt werden kann. Gerade die Erfahrungen mit der für das Jahr 1971 in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Landeserhebung über den Stand der Abfallbeseitigung haben gezeigt, daß dieses Verfahren²⁾ durchaus brauchbar ist und im Laufe wei-

terer Erhebungen noch verbessert werden kann. Angaben über die eingesammelten und beförderten Abfallmengen können nur über die Gemeinden - auch wenn diese Tätigkeit Dritten übertragen wurde - eingeholt werden, da diese nach dem Abfallgesetz des Landes auch weiterhin im Rahmen der Abfallbeseitigung tätig bleiben. Zudem werden Angaben über die beauftragten Unternehmen, deren sich diese bedienen, ebenfalls nur von den Gemeinden selbst zu erhalten sein. Damit wird es ermöglicht, sowohl Unterlagen für die Erstellung eines vollständigen Landesergebnisses wie auch kleinräumliche Daten für die Aufstellung von Abfallbeseitigungsplänen zu gewinnen.

Die für das erste Erhebungsjahr - 1975 - entwickelte Konzeption dieser Erhebung sieht eine Teilung der Erhebungsbogen in die Ermittlung von Angaben über

- a) das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen,
- b) das Einsammeln und Befördern von Abfällen

vor. Im ersten Teil werden im wesentlichen Angaben über Art und Betrieb der Anlage sowie die angelieferten Müllmengen nach ihrem jeweiligen Anlieferer, im zweiten Teil über die benutzten Anlagen und die beförderten Abfallarten sowie die entsorgten Gemeinden bzw. Gemeindeteile und Volumen bzw. Zahl der aufgestellten Müllbehälter erhoben. Mit Hilfe dieses Zahlenmaterials besteht die Möglichkeit, einerseits Daten über die in den Beseitigungsanlagen vorgenommene Entsorgung und andererseits über die Herkunft der im Rahmen der öffentlichen Abfallbeseitigung angefallenen Abfälle zu gewinnen.

2.2 Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Verkehr und bei bestimmten Anstalten und Einrichtungen

Mit § 4 des Gesetzes wird erstmals eine amtliche Erhebung bei Betrieben des Produzierenden Gewerbes, des Handels und des Verkehrs sowie bei bestimmten Anstalten und Einrichtungen über die angefallenen Abfälle nach

- a) Art,
- b) Menge,
- c) Beseitigung

angeordnet. Auskunftspflichtig zu dieser Erhebung, die ab 1975 in zweijährigem Abstand durchgeführt werden soll, sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen, zu denen diese Betriebe gehören, und Dritte, deren sie sich bedienen, ferner die Träger der bestimmten Anstalten und Einrichtungen.

2.21 Wahl der Erhebungsmethode

Aus der im Gesetz genannten Begrenzung der Anzahl der höchstens zu befragenden Betriebe auf 100 000 ergibt sich die Notwendigkeit, unter der Gesamtzahl der in den genannten Bereichen täti-

¹⁾ Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 18.12.1973, GV NW 1973 S. 562.-2) s.auch Punkt I. 2.33.

gen Betriebe eine Auswahl zu treffen und ein dafür geeignetes Verfahren zu finden. Der Diskussion über die Erhebungskonzeption lag im Prinzip zwei Lösungsmöglichkeiten zugrunde:

- a) ein Stichprobenverfahren,
- b) ein cut-off-Verfahren, d. h. Festlegung einer - auch variablen - Abschneidegrenze nach der Zahl der in den Betrieben tätigen Personen.

Zwar würde mit Hilfe eines Stichprobenverfahrens ermöglicht, auf der Grundlage eines mathematisch abgesicherten Hochrechnungsverfahrens Totalergebnisse über das Abfallaufkommen in den einzelnen Bereichen zu ermitteln; die Einwände gegen dieses Verfahren betreffen vor allem die - vor Einführung dieser Erhebung unvermeidbaren - Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Bestimmung von Faktoren für die Auswahl der in die Stichprobe einzubeziehenden Betriebe, da Daten über das Abfallaufkommen einzelner Betriebe bislang nicht zur Verfügung stehen. Zudem würde diese Methode nur erheblich eingeschränkte Regionalauswertungen zulassen.

Demgegenüber erlaubt auch ein cut-off-Verfahren Totalergebnisse, wenn auch die unterhalb der festgelegten Abschneidegrenze vorzufindenden Betriebe - nach der für die Ersterhebung vereinbarten Konzeption werden dies alle Betriebe mit in der Regel weniger als 20 Personen sein - nicht erfaßt werden und für diesen Bereich kein Abfallaufkommen ermittelt werden kann. Diesen Nachteil, der jedoch schon dadurch gemindert wird, daß erfahrungsgemäß ein großer Teil der hier anfallenden Abfallmengen im Rahmen der öffentlichen Abfallbeseitigung abgefahren und in den Ergebnissen der dafür eingerichteten Erhebungen ausgewiesen wird, steht der nicht zu unterschätzende Vorteil einer besseren Praktikabilität der Erhebungstechnik und - vor allem - der Vorzug einer weitestgehenden Vergleichbarkeit mit Ergebnissen der künftigen wirtschaftsbezogenen Statistiken des Produzierenden Gewerbes, denen die gleichen Abschneidegrenzen zugrunde liegen, gegenüber. Ausschlaggebend für die Wahl dieses Erhebungsverfahrens ist außerdem, daß damit auch den Anforderungen an die Regionalisierbarkeit der Daten im hohen Maße Rechnung getragen wird.

2.22 Definition des Abfallbegriffs

Zweck der Erhebungen nach §§ 3 bzw. 4 Umweltstatistikgesetz ist es, Daten über das Abfallaufkommen zu gewinnen. Während jedoch die Definition des Begriffs "Abfall" im Bereich der öffentlichen Abfallbeseitigung in enger Anlehnung an die in § 1 Abfallbeseitigungsgesetz¹⁾ allgemein niedergelegte Formulierung, nach der Abfälle alle beweglichen Sachen sind, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren geordnete Beseitigung zur Wahrung des Wohls der All-

1) Gesetz über die Beseitigung von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetz - AbfG) vom 7.6.1972, BGBl. I S. 873.

gemeinheit geboten ist, ohne weiteres übernommen werden kann, gilt diese Begriffsbestimmung nicht unbedingt auch für den Bereich der Abfallbeseitigung in der Wirtschaft. Nicht alle Stoffe, die im Produktionsprozeß eines Betriebes nicht mehr verwendbar sind, müssen damit schon zu Abfällen werden; vielmehr bedarf es dazu einer eindeutigen Abgrenzung des Begriffsinhalts, dessen Fixierung wesentlich von dem zum Gesamtkomplex eingenommenen Standpunkt abhängt.

Letztlich wird dabei von dem Gedanken ausgegangen werden müssen, daß ein jedes Wirtschaftsgut zu irgendeinem Zeitpunkt zu Abfall wird, nämlich dann, wenn es alle Phasen seiner Gebrauchsmöglichkeit durchlaufen hat.

Aus produktionstechnischer Sicht würde dies dazu führen, daß sämtliche nach einem Produktionsprozeß übrigbleibenden Stoffe, die nicht weiter verwendet werden können und auch nicht als Erzeugnis gelten, Abfälle sind. Je nachdem, wieviel unterschiedliche Produktionsprozesse bzw. nachgeschaltete Produktionsstufen innerhalb eines Betriebes bestehen, müssen die aus produktionstechnischer Sicht anfallenden Abfälle jedoch nicht in jedem Fall auch Abfälle des gesamten Betriebes sein, da eine Reihe von Möglichkeiten besteht, diese Stoffe einerseits in anderen Produktionsbereichen innerhalb des Betriebes einzusetzen oder als verkaufsfähige Stoffe, die in anderen Betrieben genutzt werden können, weiterzugeben. Da die Konzeption dieser Erhebung auf den Betrieb als örtliche Einheit abgestellt ist, bietet sich an, auch die Bestimmung dessen, was als Abfall angesehen werden soll, dem Betrieb selbst zu überlassen.

Der Vorteil einer solchen, aus einzelwirtschaftlicher Sicht abgeleiteten Definition des Begriffs Abfall gegenüber der produktionsspezifischen Betrachtungsweise liegt nicht nur darin, daß damit ein - erhebungsmethodisch wie auch technisch - zweifelsfrei zu handhabender Abfallbegriff vorliegt, der zudem auch mit dem in § 1 Abfallbeseitigungsgesetz geprägten Begriff in Einklang steht, sondern auch darin, daß die aus dieser Abfallerhebung gewonnenen Daten direkt in Beziehung gesetzt werden können zu denen aus der - ebenfalls betriebsbezogenen - Produktionsstatistik und somit die Berechnung von Parametern über die produktionsspezifischen Rückstände¹⁾ der Betriebe ermöglicht wird, mit deren Hilfe die Plausibilität einzelner Angaben überprüft werden kann.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß daneben auch die Möglichkeiten einer

1) Der gemeinsame Runderlaß verschiedener Ressorts des Landes - MBl. Nr. 1972 S. 490 - sieht neben einer Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung, die bereits abgewickelt wurde, auch eine Erhebung über Anfall und Beseitigung produktionsspezifischer Abfallstoffe des Gewerbes und der Industrie vor, die sich in der Durchführung befindet. Ziel dieser Erhebung ist es, auf der Grundlage vorgefundener Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit bzw. produktionstechnischen Verfahrensweisen einerseits und Anfall von zu beseitigenden Produktionsrückständen andererseits das Abfallaufkommen in der Industrie zu berechnen und Unterlagen für dessen Fortschreibung zu gewinnen.

Bestimmung des Abfallbegriffs aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zur Diskussion stand. Analog zum einzelwirtschaftlich festgelegten Abfallbegriff umfassen Abfälle aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nur noch Stoffe, die in keiner Stufe des volkswirtschaftlichen Kreislaufprozesses einer Verwendung mehr zugeführt werden können. Ohne auf die diesem Begriff innewohnende Problematik im einzelnen einzugehen, liegt auf der Hand, daß ein solcher Begriff in der Erhebungspraxis schwerlich zu handhaben ist und außerdem dazu eigentlich die Ausdehnung des Berichtskreises zu dieser Erhebung auf die gesamte Volkswirtschaft erforderlich machen würde.

In den beim Statistischen Bundesamt mit diesen Fragen betrauten Gremien wurde der Abfallbegriff für die nach § 4 Umweltstatistikgesetz durchzuführende Abfallerhebung danach so festgelegt, daß

"unter Abfällen alle in einem Betrieb anfallenden nicht verkaufsfähigen, nicht wieder in den Produktionsprozessen des Betriebes einsetzbaren (Kreislaufstoffe) und auch nicht anderweitig im Betrieb verwendbaren Stoffe anzusehen sind. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (nicht in den Vorfluter ableitbare) und um breiige Stoffe (Schlämme aller Art) handeln."

Für die statistische Erfassung dieser Abfälle spielt es keine Rolle, ob diese auf dem Betriebsgelände oder anderswo beseitigt werden oder aber zunächst gelagert werden.

2.23 Bestimmung der Abfallarten

Neben der Erfassung von Angaben über die Abfallmengen und deren Beseitigung sollen mit dieser Erhebung auch die Arten der Erhebung des Abfalls ermittelt werden. Während im Bereich der öffentlichen Abfallbeseitigung diese Fragestellung mit einem für alle Auskunftspflichtigen gleichen Katalog von Abfallarten vorgegeben werden kann, müssen im Bereich der privaten Abfallbeseitigung, vor allem des Produzierenden Gewerbes, daneben auch die Besonderheiten der branchenspezifischen Produktionsprogramme mit entsprechend unterschiedlichen Abfallarten berücksichtigt werden. Zur besseren Praktikabilität - auch für die Auskunftspflichtigen - wurde dazu vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden ein Abfallartenkatalog entwickelt, der - neben branchenunabhängigen Abfällen aus dem allgemeinen Betriebsablauf - die für die Branche typischen, von der Art der Produktion abhängigen Abfälle im einzelnen aufführt. Damit wird - im Prinzip ähnlich dem der Produktionsstatistik zugrunde liegenden Warenverzeichnis - die Angabe der Abfallart mit Hilfe eines Nummernsystems ermöglicht. Die Erfahrungen mit der Erhebungspraxis werden zeigen, inwieweit dieser Katalog erweiterungs- und ergänzungsbedürftig ist.

2.24 Gestaltung der Erhebungsbogen

Die für die erste Erhebung im Jahre 1975 konzipierten Erhebungsbogen dieser Statistik sehen eine getrennte Erfassung einerseits der Angaben über das Aufkommen, Behandeln, Lagern und Ablagern der Abfälle in den Betrieben selbst und andererseits Angaben über die Behandlungs- und Beseitigungsanlagen vor.

Im ersten Teil werden die Betriebe befragt über ihr Abfallaufkommen nach Mengen sowie über die Art der Vorbereitung der Abfallmengen für die sich anschließende Beseitigung. Verfügt der Betrieb selbst über Anlagen zur Beseitigung von Abfällen, sind diese nach Anzahl, Art und Ausgestaltung zu kennzeichnen sowie die darin beseitigten Abfallmengen nach Arten anzugeben. Daneben ist anzuführen, welche außerbetrieblichen Beseitigungsanlagen außerdem benutzt und welche Abfallmengen - ebenfalls nach Arten - darin beseitigt wurden.

Mit einem zweiten Bogen werden Behandlungs- und Beseitigungsanlagen erfaßt, für die eine Reihe von Daten über die Art der jeweiligen Anlage, ihre technische Ausgestaltung und andere Merkmale zur Beschreibung einzelner Tatbestände zu benennen sind. Neben diesen qualitativen Angaben sind die in der Anlage behandelten bzw. beseitigten Abfälle und ihre Mengen zu quantifizieren, wobei danach zu unterscheiden ist, ob die Abfälle von gewerblichen Anlieferern, im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr oder anderen öffentlichen Einrichtungen angeliefert wurden.

2.3 Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung

Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung und des öffentlichen Abwasserwesens wurden bereits mehrfach, zuletzt für das Jahr 1969, Erhebungen¹⁾ durchgeführt; § 5 Umweltstatistikgesetz bezieht diese Statistik in das Erhebungsprogramm dieses Gesetzes ein und reduziert gleichzeitig die bisherige Periodizität der Erhebung von 6 auf 4 Jahre.

2.31 Berichtskreis

Auskunftspflichtig sind - wie auch früher schon - Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Inhaber oder Leiter von Unternehmen und anderen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreiben. Weiterhin hat jeder Auskunftspflichtige, der angetrennten Orten Betriebe mit selbständigen Wasserversor-

1) Durchgeführt aufgrund der Verordnung über die Statistik in der öffentlichen Wasserversorgung und im öffentlichen Abwasserwesen vom 22. August 1969 - BObI. I, Nr. 87, S. 1437 vom 1.9.1969.

gungs- und Entwässerungsgebieten besitzt, für jeden einzelnen Betrieb eine gesonderte Meldung anzugeben; außerdem sind die Daten nach Gemeinden aufzuschlüsseln.

Nach den Ergebnissen der Erhebung für das Jahr 1969 wurde die öffentliche Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen im wesentlichen von den Gemeinden bzw. Kreisen, das öffentliche Abwasserwesen hauptsächlich von Gemeinden getragen. Während Wasser- und Bodenverbänden, Unternehmen in privater Rechtsform und Wasserversorgungsunternehmen im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung besondere Bedeutung zukam, traten in Gemeinden mit öffentlichen Kläranlagen Unternehmen als ausschließliche Träger dieser Einrichtungen in geringerem Umfang auf.

2.32 Merkmalskatalog

Da es sich hier um eine eingefahrene Erhebung handelt, deren Berichtskreis und Erhebungskonzeption festliegen, sind hieraus sich ergebende Einzelfragen praktisch geklärt, Probleme im Hinblick auf die Durchführung der Erhebung resultieren hingegen aus der Erweiterung des Merkmalskatalogs um zusätzliche umweltrelevante Fragen, zu deren Beantwortung technische Meßverfahren erforderlich, aber z. T. noch nicht in der Entwicklung ausgereift sind.

2.321 Öffentliche Wasserversorgung

Neben der bisherigen Erfassung von Daten im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung über:

- a) Gewinnung und Bezug von Grundwasser, Quellwasser und Oberflächenwasser, getrennt nach Gewinnungsanlagen.
- b) die Abgabe von Wasser nach der Menge und
- c) die Zahl der versorgten Einwohner,

ist vorgesehen, künftig auch die Beschaffenheit sowohl des selbstgewonnenen Rohwassers als auch Reinwassers vermittle Kennziffern zu charakterisieren. Die Beschaffenheit von Wasser wird im allgemeinen bestimmt von seinen physikalischen, chemischen, bakteriologischen und biologischen Eigenschaften.¹⁾ Die physikalische Beschaffenheit des Wassers wird in der Regel beschrieben durch Angaben über Temperatur, Durchsichtigkeit bzw. Trübung, Farbe, Geschmack und Geruch - Anforderungen, für die in der Fachwissenschaft sich innerhalb festgelegter Grenzen bewegende Richtwerte vorgegeben werden. Messungen der Reaktion des Was-

sers sowie des Salzgehalts, Indikatoren für die Verschmutzung bzw. die Aufbereitung und Angaben über Härte sowie toxikologisch bedenkliche Stoffe geben Aufschluß über die chemische Beschaffenheit. Untersuchungen über die bakteriologische Beschaffenheit des Wassers liefern Unterlagen für eine Beurteilung des Wassers in hygienischer Hinsicht. Dabei geht es vor allem darum, den Gehalt an Krankheiten auslösenden Bakterien und Viren festzustellen. Als Maßstab für die Wassergüte gilt dabei das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der vorgefundenen Keime und - als Bezugsgröße - der Colibakterien. Ergänzt werden die Analysen durch Untersuchungen über die biologische Beschaffenheit des Wassers, die sich auf die Ermittlung der im Wasser vorhandenen Organismen erstrecken. Je nach Art und Anzahl sog. Leitorganismen wird die Güteklasse des Wassers bestimmt. Darüber hinaus werden seit einiger Zeit auch Messungen der Radioaktivität des Wassers - bedingt durch die fortschreitende Nutzung von Kernenergie - vorgenommen. Zwar weisen viele Gewässer von Natur aus radioaktive Strahlungen auf, deren Umfang jedoch im allgemeinen keine schädigenden Wirkungen hervorruft; künstliche Radioaktivität hingegen, ausgelöst durch Isotopen mit langer Zerfallzeit, können gesundheitsschädigende Folgen mit sich bringen, so daß zum Schutz besonders gefährdeter Gewässer entsprechende Überwachungsmaßnahmen erforderlich werden.

Diese - wenn auch knappe - Aufzählung deraus fachbezogener Sicht möglichen Durchführung verschiedenster Untersuchungen, Messungen und Analysen der Eigenschaften des Wassers läßt erkennen, daß die im Katalog dieser Erhebung vorgesehenen Angaben über die Beschaffenheit des Wassers nicht mehr als einen ersten Schritt darstellen zur allgemeinen Ermittlung von Daten, die ein generelles Urteil über die Güte der öffentlichen Versorgung dienende Wassers erlauben. Der für das Jahr 1975 vorgesehenen Erhebung wird die Aufgabe gestellt, erstmals statistische Daten über die chemische Beschaffenheit des Roh- und Reinwassers zu ermitteln. Dazu dient ein Katalog ausgewählter Stoffe, die es ermöglichen, Aussagen über den Gehalt an Ca-Ionen (Calciumhärte), die Säurekapazität, den pH-Wert als Maß für die Aggressivität des Wassers, die Leitfähigkeit zur Abschätzung der Größenordnung von in Wasser gelösten Salzen und den Kaliumpermanganat - Verbrauch, der - da Kaliumpermanganat ein starkes Oxydationsmittel ist - Anhaltspunkte für das Vorliegen von organischen Stoffen liefert. Daneben wird der Gehalt an organischem Kohlenstoff und an Phosphat erfaßt; für das Rohwasser überdies auch der Gehalt an Chloriden und Nitraten, deren Nachweis auf organische Verschmutzungen hindeuten kann.

In diesen Katalog nicht einbezogen werden konnten z. Z. die Ermittlung von cancerogenen Stoffen, die in Form von Kohlenwasserstoffen bei

1) Mutschmann-Stimmelmayer, Taschenbuch der Wasserversorgung, Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart, 6. überarbeitete und erweiterte Auflage 1973, S. 277 ff.

Unfällen im Umgang mit Mineralölen, Treibstoffen, Heizöl u. a. oder aus Kraftfahrzeug- bzw. Industrieabgasen über die Niederschläge in das Wasser eindringen können, wie auch von Detergentien, deren Schädlichkeit allerdings seit dem ab 1964 bestehenden Detergentiengesetz, nach dem nur noch biologisch leicht abbaubare Detergentien in den Waschmitteln enthalten sein dürfen, zurückgegangen ist.

2.322 Öffentliche Abwasserbeseitigung

Gegenüber den früheren Erhebungen wurde der Merkmalskatalog für den Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung wesentlich erweitert und dabei auf die Ermittlung des Wirkungsgrades der Abwasserbehandlung, der Beschaffenheit der Abwässer und - erstmals auch - auf den Anfall und die Beseitigung von Klärschlamm ausgedehnt. Die Erhebung für das Jahr 1975 sieht vor,

- a) Menge des Abwassers,
- b) Herkunft des Abwassers,
- c) Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung,
- d) die an öffentliche Kanalisation und Kläranlagen angeschlossenen und nichtangeschlossenen Einwohner,
- e) Schädlichkeit des an öffentliche Kanalisation und Kläranlagen angeschlossenen gewerblichen Abwassers,
- f) sowie Schädlichkeit des Abwassers landwirtschaftlicher Betriebe, soweit es nicht durch landwirtschaftliche Verwertung beseitigt wird,
- g) Sammlung und Ableitung des Abwassers,
- h) Menge, Behandlung, Verwendung und Beseitigung des Klärschlammes,
- i) Einnahmen aus und Ausgaben für Ableitung und Behandlung des Abwassers

zu erfassen.

2.3221 Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung

Die Behandlungsart der Abwässer in den öffentlichen Kläranlagen wurde bisher nach den drei Kategorien "nur mechanisch", "mechanisch und teilbiologisch" und "mechanisch und vollbiologisch" klassifiziert; hinzu tritt künftig auch die "weitergehende Behandlung", der Abwässer - unabhängig von den jeweils gewählten technischen Verfahren - dann zuzuordnen sind, wenn gegenüber den herkömmlichen Abwasserreinigungsmethoden eine spürbare Verbesserung der Abwasserqualität zu verzeichnen ist, insbeson-

dere der Gehalt an biologisch abbaubarer Restverschmutzung, biologisch schwer abbaubaren Stoffen, Schwebstoffen, Nährstoffen, Giftstoffen, Salzen u. a. m. verringert wird. Der Wirkungsgrad der Behandlungsart ist für das gesamte Abwasser jeweils am Zufluß und am Ablauf der Kläranlage festzustellen und in einem Jahresmittelwert anzugeben. Als Maßstab für den Wirkungsgrad gilt die Schädlichkeit des Abwassers.

2.3222 Schädlichkeit des Abwassers

In Anlehnung an die Weiterentwicklung des Entwurfs eines Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG)¹⁾ wurde der ursprünglich im Gesetz über Umweltstatistiken enthaltene Begriff "Einwohner-Gleichwerte" durch die allgemeinere Formulierung "Schädlichkeit" ersetzt, dessen statistische Bestimmung vom Bundesminister des Inneren durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates noch im einzelnen festzulegen ist.

Nach dem früheren für statistische Zwecke entwickelten Meßverfahren sollte die Schädlichkeit eines Abwassers nach der folgenden Formel bestimmt werden:

$$S = Q \left(0,45 \times \frac{A}{A_0} + 0,55 \times \frac{CSB}{CSB_0} \right)$$

Darin bedeutete²⁾:

S : Schädlichkeit des Abwassers

Q : Abwassermenge in m³ am Tage der Probeentnahme

A : Volumen der absetzbaren Stoffe als gewogenes Mittel der absetzbaren Stoffe aller zwei Stunden - Mischproben eines Tages in ml pro l, in die Formel einzusetzen als l pro m³ -

A₀ : Grundwert für die absetzbaren Stoffe; bislang bestimmt nach der täglichen Menge der absetzbaren Stoffe eines Einwohners mit einem l/Tag

CSB : Chemischer Sauerstoffbedarf der durch Sedimentation von den absetzbaren Stoffen befreiten Tagesprobe in mg pro l, in die Formel einzusetzen als g/m³

CSB₀ : Grundwert für den chemischen Sauerstoffbedarf; bislang bestimmt nach dem Abwasser eines Einwohners mit 80 g/Tag.

1) Bundesratsdrucksache 7/2272 vom 18.6.1974. - 2) Die evtl. Auswirkungen auf die Gestaltung der Formel, die mit der im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eingetretenen Neufassung des Begriffs "Einwohner-Gleichwerte" verbunden sein könnten, waren bei der Drucklegung nicht bekannt.

Die Schadparameter $\frac{A}{A_0}$ bzw. $\frac{CSB}{CSB_0}$ sollten mit den Faktoren 0,45 bzw. 0,55, in denen die unterschiedlichen Beeinträchtigungen des Abwassers durch absetzbare Stoffe und durch oxydierbare Stoffe zum Ausdruck kommen, bewertet werden. Das Produkt aus der Summe dieser Schadparameter und der Abwassermenge würde eine Maßzahl für die im Fragebogen anzugebende Schädlichkeit des Abwassers ergeben haben. Im Gegensatz zu der im Entwurf eines Abwasserabgabengesetzes entwickelten Bemessungsformel hatte die Giftigkeit des Abwassers keine Berücksichtigung gefunden. In Anbetracht der vergleichsweise wesentlich aufwendigeren Verfahren zur Feststellung toxischer Stoffe sollte für statistische Zwecke, bei denen auch die Notwendigkeit generalisierender Fragestellungen zu beachten ist, auf den Nachweis dieses Komplexes verzichtet werden.¹⁾

2. 3223 Anfall und Beseitigung von Klärschlamm

Erstmals wird für 1975 auch das im Zuge der Abwasserbehandlung anfallende Klärschlammvolumen in den Kläranlagen erfaßt, wobei zur Abschätzung des Feststoffanteils der durchschnittliche Wassergehalt des Rohschlammes zu bestimmen ist. Daneben ist die Behandlung des Rohschlammes mit den jeweiligen Anteilen, die auf die Behandlungsarten

- a) Ausfaulen,
- b) Entwässern und Trocknen,
- c) Pasteurisieren,
- d) Desinfizieren bzw.
- e) keine Behandlung

entfallen, anzugeben.

Da die Frage der Klärschlammabeseitigung auch das Gebiet der Abfallbeseitigung berührt, und zwar dann, wenn die verbleibenden Reststoffe aus der Klärschlammbehandlung abgelagert werden, bilden die Angaben über die von den Kläranlagen vorgenommene Beseitigung des Klärschlammes eine wesentliche Ergänzung der Daten über das Abfallaufkommen. Neben der Ablagerung ist auch das der Kompostierung, der Verbrennung, einer sonstigen Beseitigung oder der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführte Schlammvolumen zu melden.

2. 4 Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft sowie bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung.

Erhebungen zur Ermittlung von Daten über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in

1) Bei Drucklegung sah der Vorentwurf der vorgenannten Verordnung zur Bestimmung der Schädlichkeit des Abwassers für das Erhebungsjahr 1975 nunmehr vor, Angaben über - ohne einen formelmäßigen Bezug - das Volumen der absetzbaren Stoffe, den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) und bei biologischen Kläranlagen zusätzlich den biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB₅) getrennt zu erheben.

der Wirtschaft wurden bisher nur für den Teilbereich Industrie durchgeführt. Das Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe¹⁾ sah bislang, zuletzt für das Jahr 1973, lediglich die Befragung von Betrieben der Industrie und des Bergbaus mit Ausnahme von Betrieben der Bauindustrie und von Unternehmen der öffentlichen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung im Abstand von jeweils zwei Jahren vor, wobei insgesamt höchstens 70 000 Betriebe in den Berichtskreis einbezogen werden durften.

Unter Beibehaltung der Periodizität dehnt das Umweltstatistikgesetz einerseits den Berichtskreis auf 150 000 Betriebe und andererseits auf den Bereich der Wirtschaft aus, zudem im Sinne des Gesetzes das Produzierende Gewerbe, der Handel, der Verkehr, Kreditinstitute und das Versicherungsgewerbe sowie die Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht, zählen. Erfaßt werden sämtliche Betriebe mit einem Bezug bzw. einer Gewinnung von mehr als 10 000 m³ Wasser pro Jahr; im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes auch Betriebe, die unter dieser Abschneidegrenze liegen. Überdies kann, falls dies für die Gewinnung zuverlässiger Ergebnisse erforderlich ist, der Berichtskreis auch in den anderen Bereichen um Betriebe erweitert werden, die weniger als 10 000 m³ Wasser pro Jahr gewinnen oder beziehen.

2. 41 Berichtskreis

Die Feststellung des Berichtskreises zu dieser Erhebung bereitet - im Vergleich zu den übrigen Umweltstatistiken - die bei weitem größten Schwierigkeiten, da allein für den Bereich der Industrie und des Bergbaus Unterlagen für die Bestimmung derjenigen Betriebe vorliegen, die einen Wasserbezug bzw. eine Wassergewinnung von mehr als 10 000 m³ in einem Jahr hatten. Die Durchführbarkeit von Statistiken hängt nicht zuletzt von der Zugänglichkeit der Quellen ab, aus denen das erforderliche Anschriftenmaterial gewonnen werden kann. Aus dieser Sicht führt der Umstand, daß die ursprünglich im Entwurf dieses Gesetzes enthaltene Koppelung einer Abschneidegrenze mit dem - zumindest im Bereich des Produzierenden Gewerbes - "konventionellen" Schnitt der Betriebe nach der Zahl ihrer tätigen Personen fallengelassen wurde, zu zusätzlichen Problemen in der technischen Abwicklung dieser Erhebung, die vermeidbar gewesen wären. Überdies geht damit der Bezug zu dem Erhebungssystem der Wirtschaftsstatistiken in der Weise verloren, daß die umweltstatistische Erhebung zwar noch in dieses System eingebettet ist, nicht aber mehr daraus der Zugang an Betrieben ermittelt werden kann, der im Laufe der Zeit die fixierte Abschneidegrenze überschreitet.

1) BOBl. I vom 18. Juli 1957, S. 720.

Der zur Behebung dieser Informationslücken erwogene Weg, die nach den Wassergesetzen der Länder zu führenden Wasserbücher bzw. die Kundenkarteien der Wasserwerke zu nutzen, erwies sich in Nordrhein-Westfalen als sehr aufwendig und zudem wenig erfolgversprechend.

In den nach dem Landeswassergesetz¹⁾ bei den Regierungspräsidenten geführten Wasserbüchern sind zwar die Rechte für den Betrieb einer Wassergewinnungsanlage unter Angabe der maximal zulässigen Gewinnung von Wasser angegeben; Angaben über die tatsächlich entnommene Wassermenge, die allein maßgeblich für die Einbeziehung in den Berichtskreis ist, sind darin jedoch nicht aufgeführt. Außerdem fehlen Unterlagen darüber, in welchem Bereich der wirtschaftliche Schwerpunkt des Berechtigten liegt, so daß eine wirtschaftssystematische Zuordnung nur nach den in der Anschrift enthaltenen Angaben über die wirtschaftliche Tätigkeit möglich sein kann und damit oftmals höchst ungenau sein wird. Dieser Mangel gilt auch für die Nutzung der Kundenkarteien der Wasserwerke, in denen der Bezug an Wasser nach der Menge festgehalten wird. Hinzu kommt dabei noch, daß der Wasserbezug eines Betriebes über mehrere, voneinander getrennt abgerechnete Zähluren erfolgen kann, deren Werte nur mit hohem Aufwand zusammengeführt werden können. Außerdem kann in Bereichen außerhalb des Produzierenden Gewerbes der Wasserbezug mit dem Eigentümer des Gebäudes, in dem sich Niederlassungen des Handels, des Dienstleistungsbereichs u. a. befinden, zentral abgerechnet und von ihm auf die Benutzer des Gebäudes umgelegt werden, so daß die eigentlich Auskunftspflichtigen auf diesem Wege gar nicht in Erscheinung treten.

In Abwägung dieser Unzulänglichkeiten und in Anbetracht der für die Vorbereitung einer zum Jahresbeginn 1975 geplanten Vorwegbefragung verfügbaren Zeitspanne bleibt in Nordrhein-Westfalen nur der Weg, das im Rahmen der Arbeitsstättenzählung 1970 vorliegende Anschriftenmaterial für die Beschaffung der benötigten Adressen zu nutzen. Der Vorteil dieser Lösung liegt vor allem darin, daß zumindest eine einwandfreie, wenn auch nach der Selbsteinschätzung der Berichtspflichtigen vorgenommene wirtschaftssystematische Zuordnung der Arbeitsstätten vorliegt. Weiterhin kann ein Großteil des sonst manuell zu bewältigenden Aufwands auf maschinellen Wege, nämlich die Auswahl der mit Kenn-Nummern versehenen potentiell Berichtspflichtigen, abgewickelt werden. Problematisch bleibt allerdings die Bestimmung der Betriebe, die nach den festgelegten Grenzen des Wasserbezugs bzw. der Wassergewinnung berichtspflichtig sind, da dazu keinerlei Angaben aus der Arbeitsstättenzählung zu gewinnen sind.

1) Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 22. Mai 1962 (GV NW S. 235, ber. S. 542), § 118 ff.

Es bietet sich jedoch an, analog zu einem im Bereich des Produzierenden Gewerbes anzuwendenden Verfahren, wonach aus der Industriestatistik Anhaltswerte für die Ermittlung von wirtschaftszweigspezifischen Koeffizienten für den pro tätige Person festgestellten Wasserbezug bzw. die festgestellte Wassergewinnung abgeleitet werden können, auch in den übrigen zu erfassenden Bereichen ähnliche Koeffizienten zu berechnen.

Im Rahmen einer Vorwegbefragung können notwendige Korrekturen am Berichtskreis für die im Jahre 1976 durchzuführenden Haupterhebungen vorgenommen werden. Die Handhabe dazu liefert § 13 Umweltstatistikgesetz, nach dem Angaben zur Kennzeichnung der Befragten, die zur Prüfung der Auskunftspflicht und der statistischen Zuordnung erforderlich sind, erhoben werden können.

2.42 Merkmalskatalog

Die erfaßten Merkmale umfassen einerseits die aus der bisherigen in der Industrie durchgeführten Erhebung bekannten Tatbestände und werden andererseits - entsprechend auch der Erhebung im öffentlichen Bereich - um einige neue, im Hinblick auf ihre aktuelle Umwelrelevanz besonders notwendige Angaben erweitert.

Die Erhebung für das Jahr 1975 sieht die Erfassung von

- a) Gewinnung, Bezug, Abgabe, Gebrauch und Verbrauch von Wasser,
- b) Kreislaufwasser und Mehrfachnutzung,
- c) Menge und Schädlichkeit des Abwassers,
- d) Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung,
- e) Sammlung und Ableitung des Abwassers sowie
- f) Menge, Behandlung, Verwendung und Beseitigung des Klärschlamm,

vor. Im Merkmalskatalog nicht mehr enthalten ist die Ermittlung der Wärmemenge des unmittelbar in die Gewässer eingeleiteten Abwassers, deren Erfassung aus Gründen des erheblichen technischen Aufwands und auch im Verwaltungsvollzug nicht zweckmäßig ist¹⁾. Gegenüber den bisher zum Bereich der Industrie gestellten Fragen wurden neu aufgenommen bzw. ergänzt Angaben über die Mehrfachnutzung des Wassers, Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung, Schädlichkeit des Abwassers sowie Daten über den in betriebseigenen Anlagen angefallenen Klärschlamm.

1) Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat, Bundestagsdrucksache 7/2090 vom 13.5.1974, S. 2.

2. 421 Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung

Entsprechend der Erweiterung des Abwasserreinigungskatalogs für öffentliche Kläranlagen werden auch in der Erhebung für den Bereich Wirtschaft die Kategorien der Art der Abwasserbehandlung - neben den bisherigen Verfahren - um die "weitergehende Behandlung" und zusätzlich um die "chemische bzw. chemisch-physikalische Behandlung" ergänzt, die in Gebieten mit einem besonders hohen Anteil an gewerblichen Abwässern wegen des Vorteils chemischer Fällverfahren hinsichtlich der Ausflockung nicht absetzbarer Stoffe gegenüber biologischen Verfahren von Bedeutung sind.¹⁾ Der Wirkungsgrad der Behandlung ist auch hier aufgrund der Schädlichkeit des Abwassers vor und nach der Behandlung als Jahresmittelwert festzustellen.

2. 422 Schädlichkeit des Abwassers

Für die Bemessung der Schädlichkeit des Abwassers der Wirtschaft gelten im Prinzip die im öffentlichen Bereich²⁾ anzuwendenden Verfahren und Messungen in analoger Weise. Die Bemessungsformel wird jedoch für die außerhalb des verarbeitenden Gewerbes, also im Baugewerbe, im Handel und Verkehr, bei Kreditinstituten und den im Versicherungs- sowie Dienstleistungsgewerbe tätigen Betrieben verkürzt und vereinfacht, da hier in der Regel nur Abwässer anfallen, die hinsichtlich ihrer Schädlichkeit gleichwertig mit häuslichem bzw. Belegschaftswasser sind. Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion wird es genügen, die Schädlichkeit dieser Abwässer mit dem Quotienten aus der gesamten abgeleiteten Wassermenge und dem durchschnittlichen täglichen Wasserverbrauch eines Einwohners zu bemessen.³⁾

2. 423 Anfall und Beseitigung von Klärschlamm

Der nach der Behandlung des Abwassers in den betriebseigenen Kläranlagen zurückbleibende Klärschlamm wird mit den gleichen Berichtsmerkmalen wie in der "Statistik der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung" (§ 5 Umweltstatistikgesetz) erfaßt.

2. 43 Berichtskreis und Merkmalskatalog der Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung

Erstmals für das Jahr 1975 werden auch die für die öffentliche Versorgung tätigen Wärmekraftwerke erfaßt und über ihre Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in zweijährigem Turnus befragt. Auskunftspflichtig zu dieser Erhe-

1) Imhoff, Karl und Klaus R. Taschenbuch der Stadtentwässerung, R. Oldenbourg Verlag, München, Wien 1972, 23. verbesserte Auflage, S. 124 ff. - 2) s. II. 2.3222 - 3) Bailes, Helmut und Dr. Werner Nowak, Umweltstatistik - Ein Instrument der Umweltplanung, in Wirtschaft und Statistik, 1974, Heft 4, S. 244, Statistisches Bundesamt, Kohlhammer-Verlag.

bung sind nach § 7 Umweltstatistikgesetz die Inhaber oder Leiter von Unternehmen, die Wärmekraftwerke für die öffentliche Versorgung betreiben. Zur Festlegung des Berichtskreises kann dabei auf die Unterlagen der bisherigen energiestatistischen Erhebungen zurückgegriffen werden, in denen Wärmekraftwerke im Rahmen der Elektrizitätsversorgung erhoben werden. Im Gegensatz zu dieser nach dem Unternehmensprinzip konzipierten Erhebung sind hier jedoch Meldungen für jedes örtlich getrennte Wärmekraftwerk abzugeben. Grundsätzlich nicht zu berücksichtigen sind Heizkraftwerke; stehen diese jedoch in einer engen technischen Koppelung mit dem Wärmekraftwerk, in dessen Betrieb anfallende Wärmemengen zu Heizzwecken benutzt wird, sind diese Teile insoweit in die Meldungen einzubeziehen. Der Merkmalskatalog dieser Statistik beschränkt sich - im Vergleich zu den Erhebungen nach § 5 bzw. 6 Umweltstatistikgesetz - auf die Erfassung von:

- a) Gewinnung und Bezug des Wassers,
- b) Kreislaufwasser und Mehrfachnutzung sowie
- c) Menge, Rückkühlung, Behandlung und Beseitigung des Abwassers getrennt nach Kühlwasser und sonstigem Wasser.

Im einzelnen erfragt wird das Wasseraufkommen in seiner Zusammensetzung aus Eigengewinnung und Fremdbezug nach der Herkunft. Des weiteren ist die Verwendung des Wassers aus dem Aufkommen danach anzugeben, zu welchem Zweck es innerhalb des Betriebes genutzt wurde einschließlich seiner Mehrfachnutzung, welche Wassermengen an Dritte abgegeben wurden und schließlich, wieviel Wasser ungenutzt wieder abgeleitet wurde.

Bei der Ableitung von Abwasser ist zu unterscheiden, ob Kühlwasser ohne Rückkühlung bzw. mit Rückkühlung, genutztes oder unverschmutztes bzw. genutztes oder verschmutztes - mit Angabe der evtl. Behandlungsart - Abwasser oder ungenutztes Wasser in die öffentliche Kanalisation oder unmittelbar in ein Gewässer abgeleitet wurde.

2. 5 Statistik der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung sowie der Investitionen für Umweltschutz in der Viehhaltung

Das Gesetz über Umweltstatistiken bezieht in §§ 8 und 12 auch den Bereich Landwirtschaft mit seinem Teil Viehhaltung in den Kreis der Erhebungen ein. Als Viehhaltung im Sinne des Gesetzes gelten dabei die Anlagen, die einer Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 10 des Immissionsschutzgesetzes¹⁾ des Bundes bedürfen und Mindestbestandsgrößen an Legehennen, Mastgeflügel und Schweinen aufweisen. Meldepflichtig

1) Bundesgesetzblatt I, Nr. 27, S. 721 vom 21.3.1974.

werden damit sämtliche Anlagen, die derzeit mindestens 20 000 Legehennen, 30 000 Stück Mastgeflügel oder 1 250 Schweine halten. Für den Fall, daß die über diesen Bereich gewonnenen Angaben nicht für eine zuverlässige Beurteilung des Gesamtkomplexes ausreichen, ist außerdem vorgesehen, daß mit Rechtsverordnung einerseits die Höhe der Mindestbestandsgröße herabgesetzt und andererseits andere Tierarten in diese Erhebungen einbezogen werden können. Die Auskunftspflicht zu diesen Erhebungen erstreckt sich auf die Inhaber oder Leiter von Betrieben mit Viehhaltung.

2. 51 Statistik der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung in der Viehhaltung

Die erstmals für das Jahr 1975 und dann in zweijährigem Abstand durchzuführende Erhebung schreibt die Ermittlung von Angaben über

- a) Art, Menge und Beseitigung von Abfällen und
- b) Sammlung und Beseitigung des Abwassers

vor. Die ursprünglich vorgesehene Einbindung dieser und auch der Erhebung über Umweltschutzinvestitionen in die entsprechenden Statistiken im Bereich der gewerblichen Wirtschaft bzw. des Produzierenden Gewerbes wurde aufgegeben, da wegen der besonderen Arten der in der Viehhaltung anfallenden Abfälle und Abwässer und der zu ihrer Beseitigung zu ergreifenden Maßnahmen aus sachlichen Erwägungen eine getrennte Erhebung zweckdienlicher ist.

Die Zahl der auskunftspflichtigen Betriebe wird bestimmt aufgrund der in der allgemeinen Viehzählung Ende 1973 ermittelten Bestandsgrößen, wobei außerdem die Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes, die evtl. eine Erweiterung oder Einschränkung des Berichtskreises bewirken können, anzuwenden sind.

Wenn im Prinzip die den Abfallstatistiken im produzierenden Gewerbe zugrunde gelegte Definition des Abfallbegriffs¹⁾ auch auf den Bereich der Viehhaltung übertragen werden kann, ist hier jedoch ergänzend zu berücksichtigen, daß Rückstände aus Tierhaltungen wesentlich problemloser in natürlicher Form weiter verwendet werden können als dies sonst möglich ist, sofern nur der landwirtschaftliche Betrieb über geeignete und ausreichende Ausbringungsflächen verfügt.

1) Vgl. II. 2.22.

Die Verwertungsmöglichkeiten solcher Stoffe im eigenen Betrieb werden allerdings mit der zunehmenden Spezialisierung auf ausgesprochene Massentierhaltung erheblich begrenzt. Zwar ließen sich diese Stoffe auch in anderen landwirtschaftlichen Betrieben zur Düngung einsetzen; doch sind diesem Verfahren von den Kosten für Verladung, Transport u. a. Grenzen gesetzt, so daß letztlich nur der Weg der Beseitigung dieser Stoffe als Abfälle bleibt.

Wie in den übrigen Abfallstatistiken stößt auch hier die Bestimmung der Jahresmengen an Festmist auf erfassungsmäßige Schwierigkeiten, denen dadurch begegnet werden soll, daß auf Grund sog. "Dungfaktoren", denen im einzelnen noch konkret zu fixierende Annahmen über die pro Tier anfallenden Jahresabfallmengen zugrunde liegen, die Jahresmengen an Abfallstoffen in den Betrieben ermittelt werden sollen.

Entsprechend den in landwirtschaftlichen Betrieben zumeist gebräuchlichen Formen der Beseitigung ist die weitere Verwertung der Abfallstoffe danach aufzuteilen, ob sie

- a) in eigens angelegten Gruben oder Behältern gelagert werden,
- b) durch Trocknung, anaerobe oder aerobe Aufbereitung bzw. durch Kompostierung weiter behandelt werden oder
- c) im eigenen Betrieb weiter verwendet, an andere, auch gewerbliche Betriebe abgegeben werden bzw. welche sonstige Verwendung angewandt wird.

Des weiteren ist vorgesehen, auch Angaben über die Sammlung und Beseitigung des in den erfaßten Betrieben anfallenden Abwassers zu erheben, wobei anzugeben ist, ob diese Abwässer einer Kläranlage zugeführt, in eine Jauchegrube oder ungeklärt in ein Gewässer abgeleitet werden.

2. 52 Statistik der Investitionen für Umweltschutz in der Viehhaltung

Die zu § 8 Umweltstatistikgesetz meldepflichtigen Betriebe der Viehhaltung haben nach § 12 d.G. auch Auskunft zu erteilen über die für Umweltschutz vorgenommenen Investitionen.¹⁾ Diese Statistik, die gleichfalls erstmals für das Jahr 1975 und dann in jährlicher Folge durchzuführen

1) Vgl. sur allgemeinen Problematik II. 2,72 l.

ist, erfaßt die Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, sowie die Gebühren und Beiträge, die für Bau und Betrieb von Umweltschutzanlagen zu zahlen sind. Entsprechend den für die Beseitigung von Abfall und Abwasser vorgesehenen Unterteilungen sollen derartige Maßnahmen untergliedert werden nach

- a) Aufwendungen für die Lagerung in Gruben oder Behältern,
- b) Aufwendungen für die Behandlung mit Trocknungs- anaeroben oder aeroben Aufbereitungs-, Kompostierungs- oder sonstigen Verfahren,
- c) Aufwendungen für die Verwendung im eigenen Betrieb oder zur Abgabe an andere Betriebe,
- d) Aufwendungen für die Ableitung der Abwässer zur mechanischen oder biologischen Klärung bzw. zur sonstigen Behandlung,
- e) Aufwendungen für die Lärmbekämpfung und
- f) Aufwendungen zur Luftreinhaltung.

Darüber hinaus sind die Gebühren und Beiträge¹⁾ auszuweisen, die an Gemeinden, Gemeindeverbände, Wasserschutz- und Abwasserverbände u. a. für den Bau und Betrieb von Umweltschutzanlagen zu entrichten sind.

2.6 Statistik der Unfälle bei der Lagerung sowie beim Transport wassergefährdender Stoffe

Beeinträchtigungen der Umwelt, insbesondere des Wassers, können auch aus dem Transport bzw. der Lagerung im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entstehen. Im Umweltstatistikgesetz sind daher auch Erhebungen vorgesehen, mit denen - gemäß Gesetzesbegründung - zur Festlegung von Sicherheitsanforderungen in diesen Bereichen Daten über Unfälle bei der Lagerung bzw. beim Transport wassergefährdender Stoffe ermittelt werden sollen.

Nach § 9 Umweltstatistikgesetz ist über Unfälle bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, erstmals für 1975, von den nach Landesrecht zuständigen Stellen jährlich Auskunft zu geben über

- a) Art des Lagerbehälters,
- b) Art und Menge der wassergefährdenden Stoffe,

1) Vgl. zur allgemeinen Problematik II, 2.72 2.

- c) Art, Ort und Zeit des Unfalls,
- d) Ursache des Unfalls und
- e) Unfallfolgen.

§ 10 Umweltstatistikgesetz erfaßt entsprechend Unfälle beim Transport mit Angaben über

- a) Beförderungsmittel,
- b) Art und Menge der wassergefährdenden Stoffe,
- c) Art, Ort und Zeit des Unfalls,
- d) Ursache des Unfalls und
- e) Unfallfolgen.

Aus der Sicht der Länder wurden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Bedenken dagegen erhoben, daß derartige Erhebungen in bundesgesetzliche Bestimmungen einbezogen werden, da auf diesem Gebiet in den Ländern eigene Ermittlungen bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden. So bestehen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage von Verordnungen, die auf entsprechende landesgesetzliche Regelungen im Bereich des Bau- und Wasserwesens zurückgehen, sowie in Form von Runderlassen verschiedene Vorschriften und Regelungen über die Meldung von Schadensfällen beim Transport, bei Lagerung und Umschlag wassergefährdender Stoffe.

Bis zur Verabschiedung des Umweltstatistikgesetzes wurden im Bereich der amtlichen Statistik noch keine konkreten Vorstellungen über Aufbau, Fragenkatalog und Gestaltung der nach den §§ 8 und 9 des Gesetzes angeordneten Erhebungen und den dazu festzulegenden Fragebogen entwickelt. Hinsichtlich des erhebungstechnischen Ablaufs werden diese Statistiken in der Weise in das bestehende Erhebungssystem einzupassen sein, daß einerseits die Erhebungswege möglichst kurz gehalten werden, aber andererseits dabei auch den allgemeinen Belangen der Statistik, so vor allem der Regionalisierbarkeit der Daten, Rechnung getragen wird.

2.7 Statistik der Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe

Im Zusammenhang mit der seit 1964 jährlich durchgeführten Befragung der Unternehmen des Bergbaus, der Industrie, des Bauhauptgewerbes und des Produzierenden Handwerks über ihre In-

vestitionstätigkeit¹⁾ wurden erstmals für das Berichtsjahr 1971 auch Daten über Investitionen zum Schutze der Umwelt erhoben. Veranlassung dafür war, den Forderungen nach Daten über die Maßnahmen der Unternehmen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verminderung von Lärm und Erschütterungen, von Schädigungen durch Abwässer, der Verunreinigung der Luft sowie über Anlagen zur Beseitigung von Abfällen Rechnung zu tragen. Der dabei gewählte Weg, Investitionen dem Bereich Umwelt zuzurechnen, soweit für derartige Anlagen Abschreibungen im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen getätigt werden konnten, erwies sich in der Praxis als wenig befriedigend, da im Grunde die Frage, welche der insgesamt in einem Unternehmen getätigten Investitionen dem Schutz der Umwelt dienten, ungeklärt blieb, so daß damit nur unzureichende Ergebnisse über die tatsächlichen Aufwendungen erreicht wurden.

Künftig, erstmals für 1975, wird die Erfassung von Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe von den allgemeinen Investitionsenerhebungen abgekoppelt und - mit einem wesentlich verfeinerten und sachgerechteren Fragenkatalog - auf eine eigene Rechtsgrundlage, § 11 Umweltstatistikgesetz, gestellt.

2.71 Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Erhebung sind die Inhaber oder Leiter von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die getrennte Meldungen für das Unternehmen und seine Betriebe, im Bereich der Energiewirtschaft für die Betriebsteile des Unternehmens abzugeben haben. Die Erfassung erstreckt sich auf höchstens 100 000 Betriebe insgesamt, so daß im allgemeinen Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen in den Berichtskreis einbezogen werden können. Die Bereitstellung des erforderlichen Anchriftenmaterials bereitet keine besonderen Schwierigkeiten, daherzu auf die Unterlagen der seit längerem in den Einzelbereichen des Produzierenden Gewerbes bestehenden Jahreserhebungen zurückgegriffen werden kann. Da auch die Periodizität dieser Erhebungen mit der neu eingerichteten Statistik, sämtliche sind jährlich durchzuführen, übereinstimmt, bietet sich an, den Versand der Erhebungsunterlagen zu kombinieren, zumal auch in den Unternehmen bzw. Betrieben die Bearbeitung der Erhebungspapiere in der Regel von den gleichen Stellen wahrgenommen werden dürfte.

1) Durchgeführt aufgrund der Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Investitionen in der Industrie und im Bergbau vom 5.6.1973 (BGBl. I S. 518) sowie der Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Investitionen im Bauhauptgewerbe und im Produzierenden Handwerk vom 5.6.1973 (BGBl. I S. 517).

Außerdem gestattet § 11 dieses Gesetzes, daß der Berichtskreis durch Rechtsverordnung eingeschränkt werden kann, falls die Zuverlässigkeit der Ergebnisse dadurch nicht beeinträchtigt wird.

2.72 Merkmalskatalog

Angaben sind zu erstatten über

die Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen sowie

die Gebühren und Beiträge, die für den Bau und Betrieb von Umweltschutzanlagen zu zahlen sind, unterteilt nach den Bereichen

- a) Abfallbeseitigung,
- b) Gewässerschutz,
- c) Lärmbekämpfung und
- d) Luftreinhaltung.

2.721 Umweltschutzinvestitionen

Dabei sind die Zugänge an Sachanlagen danach aufzuschlüsseln,

ob sie ausschließlich dem Umweltschutz dienen; darunter sind in der Regel separate Anlagen zu verstehen, die den Produktionsanlagen vor- oder nachgeschaltet sind;

ob und mit welchem wertmäßigen Anteil die Investitionen, die primär für andere Zwecke durchgeführt wurden, dem Umweltschutz zuzurechnen sind;

ob und inwieweit produktbezogene Investitionen, die auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften durchzuführen sind, zu einer Verminderung der Umweltbeeinträchtigungen beitragen.

Das Problem der statistischen Erfassung von Investitionen zum Schutz der Umwelt liegt - mit Ausnahme der ausschließlich zu diesem Zweck vorgenommenen Aufwendungen - darin, daß eine Reihe von Investitionsmaßnahmen gleichzeitig sowohl für die technische Abwicklung des Produktionsprozesses notwendig sind als auch der Verbesserung der Umweltverhältnisse dienlich sein können. Die Aussagefähigkeit der mit dieser Erhebung angestrebten Daten über die zum Zwecke des Umweltschutzes tatsächlich getroffenen Maßnahmen und deren finanziellen Aufwand hängt im wesentlichen davon ab, inwieweit es gelingt, bei sog. integrierten Investitionen den Anteil zu bestimmen, der auf umweltschützende Investitionen entfällt. Der dazu in diesem Gesetz anfangs eingeschlagene Weg, Investitionen dann überwiegend dem Umweltschutz zuzurechnen

nen, wenn mehr als 50 % der Aufwendungen dem Umweltschutz dienen, läßt eine ausreichend abgesicherte Aussage nicht zu, da nur die oberhalb dieser Grenze liegenden Aufwendungen, in denen auch die nicht für den Umweltschutz vorgenommenen Maßnahmen enthalten sind, und unter dieser Grenze liegende Investitionen gar nicht erfaßt werden. Außerdem ließe dieses nach dem Prinzip der Selbsteinschätzung ausgerichtete Verfahren einen allzu sehr von der subjektiven Einstellung bestimmten Spielraum.

Einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten weist die Möglichkeit, einen Katalog aufzustellen, in dem Anlagen, die dem Umweltschutz dienen, aufgeführt und damit vorgegeben werden. Ein solcher Anlagegüterkatalog - analog zu dem Abfallartenkatalog - ist vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden entwickelt worden. Darin werden - getrennt nach den einzelnen Bereichen des Umweltschutzes - Anlagen und Einrichtungen zur Verminderung oder Beseitigung umweltbeeinträchtigender Auswirkungen genannt, ohne daß damit auch nur annähernd eine Vollständigkeit in der Aufzählung einzelner Aggregate beabsichtigt wäre - ein Unterfangen, das schlechterdings wohl nicht realisierbar und auch im Hinblick auf den Aufbereitungsaufwand einer solchen Statistik, nicht zweckmäßig wäre.

Nach den gegenwärtigen Vorstellungen soll dieser Katalog nicht - auch nicht zum Teil - in die Erhebungsbogen direkt eingebaut werden, sondern als Richtschnur die Auskunftspflichtigen bei der Ausfüllung der Fragebogen unterstützen.

Nach übereinstimmender Meinung gehören Investitionen, mit denen neuartige Produktionsverfahren, die schon von ihrer technischen Konzeption her eine Verringerung oder Vermeidung umweltschädlicher Einflüsse mit sich bringen, nicht zu den Umweltschutzinvestitionen. Investitionen hingegen, mit deren Hilfe Verfahrensumstellungen in der Absicht vorgenommen werden, entweder die schädigenden Auswirkungen des Produktionsprozesses zu mindern oder umweltverträglichere Produkte herzustellen, sind mit ihrem wertmäßigen Anteil - als integrierte oder produktbezogene Umweltschutzinvestitionen - zu werten.

Wenn auch mit diesen Regelungen das grundsätzliche Problem des eindeutigen Nachweises von Investitionen ausschließlich für Zwecke des Umweltschutzes nicht in der theoretisch gewünschten Klarheit gelöst werden kann, so schaffen die vorgegebenen Abgrenzungen doch eine im Laufe der Zeit verbesserungsfähige Grundlage für eine zuverlässige Annäherung an die tatsächlich erbrachten Leistungen, zumal mit dieser Konzeption nicht mehr auch Anteile von Investitionen miteinbezogen werden, die nicht dem Umweltschutz dienen.

2. 722 Gebühren und Beiträge

Neben den Umweltschutzinvestitionen werden erstmals auch Gebühren und Beiträge erfaßt, die für den Bau und Betrieb von Umweltschutzanlagen der öffentlichen Hand - getrennt nach den Bereichen Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung - zu entrichten sind. Dazu zählen laufende finanzielle Leistungen an Gemeinden, Kreise, Zweckverbände oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts; ebenfalls einzubeziehen sind Leistungen, die anstelle von Gebühren bzw. Beiträgen einmalig oder auch laufend zu zahlen sind. Erfaßt werden vornehmlich Gebühren für die öffentliche Müllabfuhr, für bereitgestellte Müllgefäße, für die Nutzung der Kanalisation sowie Beiträge an Abfallbeseitigungs- und Wasserverbände. Zu ermitteln sind auch die Aufwendungen für Leistungen, die von privaten Unternehmen im Rahmen der Abfall- oder Abwasserbehandlung oder -beseitigung im Auftrage der öffentlichen Hand erbracht werden. Entgelte für sog. Drittleistungen, die Unternehmen ohne Auftrag der öffentlichen Hand erbringen, bleiben außer Betracht.

Als Mangel wird es weithin empfunden, daß die Aufwendungen der Unternehmen für die laufenden Betriebskosten ihrer durchgeführten Umweltschutzinvestitionen nicht erfaßt werden. Der vorliegende Gesetzauftrag bietet dazu keine Grundlage; die statistische Ermittlung solcher Daten, die ohne Zweifel für die Beurteilung der Gesamtleistung der auf dem Gebiet des Umweltschutzes getroffenen Maßnahmen von Bedeutung sind, stößt auf absehbare Zeit auf Schwierigkeiten, die darauf zurückzuführen sind, daß die zur Beantwortung solcher Fragestellungen an das industrielle Rechnungswesen zu stellenden Anforderungen zur Zeit noch nicht im vollen Umfang erfüllt sind. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, daß der vorliegende Katalog um Fragen nach den Betriebskosten erweitert werden soll, wenn die erforderliche Anpassung des Rechnungswesens und damit die Neugestaltung des Industriekontenrahmens abgeschlossen sind.

3. Ablauf der Erhebungen für das Jahr 1975

Die nach dem Umweltstatistikgesetz vorgesehenen Erhebungen, die zunächst für das Jahr 1974 geplant waren, werden, nachdem sich das Gesetzgebungsverfahren länger als erwartet hingezogen hatte, nunmehr erstmals für das Jahr 1975 durchgeführt. Diese Verlagerung des ersten Berichtsjahres war unausweichlich, da den Auskunftspflichtigen genügend Zeit dafür einzuräumen ist, die für eine zuverlässige Beantwortung der gestellten Fragen erforderlichen Anschreibungen vorzunehmen. Dazu wurde ab September 1974 eine Vorunterrichtung der Berichtskreise über das künftige Erhebungsprogramm der Umweltstatistiken vorgenommen; als Informations-

unterlagen wurden den Berichtspflichtigen die - zu diesem Zeitpunkt weitgehend endgültig - vorliegenden Fragebogenentwürfe übersandt. Mit diesem Vorgehen wird außerdem abgesichert, daß kritische Würdigungen seitens der Betroffenen noch berücksichtigt werden können, da die Erhebungsbogen, soweit sie sich auf das ganze Jahr 1975 beziehen, erst Anfang 1976 zum Versand kommen und dann auch auszufüllen sind.

Um jedoch zu vermeiden, daß die Vorlage erster Ergebnisse über die von diesen Erhebungen erfaßten Bereiche, vor allem auf den Gebieten der Abfallbeseitigung und der Wasserwirtschaft, allzusehr verzögert wird, werden die für das Jahr 1975 vorgesehenen Erhebungen zweigeteilt. Da die Merkmalskataloge der einzelnen Umweltstatistiken neben Verlaufsdaten auch eine Reihe von Bestandsgrößen umfassen, für deren Erfassung nicht der Abschluß des Kalenderjahres abgewartet, sondern ohnehin ein Stichtag vorgegeben werden muß, bietet sich an, in einer Vorwegbefragung zu Beginn des Jahres 1975 zunächst Angaben über die allgemeine Situation in besonders interessierenden Bereichen einzuholen. Zu diesem Zweck wurden spezielle Fragebogen für die Bereiche "öffentliche Abfallbeseitigung" sowie "öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung" wie auch für die "Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe u. a. Wirtschaftszweige und die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft" (§§ 3 - 6 Umweltstatistikgesetz) entwickelt.

Soweit von der Sache her zulässig, werden im Bereich "Abfall" einheitlich nur Angaben über den Bestand von Anlagen zur Beseitigung von Abfall nach Arten sowie ihre technische Ausstattung, verbunden mit einigen Einzelfragen, die sämtlich im Ankreuzverfahren beantwortet werden können, erfragt. Analog dazu werden für den Bereich "Wasser" z. B. neben allgemein beschreibenden Angaben über Betreiber der Wasserversorgung gleichfalls nur Daten erhoben, für die keine besonderen Ermittlungen angestellt werden müssen; allenfalls ist die Zahl der Wassergewinnungs- bzw. Kläranlagen zu nennen.

Bedingt durch die relativ einfache Fragestellung und die damit wesentlich vereinfachte Aufbereitung wird es mit Hilfe dieser Vorwegbefragung möglich sein, erste Grundlagen für die Beurteilung der allgemeinen Umweltsituation in den befragten Bereichen frühzeitig vorzulegen. Ein vollständiges Bild wird sich gleichwohl erst gewinnen lassen, wenn die dazugehörigen Verlaufsdaten mit den Anfang 1976 für das Jahr 1975 durchzuführenden Haupterhebungen ermittelt und mit den Ergebnissen der Vorwegbefragungen zusammengeführt worden sind.

Dipl. - Volkswirt A. Fischer

1.1 Gemeinden mit

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Gemeinden insgesamt	da			
			ohne		mit	
			Hausmüllabfuhr		darunter mit Sperrmüll- abfuhr	
			An			
1	Düsseldorf	155	9	146	143	
2	Köln	130	-	130	129	
3	Münster	180	5	175	171	
4	Detmold	332	64	268	207	
5	Arnsberg	343	41	302	230	
6	Nordrhein-Westfalen	1 140	119	1 021	880	
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern					
7	unter 2 000	483	117	366	246	
8	2 000 - 5 000	197	2	195	180	
9	5 000 - 10 000	155	-	155	150	
10	10 000 - 20 000	131	-	131	131	
11	20 000 - 50 000	115	-	115	114	
12	50 000 - 100 000	34	-	34	34	
13	100 000 und mehr	25	-	25	25	

1.2 An die Haus- und Sperrmüll

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Gemeinden insgesamt	davon		Einwohner insgesamt	davon			
			ohne	mit		ohne	mit		
			Hausmüllabfuhr			darunter mit Sperrmüll- abfuhr		Hausmüllabfuhr	
			An						
1	Düsseldorf	155	9	146	143	5 662 962	4 270	5 658 692	
2	Köln	130	-	130	129	3 485 854	-	3 485 854	
3	Münster	180	5	175	171	2 422 869	3 614	2 419 255	
4	Detmold	332	64	268	207	1 755 984	36 963	1 719 021	
5	Arnsberg	343	41	302	230	3 743 570	16 261	3 727 309	
6	Nordrhein-Westfalen	1 140	119	1 021	880	17 071 239	61 108	17 010 131	
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern								
7	unter 2 000	483	117	366	246	393 766	56 234	337 532	
8	2 000 - 5 000	197	2	195	180	634 452	4 874	629 578	
9	5 000 - 10 000	155	-	155	150	1 098 744	-	1 098 744	
10	10 000 - 20 000	131	-	131	131	1 817 517	-	1 817 517	
11	20 000 - 50 000	115	-	115	114	3 592 065	-	3 592 065	
12	50 000 - 100 000	34	-	34	34	2 265 059	-	2 265 059	
13	100 000 und mehr	25	-	25	25	7 269 636	-	7 269 636	

Müllabfuhr 1971

von			Gemeinden mit zusätzlicher Sackabfuhr im Rahmen der Behälterabfuhr und/oder im Rahmen der Sperrmüllabfuhr	davon mit zusätzlicher Sackabfuhr			Lfd. Nr.
davon mit				ausschließlich im Rahmen der		im Rahmen der Behälter- und Sperrmüllabfuhr	
Behälter- abfuhr	systemloser Abfuhr	reiner Sackabfuhr		Behälter- abfuhr	Sperrmüll- abfuhr		
zahl							
145	1	-	78	20	31	27	1
126	-	4	64	20	22	22	2
174	1	-	84	56	8	20	3
261	7	-	70	35	29	6	4
290	11	1	103	50	32	21	5
996	20	5	399	181	122	96	6
348	16	2	64	37	9	18	7
190	3	2	65	42	15	8	8
153	1	1	76	34	22	20	9
131	-	-	77	36	23	18	10
115	-	-	76	17	36	23	11
34	-	-	25	6	11	8	12
25	-	-	16	9	6	1	13

abfuhr angeschlossene Einwohner 1971

in Gemeinden				Von der		Anteil der an die		Lfd. Nr.
davon an die Hausmüllabfuhr				Hausmüll- abfuhr	Sperrmüll- abfuhr	Hausmüll- abfuhr	Sperrmüll- abfuhr	
darunter mit Sperrmüll- abfuhr	nicht angeschlossen	angeschlossen	darunter an die Sperrmüllabfuhr angeschlossen					
zahl						%		
5 647 909	81 163	5 577 529	5 566 842	85 433	96 120	98,5	98,3	1
3 464 648	17 354	3 468 500	3 447 294	17 354	38 560	99,5	98,9	2
2 408 962	220 483	2 198 772	2 191 628	224 097	231 241	90,8	90,5	3
1 630 859	69 855	1 649 166	1 566 937	106 818	189 047	93,9	89,2	4
3 651 506	37 456	3 689 853	3 620 339	53 717	123 231	98,6	96,7	5
16 803 884	426 311	16 583 820	16 393 040	487 419	678 199	97,1	96,0	6
231 164	28 590	308 942	210 269	84 824	183 497	78,5	53,4	7
585 317	68 796	560 782	519 128	73 670	115 324	88,4	81,8	8
1 064 332	97 304	1 001 440	972 193	97 304	126 551	91,1	88,5	9
1 817 517	86 689	1 730 828	1 730 828	86 689	86 689	95,2	95,2	10
3 570 859	100 281	3 491 784	3 470 578	100 281	121 487	97,2	96,6	11
2 265 059	22 923	2 242 136	2 242 136	22 923	22 923	99,0	99,0	12
7 269 636	21 728	7 247 908	7 247 908	21 728	21 728	99,7	99,7	13

1.3 Betreiber der Haus-

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Gemeinden mit Müllabfuhr		davon	
		Anzahl	Einwohner	Gemeinde selbst	
				Anzahl	Einwohner
1	Düsseldorf	146	5 658 692	29	4 270 641
2	Köln	130	3 485 854	5	1 009 814
3	Münster	175	2 419 255	22	1 451 630
4	Detmold	268	1 719 021	11	382 949
5	Arnsberg	302	3 727 309	23	2 162 743
6	Nordrhein-Westfalen	1 021	17 010 131	90	9 277 777
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern				
7	unter 2 000	366	337 532	4	4 325
8	2 000 - 5 000	195	629 578	2	5 671
9	5 000 - 10 000	155	1 098 744	4	28 514
10	10 000 - 20 000	131	1 817 517	5	70 185
11	20 000 - 50 000	115	3 592 065	35	1 192 002
12	50 000 - 100 000	34	2 265 059	17	1 219 353
13	100 000 und mehr	25	7 269 636	23	6 757 727

1) In 820 Gemeinden waren private Unternehmer im öffentlichen Auftrag tätig, in 4 Gemeinden mit 3 560 Einwohnern ohne

1.4 Betreiber der

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Gemeinden mit Hausmüllabfuhr	davon		Einwohner in Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr	in	
			ohne	mit		Gemeinde selbst	
						Sperrmüllabfuhr	
			Anzahl			Einwohner	Anzahl
1	Düsseldorf	146	3	143	5 647 909	32	4 287 877
2	Köln	130	1	129	3 464 648	14	1 123 409
3	Münster	175	4	171	2 408 962	31	1 528 543
4	Detmold	268	61	207	1 630 859	19	606 079
5	Arnsberg	302	72	230	3 651 506	31	2 344 152
6	Nordrhein-Westfalen	1 021	141	880	16 803 884	127	9 890 060
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern						
7	unter 2 000	366	120	246	231 164	6	7 289
8	2 000 - 5 000	195	15	180	585 317	11	33 660
9	5 000 - 10 000	155	5	150	1 064 332	13	93 789
10	10 000 - 20 000	131	-	131	1 817 517	12	150 335
11	20 000 - 50 000	115	1	114	3 570 859	42	1 429 634
12	50 000 - 100 000	34	-	34	2 265 059	20	1 417 626
13	100 000 und mehr	25	-	25	7 269 636	23	6 757 727

und Sperrmüllabfuhr 1971

wurde in ... Gemeinden die Haus- und Sperrmüllabfuhr betrieben durch						Lfd. Nr.
Nachbargemeinde, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer ¹⁾		Kombinationen der vorgenannten Betreiber		
Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	
1	3 235	106	1 006 718	10	378 098	1
7	38 971	99	1 465 005	19	972 064	2
10	62 902	130	764 972	13	139 751	3
4	28 320	242	1 025 188	11	282 564	4
16	9 050	247	1 158 651	16	396 865	5
38	142 478	824	5 420 534	69	2 169 342	6
20	13 345	339	316 971	3	2 891	7
7	22 663	175	569 920	11	31 324	8
6	40 960	136	963 995	9	65 275	9
5	65 510	108	1 508 439	13	173 383	10
-	-	60	1 715 588	20	684 475	11
-	-	6	345 621	11	700 085	12
-	-	-	-	2	511 909	13

öffentlichen Auftrag.

Sperrmüllabfuhr 1971

diesen Gemeinden wird die Sperrmüllabfuhr betrieben durch						Lfd. Nr.
Nachbargemeinde, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft		Kombinationen der vorgenannten Betreiber		
Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	
1	3 235	107	1 215 671	3	141 126	1
7	38 971	95	1 543 287	13	758 981	2
11	65 036	125	749 117	4	66 266	3
4	28 320	183	956 622	1	39 838	4
16	9 050	179	1 144 178	4	154 126	5
39	144 612	689	5 608 875	25	1 160 337	6
20	13 345	220	210 530	-	-	7
8	24 797	159	518 192	2	8 668	8
6	40 960	128	909 953	3	19 630	9
5	65 510	107	1 508 627	7	93 045	10
-	-	65	1 900 112	7	241 113	11
-	-	10	561 461	4	285 972	12
-	-	-	-	2	511 909	13

1.5 Gemeinden mit Hausmüllaufkommen nach

Lfd. Nr.	Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden insgesamt	Gemeinden mit Hausmüllabfuhr	darunter Gemeinden, deren Angaben der Ermittlung des Behältervolumens zugrunde gelegt wurden	von diesen Gemeinden wurde das Hausmüllaufkommen			An
					ausschließlich in		Gewichts- und Volumeneinheiten	
					Gewichteinheiten (t)	Volumeneinheiten (m ³)		
1	unter 2 000	483	366	346	27	203	116	
2	2 000 - 5 000	197	195	192	23	93	76	
3	5 000 - 10 000	155	155	154	15	64	75	
4	10 000 - 20 000	131	131	131	19	55	57	
5	20 000 - 50 000	115	115	115	25	38	52	
6	50 000 - 100 000	34	34	34	4	10	20	
7	100 000 und mehr	25	25	25	5	7	13	
8	Insgesamt	1 140	1 021	997	118	470	409	

1.6 Spezifisches Aufkommen

Lfd. Nr.	Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden mit			
		Hausmüllabfuhr		Sperrmüllabfuhr	
		Anzahl	angeschlossene Einwohner	Anzahl	angeschlossene Einwohner
1	unter 2 000	366	308 942	246	210 269
2	2 000 - 5 000	195	560 782	180	519 128
3	5 000 - 10 000	155	1 001 440	150	972 193
4	10 000 - 20 000	131	1 730 828	131	1 730 828
5	unter 20 000	847	3 601 992	707	3 432 418
6	20 000 - 50 000	115	3 491 784	114	3 470 578
7	50 000 - 100 000	34	2 242 136	34	2 242 136
8	100 000 und mehr	25	7 247 908	25	7 247 908
9	Insgesamt	1 021	16 583 820	880	16 393 040

1) Jahresvolumen der im Rahmen der Hausmüllabfuhr geleerten Behälter und eingesammelten Säcke - angenommen wurde eine

1.7 Aufkommen an Haus

Lfd. Nr.	Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähnlichen					
		insgesamt		Aufkommen der an die Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner		Aufkommen der nicht von der Müllabfuhr entsorgten Einwohner	
		t	m ³	t	m ³	t	m ³
1	unter 2 000	75 209	245 710	59 008	192 780	16 201	52 930
2	2 000 - 5 000	130 697	497 410	115 521	439 653	15 176	57 757
3	5 000 - 10 000	234 032	913 056	213 307	832 197	20 725	80 859
4	10 000 - 20 000	352 598	1 610 320	335 781	1 533 514	16 817	76 806
5	20 000 - 50 000	801 030	3 757 300	778 668	3 652 406	22 362	104 894
6	50 000 - 100 000	559 470	2 985 348	553 808	2 955 135	5 662	30 213
7	100 000 und mehr	2 050 037	11 362 441	2 043 910	11 328 480	6 127	33 961
8	Insgesamt	4 203 073	21 371 585	4 100 003	20 934 165	103 070	437 420

1) Errechnet über die spezifischen Aufkommen und die Anzahl der Einwohner.

Art der Volumen- bzw. Gewichtsermittlung 1971

zusammen	Gemeinden mit Gewichtsangaben zum Hausmüllaufkommen				Gemeinden mit Volumenangaben zum Hausmüllaufkommen						Lfd. Nr.
	davon mit Art der Gewichtsermittlung				davon mit Art der Volumenermittlung						
	Wiegung der gesamten Jahresmenge	Wiegung der gesamten Wochenmenge in Zeitabschnitten über ein Jahr	gelegentliche Wiegung	Schätzung	zusammen	Behältervolumen	Fahrzeugauf-ladevolumen	Schüttvolumen auf der Kippe	Umrechnung aus dem Gewicht mit Hilfe eines Schüttgewichts	Umrechnung aus einem pro-Kopf-Aufkommen	
zahl											
143	11	1	17	114	319	252	56	-	1	10	1
99	11	-	14	74	169	124	42	2	-	1	2
90	5	6	6	73	139	93	40	-	1	5	3
76	10	3	11	52	112	58	45	4	3	2	4
77	14	6	13	44	90	52	33	2	2	1	5
24	3	3	7	11	30	15	11	1	2	1	6
18	9	2	2	5	20	7	10	-	2	1	7
527	63	21	70	373	879	601	237	9	11	21	8

an Hausmüll und Sperrmüll 1971

Spezifisches Aufkommen an Hausmüll					Spezifisches Aufkommen an Sperrmüll					Lfd. Nr.
Volumen 1) je angeschlossenen Einwohner und Jahr		Gemeinden, deren Angaben der Berechnung zugrundegelegt wurden		Gewicht je angeschlossenen Einwohner und Jahr		Gemeinden, deren Angaben der Berechnung zugrundegelegt wurden		Gewicht je angeschlossenen Einwohner und Jahr		
cbm	Anzahl	angeschlossene Einwohner in %	kg	Anzahl	angeschlossene Einwohner in %	kg	Anzahl	angeschlossene Einwohner in %		
0,624	346	94,68	191	143	44,33	37	163	71,78	1	
0,784	192	98,59	206	99	52,84	34	121	69,09	2	
0,831	154	99,48	213	90	59,11	42	99	67,05	3	
0,886	131	100,00	194	76	59,40	40	79	60,55	4	
0,833	823	99,18	201	408	57,01	39	462	64,37	5	
1,046	115	100,00	223	77	66,27	36	75	64,65	6	
1,318	34	100,00	247	24	70,51	25	24	70,80	7	
1,563	25	100,00	282	18	61,06	18	18	61,06	8	
1,263	997	99,82	248	527	62,55	28	579	63,84	9	

100 %ige Füllung der Gefäße.

müll und Sperrmüll 1971

Abfällen ¹⁾				Aufkommen an Sperrmüll ¹⁾						Lfd. Nr.
von				davon						
davon				insgesamt		davon				
Aufkommen der nicht von der Müllabfuhr entsorgten Einwohner in				insgesamt	Aufkommen der an die Sperrmüllabfuhr angeschlossenen Einwohner	Aufkommen der nicht von der Sperrmüllabfuhr entsorgten Einwohner	Aufkommen der nicht von der Sperrmüllabfuhr entsorgten Einwohner in			
Gemeinden mit Müllabfuhr		Gemeinden ohne Müllabfuhr					Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr	Gemeinden ohne Sperrmüllabfuhr		
t	m ³	t	m ³	t						
5 461	17 840	10 740	35 090	14 569	7 780	6 789	773	6 016	1	
14 172	53 936	1 004	3 821	21 571	17 650	3 921	2 250	1 671	2	
20 725	80 859	-	-	46 147	40 832	5 315	3 870	1 445	3	
16 817	76 806	-	-	72 701	69 233	3 468	3 468	-	4	
22 362	104 894	-	-	129 314	124 941	4 373	3 610	763	5	
5 662	30 213	-	-	56 626	56 053	573	573	-	6	
6 127	33 961	-	-	130 853	130 462	391	391	-	7	
91 326	398 509	11 744	38 911	471 781	446 951	24 830	14 935	9 895	8	

1.8 Bestand an festen Behältern

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Bestand			
		25 l	35 l	50 l	60 l
		An			
1	Düsseldorf	35 512	887 736	320 338	13 532
2	Köln	1 215	374 762	413 248	6 966
3	Münster	2 629	324 500	243 512	10 926
4	Detmold	33 147	330 746	203 539	2 852
5	Arnsberg	21 994	508 996	252 053	18 630
6	Nordrhein-Westfalen	94 497	2 426 740	1 432 690	52 906
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern				
7	unter 2 000	-	37 126	42 122	102
8	2 000 - 5 000	5	88 538	82 636	-
9	5 000 - 10 000	114	151 210	160 010	580
10	10 000 - 20 000	3 777	293 513	291 588	3 589
11	20 000 - 50 000	13 698	751 218	498 232	3 250
12	50 000 - 100 000	4 336	431 330	188 503	23 787
13	100 000 und mehr	72 567	673 805	169 599	21 598

1.9 Behälterbestand sowie geleerte feste Behälter

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Feste					
		35 l				50 l	
		in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter	durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter ¹⁾ insgesamt	in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter
		Anzahl			%	An	
1	Düsseldorf	129	887 736	1 241 421	31	124	320 338
2	Köln	112	374 762	475 441	19	124	413 248
3	Münster	137	324 500	495 181	35	151	243 512
4	Detmold	242	330 746	422 355	44	253	203 539
5	Arnsberg	244	508 996	623 127	26	274	252 053
6	Nordrhein-Westfalen	864	2 426 740	3 257 525	29	926	1 432 690
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern						
7	unter 2 000	287	37 126	36 357	37	330	42 122
8	2 000 - 5 000	174	88 538	87 438	38	180	82 636
9	5 000 - 10 000	134	151 210	149 120	33	148	160 010
10	10 000 - 20 000	121	293 513	299 048	36	123	291 588
11	20 000 - 50 000	108	751 218	895 112	46	107	498 232
12	50 000 - 100 000	26	431 330	624 241	39	25	188 503
13	100 000 und mehr	14	673 805	1 166 209	19	13	169 599

1) Geleertes Volumen der festen Behälter - angenommen wurde eine 100 %ige Füllung der Behälter.

zur Sammlung von Hausmüll 1971

an Behältern							Lfd. Nr.
70 l	110 l	sonstige Größen bis 220 l	770 l	1 100 l	4 400 l	sonstige Größen über 220 l	
zahl							
1 305	435 495	-	354	14 241	415	331	1
1 243	316 643	263	183	10 304	1	6	2
75	84 666	277	-	4 103	48	134	3
-	5 178	547	36	2 478	161	-	4
6 902	252 382	1 933	286	11 391	133	179	5
9 525	1 094 364	3 020	859	42 517	758	650	6
-	78	-	-	189	-	4	7
805	-	-	-	696	15	12	8
30	1 931	9	22	1 564	19	9	9
75	3 839	157	11	2 393	46	10	10
-	15 524	822	169	5 609	79	68	11
8 115	94 458	1 938	285	5 174	-	156	12
500	978 534	94	372	26 892	599	391	13

ausgewählter Größen zur Sammlung von Hausmüll 1971

Behälter mit einem Fassungsvermögen von										Lfd. Nr.
		110 l				1 100 l				
durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter, insgesamt ¹⁾	in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter	durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter, insgesamt ¹⁾	in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter	durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter, insgesamt ¹⁾	
zahl	%	Anzahl		%		Anzahl		%		
367 452	13	12	435 495	484 916	38	60	14 241	16 345	13	1
460 481	26	4	316 643	319 933	39	61	10 304	12 615	15	2
256 215	26	9	84 666	106 392	23	54	4 103	4 968	11	3
216 506	32	3	5 178	6 897	2	87	2 478	2 515	8	4
266 529	16	8	252 382	258 132	34	95	11 391	13 718	18	5
1 567 183	20	36	1 094 364	1 176 270	33	357	42 517	50 161	14	6
38 450	55	1	78	78	0	46	189	210	7	7
82 892	51	-	-	-	-	63	696	647	9	8
163 321	52	3	1 931	1 924	1	73	1 564	1 507	11	9
292 229	51	3	3 839	5 560	2	67	2 393	2 215	8	10
548 283	40	5	15 524	15 524	2	63	5 609	5 852	9	11
210 441	19	7	94 458	94 461	19	22	5 174	6 152	12	12
231 567	5	17	978 534	1 058 723	54	23	26 892	33 578	17	13

1.10 Im Rahmen der Haus- und Sperr

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Im Rahmen der Hausmüllabfuhr eingesammelte			
		50 1	60 1	70 1	90 1
		An			
1	Düsseldorf	-	-	1 294 228	-
2	Köln	2 340	-	600 548	104 000
3	Münster	11 700	177 528	610 168	30 732
4	Detmold	-	-	271 908	-
5	Arnsberg	14 040	10 660	377 052	-
6	Nordrhein-Westfalen	28 080	188 188	3 153 904	134 732
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern				
7	unter 2 000	4 680	520	44 512	312
8	2 000 - 5 000	2 600	10 400	135 824	-
9	5 000 - 10 000	20 800	5 772	210 392	1 560
10	10 000 - 20 000	-	5 408	446 784	2 860
11	20 000 - 50 000	-	3 120	842 712	-
12	50 000 - 100 000	-	162 968	466 960	26 000
13	100 000 und mehr	-	-	1 006 720	104 000

1.11 Im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Säcke					
		70 1					
		im Rahmen der Hausmüllabfuhr eingesammelt			im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eingesammelt		
		in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke 1) insgesamt	in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke 1) insgesamt
		Anzahl		%	Anzahl		%
1	Düsseldorf	38	1 294 228	29,4	23	158 524	3,6
2	Köln	39	600 548	43,6	7	17 950	1,3
3	Münster	55	610 168	60,1	10	66 152	6,5
4	Detmold	38	271 908	36,6	5	133 333	18,0
5	Arnsberg	58	377 052	27,2	22	40 874	2,9
6	Nordrhein-Westfalen	228	3 153 904	35,4	67	416 833	4,7
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern						
7	unter 2 000	46	44 512	73,1	13	3 678	6,0
8	2 000 - 5 000	45	135 824	68,6	6	1 939	1,0
9	5 000 - 10 000	38	210 392	51,5	14	16 970	4,2
10	10 000 - 20 000	47	446 784	50,1	11	74 100	8,3
11	20 000 - 50 000	34	842 712	30,1	16	176 037	6,3
12	50 000 - 100 000	10	466 960	28,7	6	114 109	7,0
13	100 000 und mehr	8	1 006 720	34,4	1	30 000	1,0

1) Geleertes Volumen der im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr eingesammelten Säcke insgesamt - angenommen wurde eine

müllabfuhr eingesamelte Säcke 1971

Säcke		Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eingesamelte Säcke					Lfd. Nr.
110 1	sonstige Größen	50 1	70 1	100 1	110 1	sonstige Größen	
zahl							
535 392	-	20 000	158 524	-	1 323 744	5 700	1
42 640	3 120	600	17 950	10 250	324 844	13 600	2
13 260	19 760	610	66 152	6 000	55 201	100	3
54 340	208	334	133 333	40 000	107 371	14 884	4
38 272	-	12 801	40 874	-	559 215	400	5
683 904	23 088	34 345	416 833	56 250	2 370 375	34 684	6
520	208	3 070	3 678	-	2 375	949	7
7 072	1 560	120	1 939	-	8 132	13 352	8
7 540	6 240	9 615	16 970	-	76 374	5 122	9
33 852	5 720	1 540	74 100	10 250	177 613	3 711	10
162 136	9 360	20 000	176 037	46 000	907 701	7 750	11
160 160	-	-	114 109	-	391 078	3 800	12
312 624	-	-	30 000	-	807 102	-	13

eingesamelte Säcke ausgewählter Sackgrößen 1971

mit einem Fassungsvermögen von						Lfd. Nr.
110 1						
im Rahmen der Hausmüllabfuhr eingesammelt			im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eingesammelt			
in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke 1) insgesamt	in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke 1) insgesamt	
Anzahl		%	Anzahl		%	
11	535 392	19,1	37	1 323 744	47,3	1
3	42 640	4,9	24	324 844	37,1	2
4	13 260	2,1	15	55 201	8,5	3
4	54 340	11,5	13	107 371	22,7	4
8	38 272	4,3	26	559 215	63,4	5
30	683 904	12,0	115	2 370 375	41,8	6
3	520	1,3	5	2 375	6,1	7
4	7 072	5,6	5	8 132	6,4	8
6	7 540	2,9	21	76 374	29,4	9
4	33 852	6,0	22	177 613	31,3	10
7	162 136	9,1	41	907 701	50,9	11
3	160 160	15,5	15	391 078	37,8	12
3	312 624	16,8	6	807 102	43,3	13

100 %ige Füllung der Säcke.

1.12 Betreiber der Abfall

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Gemeinden mit Müllabfuhr		Für diese			
				Gemeinde selbst		Nachbargemeinde	
		Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
1	Düsseldorf	146	5 658 692	69	3 833 348	48	565 867
2	Köln	130	3 485 854	67	2 420 595	18	275 586
3	Münster	175	2 419 255	75	1 241 814	47	184 512
4	Detmold	268	1 719 021	93	916 849	32	56 278
5	Arnsberg	302	3 727 309	82	2 297 823	42	271 271
6	Nordrhein-Westfalen	1 021	17 010 131	386	10 710 429	187	1 353 514
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern						
7	unter 2 000	366	337 532	73	86 134	96	80 027
8	2 000 - 5 000	195	629 578	62	214 675	31	90 072
9	5 000 - 10 000	155	1 098 744	75	540 887	23	149 798
10	10 000 - 20 000	131	1 817 517	76	1 065 509	12	168 345
11	20 000 - 50 000	115	3 592 065	59	1 855 148	23	761 824
12	50 000 - 100 000	34	2 265 059	22	1 549 326	2	103 448
13	100 000 und mehr	25	7 269 636	19	5 398 750	-	-

1.13 Ablagerung bzw. Behandlung des Haus

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk Gemeindegrößenklasse	Gemeinden mit Müllabfuhr		da	
				Gemeinden, deren Hausmüll ausschließlich abgelagert wird	
		Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner	Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner
1	Düsseldorf	146	5 577 529	120	2 884 569
2	Köln	130	3 468 500	127	3 158 128
3	Münster	175	2 198 772	172	1 759 419
4	Detmold	268	1 649 166	268	1 649 166
5	Arnsberg	302	3 689 853	267	3 062 639
6	Nordrhein-Westfalen	1 021	16 583 820	954	12 513 921
	davon in Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern				
7	unter 2 000	366	308 942	356	298 413
8	2 000 - 5 000	195	560 782	184	524 637
9	5 000 - 10 000	155	1 001 440	149	963 125
10	10 000 - 20 000	131	1 730 828	123	1 617 039
11	20 000 - 50 000	115	3 491 784	95	2 912 163
12	50 000 - 100 000	34	2 242 136	31	2 051 634
13	100 000 und mehr	25	7 247 908	16	4 146 910

lagerung bzw. -behandlung 1971

Gemeinden wurde die Abfallagerung bzw. -behandlung betrieben durch							Lfd. Nr.
Kreis, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft		Kombinationen der vorgenannten Betreiber			
Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner		
-	-	22	1 111 752	7	147 725	1	
13	70 773	20	353 037	12	365 863	2	
3	42 598	47	918 359	3	31 972	3	
55	527 013	83	194 567	5	24 314	4	
87	397 698	77	307 875	14	452 642	5	
158	1 038 082	249	2 885 590	41	1 022 516	6	
86	69 179	108	99 166	3	3 026	7	
36	111 986	60	193 608	6	19 237	8	
13	94 093	31	211 493	13	102 473	9	
9	121 709	28	387 435	6	74 519	10	
11	350 097	14	397 687	8	227 309	11	
2	122 545	4	237 106	4	252 634	12	
1	168 473	4	1 359 095	1	343 318	13	

mülls aus Gemeinden mit Müllabfuhr 1971

von							Lfd. Nr.
Gemeinden, deren Hausmüll ausschließlich verbrannt wird		Gemeinden, deren Hausmüll abgelagert und verbrannt wird		Gemeinden, deren Hausmüll abgelagert und kompostiert wird			
Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner	Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner	Anzahl	an die Müllabfuhr angeschlossene Einwohner		
25	2 241 009	-	-	1	451 951	1	
1	13 179	2	297 193	-	-	2	
3	439 353	-	-	-	-	3	
-	-	-	-	-	-	4	
34	616 214	1	11 000	-	-	5	
63	3 309 755	3	308 193	1	451 951	6	
10	10 529	-	-	-	-	7	
11	36 145	-	-	-	-	8	
6	38 315	-	-	-	-	9	
7	102 789	1	11 000	-	-	10	
19	559 563	1	20 058	-	-	11	
3	190 502	-	-	-	-	12	
7	2 371 912	1	277 135	1	451 951	13	

1.14 Gemeinden mit Anlagen zur Ablagerung bzw.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Gemeinden insgesamt	da		
			Gemeinden ohne Müllabfuhr		
			zusammen	davon	
				ohne	mit
			Abfallagerungsplätze(n)		
An					
1	Düsseldorf	155	9	4	5
2	Köln	130	-	-	-
3	Münster	180	5	5	-
4	Detmold	332	64	29	35
5	Arnsberg	343	41	23	18
6	Nordrhein-Westfalen	1 140	119	61	58

1.15 Abfallagerungsplätze für Haus

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Plätze insgesamt	darunter				
			täglicher Öffnung	Belegausstellung für angelieferte Abfälle	Altstoffauslese	Einzäunung	Aufenthaltsräumen und Sanitäreinrichtungen
An							
1	Düsseldorf	96	52	13	20	42	32
2	Köln	191	91	29	19	105	35
3	Münster	111	43	15	9	62	25
4	Detmold	200	107	16	13	78	24
5	Arnsberg	167	92	19	16	49	32
6	Nordrhein-Westfalen	765	385	92	77	336	148

1.16 Abfallagerungsplätze für Hausmüll nach Zahl der

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Abfalllagerungsplätze für Hausmüll insgesamt	von					
			werden benutzt					
			ausschließlich von der Standortgemeinde	von der Standortgemeinde ¹⁾ und von				
				1 - 2	3 - 5	6 - 10	11 - 20	21 und mehr
			weiteren Gemeinden					
An								
1	Düsseldorf	96	65	25	3	3	-	-
2	Köln	191	166	15	8	1	1	-
3	Münster	111	84	18	5	1	3	-
4	Detmold	200	172	16	4	6	1	1
5	Arnsberg	167	144	12	4	2	1	4
6	Nordrhein-Westfalen	765	631	86	24	13	6	5

1) In einigen Fällen wurden die Plätze von den Standortgemeinden nicht benutzt.

Behandlung des Hausmülls 1971 - Standortprinzip -

von								Lfd. Nr.
Gemeinden mit Müllabfuhr								
zusammen	davon		davon mit					
	ohne	mit	Abfallagerungs- plätzen	Verbrennungs- anlagen	Abfallagerungsplätzen und			
	Anlagen				Verbrennungs- anlagen	Kompostierungs- anlagen		
zahl								
146	64	82	76	5	-	1	1	
130	46	84	83	-	1	-	2	
175	80	95	95	-	-	-	3	
268	148	120	120	-	-	-	4	
302	182	120	118	2	-	-	5	
1 021	520	501	492	7	1	1	6	

Müll nach ihrer Ausstattung 1971

Plätze mit											Lfd. Nr.
Feuer- schutz- ein- richtungen	Wiege- ein- richtungen	Kontroll- brunnen zur Überwachung des Grundwassers	Grund- abdichtung	Drainage	Schmutz- wasser- reinigung	Schädlings- bekämpfung	Ein- richtungen zur Vorzer- kleinerung des Abfalls	mit täglicher Planierung und Verdichtung des Abfalls	mit täglicher Abdeckung durch Inert- material		
zahl											
41	1	29	26	6	3	94	1	47	38	1	
46	1	8	24	7	2	170	-	65	49	2	
25	1	16	14	14	5	102	2	65	31	3	
20	-	20	12	15	4	152	2	27	26	4	
29	-	8	14	25	3	147	3	51	31	5	
161	3	81	90	67	17	665	8	255	175	6	

anliefernden Gemeinden, Grundfläche und Restvolumen 1971

den Abfallagerungsplätzen insgesamt														Lfd. Nr.
haben eine Grundfläche von ... bis unter ... 1 000 m ²						haben ein noch zu verfüllendes Restvolumen von ... bis unter ... 1 000 m ³								
unter 5	5 - 15	15 - 25	25 - 65	65 - 125	125 und mehr	unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 50	50 - 100	100 - 500	500 und mehr		
zahl														
10	27	25	19	11	4	21	16	9	11	13	17	9	1	
46	75	32	23	12	3	36	23	27	44	27	29	5	2	
32	30	15	26	7	1	38	13	15	22	9	9	5	3	
80	81	20	15	3	1	100	28	30	18	11	9	4	4	
66	52	14	21	8	6	51	18	25	27	11	25	10	5	
234	265	106	104	41	15	246	98	106	122	71	89	33	6	

1.17 Lage der Abfallagerungsplätze für Hausmüll sowie

Lfd. Nr.	Lage der Abfallagerungsplätze	Abfall- lagerungsplätze insgesamt	Ausgestaltung des				
			Auffüllung			Angleichung eines Hanges	Hinterfüllung eines Dammes/ Deiches
			eines Tales	einer Grube	eines Verkehrs- dreiecks		
1	Öd- und Unland	159	59	43	-	22	1
2	Geringwertige landwirt- schaftliche Nutzfläche .	100	40	16	-	16	3
3	Vernähte Grünlandfläche .	48	18	7	1	9	-
4	Moor- und Sumpfgebiete .	10	3	3	-	-	-
5	Wenig wertvolle Waldfläche	71	30	10	-	21	1
6	Sand- und Kiesgrube ohne anstehendes Wasser .	142	2	133	-	5	-
7	Sand- und Kiesgrube mit anstehendem Wasser .	10	-	10	-	-	-
8	Tongrube ohne anstehendes Wasser .	37	-	35	2	-	-
9	Tongrube mit anstehendem Wasser .	9	-	9	-	-	-
10	Bergsenkungsgebiet . . .	16	3	3	-	4	4
11	Steinbruch	123	4	101	-	9	-
12	Sonstiges	40	6	19	-	1	-
13	Insgesamt	765	165	389	3	87	9

Ausgestaltung des Geländes und geplante Nutzung 1971

Geländes		Planung für spätere Nutzung							Lfd. Nr.
Aufhaltung eines Berges	Sonstiges	verbesserte landwirtschaftliche Fläche	Erholungsfläche	Freizeitpark, Sportplatz	Parkplatz	sonstiges Baugelände	Schutzwall	Sonstiges	
8	26	56	49	5	1	2	1	45	1
4	21	59	19	3	2	2	-	15	2
1	12	36	6	3	-	1	-	2	3
1	3	6	2	-	-	-	-	2	4
4	5	10	52	2	-	-	-	7	5
1	1	70	38	4	1	2	1	26	6
-	-	3	5	-	-	-	-	2	7
-	-	21	10	1	-	2	-	3	8
-	-	3	3	2	-	-	-	1	9
2	-	9	4	1	-	1	-	1	10
3	6	31	43	3	1	3	-	42	11
4	10	15	10	1	-	1	1	12	12
28	84	319	241	25	5	14	3	158	13

2.1 An die Haus- und Sperrmüll

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Gemeinden inagesamt	davon			Einwohner inagesamt	davon	
			ohne	mit			ohne	mit
				Hausmüllabfuhr	darunter mit Sperrmüll- abfuhr			
			Hausmüllabfuhr		Hausmüllabfuhr		An	
Kreisfreie Städte								
1	Düsseldorf	1	-	1	1	658 456	-	658 456
2	Duisburg	1	-	1	1	451 951	-	451 951
3	Essen	1	-	1	1	694 228	-	694 228
4	Krefeld	1	-	1	1	222 549	-	222 549
5	Leverkusen	1	-	1	1	108 012	-	108 012
6	Mönchengladbach	1	-	1	1	150 968	-	150 968
7	Mülheim a.d.Ruhr	1	-	1	1	192 907	-	192 907
8	Neuss	1	-	1	1	116 544	-	116 544
9	Oberhausen	1	-	1	1	246 167	-	246 167
10	Remscheid	1	-	1	1	136 785	-	136 785
11	Rheydt	1	-	1	1	101 037	-	101 037
12	Solingen	1	-	1	1	177 033	-	177 033
13	Wuppertal	1	-	1	1	417 878	-	417 878
Kreise								
14	Dinslaken	6	-	6	6	142 931	-	142 931
15	Düsseldorf-Mettmann	24	-	24	23	401 320	-	401 320
16	Geldern	7	-	7	7	87 676	-	87 676
17	Grevenbroich	33	-	33	33	269 431	-	269 431
18	Kempen-Krefeld	8	-	8	8	260 730	-	260 730
19	Kleve	6	-	6	6	108 501	-	108 501
20	Moers	17	-	17	15	352 954	-	352 954
21	Rees	28	9	19	19	117 598	4 270	113 328
22	Rhein-Wupper-Kreis	13	-	13	13	247 306	-	247 306
23	Reg.-Bez. Düsseldorf	155	9	146	143	5 662 962	4 270	5 658 692
Kreisfreie Städte								
24	Aachen	1	-	1	1	234 774	-	234 774
25	Bonn	1	-	1	1	277 135	-	277 135
26	Köln	1	-	1	1	848 149	-	848 149
Kreise								
27	Aachen	9	-	9	9	284 897	-	284 897
28	Bergheim (Erft)	26	-	26	26	124 366	-	124 366
29	Düren	15	-	15	15	232 639	-	232 639
30	Euskirchen	12	-	12	12	189 477	-	189 477
31	Heinsberg	11	-	11	11	212 838	-	212 838
32	Köln	10	-	10	10	261 907	-	261 907
33	Oberbergischer Kreis	10	-	10	10	151 177	-	151 177
34	Rheinisch-Bergischer Kreis	15	-	15	15	278 619	-	278 619
35	Rhein-Sieg-Kreis	19	-	19	18	389 876	-	389 876
36	Reg.-Bez. Köln	130	-	130	129	3 485 854	-	3 485 854
Kreisfreie Städte								
37	Bocholt	1	-	1	1	49 347	-	49 347
38	Bottrop	1	-	1	1	105 866	-	105 866
39	Gelsenkirchen	1	-	1	1	346 351	-	346 351
40	Gladbeck	1	-	1	1	82 673	-	82 673
41	Münster (Westf.)	1	-	1	1	198 499	-	198 499
42	Recklinghausen	1	-	1	1	125 609	-	125 609

abfuhr angeschlossene Einwohner 1971

in Gemeinden				Von der		Anteil der an die		Lfd. Nr.
davon an die Hausmüllabfuhr				Hausmüll- abfuhr	Sperrmüll- abfuhr	Hausmüll- abfuhr	Sperrmüll- abfuhr	
darunter		darunter						
mit Sperrmüll- abfuhr	nicht angeschlossen	angeschlossen	an die Sperrmüllabfuhr angeschlossen	nicht entsorgte Einwohner	angeschlossenen Einwohner an den Einwohnern insgesamt			
zahl						%		
658 456	-	658 456	658 456	-	-	100,0	100,0	1
451 951	-	451 951	451 951	-	-	100,0	100,0	2
694 228	228	694 000	694 000	228	228	100,0	100,0	3
222 549	-	222 549	222 549	-	-	100,0	100,0	4
108 012	170	107 842	107 842	170	170	99,8	99,8	5
150 968	-	150 968	150 968	-	-	100,0	100,0	6
192 907	2 907	190 000	190 000	2 907	2 907	98,5	98,5	7
116 544	244	116 300	116 300	244	244	99,8	99,8	8
246 167	167	246 000	246 000	167	167	99,9	99,9	9
136 785	85	136 700	136 700	85	85	99,9	99,9	10
101 037	-	101 037	101 037	-	-	100,0	100,0	11
177 033	1 770	175 263	175 263	1 770	1 770	99,0	99,0	12
417 878	12 537	405 341	405 341	12 537	12 537	97,0	97,0	13
142 931	2 681	140 250	140 250	2 681	2 681	98,1	98,1	14
400 603	11 754	389 566	388 849	11 754	12 471	97,1	96,9	15
87 676	10 374	77 302	77 302	10 374	10 374	88,2	88,2	16
269 431	8 582	260 849	260 849	8 582	8 582	96,8	96,8	17
260 730	4 081	256 649	256 649	4 081	4 081	98,4	98,4	18
108 501	8 311	100 190	100 190	8 311	8 311	92,3	92,3	19
342 888	9 075	343 879	333 909	9 075	19 045	97,4	94,6	20
113 328	6 818	106 510	106 510	11 088	11 088	90,6	90,6	21
247 306	1 379	245 927	245 927	1 379	1 379	99,4	99,4	22
5 647 909	81 163	5 577 529	5 566 842	85 433	96 120	98,5	98,3	23
234 774	-	234 774	234 774	-	-	100,0	100,0	24
277 135	-	277 135	277 135	-	-	100,0	100,0	25
848 149	-	848 149	848 149	-	-	100,0	100,0	26
284 897	2 698	282 199	282 199	2 698	2 698	99,1	99,1	27
124 366	135	124 231	124 231	135	135	99,9	99,9	28
232 639	1 384	231 255	231 255	1 384	1 384	99,4	99,4	29
189 477	1 847	187 630	187 630	1 847	1 847	99,0	99,0	30
212 838	561	212 277	212 277	561	561	99,7	99,7	31
261 907	260	261 647	261 647	260	260	99,9	99,9	32
151 177	438	150 739	150 739	438	438	99,7	99,7	33
278 619	2 703	275 916	275 916	2 703	2 703	99,0	99,0	34
368 670	7 328	382 548	361 342	7 328	28 534	98,1	92,7	35
3 464 648	17 354	3 468 500	3 447 294	17 354	38 560	99,5	98,9	36
49 347	347	49 000	49 000	347	347	99,3	99,3	37
105 866	-	105 866	105 866	-	-	100,0	100,0	38
346 351	-	346 351	346 351	-	-	100,0	100,0	39
82 673	271	82 402	82 402	271	271	99,7	99,7	40
198 499	-	198 499	198 499	-	-	100,0	100,0	41
125 609	-	125 609	125 609	-	-	100,0	100,0	42

noch: 2.1 An die Haus- und Sperrmüll

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Gemeinden insgesamt	davon			Einwohner insgesamt	davon	
			ohne	mit			ohne	mit
				Hausmüllabfuhr	darunter			
					mit Sperrmüll- abfuhr		Hausmüllabfuhr	
An								
Kreise								
43	Ahaus	12	-	12	12	120 902	-	120 902
44	Beckum	13	-	13	11	168 607	4 637	168 607
45	Borken	21	-	21	20	97 044	-	97 044
46	Coesfeld	13	1	12	12	97 079	356	96 723
47	Lüdinghausen	19	1	18	18	145 578	150	145 428
48	Münster	22	-	22	22	125 712	-	125 712
49	Recklinghausen	24	1	23	23	358 277	1 156	357 121
50	Steinfurt	16	-	16	16	190 644	-	190 644
51	Tecklenburg	21	2	19	18	138 544	1 952	136 592
52	Warendorf	13	-	13	13	72 137	-	72 137
53	Reg.-Bez. Münster	180	5	175	171	2 422 869	3 614	2 419 255
Kreisfreie Stadt								
54	Bielefeld	1	-	1	1	168 473	-	168 473
Kreise								
55	Bielefeld	22	-	22	22	163 611	-	163 611
56	Büren	54	8	46	22	62 405	2 100	60 305
57	Detmold	8	-	8	8	158 678	-	158 678
58	Halle (Westf.)	23	1	22	20	69 130	317	68 813
59	Herford	9	-	9	9	229 777	-	229 777
60	Höxter	7	-	7	6	97 085	-	97 085
61	Lemgo	8	-	8	7	157 505	-	157 505
62	Lübbecke	50	18	32	23	92 458	14 325	78 133
63	Minden	76	13	63	55	198 996	8 138	190 858
64	Paderborn	19	1	18	13	144 738	2 779	141 959
65	Warburg	49	23	26	15	45 023	9 304	35 719
66	Wiedenbrück	6	-	6	6	168 105	-	168 105
67	Reg.-Bez. Detmold	332	64	268	207	1 755 984	36 963	1 719 021
Kreisfreie Städte								
68	Bochum	1	-	1	1	343 318	-	343 318
69	Castrop-Rauxel	1	-	1	1	83 668	-	83 668
70	Dortmund	1	-	1	1	642 324	-	642 324
71	Hagen	1	-	1	1	200 786	-	200 786
72	Hamm	1	-	1	1	84 977	-	84 977
73	Herne	1	-	1	1	103 837	-	103 837
74	Iserlohn	1	-	1	1	57 214	-	57 214
75	Lünen	1	-	1	1	71 751	-	71 751
76	Wanne-Eickel	1	-	1	1	97 920	-	97 920
77	Wattenscheid	1	-	1	1	81 339	-	81 339
78	Witten	1	-	1	1	97 553	-	97 553
Kreise								
79	Arnsberg	54	3	51	38	148 027	324	147 703
80	Brilon	53	12	41	10	79 261	5 812	73 449
81	Ennepe-Ruhr-Kreis	10	-	10	10	266 355	-	266 355
82	Iserlohn	26	-	26	26	203 566	-	203 566
83	Lippstadt	60	9	51	51	110 102	2 206	107 896
84	Lüdenscheid	11	-	11	11	240 952	-	240 952
85	Meschede	26	4	22	17	70 344	4 059	66 285
86	Olpe	8	-	8	8	120 846	-	120 846
87	Siegen	10	-	10	10	242 496	-	242 496
88	Soest	10	-	10	10	120 023	-	120 023
89	Unna	9	-	9	9	231 194	-	231 194
90	Wittgenstein	55	13	42	19	45 717	3 860	41 857
91	Reg.-Bez. Arnsberg	343	41	302	230	3 743 570	16 261	3 727 309
92	Nordrhein-Westfalen	1 140	119	1 021	880	17 071 239	61 108	17 010 131
davon								
93	Kreisfreie Städte	34	-	34	34	7 976 078	-	7 976 078
94	Kreise	1 106	119	987	846	9 095 161	61 108	9 034 053

abfuhr angeschlossene Einwohner 1971

in Gemeinden				Von der		Anteil der an die		Lfd. Nr.
davon an die Hausmüllabfuhr				Hausmüll- abfuhr	Sperrmüll- abfuhr	Hausmüll- abfuhr	Sperrmüll- abfuhr	
darunter		darunter		nicht entsorgte Einwohner		angeschlossenen Einwohner an den Einwohnern insgesamt		
mit Sperrmüll- abfuhr	nicht angeschlossen	angeschlossen	an die Sperrmüllabfuhr angeschlossen			%		
zahl								
120 902	25 383	95 519	95 519	25 383	25 383	79,0	79,0	43
163 970	20 829	147 778	144 287	20 829	24 320	87,6	85,6	44
92 759	23 516	73 528	70 675	23 516	26 369	75,8	72,8	45
96 723	18 614	78 109	78 109	18 970	18 970	80,5	80,5	46
145 428	18 751	126 677	126 677	18 901	18 901	87,0	87,0	47
125 712	20 052	105 660	105 660	20 052	20 052	84,0	84,0	48
357 121	21 774	335 347	335 347	22 930	22 930	93,6	93,6	49
190 644	25 557	165 087	165 087	25 557	25 557	86,6	86,6	50
135 221	27 875	108 717	107 917	29 827	30 627	78,5	77,9	51
72 137	17 514	54 623	54 623	17 514	17 514	75,7	75,7	52
2 408 962	220 483	2 198 772	2 191 628	224 097	231 241	90,8	90,5	53
168 473	273	168 200	168 200	273	273	99,8	99,8	54
163 611	6 115	157 496	157 496	6 115	6 115	96,3	96,3	55
34 676	826	59 479	34 047	2 926	28 358	95,3	54,6	56
158 678	706	157 972	157 972	706	706	99,6	99,6	57
67 336	12 885	55 928	55 203	13 202	13 927	80,9	79,9	58
229 777	1 813	227 964	227 964	1 813	1 813	99,2	99,2	59
90 718	4 557	92 528	88 939	4 557	8 146	95,3	91,6	60
148 563	5 528	151 977	143 477	5 528	14 028	96,5	91,1	61
61 034	7 137	70 996	55 661	21 462	36 797	76,8	60,2	62
180 470	169	190 689	180 301	8 307	18 695	95,8	90,6	63
133 135	6 371	135 588	126 764	9 150	17 974	93,7	87,6	64
26 283	257	35 462	26 026	9 561	18 997	78,8	57,8	65
168 105	23 218	144 887	144 887	23 218	23 218	86,2	86,2	66
1 630 859	69 855	1 649 166	1 566 937	106 818	189 047	93,9	89,2	67
343 318	-	343 318	343 318	-	-	100,0	100,0	68
83 668	793	82 875	82 875	793	793	99,1	99,1	69
642 324	2 324	640 000	640 000	2 324	2 324	99,6	99,6	70
200 786	786	200 000	200 000	786	786	99,6	99,6	71
84 977	4 977	80 000	80 000	4 977	4 977	94,1	94,1	72
103 837	237	103 600	103 600	237	237	99,8	99,8	73
57 214	-	57 214	57 214	-	-	100,0	100,0	74
71 751	-	71 751	71 751	-	-	100,0	100,0	75
97 920	-	97 920	97 920	-	-	100,0	100,0	76
81 339	300	81 039	81 039	300	300	99,6	99,6	77
97 553	-	97 553	97 553	-	-	100,0	100,0	78
137 997	2 283	145 420	137 166	2 607	10 861	98,2	92,7	79
32 452	4 877	68 572	31 613	10 689	47 648	86,5	39,9	80
266 355	6 626	259 729	259 729	6 626	6 626	97,5	97,5	81
203 566	398	203 168	203 168	398	398	99,8	99,8	82
107 896	954	106 942	106 942	3 160	3 160	97,1	97,1	83
240 952	5 737	235 215	235 215	5 737	5 737	97,6	97,6	84
56 404	1 322	64 963	55 850	5 381	14 494	92,4	79,4	85
120 846	1 111	119 735	119 735	1 111	1 111	99,1	99,1	86
242 496	1 396	241 100	241 100	1 396	1 396	99,4	99,4	87
120 023	1 729	118 294	118 294	1 729	1 729	98,6	98,6	88
231 194	1 302	229 892	229 892	1 302	1 302	99,4	99,4	89
26 638	304	41 553	26 365	4 164	19 352	90,9	57,7	90
3 651 506	37 456	3 689 853	3 620 339	53 717	123 231	98,6	96,7	91
16 803 884	426 311	16 583 820	16 393 040	487 419	678 199	97,1	96,0	92
7 976 078	28 416	7 947 662	7 947 662	28 416	28 416	99,6	99,6	93
8 827 806	397 895	8 636 158	8 445 378	459 003	649 783	95,0	92,9	94

2.2 Betreiber der Haus-

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Gemeinden mit Müllabfuhr		davon	
				Gemeinde selbst	
		Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
Kreisfreie Städte					
1	Düsseldorf	1	658 456	1	658 456
2	Duisburg	1	451 951	1	451 951
3	Essen	1	694 228	1	694 228
4	Krefeld	1	222 549	1	222 549
5	Leverkusen	1	108 012	1	108 012
6	Mönchengladbach	1	150 968	1	150 968
7	Mülheim a.d.Ruhr	1	192 907	1	192 907
8	Neuss	1	116 544	1	116 544
9	Oberhausen	1	246 167	1	246 167
10	Remscheid	1	136 785	1	136 785
11	Rheydt	1	101 037	1	101 037
12	Solingen	1	177 033	1	177 033
13	Wuppertal	1	417 878	1	417 878
Kreise					
14	Dinslaken	6	142 931	1	48 590
15	Düsseldorf-Mettmann	24	401 320	5	199 167
16	Geldern	7	87 676	-	-
17	Grevenbroich	33	269 431	2	32 679
18	Kempen-Krefeld	8	260 730	-	-
19	Kleve	6	108 501	2	71 255
20	Moers	17	352 954	4	155 533
21	Rees	19	113 328	-	-
22	Rhein-Wupper-Kreis	13	247 306	2	88 902
23	Reg.-Bez. Düsseldorf	146	5 658 692	29	4 270 641
Kreisfreie Städte					
24	Aachen	1	234 774	-	-
25	Bonn	1	277 135	-	-
26	Köln	1	848 149	1	848 149
Kreise					
27	Aachen	9	284 897	-	-
28	Bergheim (Erft)	26	124 366	-	-
29	Düren	15	232 639	-	-
30	Euskirchen	12	189 477	-	-
31	Heinsberg	11	212 838	-	-
32	Köln	10	261 907	2	73 427
33	Oberbergischer Kreis	10	151 177	1	45 213
34	Rheinisch-Bergischer Kreis	15	278 619	1	43 025
35	Rhein-Sieg-Kreis	19	389 876	-	-
36	Reg.-Bez. Köln	130	3 485 854	5	1 009 814
Kreisfreie Städte					
37	Bocholt	1	49 347	1	49 347
38	Bottrop	1	105 866	1	105 866
39	Gelsenkirchen	1	346 351	1	346 351
40	Gladbeck	1	82 673	1	82 673
41	Münster (Westf.)	1	198 499	1	198 499
42	Recklinghausen	1	125 609	1	125 609

und Sperrmüllabfuhr 1971

wurde in ... Gemeinden die Haus- und Sperrmüllabfuhr betrieben durch							Lfd. Nr.
Nachbargemeinde, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer		Kombinationen der vorgenannten Betreiber			
Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner		
-	-	-	-	-	-	1	
-	-	-	-	-	-	2	
-	-	-	-	-	-	3	
-	-	-	-	-	-	4	
-	-	-	-	-	-	5	
-	-	-	-	-	-	6	
-	-	-	-	-	-	7	
-	-	-	-	-	-	8	
-	-	-	-	-	-	9	
-	-	-	-	-	-	10	
-	-	-	-	-	-	11	
-	-	-	-	-	-	12	
-	-	-	-	-	-	13	
-	-	4	38 821	1	55 520	14	
-	-	16	125 552	3	76 601	15	
-	-	7	87 676	-	-	16	
-	-	28	176 211	3	60 541	17	
-	-	7	174 805	1	85 925	18	
-	-	4	37 246	-	-	19	
1	3 235	11	140 348	1	53 838	20	
-	-	18	67 655	1	45 673	21	
-	-	11	158 404	-	-	22	
1	3 235	106	1 006 718	10	378 098	23	
-	-	-	-	1	234 774	24	
-	-	-	-	1	277 135	25	
-	-	-	-	-	-	26	
-	-	5	145 082	4	139 815	27	
7	38 971	14	55 263	5	30 132	28	
-	-	12	105 082	3	127 557	29	
-	-	9	99 446	3	90 031	30	
-	-	11	212 838	1	52 562	31	
-	-	7	135 918	-	-	32	
-	-	9	105 964	-	-	33	
-	-	14	235 594	-	-	34	
-	-	18	369 818	1	20 058	35	
7	38 971	99	1 465 005	19	972 064	36	
-	-	-	-	-	-	37	
-	-	-	-	-	-	38	
-	-	-	-	-	-	39	
-	-	-	-	-	-	40	
-	-	-	-	-	-	41	
-	-	-	-	-	-	42	

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Gemeinden mit Müllabfuhr		davon	
				Gemeinde selbst	
		Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
Kreise					
43	Ahaus	12	120 902	1	26 574
44	Beckum	13	168 607	2	68 625
45	Borken	21	97 044	-	-
46	Coesfeld	12	96 723	1	26 489
47	Lüdinghausen	18	145 428	1	25 161
48	Münster	22	125 712	-	-
49	Recklinghausen	23	357 121	6	255 699
50	Steinfurt	16	190 644	3	95 493
51	Tecklenburg	19	136 592	2	45 244
52	Warendorf	13	72 137	-	-
53	Reg.-Bez. Münster	175	2 419 255	22	1 451 630
Kreisfreie Stadt					
54	Bielefeld	1	168 473	1	168 473
Kreise					
55	Bielefeld	22	163 611	3	39 083
56	Büren	46	60 305	-	-
57	Detmold	8	158 678	-	-
58	Halle (Westf.)	22	68 813	-	-
59	Herford	9	229 777	-	-
60	Höxter	7	97 085	1	32 764
61	Lemgo	8	157 505	-	-
62	Lübbecke	32	78 133	2	5 671
63	Minden	63	190 858	1	48 791
64	Paderborn	18	141 959	1	10 043
65	Warburg	26	35 719	1	1 702
66	Wiedenbrück	6	168 105	1	76 422
67	Reg.-Bez. Detmold	268	1 719 021	11	382 949
Kreisfreie Städte					
68	Bochum	1	343 318	1	343 318
69	Castrop-Rauxel	1	82 668	1	82 668
70	Dortmund	1	642 324	1	642 324
71	Hagen	1	200 786	1	200 786
72	Hamm	1	84 977	1	84 977
73	Herne	1	103 837	1	103 837
74	Iserlohn	1	57 214	-	-
75	Lünen	1	71 751	1	71 751
76	Wanne-Eickel	1	97 920	1	97 920
77	Wattenscheid	1	81 339	1	81 339
78	Witten	1	97 553	1	97 553
Kreise					
79	Arnsberg	51	147 703	1	36 349
80	Brilon	41	73 449	-	-
81	Ennepe-Ruhr-Kreis	10	266 355	2	55 153
82	Iserlohn	26	203 566	1	24 438
83	Lippstadt	51	107 896	3	60 418
84	Lüdenscheid	11	240 952	1	78 889
85	Meschede	22	66 285	-	-
86	Olpe	8	120 846	-	-
87	Siegen	10	242 496	2	97 400
88	Soest	10	120 023	-	-
89	Unna	9	231 194	-	-
90	Wittgenstein	42	41 857	3	2 623
91	Reg.-Bez. Arnsberg	302	3 727 309	23	2 162 743
92	Nordrhein-Westfalen . . .	1 021	17 010 131	90	9 277 777
davon					
93	Kreisfreie Städte	34	7 976 078	31	7 406 955
94	Kreise	987	9 034 053	59	1 870 822

und Sperrmüllabfuhr 1971

wurde in ... Gemeinden die Haus- und Sperrmüllabfuhr betrieben durch							Lfd. Nr.
Nachbargemeinde, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer		Kombinationen der vorgenannten Betreiber			
Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner		
-	-	11	94 328	-	-	43	
-	-	8	50 335	3	49 647	44	
-	-	19	53 721	2	43 323	45	
-	-	11	70 234	-	-	46	
-	-	15	113 446	2	6 821	47	
-	-	22	125 712	-	-	48	
6	31 347	8	60 345	3	9 730	49	
3	13 971	9	63 799	1	17 381	50	
1	17 584	14	60 915	2	12 849	51	
-	-	13	72 137	-	-	52	
10	62 902	130	764 972	13	139 751	53	
-	-	-	-	-	-	54	
2	4 326	16	80 364	1	39 838	55	
-	-	46	60 305	-	-	56	
-	-	6	88 166	2	70 512	57	
-	-	22	68 813	-	-	58	
-	-	8	164 446	1	65 331	59	
-	-	6	64 321	-	-	60	
2	23 994	5	119 219	1	14 292	61	
-	-	26	62 987	4	9 475	62	
-	-	61	127 981	1	14 086	63	
-	-	16	62 886	1	69 030	64	
-	-	25	34 017	-	-	65	
-	-	5	91 683	-	-	66	
4	28 320	242	1 025 188	11	282 564	67	
-	-	-	-	-	-	68	
-	-	-	-	-	-	69	
-	-	-	-	-	-	70	
-	-	-	-	-	-	71	
-	-	-	-	-	-	72	
-	-	-	-	-	-	73	
-	-	1	57 214	-	-	74	
-	-	-	-	-	-	75	
-	-	-	-	-	-	76	
-	-	-	-	-	-	77	
-	-	-	-	-	-	78	
-	-	46	89 677	4	21 677	79	
-	-	41	73 449	-	-	80	
-	-	5	86 841	3	124 361	81	
-	-	25	179 128	-	-	82	
16	9 050	32	38 428	-	-	83	
-	-	9	131 587	1	30 476	84	
-	-	22	66 285	-	-	85	
-	-	8	120 846	-	-	86	
-	-	8	145 096	-	-	87	
-	-	8	57 341	2	62 682	88	
-	-	3	73 525	6	157 669	89	
-	-	39	39 234	-	-	90	
16	9 050	247	1 158 651	16	396 865	91	
38	142 478	824	5 420 534	69	2 169 342	92	
-	-	1	57 214	2	511 909	93	
38	142 478	823	5 363 320	67	1 657 433	94	

2.3 Betreiber der

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Gemeinden mit Hausmüllabfuhr	davon		Einwohner in Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr	in	
			ohne	mit		Gemeinde selbst	
			Sperrmüllabfuhr			Anzahl	Einwohner
			Anzahl				
Kreisfreie Städte							
1	Düsseldorf	1	-	1	658 456	1	658 456
2	Duisburg	1	-	1	451 951	1	451 951
3	Essen	1	-	1	694 228	1	694 228
4	Krefeld	1	-	1	222 549	1	222 549
5	Leverkusen	1	-	1	108 012	1	108 012
6	Mönchengladbach	1	-	1	150 968	1	150 968
7	Mülheim a.d.Ruhr	1	-	1	192 907	1	192 907
8	Neuss	1	-	1	116 544	1	116 544
9	Oberhausen	1	-	1	246 167	1	246 167
10	Remscheid	1	-	1	136 785	1	136 785
11	Rheydt	1	-	1	101 037	1	101 037
12	Solingen	1	-	1	177 033	1	177 033
13	Wuppertal	1	-	1	417 878	1	417 878
Kreise							
14	Dinslaken	6	-	6	142 931	1	48 590
15	Düsseldorf-Mettmann	24	1	23	400 603	5	199 167
16	Geldern	7	-	7	87 676	-	-
17	Grevenbroich	33	-	33	269 431	4	45 445
18	Kempen-Krefeld	8	-	8	260 730	-	-
19	Kleve	6	-	6	108 501	2	71 255
20	Moers	17	2	15	342 888	4	155 533
21	Rees	19	-	19	113 328	-	-
22	Rhein-Wupper-Kreis	13	-	13	247 306	3	93 372
23	Reg.-Bez. Düsseldorf	143	3	143	5 647 909	32	4 287 877
Kreisfreie Städte							
24	Aachen	1	-	1	234 774	-	-
25	Bonn	1	-	1	277 135	-	-
26	Köln	1	-	1	848 149	1	848 149
Kreise							
27	Aachen	9	-	9	284 897	-	-
28	Bergheim (Erf)	26	-	26	124 366	4	17 332
29	Düren	15	-	15	232 639	1	7 560
30	Euskirchen	12	-	12	189 477	2	52 408
31	Heinsberg	11	-	11	212 838	-	-
32	Köln	10	-	10	261 907	3	99 613
33	Oberbergischer Kreis	10	-	10	151 177	2	55 322
34	Rheinisch-Bergischer Kreis	15	-	15	278 619	1	43 025
35	Rhein-Sieg-Kreis	19	1	18	368 670	-	-
36	Reg.-Bez. Köln	130	1	129	3 464 648	14	1 123 409
Kreisfreie Städte							
37	Bocholt	1	-	1	49 347	1	49 347
38	Bottrop	1	-	1	105 866	1	105 866
39	Gelsenkirchen	1	-	1	346 351	1	346 351
40	Gladbeck	1	-	1	82 673	1	82 673
41	Münster (Westf.)	1	-	1	198 499	1	198 499
42	Recklinghausen	1	-	1	125 609	1	125 609

Sperrmüllabfuhr 1971

diesen Gemeinden wird die Sperrmüllabfuhr betrieben durch

Nachbargemeinde, Kreis, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft		Kombinationen der vorgenannten Betreiber		Lfd. Nr.
Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	
-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	9
-	-	-	-	-	-	10
-	-	-	-	-	-	11
-	-	-	-	-	-	12
-	-	-	-	-	-	13
-	-	5	94 341	-	-	14
-	-	18	201 436	-	-	15
-	-	7	87 676	-	-	16
-	-	27	168 785	2	55 201	17
-	-	7	174 805	1	85 925	18
-	-	4	37 246	-	-	19
1	3 235	10	184 120	-	-	20
-	-	19	113 328	-	-	21
-	-	10	153 934	-	-	22
1	3 235	107	1 215 671	3	141 126	23
-	-	-	-	1	234 774	24
-	-	-	-	1	277 135	25
-	-	-	-	-	-	26
-	-	7	232 336	2	52 561	27
7	38 971	14	63 711	1	4 352	28
-	-	10	94 124	4	130 955	29
-	-	8	111 550	2	25 519	30
-	-	11	212 838	-	-	31
-	-	6	148 667	1	13 627	32
-	-	8	95 855	-	-	33
-	-	14	235 594	-	-	34
-	-	17	348 612	1	20 058	35
7	38 971	95	1 543 287	13	758 981	36
-	-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	38
-	-	-	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	40
-	-	-	-	-	-	41
-	-	-	-	-	-	42

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Gemeinden mit Hausmüllabfuhr	davon		Einwohner in Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr	in	
			ohne	mit		Gemeinde selbst	
			Sperrmüllabfuhr			Anzahl	Einwohner
	Kreise						
43	Ahaus	12	-	12	120 902	1	26 574
44	Beckum	13	2	11	163 970	5	118 272
45	Borken	21	1	20	92 759	-	-
46	Goesfeld	12	-	12	96 723	1	26 489
47	Lüdinghausen	18	-	18	145 428	2	29 848
48	Münster	22	-	22	125 712	-	-
49	Recklinghausen	23	-	23	357 121	9	265 429
50	Steinfurt	16	-	16	190 644	3	95 493
51	Tecklenburg	19	1	18	135 221	4	58 093
52	Warendorf	13	-	13	72 137	-	-
53	Reg.-Bez. Münster	175	4	171	2 408 962	31	1 528 543
	Kreisfreie Stadt						
54	Bielefeld	1	-	1	168 473	1	168 473
	Kreise						
55	Bielefeld	22	-	22	163 611	3	39 083
56	Büren	46	24	22	34 676	-	-
57	Detmold	8	-	8	158 678	2	70 512
58	Halle (Westf.)	22	2	20	67 336	-	-
59	Herford	9	-	9	229 777	1	65 331
60	Höxter	7	1	6	90 718	2	45 761
61	Lemgo	8	1	7	148 563	-	-
62	Lübbecke	32	9	23	61 034	4	9 475
63	Minden	63	8	55	180 470	1	48 791
64	Paderborn	18	5	13	133 135	2	79 073
65	Warburg	26	11	15	26 283	2	3 158
66	Wiedenbrück	6	-	6	168 105	1	76 422
67	Reg.-Bez. Detmold	268	61	207	1 630 859	19	606 079
	Kreisfreie Städte						
68	Bochum	1	-	1	343 318	1	343 318
69	Castrop-Rauxel	1	-	1	83 668	1	83 668
70	Dortmund	1	-	1	642 324	1	642 324
71	Hagen	1	-	1	200 786	1	200 786
72	Hamm	1	-	1	84 977	1	84 977
73	Herne	1	-	1	103 837	1	103 837
74	Iserlohn	1	-	1	57 214	-	-
75	Lünen	1	-	1	71 751	1	71 751
76	Wanne-Eickel	1	-	1	97 920	1	97 920
77	Wattenscheid	1	-	1	81 339	1	81 339
78	Witten	1	-	1	97 553	1	97 553
	Kreise						
79	Arnsberg	51	13	38	137 997	5	58 026
80	Brilon	41	31	10	32 452	1	13 949
81	Ennepe-Ruhr-Kreis	10	-	10	266 355	3	88 772
82	Iserlohn	26	-	26	203 566	1	24 438
83	Lippstadt	51	-	51	107 896	3	60 418
84	Lüdenscheid	11	-	11	240 952	1	78 889
85	Meschede	22	5	17	56 404	-	-
86	Olpe	8	-	8	120 846	-	-
87	Siegen	10	-	10	242 496	2	97 400
88	Soest	10	-	10	120 023	2	62 682
89	Unna	9	-	9	231 194	2	50 865
90	Wittgenstein	42	23	19	26 638	1	1 240
91	Reg.-Bez. Arnsberg	302	72	230	3 651 506	31	2 344 152
92	Nordrhein-Westfalen	1 021	141	880	16 803 884	127	9 890 060
	davon						
93	Kreisfreie Städte	34	-	34	7 976 078	31	7 406 955
94	Kreise	987	141	846	8 827 806	96	2 483 105

Sperrmüllabfuhr 1971

diesen Gemeinden wird die Sperrmüllabfuhr betrieben durch

Nachbargemeinde, Kreis, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft		Kombinationen der vorgenannten Betreiber		Lfd. Nr.
Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	
-	-	11	94 328	-	-	43
-	-	5	40 136	1	5 562	44
-	-	18	49 436	2	43 323	45
-	-	11	70 234	-	-	46
1	2 134	15	113 446	-	-	47
-	-	22	125 712	-	-	48
6	31 347	8	60 345	-	-	49
3	13 971	9	63 799	1	17 381	50
1	17 584	13	59 544	-	-	51
-	-	13	72 137	-	-	52
11	65 036	125	749 117	4	66 266	53
-	-	-	-	-	-	54
2	4 326	16	80 364	1	39 838	55
-	-	22	34 676	-	-	56
-	-	6	88 166	-	-	57
-	-	20	67 336	-	-	58
-	-	8	164 446	-	-	59
-	-	4	44 957	-	-	60
2	23 994	5	124 569	-	-	61
-	-	19	51 559	-	-	62
-	-	54	131 679	-	-	63
-	-	11	54 062	-	-	64
-	-	13	23 125	-	-	65
-	-	5	91 683	-	-	66
4	28 320	183	956 622	1	39 838	67
-	-	-	-	-	-	68
-	-	-	-	-	-	69
-	-	-	-	-	-	70
-	-	-	-	-	-	71
-	-	-	-	-	-	72
-	-	-	-	-	-	73
-	-	1	57 214	-	-	74
-	-	-	-	-	-	75
-	-	-	-	-	-	76
-	-	-	-	-	-	77
-	-	-	-	-	-	78
-	-	33	79 971	-	-	79
-	-	9	18 503	-	-	80
-	-	5	86 841	2	90 742	81
-	-	25	179 128	-	-	82
16	9 050	32	38 428	-	-	83
-	-	10	162 063	-	-	84
-	-	17	56 404	-	-	85
-	-	8	120 846	-	-	86
-	-	8	145 096	-	-	87
-	-	8	57 341	-	-	88
-	-	5	116 945	2	63 384	89
-	-	18	25 398	-	-	90
16	9 050	179	1 144 178	4	154 126	91
39	144 612	689	5 608 875	25	1 160 337	92
-	-	1	57 214	2	511 909	93
39	144 612	688	5 551 661	23	648 428	94

2.4 Behälterbestand sowie geleerte feste Behälter

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Feste					
		35 l			50 l		
		in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter	durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter insgesamt ¹⁾	in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter
		Anzahl			%	An	
	Kreisfreie Städte						
1	Düsseldorf	-	-	-	-	-	
2	Duisburg	-	-	-	-	-	
3	Essen	-	-	-	-	-	
4	Krefeld	1	20 394	20 394	13	1 15 832	
5	Leverkusen	1	30 979	30 900	48	1 11 771	
6	Mönchengladbach	1	53 979	107 958	86	1 2 161	
7	Mülheim a.d.Ruhr	1	60 000	120 000	65	1 12 500	
8	Neuss	1	36 300	72 000	82	1 3 900	
9	Oberhausen	1	74 500	149 000	73	1 15 000	
10	Remscheid	-	-	-	-	-	
11	Rheydt	1	37 500	75 000	91	-	
12	Solingen	-	-	-	-	-	
13	Wuppertal	1	105 481	105 481	43	1 51 562	
	Kreise						
14	Dinslaken	3	20 866	34 500	44	6 25 327	
15	Düsseldorf-Mettmann	22	98 313	109 187	42	16 40 741	
16	Geldern	7	17 850	25 682	64	6 5 531	
17	Grevenbroich	32	62 291	69 339	53	33 31 026	
18	Kempen-Krefeld	8	61 415	79 692	60	8 28 178	
19	Kleve	5	22 387	21 687	53	6 12 696	
20	Moers	16	104 936	121 023	76	13 23 875	
21	Rees	16	24 786	45 169	64	19 11 932	
22	Rhein-Wupper-Kreis	12	55 759	54 409	41	10 28 306	
23	Reg.-Bez. Düsseldorf	129	887 736	1 241 421	31	124 320 338	
	Kreisfreie Städte						
24	Aachen	1	9 108	9 108	5	1 10 928	
25	Bonn	1	9 456	9 456	3	1 15 970	
26	Köln	-	-	-	-	-	
	Kreise						
27	Aachen	9	66 179	112 168	58	9 41 833	
28	Bergheim (Erf)	19	15 991	18 339	23	26 26 291	
29	Düren	15	32 229	37 550	28	15 27 154	
30	Euskirchen	11	29 709	28 614	36	12 34 869	
31	Heinsberg	11	43 127	54 746	55	10 27 966	
32	Köln	9	38 259	57 259	29	10 60 743	
33	Oberbergischer Kreis	10	37 246	52 444	62	10 14 079	
34	Rheinisch-Bergischer Kreis	10	47 499	47 392	30	11 56 081	
35	Rhein-Sieg-Kreis	16	45 959	48 365	24	19 97 334	
36	Reg.-Bez. Köln	76	374 762	475 441	19	89 413 248	
	Kreisfreie Städte						
37	Bocholt	1	20 000	20 000	82	-	
38	Bottrop	1	36 019	72 038	88	1 1 957	
39	Gelsenkirchen	1	103 000	206 000	74	1 12 000	
40	Gladbeck	1	27 221	54 442	77	-	
41	Münster (Westf.)	-	-	-	-	-	
42	Recklinghausen	-	-	-	-	-	

1) Geleertes Volumen der festen Behälter - angenommen wurde eine 100 %ige Füllung der Behälter.

ausgewählter Größen zur Sammlung von Hausmüll 1971

Behälter mit einem Fassungsvermögen von										Lfd. Nr.
		110 l				1 100 l				
durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter, ¹⁾ insgesamt	in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter	durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter, ¹⁾ insgesamt	in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter	durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter, ¹⁾ insgesamt	
zahl	%	Anzahl		%		Anzahl		%		
-	-	1	107 875	157 599	76	1	2 444	3 388	16	1
-	-	1	72 766	72 766	71	1	2 541	2 541	25	2
-	-	1	146 715	147 910	85	1	1 548	1 725	10	3
15 832	14	1	27 910	27 910	55	1	812	930	18	4
11 700	26	-	-	-	-	1	467	484	24	5
4 322	5	-	-	-	-	1	30	30	1	6
25 000	19	1	1 700	3 150	5	1	500	590	10	7
7 700	13	-	-	-	-	1	68	136	5	8
30 000	21	1	2 800	3 600	6	-	-	-	-	9
-	-	1	26 499	26 499	70	1	654	716	19	10
-	-	-	-	-	-	1	209	209	8	11
-	-	1	33 700	29 950	82	1	630	658	18	12
51 562	30	1	10 905	10 905	14	1	350	350	4	13
30 200	55	-	-	-	-	-	-	-	-	14
42 254	23	2	4 580	4 580	6	16	1 933	2 359	29	15
6 396	23	-	-	-	-	4	103	89	7	16
31 885	35	-	-	-	-	8	311	514	12	17
30 900	33	1	45	47	0	5	271	274	6	18
12 498	43	-	-	-	-	3	39	37	3	19
23 162	21	-	-	-	-	4	112	112	2	20
16 115	33	-	-	-	-	1	1	1	0	21
27 926	30	-	-	-	-	7	1 218	1 202	28	22
367 452	13	12	435 495	484 916	38	60	14 241	16 345	13	23
10 928	9	1	39 183	39 338	68	1	844	1 043	18	24
15 970	7	1	69 868	69 868	66	1	2 301	2 301	22	25
-	-	1	196 382	199 227	76	1	4 511	6 324	24	26
55 112	41	-	-	-	-	1	63	63	1	27
36 044	65	-	-	-	-	10	297	298	12	28
28 116	30	1	11 210	11 500	27	3	220	230	5	29
33 631	61	-	-	-	-	2	75	75	3	30
29 425	42	-	-	-	-	4	66	64	2	31
81 972	59	-	-	-	-	8	674	758	12	32
15 168	26	-	-	-	-	9	296	282	10	33
55 364	50	-	-	-	-	8	695	915	18	34
98 751	71	-	-	-	-	13	262	262	4	35
460 481	26	4	316 643	319 933	39	52	10 304	12 615	15	36
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37
3 914	7	-	-	-	-	1	71	71	3	38
24 000	12	-	-	-	-	1	820	1 200	14	39
-	-	-	-	-	-	1	515	515	23	40
-	-	1	33 451	55 471	67	1	695	1 192	14	41
-	-	1	22 660	22 660	83	1	451	451	17	42

noch: 2.4 Behälterbestand sowie geleerte feste Behälter

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	35 1				Feste	
						50 1	
		in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter	durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter ₁₎ insgesamt	in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter
		Anzahl			%	An	
Kreise							
43	Ahaus	11	11 394	11 394	27	12 18 976	
44	Beckum	13	24 412	30 028	41	12 25 741	
45	Borken	20	9 434	9 434	34	9 12 560	
46	Coesfeld	10	9 055	8 845	25	12 16 720	
47	Lüdinghausen	13	13 622	13 477	22	18 27 686	
48	Münster	12	3 954	3 954	7	22 30 194	
49	Recklinghausen	15	23 703	23 579	12	17 32 860	
50	Steinfurt	15	30 557	30 406	40	16 26 094	
51	Tecklenburg	15	7 600	7 335	16	18 25 740	
52	Warendorf	9	4 529	4 249	18	13 12 984	
53	Reg.-Bez. Münster	137	324 500	495 181	35	151 243 512	
Kreisfreie Stadt							
54	Bielefeld	1	42 866	85 732	59	1 7 194	
Kreise							
55	Bielefeld	20	33 731	33 031	37	20 16 939	
56	Büren	44	7 015	6 968	41	45 6 761	
57	Detmold	8	45 415	45 994	53	7 15 341	
58	Halle (Westf.)	22	9 976	9 695	34	22 11 002	
59	Herford	8	43 983	68 803	54	9 31 981	
60	Höxter	6	14 973	14 917	38	6 13 822	
61	Lemgo	8	28 610	28 529	41	8 26 786	
62	Lübbecke	20	12 119	11 700	43	27 8 878	
63	Minden	60	35 986	47 849	41	59 20 834	
64	Paderborn	18	29 972	43 097	62	18 12 053	
65	Warburg	21	4 321	4 304	33	25 5 566	
66	Wiedenbrück	6	21 779	21 736	17	6 26 382	
67	Reg.-Bez. Detmold	242	330 746	422 355	44	253 203 539	
Kreisfreie Städte							
68	Bochum	-	-	-	-	-	
69	Castrop-Rauxel	-	-	-	-	-	
70	Dortmund	-	-	-	-	-	
71	Hagen	1	54 223	103 142	60	1 8 824	
72	Hamm	1	27 346	51 761	70	1 4 333	
73	Herne	-	-	-	-	-	
74	Iserlohn	1	16 782	33 564	51	1 5 032	
75	Lünen	-	-	-	-	-	
76	Wanne-Eickel	-	-	-	-	-	
77	Wattenscheid	-	-	-	-	-	
78	Witten	-	-	-	-	-	
Kreise							
79	Arnsberg	48	27 686	27 507	43	49 19 963	
80	Brilon	34	10 902	10 846	42	33 7 246	
81	Ennepe-Ruhr-Kreis	10	76 419	92 874	64	10 27 600	
82	Iserlohn	25	44 663	44 138	34	19 23 183	
83	Lippstadt	51	19 509	19 507	40	51 15 506	
84	Lüdenscheid	11	68 719	67 910	56	11 26 238	
85	Meschede	21	11 102	11 049	47	22 7 655	
86	Olpe	8	18 852	18 852	40	8 17 519	
87	Siegen	10	68 334	67 685	64	10 19 776	
88	Soest	10	25 338	37 279	50	10 15 665	
89	Unna	9	35 387	33 279	31	9 45 269	
90	Wittgenstein	4	3 734	3 734	24	39 8 244	
91	Reg.-Bez. Arnsberg	244	508 996	623 127	26	274 252 053	
92	Nordrhein-Westfalen	864	2 426 740	3 257 525	29	926 1 432 690	
davon							
93	Kreisfreie Städte	18	765 154	1 325 976	20	15 178 964	
94	Kreise	846	1 661 586	1 931 549	42	911 1 253 726	

Anmerkung S. 74

ausgewählter Größen zur Sammlung von Hausmüll 1971

Behälter mit einem Fassungsvermögen von											Lfd. Nr.
		110 l				1 100 l					
durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter ¹⁾ insgesamt	in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter	durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter ¹⁾ insgesamt	in ... Gemeinden	aufgestellte Behälter	durch- schnittlich wöchentlich geleerte Behälter	Anteil am Volumen der geleerten Behälter ¹⁾ insgesamt		
zahl	%	Anzahl		%	Anzahl		%				
18 878	64	-	-	-	-	1	120	120	9	43	
26 225	52	-	-	-	-	5	98	91	4	44	
12 560	65	-	-	-	-	-	-	-	-	45	
16 536	66	-	-	-	-	2	82	113	10	46	
27 223	65	-	-	-	-	8	263	220	11	47	
30 540	74	-	-	-	-	13	282	281	15	48	
32 776	25	6	28 540	28 253	47	7	527	539	9	49	
25 916	49	-	-	-	-	2	25	25	1	50	
25 353	78	-	-	-	-	6	75	75	5	51	
12 294	73	1	15	8	0	5	79	75	10	52	
256 215	26	9	84 666	106 392	23	54	4 103	4 968	11	53	
14 388	14	-	-	-	-	-	-	-	-	54	
16 639	27	2	2 384	2 384	8	7	694	694	24	55	
6 724	56	-	-	-	-	3	18	18	3	56	
15 775	26	-	-	-	-	4	408	565	20	57	
10 625	53	-	-	-	-	16	152	121	13	58	
35 045	39	-	-	-	-	2	126	89	2	59	
13 974	50	-	-	-	-	1	125	125	10	60	
26 677	55	-	-	-	-	3	74	97	4	61	
8 437	44	-	-	-	-	10	126	99	11	62	
23 663	29	1	2 794	4 513	12	28	389	363	10	63	
12 671	26	-	-	-	-	5	55	48	2	64	
5 529	61	-	-	-	-	5	21	21	5	65	
26 359	29	-	-	-	-	3	290	275	7	66	
216 506	32	3	5 178	6 897	2	87	2 478	2 515	8	67	
-	-	1	53 700	56 550	67	1	1 340	2 650	32	68	
-	-	1	12 860	12 860	83	-	-	-	-	69	
-	-	1	116 000	120 000	67	1	4 432	5 432	30	70	
16 251	14	-	-	-	-	1	630	630	-	71	
6 875	13	-	-	-	-	1	345	345	15	72	
-	-	1	16 420	15 320	74	1	544	527	25	73	
10 064	22	-	-	-	-	1	432	432	21	74	
-	-	-	-	-	-	1	322	434	20	75	
-	-	1	17 890	17 890	84	-	-	-	-	76	
-	-	1	13 684	13 684	79	1	226	226	13	77	
-	-	1	17 927	17 927	95	-	-	-	-	78	
19 896	45	-	-	-	-	7	543	230	11	79	
7 205	40	-	-	-	-	6	240	147	18	80	
29 249	29	-	-	-	-	3	111	43	1	81	
23 611	26	1	3 901	3 901	9	22	43	683	17	82	
15 966	47	-	-	-	-	6	660	182	12	83	
25 936	30	-	-	-	-	8	188	535	14	84	
7 599	46	-	-	-	-	8	55	55	7	85	
17 519	54	-	-	-	-	3	107	70	5	86	
19 683	26	-	-	-	-	7	395	322	10	87	
18 144	35	-	-	-	-	6	330	327	14	88	
42 901	58	-	-	-	-	8	334	334	10	89	
5 630	52	-	-	-	-	3	114	114	23	90	
266 529	16	8	252 382	258 132	34	95	11 391	13 718	18	91	
1 567 183	20	36	1 094 364	1 176 270	33	357	42 517	50 161	14	92	
248 506	5	21	1 040 895	1 121 084	53	28	28 732	35 530	17	93	
1 318 677	41	15	53 469	55 186	4	329	13 785	14 631	10	94	

2.5 Im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Säcke					
		70 1					
		im Rahmen der Hausmüllabfuhr eingesammelt		im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eingesammelt			
		in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke ¹⁾ insgesamt	in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke ¹⁾ insgesamt
Anzahl		%	Anzahl		%		
	Kreisfreie Städte						
1	Düsseldorf	1	156 000	100,0	-	-	
2	Duisburg	1	182 000	100,0	-	-	
3	Essen	-	-	-	-	-	
4	Krefeld	1	47 580	69,5	-	-	
5	Leverkusen	-	-	-	-	-	
6	Mönchengladbach	1	312 000	100,0	-	-	
7	Mülheim a.d.Ruhr	-	-	-	-	-	
8	Neuss	-	-	-	-	-	
9	Oberhausen	-	-	-	-	-	
10	Remscheid	-	-	-	-	-	
11	Rheydt	-	-	-	1	30 000	100,0
12	Solingen	-	-	-	-	-	
13	Wuppertal	-	-	-	-	-	
	Kreise						
14	Dinslaken	-	-	-	-	-	
15	Düsseldorf-Mettmann	6	75 348	16,2	2	53 570	11,5
16	Geldern	4	8 320	59,9	4	3 000	21,6
17	Grevenbroich	12	73 216	38,0	8	12 130	6,3
18	Kempen-Krefeld	7	364 832	79,0	5	51 004	11,0
19	Kleve	-	-	-	-	-	
20	Moers	4	61 932	23,0	3	8 820	3,3
21	Rees	1	13 000	59,0	-	-	-
22	Rhein-Wupper-Kreis	-	-	-	-	-	
23	Reg.-Bez. Düsseldorf	38	1 294 228	29,4	23	158 524	3,6
	Kreisfreie Städte						
24	Aachen	-	-	-	-	-	
25	Bonn	1	55 640	89,8	-	-	
26	Köln	-	-	-	-	-	
	Kreise						
27	Aachen	1	2 080	3,4	-	-	
28	Bergheim (Erft)	3	5 200	11,7	2	1 720	3,9
29	Düren	2	13 000	14,9	1	80	0,1
30	Euskirchen	2	1 820	4,7	1	390	1,0
31	Heinsberg	2	7 800	8,4	1	500	0,5
32	Köln	2	53 560	17,4	1	13 000	4,2
33	Oberbergischer Kreis	-	-	-	-	-	
34	Rheinisch-Bergischer Kreis	11	242 424	93,0	1	1 260	0,9
35	Rhein-Sieg-Kreis	15	219 024	89,7	-	-	
36	Reg.-Bez. Köln	39	600 548	43,6	7	17 950	1,3
	Kreisfreie Städte						
37	Bocholt	-	-	-	-	-	
38	Bottrop	1	87 100	100,0	-	-	
39	Gelsenkirchen	-	-	-	-	-	
40	Gladbeck	1	45 708	60,0	1	30 472	40,0
41	Münster (Westf.)	-	-	-	-	-	
42	Recklinghausen	-	-	-	-	-	

1) Geleertes Volumen der im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr eingesammelten Säcke insgesamt - angenommen wurde eine

eingesammelte Säcke ausgewählter Sackgrößen 1971

mit einem Fassungsvermögen von						Lfd. Nr.
110 l						
im Rahmen der Hausmüllabfuhr eingesammelt			im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eingesammelt			
in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke 1) insgesamt	in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke 1) insgesamt	
Anzahl		%	Anzahl		%	
-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	2
1	262 964	100,0	-	-	-	3
1	13 260	30,5	-	-	-	4
-	-	-	1	148 000	100,0	5
-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	1	150 860	100,0	8
-	-	-	-	-	-	9
-	-	-	-	-	-	10
-	-	-	-	-	-	11
-	-	-	-	-	-	12
-	-	-	1	476 200	100,0	13
-	-	-	2	105 800	100,0	14
1	1 872	0,6	10	202 658	68,5	15
1	1 040	11,8	1	600	6,8	16
2	13 936	11,4	7	48 050	39,2	17
1	19 240	6,5	2	10 090	3,4	18
1	42 640	29,2	5	103 295	70,8	19
1	119 600	69,9	1	6 500	3,8	20
1	3 640	26,0	1	2 100	15,0	21
1	57 200	45,1	5	69 591	54,9	22
11	535 392	19,1	37	1 323 744	47,3	23
-	-	-	1	14 340	100,0	24
-	-	-	1	4 000	10,2	25
-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	3	38 100	96,6	27
-	-	-	2	24 000	84,5	28
1	18 200	32,7	2	25 000	44,9	29
-	-	-	2	22 850	92,0	30
2	24 440	41,4	1	20 000	33,9	31
-	-	-	7	153 539	78,4	32
-	-	-	3	12 915	100,0	33
-	-	-	2	10 100	6,1	34
-	-	-	-	-	-	35
3	42 640	4,9	24	324 844	37,1	36
-	-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	38
-	-	-	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	40
-	-	-	1	13 702	100,0	41
-	-	-	-	-	-	42

100 %ige Füllung der Säcke.

noch: 2.5 Im Rahmen der Haus- und Sperrmüllabfuhr

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Säcke				
		70 1				
		im Rahmen der Hausmüllabfuhr eingesammelt		im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eingesammelt		
		in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke 1) insgesamt	in ... Gemeinden	Säcke
Anzahl		%	Anzahl		%	
	Kreise					
43	Ahaus	2	32 500	100,0	-	-
44	Beckum	6	30 472	16,5	2	9 500
45	Borken	1	1 820	100,0	-	-
46	Coesfeld	1	13 000	81,6	-	-
47	Lüdinghausen	7	9 620	38,6	-	-
48	Münster	19	45 084	87,8	3	304
49	Recklinghausen	-	-	-	1	10 676
50	Steinfurt	4	105 040	76,2	2	13 050
51	Tecklenburg	10	213 824	86,7	-	-
52	Warendorf	3	26 000	92,4	1	2 150
53	Reg.-Bez. Münster	55	610 168	60,1	10	66 152
	Kreisfreie Stadt					
54	Bielefeld	-	-	-	-	-
	Kreise					
55	Bielefeld	2	38 480	27,3	1	23 000
56	Büren	-	-	-	-	-
57	Detmold	4	25 896	29,5	-	-
58	Halle (Westf.)	16	12 272	100,0	-	-
59	Herford	1	6 240	7,2	-	-
60	Höxter	-	-	-	-	-
61	Lemgo	2	3 224	11,3	-	-
62	Lübbecke	-	-	-	-	-
63	Minden	8	66 716	36,8	1	59 176
64	Paderborn	-	-	-	2	41 157
65	Warburg	1	1 560	100,0	-	-
66	Wiedenbrück	4	117 520	92,2	1	10 000
67	Reg.-Bez. Detmold	38	271 908	36,6	5	133 333
	Kreisfreie Städte					
68	Bochum	-	-	-	-	-
69	Gastrop-Rauxel	-	-	-	-	-
70	Dortmund	1	10 400	15,4	-	-
71	Hagen	1	156 000	100,0	-	-
72	Hamm	-	-	-	-	-
73	Herne	-	-	-	-	-
74	Iserlohn	1	10 400	34,2	1	20 000
75	Lünen	-	-	-	-	-
76	Wanne-Eickel	-	-	-	-	-
77	Wattenscheid	1	19 084	100,0	-	-
78	Witten	-	-	-	-	-
	Kreise					
79	Arnsberg	7	63 700	78,3	-	-
80	Brilon	4	4 004	30,1	1	150
81	Ennepe-Ruhr-Kreis	1	4 160	3,2	1	8 500
82	Iserlohn	-	-	-	-	-
83	Lippstadt	28	47 164	91,1	13	3 313
84	Lüdenscheid	-	-	-	1	200
85	Meschede	4	7 540	100,0	-	-
86	Olpe	1	3 120	100,0	-	-
87	Siegen	1	5 200	1,4	2	1 440
88	Soest	6	27 040	69,6	2	6 921
89	Unna	2	19 240	16,5	-	-
90	Wittgenstein	-	-	-	1	350
91	Reg.-Bez. Arnsberg	58	377 052	27,2	22	40 874
92	Nordrhein-Westfalen	228	3 153 904	35,4	67	416 833
	davon					
93	Kreisfreie Städte	11	1 081 912	35,4	3	80 472
94	Kreise	217	2 071 992	35,3	64	336 361

Anmerkung S. 78

eingesammelte Säcke ausgewählter Sackgrößen 1971

mit einem Fassungsvermögen von						Lfd. Nr.
110 l						
im Rahmen der Hausmüllabfuhr eingesammelt			im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eingesammelt			
in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke ¹⁾ insgesamt	in ... Gemeinden	Säcke	Anteil am Volumen der eingesammelten Säcke ¹⁾ insgesamt	
Anzahl		%	Anzahl		%	
-	-	-	-	-	-	43
-	-	-	-	-	-	44
-	-	-	-	-	-	45
-	-	-	-	-	-	46
1	5 200	32,8	1	800	5,0	47
-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	4	31 280	45,7	49
-	-	-	8	7 419	8,5	50
3	8 060	5,1	1	2 000	1,3	51
-	-	-	-	-	-	52
4	13 260	2,1	15	55 201	8,5	53
-	-	-	-	-	-	54
-	-	-	-	-	-	55
-	-	-	-	-	-	56
1	22 360	40,0	1	16 720	29,9	57
-	-	-	-	-	-	58
1	8 996	16,3	1	42 325	76,5	59
1	4 680	94,0	1	300	6,0	60
-	-	-	2	14 450	79,6	61
-	-	-	1	67 775	98,9	62
1	18 304	15,9	1	16 905	14,6	63
-	-	-	6	9 896	27,4	64
-	-	-	-	-	-	65
-	-	-	-	-	-	66
4	54 340	11,5	13	107 371	22,7	67
-	-	-	-	-	-	68
-	-	-	-	-	-	69
1	36 400	84,6	-	-	-	70
-	-	-	-	-	-	71
-	-	-	-	-	-	72
-	-	-	-	-	-	73
-	-	-	-	-	-	74
-	-	-	-	-	-	75
-	-	-	-	-	-	76
-	-	-	-	-	-	77
-	-	-	-	-	-	78
-	-	-	1	420	0,8	79
-	-	-	-	-	-	80
-	-	-	6	73 502	90,1	81
7	1 872	2,2	3	81 905	97,8	82
-	-	-	-	-	-	83
-	-	-	9	100 418	99,9	84
-	-	-	-	-	-	85
-	-	-	-	-	-	86
-	-	-	2	239 000	98,3	87
-	-	-	1	1 795	7,3	88
-	-	-	4	62 175	83,5	89
-	-	-	-	-	-	90
8	38 272	4,3	26	559 215	63,4	91
30	683 904	12,0	115	2 370 375	41,8	92
3	312 624	16,1	6	807 102	41,5	93
27	371 280	10,0	109	1 563 273	41,9	94

2.6 Betreiber der Abfall

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Gemeinden mit Müllabfuhr		Für diese			
				Gemeinde selbst		Nachbargemeinden	
		Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
Kreisfreie Städte							
1	Düsseldorf	1	658 456	1	658 456	-	-
2	Duisburg	1	451 951	1	451 951	-	-
3	Essen	1	694 228	-	-	-	-
4	Krefeld	1	222 549	1	222 549	-	-
5	Leverkusen	1	108 012	1	108 012	-	-
6	Mönchengladbach	1	150 968	1	150 968	-	-
7	Mülheim a.d.Ruhr	1	192 907	-	-	-	-
8	Neuss	1	116 544	1	116 544	-	-
9	Oberhausen	1	246 167	1	246 167	-	-
10	Remscheid	1	136 785	1	136 785	-	-
11	Rheydt	1	101 037	1	101 037	-	-
12	Solingen	1	177 033	1	177 033	-	-
13	Wuppertal	1	417 878	1	417 878	-	-
Kreise							
14	Dinslaken	6	142 931	4	133 277	2	9 654
15	Düsseldorf-Mettmann	24	401 320	7	199 928	10	153 217
16	Geldern	7	87 676	5	61 263	2	26 413
17	Grevenbroich	33	269 431	10	65 867	14	106 022
18	Kempen-Krefeld	8	260 730	2	100 030	4	108 729
19	Kleve	6	108 501	6	108 501	-	-
20	Moers	17	352 954	12	263 760	2	15 374
21	Rees	19	113 328	8	45 366	7	8 708
22	Rhein-Wupper-Kreis	13	247 306	4	67 976	7	137 750
23	Reg.-Bez. Düsseldorf	146	5 658 692	69	3 833 348	48	565 867
Kreisfreie Städte							
24	Aachen	1	234 774	1	234 774	-	-
25	Bonn	1	277 135	1	277 135	-	-
26	Köln	1	848 149	1	848 149	-	-
Kreise							
27	Aachen	9	284 897	5	99 911	2	74 812
28	Bergheim (Erft)	26	124 366	11	50 007	8	35 388
29	Düren	15	232 639	8	67 012	-	-
30	Euskirchen	12	189 477	11	173 138	-	-
31	Heinsberg	11	212 838	9	194 177	-	-
32	Köln	10	261 907	2	67 694	5	144 608
33	Oberbergischer Kreis	10	151 177	6	106 199	1	5 071
34	Rheinisch-Bergischer Kreis	15	278 619	6	216 233	2	15 707
35	Rhein-Sieg-Kreis	19	389 876	6	86 166	-	-
36	Reg.-Bez. Köln	130	3 485 854	67	2 420 595	18	275 586
Kreisfreie Städte							
37	Bocholt	1	49 347	1	49 347	-	-
38	Bottrop	1	105 866	1	105 866	-	-
39	Gelsenkirchen	1	346 351	-	-	-	-
40	Gladbeck	1	82 673	-	-	-	-
41	Münster (Westf.)	1	198 499	1	198 499	-	-
42	Recklinghausen	1	125 609	-	-	-	-

lagerung bzw. -behandlung 1971

Gemeinden wurde die Abfallagerung bzw. -behandlung betrieben durch

Kreis, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft		Kombinationen der vorgenannten Betreiber		Lfd. Nr.
Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	
-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	2
-	-	1	694 228	-	-	3
-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	6
-	-	1	192 907	-	-	7
-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	9
-	-	-	-	-	-	10
-	-	-	-	-	-	11
-	-	-	-	-	-	12
-	-	-	-	-	-	13
-	-	-	-	-	-	14
-	-	7	48 175	-	-	15
-	-	-	-	-	-	16
-	-	6	55 750	3	41 792	17
-	-	2	51 971	-	-	18
-	-	-	-	-	-	19
-	-	1	15 243	2	58 577	20
-	-	3	51 440	1	7 814	21
-	-	1	2 038	1	39 542	22
-	-	22	1 111 752	7	147 725	23
-	-	-	-	-	-	24
-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	2	110 174	27
7	38 971	-	-	-	-	28
2	18 809	-	-	5	146 818	29
-	-	-	-	1	16 339	30
-	-	1	9 242	1	9 419	31
-	-	2	17 971	1	31 634	32
-	-	3	39 907	-	-	33
4	12 993	3	33 686	-	-	34
-	-	11	252 231	2	51 479	35
13	70 773	20	353 037	12	365 863	36
-	-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	38
-	-	1	346 351	-	-	39
-	-	1	82 673	-	-	40
-	-	-	-	-	-	41
-	-	1	125 609	-	-	42

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Gemeinden mit Müllabfuhr		Für diese			
				Gemeinde selbst		Nachbargemeinden	
		Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner
Kreise							
43	Ahaus	12	120 902	8	61 001	-	-
44	Beckum	13	168 607	6	73 187	1	2 688
45	Borken	21	97 044	4	47 478	14	36 719
46	Coesfeld	12	96 723	6	60 530	5	14 907
47	Lüdinghausen	18	145 428	4	38 005	1	2 134
48	Münster	22	125 712	5	50 271	9	30 747
49	Recklinghausen	23	357 121	11	270 314	10	60 119
50	Steinfurt	16	190 644	9	144 719	3	13 971
51	Tecklenburg	19	136 592	9	77 887	2	20 293
52	Warendorf	13	72 137	10	64 710	2	2 934
53	Reg.-Bez. Münster	175	2 419 255	75	1 241 814	47	184 512
Kreisfreie Stadt							
54	Bielefeld	1	168 473	-	-	-	-
Kreise							
55	Bielefeld	22	163 611	3	73 968	-	-
56	Büren	46	60 305	21	37 801	4	3 403
57	Detmold	8	158 678	8	158 678	-	-
58	Halle (Westf.)	22	68 813	5	25 829	11	25 047
59	Herford	9	229 777	3	37 057	-	-
60	Höxter	7	97 085	7	97 085	-	-
61	Lemgo	8	157 505	6	133 511	-	-
62	Lübbecke	32	78 133	11	24 782	2	1 227
63	Minden	63	190 858	3	192 215	5	9 005
64	Paderborn	18	141 959	12	123 538	3	10 602
65	Warburg	26	35 719	8	17 820	7	6 994
66	Wiedenbrück	6	168 105	6	168 105	-	-
67	Reg.-Bez. Detmold	268	1 719 021	93	916 849	32	56 278
Kreisfreie Städte							
68	Bochum	1	343 318	-	-	-	-
69	Castrop-Rauxel	1	83 668	1	83 668	-	-
70	Dortmund	1	642 324	1	642 324	-	-
71	Hagen	1	200 786	1	200 786	-	-
72	Hamm	1	84 977	1	84 977	-	-
73	Herne	1	103 837	1	103 837	-	-
74	Iserlohn	1	57 214	-	-	-	-
75	Lünen	1	71 751	1	71 751	-	-
76	Wanne-Eickel	1	97 920	1	97 920	-	-
77	Wattenscheid	1	81 339	1	81 339	-	-
78	Witten	1	97 553	1	97 553	-	-
Kreise							
79	Arnsberg	51	147 703	8	20 064	-	-
80	Brilon	41	73 449	20	43 887	6	10 802
81	Ennepe-Ruhr-Kreis	10	266 355	4	134 262	3	98 734
82	Iserlohn	26	203 566	-	-	-	-
83	Lippstadt	51	107 896	3	24 069	17	50 681
84	Lüdenscheid	11	240 952	7	172 536	-	-
85	Meschede	22	66 285	7	35 130	-	-
86	Ulpe	8	120 846	4	61 527	-	-
87	Siegen	10	242 496	7	173 525	1	39 505
88	Soest	10	120 023	3	71 156	-	-
89	Unna	9	231 194	3	80 226	2	67 909
90	Wittgenstein	42	41 857	7	17 286	13	3 640
91	Reg.-Bez. Arnsberg	302	3 727 309	82	2 297 823	42	271 271
92	Nordrhein-Westfalen	1 021	17 010 131	386	10 710 429	187	1 353 514
	davon						
93	Kreisfreie Städte	34	7 976 078	26	5 965 305	-	-
94	Kreise	987	9 034 053	360	4 745 124	187	1 353 514

Lagerung bzw. -behandlung 1971

Gemeinden wurde die Abfallagerung bzw. -behandlung betrieben durch						Lfd. Nr.
Kreis, Amt, Zweckverband		private(n) Unternehmer im Auftrag einer öffentlichen Körperschaft		Kombinationen der vorgenannten Betreiber		
Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	
3	42 598	1	17 303	-	-	43
-	-	6	92 732	-	-	44
-	-	3	12 847	-	-	45
-	-	1	21 286	-	-	46
-	-	13	105 289	-	-	47
-	-	8	44 694	-	-	48
-	-	1	13 436	1	13 252	49
-	-	4	31 954	-	-	50
-	-	6	19 692	2	18 720	51
-	-	1	4 493	-	-	52
3	42 598	47	918 359	3	31 972	53
1	168 473	-	-	-	-	54
14	46 234	1	21 011	4	22 398	55
-	-	20	17 185	1	1 916	56
-	-	-	-	-	-	57
-	-	6	18 477	-	-	58
6	192 720	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	60
2	23 994	-	-	-	-	61
-	-	19	52 124	-	-	62
32	95 592	23	67 046	-	-	63
-	-	3	7 819	-	-	64
-	-	11	10 905	-	-	65
-	-	-	-	-	-	66
55	527 013	83	194 567	5	24 314	67
-	-	-	-	1	343 318	68
-	-	-	-	-	-	69
-	-	-	-	-	-	70
-	-	-	-	-	-	71
-	-	-	-	-	-	72
-	-	-	-	-	-	73
1	57 214	-	-	-	-	74
-	-	-	-	-	-	75
-	-	-	-	-	-	76
-	-	-	-	-	-	77
-	-	-	-	-	-	78
38	110 921	1	705	4	16 013	79
-	-	15	18 760	-	-	80
-	-	2	12 234	1	21 125	81
25	179 047	-	-	1	24 519	82
-	-	29	27 413	2	5 733	83
2	36 680	2	31 736	-	-	84
-	-	15	31 155	-	-	85
-	-	4	59 319	-	-	86
-	-	2	29 466	-	-	87
-	-	5	31 962	2	16 905	88
-	-	2	65 125	2	17 934	89
21	13 836	-	-	1	7 095	90
87	397 698	77	307 875	14	452 642	91
158	1 038 082	249	2 885 590	41	1 022 516	92
2	225 687	5	1 441 768	1	343 318	93
156	812 395	244	1 443 822	40	679 198	94

3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
1	Reg.-Bez. Düsseldorf	5 662 962	.	.	.
2	<u>Kreisfreie Städte</u>	3 674 515	3 656 407	5 381 619	.
3	Düsseldorf	658 456	658 456	1 204 106	1 828
4	Duisburg	451 951	451 951	601 163	1 330
5	Essen	694 228	694 000	1 021 403	1 471
6	Krefeld	222 549	222 549	295 910	1 329
7	Leverkusen	108 012	107 842	116 688	1 082
8	Mönchengladbach	150 968	150 968	248 990	1 649
9	Mülheim a.d.Ruhr	192 907	190 000	335 166	1 764
10	Neuss	116 544	116 300	158 839	1 365
11	Oberhausen	246 167	246 000	373 412	1 517
12	Remscheid	136 785	136 700	216 827	1 586
13	Rheydt	101 037	101 037	149 219	1 476
14	Solingen	177 033	175 263	208 951	1 192
15	Wuppertal	417 878	405 341	450 945	1 112
16	<u>Kreis Dinslaken</u>	142 931	140 250	142 818	.
17	Dinslaken, Stadt	55 520	54 800	76 778	1 401
18	Walsum, Stadt	48 590	48 500	38 168	786
19	Voerde (Niederrhein)	28 524	28 000	20 774	741
	<u>Amt Gahlen</u>				
20	Gahlen	2 646	2 000	1 638	819
21	Gartrop-Bühl	643	450	312	693
22	Hünxe	7 008	6 500	5 148	792
23	<u>Kreis Düsseldorf-Mettmann</u>	401 320	.	476 259	.
24	Haan, Stadt	21 579	20 000	28 887	1 444
25	Heiligenhaus, Stadt	28 769	28 000	22 865	816
26	Hilden, Stadt	50 886	50 886	68 799	1 352
27	Kettwig, Stadt	17 441	17 000	23 315	1 371
28	Langenberg, Stadt	17 143	16 500	12 870	780
29	Mettmann, Stadt	30 689	30 000	34 678	1 155
30	Neviges, Stadt	24 157	20 974	30 069	1 433
31	Ratingen, Stadt	44 938	44 938	48 895	1 088
32	Velbert, Stadt	55 680	55 680	95 375	1 712
33	Wülfrath, Stadt	23 506	20 500	18 330	894
34	Erkrath, Stadt	20 258	20 100	21 231	1 056
	<u>Amt Angerland</u>				
35	Angermund, Stadt	4 000	3 960	4 768	1 204
36	Breitscheid	3 457	3 420	3 697	1 080
37	Eggerscheidt	874	865	713	824
38	Hösel	5 515	5 460	5 900	1 080
39	Lintorf	11 505	11 390	12 154	1 067
40	Wittlaer	5 383	5 330	6 433	1 206
	<u>Amt Gruiten</u>				
41	Gruiten	5 735	5 735	4 888	852
42	Hochdahl	16 111	16 111	21 292	1 321
43	Schöller	717	717 ⁴⁾	309	430

1) Errechnet über die im Rahmen der Hausmüllabfuhr geleerten Behälter und eingesammelten Säcke - angenommen wurde eine ausgewiesene, Gemeldete Volumeneinheiten werden nicht berücksichtigt. - 3) Für alle Gemeinden - mit und ohne Müllabfuhr - Tabelle 1.6). - 4) Nur Hausmüllabfuhr, keine Sperrmüllabfuhr. - 5) Systemlose Abfuhr, keine Behälterabfuhr. - 6) Müllabfuhr

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd.- Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	7 803 599	1 476 566	135 760	1
.	.	.	.	5 743 267	1 036 212	66 141	2
202 363	307	6 634	10	1 029 167	185 685	11 852	3
.	.	.	.	706 399	127 450	8 135	4
200 894	289	7 850	11	1 085 078	195 772	12 496	5
.	.	.	.	347 844	62 759	4 006	6
18 898	175	5 246	48	168 823	30 459	1 944	7
36 592	242	5 718	37	235 963	42 573	2 717	8
54 655	287	4 229	22	301 514	54 400	3 472	9
33 000	283	7 400	63	182 158	32 865	2 098	10
.	.	.	.	384 759	69 419	4 431	11
.	.	.	.	213 795	38 573	2 462	12
27 500	272	2 000	19	157 921	28 492	1 819	13
41 500	236	905	5	276 703	49 923	3 187	14
105 000	259	11 379	28	653 143	117 842	7 522	15
.	.	.	.	162 135	33 071	4 572	16
12 800	233	3 100	56	73 175	13 713	1 388	17
9 000	185	1 000	20	50 825	10 836	1 749	18
5 200	185	520	18	29 836	6 361	1 027	19
.	.	.	.	2 074	545	90	20
.	.	.	.	401	123	24	21
.	.	.	.	5 824	1 493	294	22
.	.	.	.	429 334	89 713	13 638	23
4 744	237	93	4	22 572	4 812	777	24
.	.	.	.	30 092	6 415	1 036	25
11 229	220	326	6	67 068	12 569	1 272	26
5 069	298	217	12	15 453	3 384	698	27
3 300	200	250	15	15 189	3 326	686	28
5 978	199	355	11	32 101	6 844	1 105	29
5 196	247	776	36	25 268	5 387	870	30
11 232	249	1 000	22	47 005	10 021	1 618	31
12 500	224	1 485	26	73 386	13 753	1 392	32
4 800	234	1 000	48	24 587	5 242	846	33
2 430	120	950	47	21 190	4 518	729	34
800	202	210	53	3 136	824	136	35
600	175	135	39	2 710	712	118	36
150	173	67	77	545	167	32	37
900	164	450	82	4 583	1 175	232	38
2 500	219	755	66	10 193	2 232	460	39
900	168	380	71	4 473	1 147	226	40
.	.	.	.	4 766	1 222	241	41
2 710	168	830	31	14 274	3 126	644	42
.	.	-	-	447	137	27	43

100 %ige Füllung der Gefäße. - 2) Es werden nur die in Gewichtseinheiten von den Gemeinden gemeldeten Aufkommenszahlen errechnet über die Einwohner insgesamt und der auf Einwohnergrößenklassen bezogenen spezifischen Aufkommenszahlen (siehe erfolgt nicht im öffentlichen Auftrag, sondern auf privatrechtlicher Basis zwischen Haushaltungen und Abfuhrunternehmen).

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
	noch: Kreis Düsseldorf-Mettmann				
	Amt Hubbelrath				
44	Hasselbeck-Schwarzbach	2 469	2 000	2 121	1 060
45	Homberg-Meiersberg	3 405	3 000	2 149	716
46	Hubbelrath	1 026	1 000	728	728
47	Metzkausen	6 077	6 000	5 793	965
48	Kreis Geldern	87 676	77 302	73 686	.
49	Geldern, Stadt	22 779	19 290	24 047	1 246
50	Issum	8 857	8 000	5 764	720
51	Kerken	9 917	9 000	5 762	640
52	Kevelaer, Stadt	20 508	20 508	21 452	1 046
53	Straelen, Stadt	10 720	7 140	4 515	632
54	Wachtendonk	5 905	4 374	3 213	734
55	Weeze	8 990	8 990	8 933	993
56	Kreis Grevenbroich	269 431	260 849	245 782	.
57	Grevenbroich, Stadt	27 635	27 600	40 442	1 465
58	Wevelinghoven, Stadt	6 265	6 105	3 749	614
59	Zons, Stadt	9 450	9 000	7 027	780
60	Bedburdyck	5 554	5 404	3 703	685
61	Büttgen	11 567	11 567	10 601	916
62	Garzweiler	1 883	1 859	1 339	720
63	Gustorf	7 212	7 212	4 605	638
64	Hochneukirch	6 555	6 555	5 060	771
65	Holzheim	6 945	6 800	4 769	701
66	Kaarst	16 649	16 649	15 655	940
67	Kleinenbroich	6 376	6 250	4 986	797
68	Neukirchen	5 952	5 952	3 838	644
69	Wickrath	12 914	12 914	10 388	804
70	Jüchen	5 787	5 757	3 920	680
71	Dormagen, Stadt	31 646	31 432	40 092	1 275
72	Frimmersdorf	5 044	5 044	3 900	773
73	Meerbusch, Stadt	47 775	40 938	42 151	1 029
	Amt Evinghoven				
74	Hoeningen	1 480	1 465	1 131	772
75	Oekoven	1 435	1 420	902	635
	Amt Glehn				
76	Glehn	4 200	4 100	2 548	621
77	Liedberg	2 105	2 050	1 178	574
	Amt Hemmerden				
78	Hemmerden	2 275	2 275	1 591	699
79	Kapellen (Erft)	3 825	3 825	2 559	669
	Amt Korschenbroich				
80	Korschenbroich	8 481	8 481	5 934	699
81	Pesch	1 562	1 446	1 011	699

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
496	248	62	31	1 936	509	84	44
531	177	62	20	2 670	701	116	45
219	219	27	27	640	196	38	46
1 294	215	164	27	5 050	1 294	255	47
.	.	.	.	82 755	18 905	3 402	48
3 389	175	202	10	23 827	5 080	820	49
1 835	229	159	19	7 360	1 887	372	50
3 780	429	89	9	8 241	2 112	417	51
3 938	192	185	9	21 451	4 573	738	52
1 894	265	96	13	9 498	2 080	429	53
1 709	390	52	11	4 907	1 258	248	54
.	.	140	15	7 471	1 915	378	55
.	.	.	.	245 905	57 298	10 404	56
4 704	170	.	.	28 906	6 163	995	57
1 651	270	110	18	5 206	1 334	263	58
2 510	278	.	.	7 853	2 013	397	59
900	166	200	37	4 615	1 183	233	60
2 302	199	192	16	10 248	2 244	463	61
260	139	50	26	1 175	360	70	62
920	127	240	33	5 993	1 536	303	63
1 100	167	80	12	5 447	1 396	275	64
1 250	183	180	26	5 771	1 479	292	65
2 437	146	185	11	14 751	3 230	666	66
1 265	203	240	38	5 298	1 358	268	67
.	.	.	.	4 946	1 268	250	68
2 080	161	5 200	402	11 442	2 505	517	69
1 081	187	232	40	4 809	1 233	243	70
.	.	.	.	33 102	7 057	1 139	71
.	.	2 000	396	4 192	1 074	212	72
8 320	203	120	2	49 973	10 654	1 720	73
215	146	15	10	924	283	55	74
200	140	13	9	895	274	53	75
750	182	250	60	3 293	865	143	76
300	146	100	48	1 650	434	72	77
462	203	78	34	1 784	469	77	78
696	181	180	47	2 999	788	130	79
676	79	153	18	7 048	1 806	356	80
108	74	26	17	975	298	58	81

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
		Anzahl	cbm	l/Einwohner, Jahr	
	noch: Kreis Grevenbroich				
	Amt Rommerskirchen-Nettesheim				
82	Frixheim-Anstel	1 237	1 185	843	711
83	Nettesheim-Butzheim	1 392	1 387	1 223	881
84	Rommerskirchen	5 104	5 104	3 787	741
	Amt Nievenheim				
85	Gohr	1 584	1 570	1 164	741
86	Nievenheim	7 426	7 400	5 146	695
87	Straberg	1 573	1 560	1 012	648
	Amt Norf				
88	Norf	6 844	6 844	6 700	978
89	Rosellen	3 699	3 699	2 828	764
90	Kreis Kempen-Krefeld	260 730	256 649	270 692	.
91	Brüggen	11 952	11 952	11 237	940
92	Grefrath	13 461	12 800	11 211	875
93	Kempen, Stadt	40 019	40 019	40 406	1 009
94	Nettetal, Stadt	36 951	35 000	32 427	926
95	Schwalmtal	14 105	14 035	10 682	761
96	Tönisvorst	20 310	19 800	16 150	815
97	Viersen, Stadt	85 925	85 925	110 889	1 290
98	Willich, Stadt	38 007	37 118	37 690	1 015
99	Kreis Kleve	108 501	100 190	79 421	.
100	Bedburg-Hau	12 911	11 500	4 092	355
101	Goch, Stadt	27 625	26 125	25 601	979
102	Kalkar, Stadt	10 030	6 700	7 089	1 058
103	Kleve, Stadt	43 630	43 000	36 445	847
104	Kranenburg	7 781	7 781	3 042	390
105	Uedem	6 524	5 084	3 152	619
106	Kreis Moers	352 954	.	.	.
107	Homberg (Niederrhein), Stadt . .	35 745	35 745	33 495	937
108	Kamp-Lintfort, Stadt	38 401	38 401	36 054	938
109	Moers, Stadt	53 838	53 000	72 436	1 366
110	Orsoy, Stadt	3 498	3 326	2 709	814
111	Rheinberg, Stadt	12 139	11 900	9 191	772
112	Rheinhausen, Stadt	69 248	68 800	65 260	948
113	Xanten, Stadt	15 243	14 500	9 373	646
114	Borth	4 896	4 800 ⁴⁾	3 000	625
115	Budberg	3 235	2 600	2 085	801
116	Büderich	4 739	4 700	2 840	604
117	Kapellen	11 761	10 937	7 830	715
118	Neukirchen-Vluyn	23 622	23 194	15 779	680
119	Rheinkamp	41 422	40 800	29 367	719
120	Rumeln-Kaldenhausen	14 561	13 000	8 450	650
121	Alpen	9 423	9 223	5 382	583
122	Sonsbeck	6 013	3 783	2 527	667
123	Rheurdt	5 170	5 170 ⁴⁾⁵⁾	.	.

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
211	178	56	47	772	236	46	82
306	220	80	57	869	266	52	83
947	185	249	48	4 241	1 087	214	84
.	.	.	.	988	303	59	85
.	.	.	.	6 171	1 582	312	86
.	.	.	.	982	300	58	87
1 582	231	100	14	5 687	1 458	287	88
658	177	50	13	2 900	762	126	89
.	.	.	.	289 771	59 058	8 598	90
2 150	179	312	26	10 589	2 319	478	91
2 500	195	900	70	11 926	2 611	538	92
9 921	247	1 400	34	41 860	8 924	1 441	93
9 800	280	4 000	114	38 651	8 240	1 330	94
2 750	195	600	42	12 497	2 736	564	95
4 356	220	248	12	21 244	4 529	731	96
26 985	314	1 208	14	113 249	21 223	2 148	97
7 921	213	850	22	39 755	8 476	1 368	98
.	.	.	.	106 746	23 387	4 084	99
.	.	.	.	11 439	2 505	516	100
4 053	155	172	6	28 896	6 160	995	101
.	.	.	.	8 887	1 946	401	102
.	.	.	.	45 637	9 729	1 571	103
.	.	.	.	6 466	1 657	327	104
.	.	.	.	5 421	1 390	274	105
.	.	.	.	385 355	79 621	11 657	106
6 320	176	2 835	79	37 389	7 971	1 287	107
.	.	.	.	40 167	8 563	1 382	108
.	.	.	.	70 958	13 298	1 346	109
.	.	.	.	2 742	721	119	110
2 260	189	130	10	10 755	2 355	486	111
14 200	206	2 000	29	91 269	17 104	1 731	112
2 000	137	.	.	13 505	2 957	610	113
320	66	-	-	3 838	1 009	166	114
420	161	27	10	2 536	666	110	115
.	.	300	63	3 715	976	161	116
.	.	240	21	10 420	2 282	470	117
.	.	.	.	24 709	5 268	850	118
.	.	.	.	43 327	9 237	1 491	119
3 200	246	.	.	12 901	2 825	582	120
.	.	.	.	7 831	2 007	396	121
624	164	105	27	4 997	1 281	253	122
.	.	-	-	4 296	1 101	217	123

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
124	<u>Kreis Rees</u>	117 598	106 510	129 434	.
125	Emmerich, Stadt	24 544	24 100	31 839	1 321
126	Isselburg, Stadt	2 638	2 500	2 494	997
127	Rees, Stadt	7 814	7 314	4 888	668
128	Wesel, Stadt	45 673	45 673	68 154	1 492
129	Elten	3 698	3 300	4 165	1 262
	Amt Haldern				
130	Groin	167	-	-	-
131	Haffen-Mehr	4 502	4 500	4 420	982
132	Haldern	3 814	3 500	3 120	891
133	Heeren-Herken	143	-	-	-
134	Loikum	589	-	-	-
135	Wertherbruch	1 063	400	195	487
	Amt Millingen				
136	Heelden	701	329	224	680
137	Empel	618	-	-	-
138	Millingen	2 069	1 900	1 333	701
139	Vehlingen	615	-	-	-
	Amt Ringenberg				
140	Bislich	2 629	1 540	985	639
141	Diersfordt	280	270	197	729
142	Haminkeln	4 716	3 970	2 342	589
143	Ringenberg	1 328	1 235	892	722
	Amt Schermbeck				
144	Bricht	466	-	-	-
145	Brünen	2 654	1 500	751	500
146	Dämmerwald	199	-	-	-
147	Damm	768	-	-	-
148	Drevenack	1 856	1 370	923	673
149	Krudenburg	305	305	206	675
150	Overbeck	315	75	58	773
151	Schermbeck	2 729	2 729	2 248	823
152	Weselerwald	705	-	-	-
153	<u>Rhein-Wupper-Kreis</u>	247 306	245 927	249 603	.
154	Bergisch Neukirchen, Stadt . . .	6 099	6 099	5 022	823
155	Burg a.d.Wupper, Stadt	2 038	2 038	3 616	1 774
156	Burscheid, Stadt	15 395	15 200	15 028	988
157	Hückeswagen, Stadt	15 026	14 300	12 080	844
158	Langenfeld (Rheinland), Stadt . .	44 874	44 800	42 724	953
159	Leichlingen (Rheinland), Stadt . .	20 374	20 000	16 550	827
160	Monheim, Stadt	39 542	39 542	51 289	1 297
161	Opladen, Stadt	44 028	44 028	61 074	1 387
162	Radevormwald, Stadt	21 472	21 472	16 198	754
163	Witzhelden	3 995	3 995	2 559	640
	Amt Wermelskirchen				
164	Dabringhausen	4 470	4 445	3 053	686
165	Dhünn	3 012	3 000	1 755	585
166	Wermelskirchen, Stadt	27 008	27 008	18 655	690

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	109 342	25 319	4 230	124
6 700	278	400	16	25 673	5 473	884	125
370	148	120	48	2 068	543	90	126
.	.	.	.	6 493	1 664	328	127
10 600	232	2 500	54	47 774	10 185	1 644	128
.	.	33	10	2 899	762	126	129
-	-	-	-	104	32	6	130
.	.	.	.	3 530	927	153	131
.	.	.	.	2 990	786	130	132
-	-	-	-	89	27	5	133
-	-	-	-	368	112	22	134
.	.	.	.	663	263	39	135
.	.	.	.	437	134	26	136
-	-	-	-	386	118	23	137
.	.	.	.	1 622	426	70	138
-	-	-	-	384	117	23	139
288	187	28	18	2 061	542	89	140
50	185	5	18	175	53	10	141
742	186	71	17	3 697	971	160	142
231	892	22	17	829	254	49	143
-	-	-	-	291	89	17	144
.	.	.	.	2 081	547	90	145
-	-	-	-	124	38	7	146
-	-	-	-	479	147	28	147
.	.	.	.	1 158	354	69	148
.	.	.	.	190	58	11	149
.	.	.	.	197	60	12	150
.	.	.	.	2 140	562	93	151
-	-	-	-	440	135	26	152
.	.	.	.	248 989	53 982	9 034	153
939	153	112	18	5 068	1 299	256	154
.	.	.	.	1 598	420	69	155
2 799	184	147	9	13 640	2 987	616	156
2 900	202	1 800	125	13 313	2 915	601	157
8 184	182	643	14	46 938	10 007	1 615	158
3 309	165	.	.	21 311	4 543	733	159
6 403	161	712	18	41 361	8 818	1 424	160
9 600	218	480	10	46 053	9 818	1 585	161
4 160	193	3 120	145	22 460	4 788	773	162
328	82	136	34	3 132	823	136	163
.	.	.	.	3 504	921	152	164
.	.	.	.	2 361	620	102	165
.	.	.	.	28 250	6 023	972	166

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
1	Reg.-Bez. Köln	3 485 854	.	4 719 086	.
2	<u>Kreisfreie Städte</u>	1 360 058	1 360 058	2 447 625	.
3	Aachen	234 774	234 774	329 662	1 404
4	Bonn	277 135	277 135	607 292	2 191
5	Köln	848 149	848 149	1 510 671	1 781
6	<u>Kreis Aachen</u>	248 897	282 199	351 220	.
7	Alsdorf, Stadt	48 873	48 852	72 592	1 485
8	Baesweiler	24 204	24 204	26 956	1 113
9	Eschweiler, Stadt	53 920	53 920	71 613	1 328
10	Herzogenrath, Stadt	41 478	41 478	48 765	1 175
11	Monschau, Stadt	10 943	10 862	6 649	612
12	Roetgen	4 808	4 803	4 100	853
13	Simmerath	11 083	11 000	10 095	917
14	Stolberg (Rhld.), Stadt	56 254	54 100	74 804	1 382
15	Würselen, Stadt	33 334	32 980	35 646	1 080
16	<u>Kreis Bergheim (Erft)</u>	124 366	124 231	144 490	.
17	Türnich	12 800	12 800	15 229	1 189
	Amt Bedburg				
18	Bedburg, Stadt	9 270	9 270	7 826	844
19	Lipp	1 140	1 140	996	873
	Amt Bergheim (Erft)				
20	Bergheim (Erft), Stadt	11 008	11 008	24 450	2 221
21	Glesch	1 747	1 747	1 495	855
22	Hüchelhoven	5 663	5 663	4 867	859
23	Niederaußem	4 549	4 549	7 560	1 661
24	Oberaßem-Fortuna	5 992	5 992	10 582	1 766
25	Paffendorf	961	961	876	911
26	Quadraht-Ichendorf	9 051	9 051	18 558	2 050
	Amt Buir				
27	Buir	2 931	2 931	1 941	662
28	Manheim	1 719	1 719	982	571
	Amt Elsdorf (Rhld.)				
29	Angelsdorf	857	857	618	721
30	Elsdorf (Rhld.)	5 139	5 115	3 962	774
31	Esch	1 473	1 473	1 044	708
32	Heppendorf	8 228	8 228	5 352	650
33	Niederembt	1 114	1 114	831	745
34	Oberembt	996	996	539	541
	Amt Horrem				
35	Horrem	8 272	8 272	8 651	1 045
36	Sindorf	7 121	7 100	7 001	986
	Amt Kerpen				
37	Blatzheim	2 367	2 367	1 686	712
38	Kerpen, Stadt	10 737	10 737	11 626	1 082
39	Mödrath	1 297	1 297	1 265	975
	Amt Königshoven				
40	Kaster, Stadt	4 352	4 317	2 951	683
41	Königshoven	1 999	1 999	1 216	608
42	Pütz	3 583	3 528	2 386	676

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	4 315 147	849 956	99 745	1
.	.	.	.	2 125 771	383 536	24 481	2
62 699	267	8 287	35	366 952	66 206	4 226	3
.	.	.	.	433 162	78 152	4 988	4
.	.	.	.	1 325 657	239 178	15 267	5
.	.	.	.	323 185	65 455	9 121	6
.	.	.	.	51 121	10 899	1 759	7
4 800	198	3 030	125	25 317	5 397	871	8
.	.	.	.	71 067	13 318	1 348	9
11 217	270	770	18	43 386	9 250	1 493	10
.	.	.	.	9 695	2 123	438	11
1 100	229	500	104	3 769	990	163	12
.	.	.	.	9 820	2 150	443	13
13 500	249	1 800	33	74 143	13 895	1 406	14
.	.	.	.	34 867	7 433	1 200	15
.	.	.	.	101 658	25 420	4 947	16
.	.	.	.	11 341	2 483	512	17
.	.	960	103	7 703	1 975	389	18
.	.	70	61	711	218	42	19
2 650	240	500	45	9 753	2 136	440	20
420	240	120	68	1 090	334	65	21
1 360	240	960	169	4 706	1 206	238	22
1 100	241	480	105	3 566	937	155	23
1 450	241	600	100	4 979	1 276	252	24
230	239	80	83	600	184	36	25
2 200	243	500	55	7 521	1 928	380	26
.	.	.	.	2 298	604	100	27
.	.	.	.	1 073	328	64	28
200	233	66	77	535	164	32	29
1 200	234	400	78	4 271	1 095	216	30
340	230	113	76	919	281	55	31
1 900	230	633	76	6 837	1 753	346	32
260	233	86	77	695	213	41	33
230	230	76	76	622	190	37	34
1 960	236	150	18	6 874	1 762	347	35
1 590	223	144	20	5 918	1 517	299	36
.	.	.	.	1 856	488	80	37
.	.	.	.	9 513	2 083	429	38
.	.	.	.	809	248	48	39
820	189	752	174	3 412	897	148	40
340	170	600	300	1 247	382	74	41
680	192	1 050	297	2 809	738	122	42

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
43	<u>Kreis Düren</u>	232 639	231 255	243 972	.
44	Aldenhoven	13 582	13 582	10 348	761
45	Düren, Stadt	88 622	88 622	125 533	1 416
46	Hürtgenwald	5 568	5 568	4 321	776
47	Inden	8 275	8 275	5 816	702
48	Jülich, Stadt	31 375	31 375	34 935	1 113
49	Kreuzau	12 751	12 751	10 636	834
50	Langerwehe	10 534	10 368	7 887	760
51	Linnich, Stadt	12 893	12 810	9 001	702
52	Merzenich	6 314	6 314	4 399	696
53	Niederzier	10 680	10 680	7 258	679
54	Nideggen, Stadt	6 642	6 050	5 291	874
55	Nörvenich	6 510	6 244	4 056	649
56	Titz	7 560	7 400	5 254	710
57	Vettweiß	7 017	6 900	5 738	831
58	Heimbach, Stadt	4 316	4 316	3 499	810
59	<u>Kreis Euskirchen</u>	189 477	187 630	144 682	.
60	Erfstadt, Stadt	37 623	37 623	32 682	868
61	Euskirchen, Stadt	42 847	42 000	36 189	861
62	Münstereifel, Bad, Stadt	13 847	13 847	8 174	590
63	Weilerswist	11 207	11 150	8 862	794
64	Zülpich, Stadt	16 339	16 339	10 052	615
65	Blankenheim	7 190	6 830	5 280	773
66	Dahlem	3 930	3 900	2 373	608
67	Hellenthal	8 669	8 614	5 434	630
68	Kall	9 561	9 561	6 801	711
69	Mechernich	20 747	20 497	14 723	718
70	Nettersheim	5 845	5 845	4 300	735
71	Schleiden, Stadt	11 672	11 424	9 812	858
72	<u>Kreis Heinsberg</u>	212 838	212 277	185 784	.
73	Erkelenz, Stadt	33 213	33 213	27 684	833
74	Gangelt	9 242	9 160	5 581	609
75	Geilenkirchen, Stadt	19 281	19 281	19 101	990
76	Heinsberg, Stadt	35 556	35 556	34 346	965
77	Hückelhoven, Stadt	34 072	34 072	23 154	679
78	Niederkrüchten	9 419	9 419	8 153	865
79	Selfkant	7 863	7 863	5 439	691
80	Übach-Palenberg, Stadt	22 735	22 735	27 040	1 189
81	Waldfeucht	6 714	6 710	3 978	592
82	Wassenberg	12 137	12 086	7 852	649
83	Wegberg	22 606	22 182	23 456	1 057
84	<u>Kreis Köln</u>	261 907	261 647	366 162	.
85	Brühl, Stadt	41 793	41 793	77 201	1 847
86	Frechen, Stadt	31 634	31 634	68 016	2 150
87	Brauweiler	13 627	13 627	13 961	1 024
88	Hürth	52 562	52 562	51 181	973
89	Lövenich	25 050	25 050	35 036	1 398
90	Rodenkirchen (Bez. Köln)	42 644	42 644	65 455	1 534
91	Stommeln	6 211	6 211	5 143	828
92	Wesseling, Stadt	26 186	26 186	29 346	1 120
93	Pulheim	11 760	11 500	11 144	969
94	Sinnersdorf	10 440	10 440	9 679	927

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cba	t		
.	.	.	.	246 349	51 703	7 922	43
.	.	.	.	12 034	2 635	543	44
.	.	.	.	116 804	21 890	2 216	45
.	.	.	.	4 627	1 186	234	46
.	.	.	.	6 877	1 763	348	47
.	.	.	.	32 818	6 997	1 130	48
2 601	203	60	4	11 297	2 474	510	49
.	.	920	88	9 333	2 044	421	50
.	.	381	29	11 423	2 501	516	51
.	.	.	.	5 247	1 345	265	52
.	.	.	.	9 462	2 072	427	53
.	.	450	74	5 520	1 415	279	54
.	.	.	.	5 410	1 387	273	55
1 250	168	500	67	6 282	1 610	318	56
1 450	210	40	5	5 831	1 495	295	57
2 250	521	450	104	3 384	889	147	58
.	.	.	.	181 949	40 334	7 213	59
.	.	.	.	39 354	8 390	1 354	60
.	.	.	.	44 818	9 555	1 542	61
2 590	187	510	36	12 268	2 686	554	62
.	.	.	.	9 929	2 174	448	63
2 239	137	449	27	14 476	3 170	654	64
.	.	.	.	5 975	1 531	302	65
.	.	.	.	3 081	810	134	66
4 475	519	900	104	7 204	1 846	364	67
1 564	163	.	.	7 945	2 036	402	68
3 680	179	405	19	21 701	4 627	747	69
1 872	320	408	69	4 857	1 245	245	70
1 404	122	280	24	10 341	2 264	467	71
.	.	.	.	210 455	46 220	7 987	72
3 045	91	539	16	34 741	7 406	1 196	73
2 600	283	300	32	7 680	1 969	388	74
3 584	185	693	35	17 083	3 741	771	75
8 775	246	1 200	33	37 192	7 929	1 280	76
.	.	9 169	269	35 639	7 598	1 227	77
.	.	480	50	7 827	2 006	396	78
570	72	240	30	6 534	1 675	330	79
5 250	230	500	21	23 781	5 070	818	80
897	133	360	53	5 579	1 430	282	81
1 300	107	.	.	10 753	2 355	485	82
5 900	265	360	16	23 646	5 041	814	83
.	.	.	.	281 184	58 565	9 032	84
.	.	.	.	43 715	9 320	1 505	85
.	.	.	.	33 089	7 054	1 139	86
.	.	.	.	12 077	2 644	545	87
.	.	1 500	28	69 277	12 983	1 314	88
.	.	.	.	26 202	5 586	902	89
.	.	.	.	44 606	9 510	1 535	90
1 108	178	72	11	5 161	1 323	261	91
3 800	145	900	34	27 391	5 839	943	92
3 000	260	528	45	10 419	2 281	470	93
1 790	171	330	31	9 250	2 025	418	94

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
95	<u>Oberbergischer Kreis</u>	151 177	150 739	154 131	.
96	Bergneustadt, Stadt	16 874	16 857	12 433	737
97	Gimborn	5 071	5 063	3 759	742
98	Gummersbach, Stadt	45 213	45 213	65 335	1 445
99	Nünbrecht	10 109	10 000	7 826	782
100	Marlenheide	9 475	9 475	12 673	1 337
101	Morabach	8 877	8 877	5 642	635
102	Reichshof	15 293	15 247	9 974	654
103	Ründeroth	9 235	9 235	7 517	813
104	Waldbröl, Stadt	13 972	13 972	14 282	1 022
105	Wiehl, Stadt	17 058	16 800	14 690	874
106	<u>Rheinisch-Bergischer Kreis</u>	278 619	275 916	305 933	.
107	Bensberg, Stadt	43 025	43 000	47 213	1 097
108	Bergisch Gladbach, Stadt	50 662	50 000	55 430	1 108
109	Porz am Rhein, Stadt	78 989	78 989	112 460	1 423
110	Wipperfürth, Stadt	13 152	13 100	9 544	728
111	Klüppelberg	7 694	7 334	4 581	624
112	Lindlar	12 840	12 420	9 198	740
113	Odenthal	13 394	13 179	12 139	921
114	Overath	15 977	15 140	15 673	1 035
115	Rösrath	19 407	19 351	21 263	1 098
	<u>Amt Engelskirchen</u>				
116	Engelskirchen	8 173	8 150	6 578	807
117	Hohkeppel	2 313	2 260	1 282	567
	<u>Amt Kürten</u>				
118	Bechen	2 676	2 676	2 256	843
119	Kürten	6 636	6 636	5 241	789
120	Olpe	2 242	2 242	1 892	843
121	Wipperfeld	1 439	1 439	1 183	822
122	<u>Rhein-Sieg-Kreis</u>	389 876	.	375 087	.
123	Alfter	14 934	14 900	13 200	885
124	Augustin, Sankt	33 025	33 025	33 005	999
125	Bornheim	31 421	24 500	19 221	784
126	Eitorf	14 627	14 627	14 707	1 005
127	Hennef (Sieg)	26 360	26 300	22 546	857
128	Honnef, Bad, Stadt	20 058	20 058	18 486	921
129	Königswinter, Stadt	31 791	31 791	30 359	954
130	Lohmar	18 112	18 000	18 629	1 034
131	Meckenheim, Stadt	9 177	9 177	8 749	953
132	Much	8 104	8 104	5 536	683
133	Neunkirchen-Seelscheid	10 499	10 499	9 063	863
134	Niederkassel	21 206	21 206 ⁴⁾	16 453	775
135	Rheinbach, Stadt	19 116	19 116	30 623	1 601
136	Ruppichterath	6 761	6 761	5 417	801
137	Siegburg, Stadt	33 485	33 485	41 117	1 227
138	Swisttal	9 688	9 688	7 280	751
139	Troisdorf, Stadt	52 466	52 466	55 532	1 058
140	Wachtberg	12 045	12 045	12 376	1 027
141	Windeck	17 001	16 800	12 786	761

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd.- Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	139 381	31 260	5 932	95
.	.	.	.	14 950	3 274	675	96
500	98	450	88	4 214	1 080	213	97
7 600	168	894	19	47 293	10 082	1 628	98
1 960	196	292	29	8 957	1 961	404	99
2 690	283	1 000	105	7 874	2 018	398	100
1 404	158	230	25	7 377	1 891	373	101
2 079	136	648	42	13 550	2 967	612	102
1 500	813	600	64	7 674	1 967	388	103
3 950	282	155	11	12 379	2 711	559	104
2 860	170	1 365	81	15 113	3 309	682	105
.	.	.	.	307 400	62 681	9 026	106
6 000	139	4 400	102	45 004	9 595	1 549	107
10 000	200	500	10	66 773	12 514	1 267	108
.	.	.	.	104 108	19 510	1 975	109
2 595	198	800	61	11 653	2 551	526	110
.	.	.	.	6 394	1 639	323	111
2 600	209	70	5	11 376	2 491	514	112
1 851	140	291	22	11 867	2 598	536	113
3 850	254	440	29	14 156	3 100	639	114
4 185	216	580	29	17 195	3 765	776	115
1 650	202	120	14	6 792	1 741	343	116
300	132	100	44	1 813	476	79	117
.	.	160	59	2 098	551	91	118
.	.	400	60	5 515	1 413	279	119
.	.	130	57	1 758	462	76	120
.	.	80	55	898	275	53	121
.	.	.	.	397 815	84 782	14 084	122
.	.	.	.	13 232	2 897	597	123
8 390	254	559	16	34 544	7 365	1 189	124
7 400	302	1 500	61	32 866	7 007	1 131	125
2 537	173	169	11	12 960	2 838	585	126
4 681	177	312	11	27 573	5 878	949	127
4 567	227	173	8	20 981	4 473	722	128
7 123	224	475	14	33 253	7 089	1 144	129
3 338	185	223	12	16 047	3 514	724	130
.	.	.	.	7 626	1 955	385	131
1 460	180	156	19	6 734	1 726	340	132
1 778	169	119	11	9 302	2 037	420	133
5 220	246	.	.	22 181	4 729	763	134
4 140	216	-	-	16 937	3 709	765	135
1 527	225	102	15	5 618	1 440	284	136
10 743	320	1 600	47	35 025	7 467	1 205	137
.	.	.	.	8 051	2 064	407	138
9 924	189	662	12	69 150	12 959	1 312	139
2 340	194	752	62	10 672	2 337	482	140
1 909	113	127	7	15 063	3 298	680	141

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
1	Reg.-Bez. Münster	2 422 869	.	.	.
2	<u>Kreisfreie Städte</u>	908 345	907 727	1 464 708	.
3	Bocholt	49 347	49 000	44 179	901
4	Bottrop	105 866	105 866	154 496	1 459
5	Gelsenkirchen	346 351	346 351	505 960	1 460
6	Gladbeck	82 673	82 402	131 742	1 598
7	Münster (Westf.)	198 499	198 499	472 919	2 382
8	Recklinghausen	125 609	125 609	155 412	1 237
9	<u>Kreis Ahaus</u>	120 902	95 519	79 256	.
10	Ahaus, Stadt	16 066	15 000	10 127	675
11	Gronau (Westf.), Stadt	26 574	22 000	30 767	1 398
12	Stadtlohn, Stadt	15 612	13 000	8 654	665
13	Vreden, Stadt	17 303	14 000	8 094	578
14	Epe	12 330	9 500	7 528	792
15	Heek	6 364	4 770	2 882	604
16	Legden	5 349	3 481	2 479	712
17	Südlohn	6 571	4 832	2 901	600
18	Schöppingen	4 577	3 200	2 340	731
	Amt Wessum				
19	Alstätte	3 694	2 010	1 266	629
20	Ottenstein, Dorf	2 208	1 594	993	622
21	Wessum	4 254	2 132	1 225	574
22	<u>Kreis Beckum</u>	168 607	.	144 451	.
23	Ahlen, Stadt	50 197	46 000	52 283	1 136
24	Beckum, Stadt	27 753	25 000	18 448	737
25	Ennigerloh	10 659	10 000	5 698	569
26	Heessen, Stadt	18 428	17 500	24 181	1 381
27	Neubeckum	11 235	10 500	11 947	1 137
	Amt Liesborn-Wadersloh				
28	Diestedde	1 949	1 223 ⁴⁾	1 075	878
29	Liesborn	6 071	4 050	3 863	953
30	Wadersloh	5 562	3 334	3 504	1 050
	Amt Oelde				
31	Oelde, Stadt	21 449	16 800	14 456	860
32	Stromberg	3 538	2 500	2 217	886
	Amt Sendenhorst				
33	Enniger	2 688	2 268 ⁴⁾	1 193	526
34	Sendenhorst, Stadt	5 915	5 459	3 711	679
35	Vorhelm	3 163	3 144	1 875	596

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrene				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	2 839 398	575 853	72 387	1
.	.	.	.	1 373 977	250 348	17 817	2
10 500	214	.	.	51 617	11 004	1 776	3
26 207	247	1 897	17	165 469	29 854	1 906	4
83 480	241	4 099	11	541 347	97 671	6 234	5
18 615	225	703	8	108 963	20 420	2 067	6
101 797	512	2 222	11	310 254	55 977	3 573	7
28 095	223	1 007	8	196 327	35 422	2 261	8
.	.	.	.	108 860	24 751	4 679	9
.	.	.	.	14 234	3 117	643	10
.	.	.	.	27 796	5 926	957	11
.	.	.	.	13 832	3 029	624	12
.	.	.	.	15 330	3 357	692	13
.	.	.	.	10 924	2 392	493	14
867	181	.	.	5 288	1 356	267	15
.	.	100	28	4 445	1 139	225	16
580	120	90	18	5 461	1 400	276	17
760	237	40	12	3 588	943	156	18
.	.	.	.	2 896	761	126	19
.	.	.	.	1 731	455	75	20
.	.	.	.	3 335	876	145	21
.	.	.	.	176 510	37 239	5 766	22
11 150	242	.	.	66 160	12 399	1 255	23
4 715	188	950	38	29 030	6 189	999	24
.	.	.	.	9 444	2 068	426	25
5 911	337	.	.	16 327	3 575	737	26
.	.	.	.	9 954	2 180	449	27
.	.	-	-	1 216	372	72	28
.	.	.	.	5 045	1 293	255	29
.	.	.	.	4 622	1 185	234	30
4 600	273	600	35	22 436	4 783	772	31
680	272	40	16	2 774	729	120	32
.	.	-	-	2 107	554	91	33
.	.	.	.	4 915	1 260	248	34
.	.	.	.	2 480	652	108	35

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
36	<u>Kreis Borken</u>	97 044	.	50 172	.
37	Anholt, Stadt	2 855	2 700	1 861	689
38	Borken, Stadt	29 502	24 298	19 227	791
39	Dingden	5 492	3 100	2 147	692
40	Rhede	13 821	12 000	7 576	631
41	Raesfeld	4 285	2 853 ⁴⁾	2 238	784
	Amt Heiden-Reken				
42	Reken	9 653	6 500	4 308	662
43	Heiden	5 468	3 160	2 573	814
	Amt Liedern-Werth				
44	Barlo	1 506	880	320	363
45	Biemenhorst	2 742	2 586	1 315	508
46	Hemden	915	419	236	563
47	Herzebocholt	354	25	14	560
48	Holtwick	986	710	371	522
49	Liedern	980	300	156	520
50	Lowick	2 128	1 740	977	561
51	Mussum	2 598	1 979	1 059	535
52	Spork	933	305	154	504
53	Stenern	1 723	1 420	824	580
54	Suderwick	1 368	1 180	411	348
55	Werth, Stadt	1 173	1 173	573	488
	Amt Velen-Ramsdorf				
56	Ramsdorf	4 170	3 000	1 882	627
57	Velen	4 392	3 200	1 950	609
58	<u>Kreis Coesfeld</u>	97 079	78 109	66 656	.
59	Coesfeld, Stadt	26 489	24 800	19 461	784
60	Dülmen, Stadt	21 286	20 000	23 509	1 175
61	Billerbeck, Stadt	9 093	7 000	4 522	646
62	Buldern	4 354	3 552	2 363	665
63	Gescher, Stadt	13 343	10 931	7 957	727
	Amt Dülmen				
64	Dülmen, Kirchspiel	6 021	2 596	1 569	604
65	Merfeld	1 230	700	441	630
	Amt Osterwick				
66	Holtwick	2 588	1 200	1 010	841
67	Rosendahl	6 038	3 000	2 310	770
	Amt Rorup				
68	Darup	1 469	950	751	790
69	Lette	3 602	2 300	1 853	805
70	Limbergen	356	-	-	-
71	Rorup	1 210	1 080	910	842
72	<u>Kreis Lüdinghausen</u>	145 578	126 677	111 215	.
73	Bockum-Hövel, Stadt	25 161	24 029	19 573	814
74	Werne a.d.Lippe, Stadt	21 228	19 500	23 509	1 205
75	Ascheberg	6 286	4 911	4 622	941
76	Senden	6 423	4 600	4 542	987
77	Drensteinfurt, Stadt	7 863	6 000	4 860	810

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll	Sperrmüll		
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	ctm	t		
.	.	.	.	84 600	20 322	3 636	36
450	166	15	5	2 238	588	97	37
.	.	.	.	30 859	6 579	1 062	38
.	.	.	.	4 564	1 170	231	39
740	61	200	16	12 245	2 681	553	40
810	283	-	-	3 359	883	146	41
1 400	215	350	53	8 022	2 056	405	42
800	253	240	75	4 544	1 165	230	43
.	.	9	10	940	288	56	44
.	.	26	10	2 150	565	93	45
.	.	4	9	571	175	34	46
.	.	1	40	221	68	13	47
.	.	7	9	615	188	36	48
.	.	3	10	612	187	36	49
.	.	17	9	1 668	438	72	50
.	.	20	10	2 037	535	88	51
.	.	3	9	582	178	35	52
.	.	14	9	1 075	329	64	53
411	348	12	10	854	261	51	54
.	.	12	10	732	224	43	55
.	.	24	8	3 269	859	142	56
.	.	25	7	3 443	905	149	57
.	.	.	.	90 300	20 735	3 659	58
.	.	.	.	27 707	5 907	954	59
.	.	.	.	22 265	4 747	766	60
2 200	314	150	21	7 556	1 937	382	61
.	.	.	.	3 414	897	148	62
.	.	.	.	11 822	2 589	534	63
.	.	25	9	5 003	1 282	253	64
.	.	7	10	768	235	46	65
.	.	.	.	2 029	533	88	66
.	.	.	.	5 018	1 286	254	67
.	.	.	.	917	281	54	68
.	.	.	.	2 824	742	122	69
-	-	-	-	222	68	13	70
.	.	.	.	755	231	45	71
.	.	.	.	131 458	30 401	5 532	72
4 462	185	822	34	26 318	5 611	906	73
5 075	260	170	8	22 204	4 734	764	74
.	.	.	.	5 224	1 339	264	75
840	182	.	.	5 338	1 368	270	76
.	.	.	.	6 534	1 675	330	77

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				cbm	l/Einwohner, Jahr
	noch: Kreis Lüdinghausen				
	Amt Bork				
78	Altlinen	15 052	15 052	13 250	880
79	Bork	6 864	6 444	5 006	776
80	Selm	15 603	15 300	12 537	819
	Amt Herbern				
81	Herbern	4 210	2 889	2 181	754
82	Stockum	3 947	3 264	2 263	693
	Amt Lüdinghausen				
83	Lüdinghausen, Stadt	12 679	10 100	8 580	849
84	Seppenrade	4 593	2 800	1 638	585
	Amt Nordkirchen				
85	Capelle	1 289	1 190	891	748
86	Nordkirchen	3 163	2 600	1 747	671
87	Südkirchen	1 928	1 400	1 227	876
	Amt Olfen				
88	Olfen, Kirchspiel	2 134	968	545	563
89	Olfen, Stadt	4 687	4 630	3 246	701
	Amt Ottmarsbocholt				
90	Ottmarsbocholt	2 318	1 000	998	998
91	Venne	150	-	-	-
92	Kreis Münster	125 712	105 660	110 965	.
93	Greven, Stadt	26 800	23 200	16 713	720
94	Gimbte	583	400	280	700
95	Havixbeck	5 429	3 500	3 718	1 062
96	Saerbeck	4 484	3 138	2 153	686
	Amt Nottuln				
97	Appelhülsen	2 169	2 120	1 544	728
98	Nottuln	6 212	4 900	3 616	737
99	Schadetten	681	630	400	634
	Amt Roxel				
100	Albachten	3 037	2 600	3 365	1 294
101	Börseneell	1 509	1 050	2 429	2 313
102	Nienberge	3 129	2 500	3 104	1 241
103	Roxel	4 906	4 400	6 829	1 552
	Amt Sankt Mauritz				
104	Amelsbüren	4 788	4 600	3 199	695
105	Handorf	4 651	4 500	6 936	1 541
106	Hiltrup	14 358	14 000	17 016	1 215
107	Sankt Mauritz	8 316	7 900	8 746	1 107
	Amt Telgte				
108	Telgte, Stadt	11 828	8 178	8 603	1 051
109	Westbevern	3 932	2 500	1 414	565
	Amt Wolbeck				
110	Albersloh	3 227	2 125	1 570	738
111	Alverskirchen	1 032	837	444	530
112	Angelmodde	6 590	6 485	12 337	1 902
113	Rinkerode	2 673	1 747	1 456	833
114	Wolbeck	5 378	4 350	5 093	1 170

Anmerkungen S. 86

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	13 336	2 920	602	78
.	.	.	.	5 704	1 462	288	79
.	.	.	.	13 824	3 027	624	80
.	.	.	.	3 301	867	143	81
.	.	.	.	3 094	813	134	82
.	.	480	47	11 234	2 460	507	83
.	.	100	35	3 601	946	156	84
.	.	.	.	804	246	48	85
.	.	.	.	2 480	652	108	86
.	.	.	.	1 203	368	71	87
100	103	30	30	1 673	440	73	88
690	149	100	21	3 675	966	159	89
.	.	.	.	1 817	478	79	90
-	-	-	-	94	29	6	91
.	.	.	.	109 142	26 205	4 752	92
.	.	600	25	28 033	5 976	965	93
100	250	32	80	364	111	22	94
.	.	.	.	4 511	1 156	228	95
600	191	80	25	3 515	924	152	96
.	.	.	.	1 700	447	74	97
.	.	.	.	5 162	1 323	261	98
.	.	.	.	425	130	25	99
.	.	.	.	2 381	626	103	100
.	.	.	.	942	288	56	101
.	.	.	.	2 453	645	106	102
.	.	.	.	3 846	1 011	167	103
.	.	75	16	3 754	986	163	104
.	.	155	34	3 646	958	158	105
.	.	512	36	12 721	2 785	574	106
.	.	220	27	6 911	1 771	349	107
.	.	.	.	10 480	2 295	473	108
.	.	.	.	3 083	810	134	109
.	.	60	28	2 530	665	110	110
.	.	36	43	644	197	38	111
.	.	329	50	5 476	1 404	277	112
.	.	72	41	2 096	551	91	113
.	.	40	9	4 469	1 146	226	114

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
115	<u>Kreis Recklinghausen</u>	358 277	335 347	347 770	.
116	Haltern, Stadt	15 427	15 427	12 760	827
117	Herten, Stadt	53 005	53 005	55 083	1 039
118	Westerholt, Stadt	13 436	13 436	10 507	782
119	Kirchhellen	13 252	10 600	11 694	1 103
120	Ahsen	1 156	-	-	-
121	Datteln, Stadt	35 363	35 363	26 384	746
122	Flaesheim	1 281	1 281	780	608
123	Oer-Erkenschwick, Stadt	24 657	24 300	35 049	1 442
	Amt Haltern				
124	Haltern, Kirchspiel	6 572	6 300	3 801	603
125	Hullern	751	730	471	645
126	Lippramsdorf	2 407	2 300	1 142	496
	Amt Hervest-Dorsten				
127	Altachernbeck	3 347	2 025	1 585	782
128	Dorsten, Stadt	39 650	39 000	34 021	842
129	Erle	1 752	1 220	999	818
130	Lembeck	4 310	2 220	1 736	789
131	Rhade	2 877	1 970	1 523	773
132	Wulfen	8 010	8 000	10 762	1 345
	Amt Marl				
133	Altendorf-Ulfkotte	1 546	1 390	792	569
134	Hamm	12 924	11 600	12 066	1 040
135	Marl, Stadt	77 096	70 000	98 888	1 412
136	Polsum	7 579	6 800	7 670	1 127
	Amt Waltrop				
137	Henrichenburg	4 506	4 000	3 397	849
138	Horneburg	1 445	1 400	1 003	716
139	Waltrop, Stadt	25 928	23 000	15 657	680
140	<u>Kreis Steinfurt</u>	190 644	165 087	144 754	.
141	Borghorst, Stadt	17 381	15 851	12 953	817
142	Burgsteinfurt, Stadt	12 497	10 000	12 144	1 214
143	Emsdetten, Stadt	29 153	27 000	35 521	1 315
144	Rheine, Stadt	50 154	50 154	41 444	826
145	Altenberge	5 955	3 900	3 337	855
146	Metelen	5 118	4 800	2 444	509
147	Neuenkirchen	10 257	8 500	5 948	699
148	Nordwalde	7 459	4 500	3 670	815
149	Wettringen	5 961	3 350	2 496	745
150	Horstmar, Stadt	6 043	4 538	2 470	544
151	Laer	4 606	3 900	2 750	705
152	Ochtrup, Stadt	16 186	11 330	10 842	956
	Amt Rheine				
153	Elte	1 296	940	421	447
154	Mesum	5 903	5 516	2 770	502
155	Rheine links der Ems	6 704	5 884	3 045	517
156	Rheine rechts der Ems	5 971	4 924	2 499	507

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	388 657	80 651	11 793	115
1 150	74	300	19	13 668	2 993	617	116
12 456	234	1 760	33	69 861	13 092	1 325	117
2 500	186	800	59	11 904	2 607	537	118
1 614	152	153	14	11 741	2 571	530	119
.	.	.	.	721	221	43	120
.	.	.	.	36 990	7 886	1 273	121
.	.	.	.	799	245	47	122
7 800	320	1 000	41	25 791	5 499	888	123
1 200	190	300	47	5 461	1 400	276	124
140	191	30	41	469	143	28	125
340	147	90	39	1 887	496	82	126
.	.	76	37	2 624	689	114	127
10 260	263	1 950	50	41 474	8 842	1 427	128
580	475	50	40	1 093	335	65	129
.	.	125	56	3 379	888	147	130
.	.	85	43	2 256	593	98	131
2 920	365	250	31	6 656	1 706	336	132
.	.	50	35	965	295	57	133
1 970	169	450	38	11 451	2 507	517	134
15 000	214	4 250	60	101 613	19 043	1 927	135
1 200	176	250	36	6 298	1 614	318	136
.	.	.	.	3 533	928	153	137
.	.	.	.	902	276	53	138
.	.	.	.	27 121	5 782	933	139
.	.	.	.	191 732	41 473	6 824	140
3 276	206	1 060	66	15 400	3 372	695	141
1 970	197	182	18	11 072	2 424	500	142
4 500	166	1 400	51	30 494	6 501	1 050	143
9 125	181	1 500	29	66 103	12 388	1 254	144
600	153	280	71	4 949	1 268	250	145
947	197	148	30	4 253	1 090	215	146
1 460	171	100	11	9 088	1 990	410	147
484	107	.	.	6 198	1 589	313	148
1 220	364	70	20	4 954	1 270	250	149
1 183	260	307	67	5 022	1 287	254	150
650	166	99	25	3 611	949	157	151
.	.	.	.	14 341	3 140	647	152
246	261	38	40	809	248	48	153
830	150	177	32	4 905	1 257	248	154
1 212	205	190	32	5 571	1 428	282	155
1 130	229	177	35	4 962	1 272	251	156

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
157	<u>Kreis Tecklenburg</u>	138 544	-	.	.
158	Lengerich, Stadt	21 521	17 000	16 260	956
159	Ladbergen	4 395	2 420	1 668	689
160	Lienen	6 958	4 500	3 669	815
161	Mettingen	10 099	6 000	3 627	604
162	Recke	9 022	7 650	3 640	475
163	Westerkappel	8 621	4 200	5 603	1 334
	Amt Hopsten				
164	Halverde	811	-	-	-
165	Hopsten	3 827	2 000	1 240	620
166	Schale	1 141	-	-	-
	Amt Ibbenbüren				
167	Ibbenbüren-Land	23 723	21 683	22 756	1 049
168	Ibbenbüren, Stadt	17 584	17 514	24 244	1 384
	Amt Lotte				
169	Lotte	3 213	2 500	1 958	783
170	Wersen	5 285	4 500	3 308	735
	Amt Riesenbeck				
171	Bevergern, Stadt	2 709	2 600	1 801	692
172	Dreierwalde	1 371	800 ⁴⁾⁵⁾	.	.
173	Hörstel	4 980	4 600	2 550	554
174	Riesenbeck	4 945	4 800	2 753	573
	Amt Tecklenburg				
175	Brochterbeck	2 463	1 700	1 078	634
176	Ledde	1 479	750	386	514
177	Leeden	2 039	1 400	1 419	1 013
178	Tecklenburg, Stadt	2 358	2 100	2 485	1 183
179	<u>Kreis Warendorf</u>	72 137	54 623	45 849	.
180	Warendorf, Stadt	19 313	17 613	14 443	820
181	Everswinkel	4 493	3 000	2 397	799
182	Sassenberg, Stadt	8 342	5 180	5 896	1 138
183	Freckenhorst, Stadt	7 748	6 500	4 953	762
	Amt Beelen				
184	Beelen	3 955	1 600	1 306	816
185	Ostenfelde	2 272	1 100	734	667
186	Westkirchen	2 333	1 800	1 009	560
	Amt Harsewinkel				
187	Greffen	2 215	1 800	1 690	938
188	Harsewinkel, Stadt	10 603	8 500	8 502	1 000
189	Marienfeld	3 370	2 800	2 269	810
	Amt Ostbevern				
190	Einen	662	480	312	650
191	Milte	1 690	850	553	650
192	Ostbevern	5 141	3 400	1 785	525

Anmerkungen S. 86

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll	Sperrmüll		
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	123 933	29 113	5 121	157
.	.	.	.	22 511	4 799	775	158
.	.	.	.	3 446	905	149	159
600	133	150	33	5 782	1 482	292	160
1 800	300	200	33	8 948	1 959	404	161
1 100	143	40	5	7 497	1 922	379	162
.	.	.	.	7 164	1 836	362	163
-	-	-	-	506	155	30	164
500	250	30	15	3 000	788	130	165
-	-	-	-	712	218	42	166
.	.	.	.	24 814	5 290	854	167
.	.	.	.	15 579	3 411	703	168
.	.	.	.	2 519	662	109	169
.	.	.	.	4 392	1 126	222	170
.	.	.	.	2 124	558	92	171
.	.	-	-	856	262	51	172
.	.	.	.	3 904	1 026	169	173
.	.	.	.	3 877	1 019	168	174
.	.	.	.	1 931	507	84	175
.	.	.	.	923	282	55	176
.	.	.	.	1 599	420	69	177
.	.	.	.	1 849	486	80	178
.	.	.	.	60 229	14 615	2 808	179
.	.	.	.	17 111	3 747	773	180
.	.	.	.	3 523	926	153	181
.	.	105	20	6 932	1 777	350	182
1 250	192	190	29	6 439	1 650	325	183
400	250	.	.	3 101	815	134	184
285	259	.	.	1 781	468	77	185
480	266	.	.	1 829	481	79	186
436	242	96	53	1 737	456	75	187
3 016	354	960	112	9 394	2 057	424	188
770	275	128	45	2 642	694	115	189
.	.	.	.	413	126	24	190
.	.	.	.	1 055	323	63	191
.	.	.	.	4 272	1 095	216	192

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
1	Reg.-Bez. Detmold	1 755 984	.	.	.
2	<u>Kreisfreie Stadt</u>	168 473	168 200	263 680	.
3	Bielefeld	168 473	168 200	263 680	1 567
4	<u>Kreis Bielefeld</u>	163 611	157 496	165 250	.
5	Brackwede, Stadt	39 838	38 086	36 084	947
6	Gadderbaum	8 504	8 504	13 962	1 641
7	Schloß Holte-Stukenbrock	16 144	15 000	13 159	877
8	Senne I	17 986	17 986	15 159	842
9	Sennestadt, Stadt	21 011	21 000	37 567	1 788
	Amt Dornberg				
10	Babenhäusen	2 522	2 400	2 072	863
11	Großdornberg	2 250	2 080	2 070	995
12	Hoberge-Uerentrup	2 535	2 300	2 508	1 090
13	Kirchdornberg	1 041	940	786	836
14	Niederdornber-Deppendorf	1 340	1 040	905	870
	Amt Heepen				
15	Altenhagen	3 995	3 870	2 789	720
16	Brake	6 854	6 700	5 434	811
17	Bröninghausen	954	910	588	646
18	Heepen	9 721	9 520	9 264	973
19	Hillegossen	4 330	4 250	3 547	834
20	Lämershagen-Gräfinhagen	1 104	1 050	619	589
21	Milse	3 205	3 070	2 389	778
22	Oldentrup	2 847	2 760	2 231	808
23	Ubbedissen	3 536	3 430	2 551	743
	Amt Jöllenbeck				
24	Jöllenbeck	9 568	9 000	8 060	895
25	Theesen	2 275	1 800	1 985	1 102
26	Vilsendorf	2 051	1 800	1 521	845
27	<u>Kreis Büren</u>	62 405	.	.	.
28	Büren, Stadt	6 111	6 111	4 995	817
	Amt Atteln				
29	Atteln	973	973 ⁴⁾	542	557
30	Blankenrode	143	143 ⁴⁾	57	398
31	Dalheim	136	-	-	-
32	Elisenhof	110	110 ⁴⁾	46	418
33	Etteln	1 365	1 365 ⁴⁾	581	425
34	Haaren	1 724	1 724 ⁴⁾	936	542
35	Helmer	791	791 ⁴⁾	371	469
36	Henglarn	592	592 ⁴⁾	299	505
37	Husen	872	872 ⁴⁾	457	524
	Amt Büren-Land				
38	Ahden	804	804 ⁴⁾	449	558
39	Barkhausen	167	167 ⁴⁾	69	413
40	Brenken	1 935	1 935 ⁴⁾	914	472
41	Eickhoff	131	-	-	-

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd.- Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	1 791 670	388 280	58 953	1
.	.	.	.	263 323	47 509	3 033	2
48 101	285	3 650	21	263 323	47 509	3 033	3
.	.	.	.	148 615	34 505	6 180	4
8 071	211	1 168	30	41 671	8 884	1 434	5
.	.	.	.	7 067	1 811	357	6
.	.	.	.	14 304	3 132	646	7
.	.	420	23	15 936	3 489	719	8
6 652	316	100	4	21 978	4 685	756	9
470	195	23	9	1 977	520	86	10
475	228	24	11	1 764	464	77	11
571	248	26	11	1 987	522	86	12
185	196	9	9	650	199	39	13
204	196	4	3	836	256	50	14
650	167	35	9	3 132	823	136	15
1 261	188	72	10	5 696	1 460	288	16
140	153	16	17	595	182	35	17
2 104	221	105	11	8 078	2 071	408	18
903	212	55	12	3 395	892	147	19
140	133	14	13	689	211	41	20
560	182	38	12	2 513	660	109	21
525	190	41	14	2 232	586	97	22
609	177	44	12	2 772	728	120	23
.	.	.	.	7 951	2 038	402	24
.	.	.	.	1 784	469	77	25
.	.	.	.	1 608	423	70	26
.	.	.	.	42 786	12 313	2 346	27
1 274	208	103	16	5 078	1 302	257	28
.	.	-	-	607	186	36	29
.	.	.	.	89	27	5	30
-	-	-	-	85	26	5	31
.	.	-	-	69	21	4	32
.	.	-	-	852	261	51	33
.	.	-	-	1 076	329	64	34
.	.	-	-	494	151	29	35
.	.	-	-	369	113	22	36
.	.	-	-	544	167	32	37
118	146	-	-	502	154	30	38
18	107	-	-	104	32	6	39
240	124	-	-	1 207	370	72	40
-	-	-	-	82	25	5	41

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				cbm	l/Einwohner, Jahr
	noch: Kreis Büren				
42	Harth	984	984 ⁴⁾	462	469
43	Hegensdorf	806	806 ⁴⁾	352	436
44	Siddinghausen	912	912 ⁴⁾	437	479
45	Steinhausen	2 193	2 193 ⁴⁾	1 015	462
46	Weiberg	613	613 ⁴⁾	315	513
47	Weine	522	522 ⁴⁾⁵⁾	.	.
48	Wewelsburg	2 030	2 030 ⁴⁾	990	487
	Amt Lichtenau				
49	Asseln	383	-	-	-
50	Ebbinghausen	135	-	-	-
51	Grundsteinheim	379	-	-	-
52	Hakenberg	237	-	-	-
53	Herbram	898	886 ⁴⁾	375	423
54	Holtheim	803	764 ⁴⁾	422	552
55	Iggenhausen	154	-	-	-
56	Kleinenberg, Stadt	1 212	1 170 ⁴⁾	628	536
57	Lichtenau, Stadt	1 610	1 506 ⁴⁾	856	568
	Amt Salzkotten-Boke				
58	Anreppen	856	856	341	398
59	Bentfeld	852	852	367	430
60	Boke	1 749	1 300	473	363
61	Garfeln	382	382	203	531
62	Hörste	1 110	1 110	500	450
63	Mantinghausen	565	565	215	380
64	Niederntudorf	1 710	1 710 ⁴⁾	765	447
65	Oberntudorf	901	901	377	418
66	Rebbeke	616	616	214	347
67	Salzkotten, Stadt	5 906	5 800	4 135	712
68	Scharmede	1 860	1 860 ⁴⁾	829	445
69	Schwelle	545	-	-	-
70	Thüle	1 353	1 353	468	345
71	Upsprunge	874	874	318	363
72	Verlar	540	540	253	468
73	Verne	2 140	2 140	1 037	484
	Amt Wünnenberg				
74	Bleiwäsche	810	810	422	520
75	Essentho	1 099	1 091	465	426
76	Fürstenberg	1 916	1 850	1 111	600
77	Leiberg	1 171	1 171	494	421
78	Meerhof	1 082	1 082	448	414
79	Oesdorf	700	700	288	411
80	Westheim	1 818	1 818	806	443
81	Wünnenberg, Stadt	2 125	2 125	1 076	506
82	Kreis Detmold	158 678	157 972	162 552	.
83	Augustdorf	6 600	6 600	3 934	596
84	Blomberg, Stadt	14 700	14 500	12 935	892
85	Detmold, Stadt	63 912	63 812	88 481	1 386
86	Lage, Stadt	31 201	31 201	23 168	742
87	Lügde, Stadt	10 707	10 600	7 423	700

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
121	122	-	-	614	188	36	42
92	114	-	-	503	154	30	43
115	126	-	-	569	174	34	44
268	122	-	-	1 719	452	75	45
84	137	-	-	383	117	23	46
.	.	-	-	326	100	19	47
259	127	-	-	1 592	418	69	48
-	-	-	-	239	73	14	49
-	-	-	-	84	26	5	50
-	-	-	-	236	72	14	51
-	-	-	-	148	45	9	52
.	.	-	-	560	172	33	53
.	.	-	-	501	153	30	54
-	-	-	-	96	29	6	55
.	.	-	-	756	231	45	56
.	.	-	-	1 005	308	60	57
87	101	30	35	534	163	32	58
90	105	34	39	532	163	32	59
120	92	37	28	1 091	334	65	60
51	133	15	39	238	73	14	61
127	114	40	36	693	212	41	62
55	97	25	44	353	108	21	63
185	108	-	-	1 067	327	63	64
96	106	20	22	562	172	33	65
55	89	30	48	384	118	23	66
1 053	181	300	51	4 908	1 258	248	67
261	140	-	-	1 161	355	69	68
-	-	-	-	340	104	20	69
119	87	50	36	844	258	50	70
81	92	20	22	545	167	32	71
114	211	15	27	337	103	20	72
264	123	60	28	1 678	441	73	73
.	.	.	.	505	155	30	74
.	.	.	.	686	210	41	75
.	.	.	.	1 196	366	71	76
.	.	.	.	731	224	43	77
.	.	.	.	675	207	40	78
.	.	.	.	437	134	26	79
.	.	.	.	1 134	347	67	80
.	.	.	.	1 666	438	72	81
.	.	.	.	171 985	35 493	5 307	82
.	.	.	.	5 485	1 406	277	83
.	.	.	.	13 024	2 852	588	84
.	.	.	.	84 236	15 786	1 598	85
.	.	.	.	32 636	6 958	1 123	86
2 700	254	350	33	9 486	2 077	428	87

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
	noch: Kreis Detmold				
88	Horn-Bad Meinberg, Stadt	16 229	16 000	16 529	1 033
89	Schieder-Schwalenberg, Stadt . . .	8 350	8 280	5 111	617
90	Schlangen	6 979	6 979	4 971	712
91	<u>Kreis Halle (Westf.)</u>	69 130	.	.	.
92	Borgholzhausen, Stadt	7 620	4 400	3 481	791
	Amt Halle (Westf.)				
93	Amshausen	3 187	2 900	2 571	886
94	Bokel	955	850	698	821
95	Brockhagen	3 074	2 750	1 846	671
96	Halle (Westf.), Stadt	10 237	10 200	1 527	1 130
97	Hesseln	1 056	850	901	1 060
98	Hörste	1 397	1 200	928	773
99	Kölkebeck	627	250	346	1 384
100	Künsebeck	2 947	2 700	1 897	702
101	Steinhagen	8 662	7 300	7 482	1 024
	Amt Versmold				
102	Bockhorst	1 894	970	1 015	1 046
103	Hesselteich	802	400	377	942
104	Loxten	3 226	1 650	1 466	888
105	Oesterweg	1 964	980	1 192	1 216
106	Peckeloh	3 307	1 900	1 884	991
107	Versmold, Stadt	7 284	7 000	8 439	1 205
	Amt Werther (Westf.)				
108	Häger	979	961	696	724
109	Isingdorf	1 369	1 315	978	743
110	Rotenhagen	422	45 ⁴⁾⁶⁾	.	.
111	Rotingdorf	317	-	-	-
112	Schröttinghausen	1 351	132	915	692
113	Theenhausen	1 055	680 ⁴⁾⁶⁾	.	.
114	Werther (Westf.), Stadt	5 398	5 306	4 108	774
115	<u>Kreis Herford</u>	229 777	227 964	233 109	.
116	Bünde, Stadt	40 614	40 614	42 414	1 044
117	Enger, Stadt	15 862	15 800	13 579	859
118	Herford, Stadt	65 331	65 000	89 650	1 379
119	Hiddenhausen	19 158	19 158	15 005	783
120	Kirchlengern	14 098	14 098	10 409	738
121	Löhne, Stadt	37 050	36 050	29 912	829
122	Rödinghausen	8 113	8 113	5 696	702
123	Spenge, Stadt	13 082	12 662	12 924	1 020
124	Vlotho, Stadt	16 469	16 469	13 520	820
125	<u>Kreis Höxter</u>	97 085	.	72 703	.
126	Beverungen, Stadt	15 086	14 920	9 904	663
127	Brakel, Stadt	12 997	12 997	8 461	650
128	Driburg, Bad, Stadt	13 174	12 500	11 174	893
129	Höxter, Stadt	32 764	32 000	29 876	933
130	Mariemünster, Stadt	4 775	4 600	2 665	579
131	Nieheim, Stadt	6 367	3 589 ⁴⁾	2 665	742
132	Steinheim, Stadt	11 922	11 922	7 958	667

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
3 717	232	160	10	14 379	3 148	649	88
.	.	.	.	6 939	1 779	351	89
.	.	200	28	5 800	1 487	293	90
.	.	.	.	54 333	14 109	2 693	91
.	.	.	.	6 332	1 623	320	92
.	.	.	.	2 499	657	108	93
.	.	.	.	596	182	35	94
.	.	.	.	2 410	633	105	95
.	.	.	.	9 070	1 986	409	96
.	.	.	.	659	202	39	97
.	.	.	.	872	267	52	98
.	.	.	.	391	120	23	99
.	.	.	.	2 310	607	100	100
.	.	.	.	7 198	1 845	364	101
332	342	88	90	1 182	362	70	102
93	232	52	130	500	153	30	103
500	303	120	72	2 529	665	110	104
373	380	88	89	1 226	375	73	105
561	295	128	67	2 593	681	112	106
2 537	362	520	74	6 053	1 551	306	107
.	.	.	.	611	187	36	108
.	.	.	.	854	261	51	109
.	.	-	-	263	81	16	110
-	-	-	-	198	61	12	111
.	.	.	.	843	258	50	112
.	.	-	-	658	202	39	113
.	.	.	.	4 486	1 150	227	114
.	.	.	.	243 786	50 446	7 900	115
.	.	.	.	42 482	9 057	1 462	116
2 400	151	316	20	14 054	3 077	634	117
18 624	286	975	15	86 106	16 137	1 633	118
.	.	.	.	16 974	3 717	766	119
5 200	368	1 920	136	12 491	2 735	564	120
10 624	294	1 082	30	38 754	8 262	1 334	121
.	.	.	.	6 742	1 728	341	122
.	.	.	.	11 591	2 538	523	123
4 150	251	35	2	14 592	3 195	659	124
.	.	.	.	90 422	19 963	3 736	125
3 940	264	826	55	13 366	2 927	603	126
.	.	.	.	11 515	2 521	520	127
.	.	180	14	11 672	2 556	527	128
.	.	.	.	34 271	7 306	1 180	129
.	.	.	.	3 744	984	162	130
650	181	-	-	5 291	1 356	267	131
2 380	199	190	15	10 563	2 313	477	132

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
		Anzahl	cbm	l/Einwohner, Jahr	
133	<u>Kreis Lemgo</u>	157 505	.	127 054	.
134	Barntrup, Stadt	8 942	8 500 ⁴⁾	5 896	693
135	Lemgo, Stadt	39 130	39 000	32 864	842
136	Oerlinghausen, Stadt	13 487	13 487	16 844	1 248
137	Salzuflen, Bad, Stadt	50 036	50 000	46 332	926
138	Extertal	12 881	12 500	11 322	905
139	Dörentrup	8 230	5 983	4 768	796
140	Kalletal	14 292	12 000	1 482	123
141	Leopoldshöhe	10 507	10 507	7 546	718
142	<u>Kreis Lübbecke</u>	92 458	.	.	.
143	Lübbecke, Stadt	11 289	11 280	13 302	1 179
144	Espelkamp, Stadt	13 044	13 044	9 745	747
Amt Alswede					
145	Alswede	3 108	3 108	1 959	630
146	Fabbenstedt	715	-	-	-
147	Hedem	521	521	176	337
148	Lashorst	386	386	114	295
149	Vehlage	673	-	-	-
Amt Dielingen-Wehdem					
150	Arrenkamp	338	-	-	-
151	Dielingen	1 850	1 850 ⁴⁾	1 646	889
152	Drohne	583	-	-	-
153	Haldem	1 577	1 550 ⁴⁾	1 484	957
154	Oppendorf	1 018	-	-	-
155	Oppenwehe	2 126	2 126 ⁴⁾⁵⁾	.	.
156	Wehdem	1 223	1 223 ⁴⁾⁵⁾	.	.
157	Westrup	723	-	-	-
Amt Gehlenbeck					
158	Eilhausen	528	528	450	852
159	Frotheim	2 408	2 408	625	259
160	Gehlenbeck	2 615	2 615	2 562	979
161	Isenstedt	2 554	2 500	722	288
162	Nettelstedt	2 332	2 332	2 057	882
Amt Hüllhorst					
163	Ahlsen-Reineberg	1 010	557	358	642
164	Bröderhausen	438	280	160	571
165	Büttendorf	795	627	409	652
166	Holsen	1 067	279	190	681
167	Huchzen	109	-	-	-
168	Hüllhorst	1 784	1 666	982	589
169	Oberbauerschaft	2 344	1 880	1 131	601
170	Schnathorst	2 050	1 532	1 207	787
171	Tengern	1 620	1 250	745	596
Amt Levern					
172	Destel	692	-	-	-
173	Levern	1 666	1 000 ⁵⁾	.	.
174	Niedermehnen	778	-	-	-
175	Sundern	379	-	-	-
176	Twiehausen	761	-	-	-

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	166 481	34 669	5 428	133
1 300	152	-	-	7 431	1 905	376	134
7 500	192	1 250	32	40 930	8 726	1 409	135
5 033	373	900	66	11 949	2 616	539	136
11 186	223	266	5	65 947	12 359	1 251	137
2 333	186	520	41	11 413	2 499	515	138
1 056	176	308	51	6 839	1 753	346	139
3 100	258	214	17	12 663	2 773	572	140
.	.	.	.	9 309	2 038	420	141
.	.	.	.	70 196	18 260	3 381	142
3 700	328	430	38	10 002	2 190	452	143
.	.	.	.	11 557	2 531	522	144
.	.	.	.	2 437	640	106	145
-	-	-	-	446	137	26	146
.	.	.	.	325	100	19	147
.	.	.	.	241	74	14	148
-	-	-	-	420	129	25	149
-	-	-	-	211	65	13	150
.	.	-	-	1 154	353	68	151
-	-	-	-	364	111	22	152
.	.	-	-	984	301	58	153
-	-	-	-	635	194	38	154
.	.	-	-	1 667	438	72	155
.	.	-	-	763	234	45	156
-	-	-	-	451	138	27	157
.	.	20	37	329	101	20	158
.	.	80	33	1 888	496	82	159
.	.	80	30	2 050	539	89	160
.	.	80	32	2 002	526	87	161
.	.	80	34	1 828	480	79	162
90	161	20	35	630	193	37	163
39	139	20	71	273	84	16	164
108	172	20	31	496	152	29	165
44	157	15	53	666	204	39	166
-	-	-	-	68	21	4	167
245	147	60	36	1 113	341	66	168
275	146	100	53	1 838	483	80	169
300	195	100	65	1 607	422	70	170
162	129	40	32	1 011	309	60	171
-	-	-	-	432	132	26	172
.	.	.	.	1 040	318	62	173
-	-	-	-	485	149	29	174
-	-	-	-	236	72	14	175
-	-	-	-	475	145	28	176

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von		
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen		
				Anzahl	cbm	l/Einwohner, Jahr
	noch: Kreis Lübbecke					
	Amt Preußisch Oldendorf					
177	Blasheim	3 545	3 545 ⁴⁾⁵⁾	.	.	.
178	Börninghausen	2 231	2 231 ⁴⁾⁵⁾	.	.	.
179	Engershausen	384	384 ⁴⁾	308	802	
180	Getmold	543	-	-	-	-
181	Harlinghausen	843	843	398	472	
182	Holzhausen	2 489	2 327	1 671	718	
183	Offelten	460	-	-	-	-
184	Preußisch Oldendorf, Stadt . .	2 276	2 276 ⁴⁾	2 284	1 003	
185	Schröttinghausen	457	-	-	-	-
	Amt Rahden					
186	Kleinendorf	2 165	720	967	1 343	
187	Preußisch Ströhen	2 095	-	-	-	-
188	Rahden	3 978	3 978	3 614	908	
189	Sielhorst	771	-	-	-	-
190	Tonnenheide	1 887	150 ⁴⁾	150	1 000	
191	Varl	1 642	-	-	-	-
192	Wehe	1 588	-	-	-	-
193	<u>Kreis Minden</u>	198 996	.	217 825	.	.
194	Minden, Stadt	48 791	48 791	83 463	1 710	
195	Oeynhhausen, Bad, Stadt	14 086	14 000	33 378	2 384	
	Amt Dützen					
196	Barkhausen a.d.Porta	4 547	4 547	4 831	1 062	
197	Bölhorst	859	859	876	1 019	
198	Dützen	3 008	3 008	2 538	843	
199	Haddenhausen	1 445	1 445	952	658	
200	Häverstädt	2 201	2 201	1 736	788	
201	Oberlübbe	2 012	2 012	1 325	658	
202	Rothenuffeln	2 272	2 272	1 444	635	
203	Unterlübbe	833	833	422	506	
	Amt Hartum					
204	Eickhorst	937	937	559	596	
205	Hahlen	3 702	3 702	2 567	693	
206	Hartum	1 681	1 681	1 129	671	
207	Hille	3 787	3 787 ⁴⁾	2 106	556	
208	Holzhausen II	1 575	1 575	992	629	
209	Nordhemmern	1 342	1 342 ⁴⁾	754	561	
210	Südhemmern	1 110	1 110	666	600	
	Amt Hausberge a.d.Porta					
211	Costedt	652	652	406	622	
212	Eisbergen	3 214	3 214	2 389	743	
213	Hausberge a.d.Porta, Stadt . .	4 509	4 509	4 498	997	
214	Holtrup	1 033	1 033	1 114	1 078	
215	Holzhausen a.d.Porta	3 646	3 646	2 903	796	
216	Kleinenbremen	2 848	2 848	2 011	706	
217	Lerbeck	2 690	2 690	2 860	1 063	
218	Lohfeld	1 126	1 126	617	547	
219	Meißen	3 048	3 048	2 926	959	
220	Möllbergen	1 613	1 613	1 219	755	

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	-	-	2 779	730	121	177
.	.	-	-	1 749	460	76	178
90	234	-	-	240	73	14	179
-	-	-	-	339	104	20	180
120	142	60	71	526	161	31	181
507	217	45	19	1 951	513	85	182
-	-	-	-	287	88	17	183
705	309	-	-	1 784	469	77	184
-	-	-	-	285	87	17	185
.	.	6	8	1 697	446	74	186
-	-	-	-	1 642	432	71	187
.	.	14	3	3 119	819	135	188
-	-	-	-	481	147	29	189
.	.	-	-	1 177	360	70	190
-	-	-	-	1 025	314	61	191
-	-	-	-	991	303	59	192
.	.	.	.	165 020	41 215	7 203	193
21 000	430	720	14	51 035	10 880	1 756	194
.	.	.	.	12 480	2 733	563	195
1 360	299	60	13	3 565	937	155	196
245	285	10	11	536	164	32	197
732	243	40	13	2 358	620	102	198
272	188	18	12	902	276	53	199
493	223	30	13	1 726	453	75	200
375	186	26	12	1 577	414	68	201
409	180	30	13	1 781	468	77	202
122	146	10	12	520	159	31	203
130	138	10	10	585	179	35	204
599	161	20	5	2 902	763	126	205
264	157	15	8	1 049	321	62	206
500	132	-	-	2 969	780	129	207
232	147	15	9	983	301	58	208
176	131	-	-	837	256	50	209
155	139	10	9	693	212	41	210
126	193	17	26	407	125	24	211
774	240	56	17	2 520	662	109	212
1 540	341	168	37	3 535	929	153	213
402	389	28	27	645	197	38	214
978	268	70	19	2 858	751	124	215
658	231	63	22	2 233	587	97	216
1 058	393	49	18	2 109	554	91	217
202	179	17	15	703	215	42	218
928	304	56	18	2 390	628	104	219
444	275	49	30	1 007	308	60	220

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
		Anzahl	cbm	l/Einwohner, Jahr	
noch: Kreis Minden					
221	Nammen	2 455	2 455	1 837	748
222	Neesen	2 532	2 532	2 769	1 093
223	Uffeln	3 319	3 319	3 077	927
224	Veltheim	2 569	2 569	1 795	698
225	Vennebeck	1 031	1 031	816	791
226	Wülpe	584	584	357	611
Amt Petershagen					
227	Buchholz	169	-	-	-
228	Eldagsen	774	774 ⁴⁾	401	518
229	Friedewalde	1 646	1 646 ⁴⁾	756	459
230	Großenheerse	135	-	-	-
231	Hävern	179	179	96	536
232	Kutenhausen	1 522	1 522	822	540
233	Maaslingen	527	527 ⁴⁾	255	483
234	Meßlingen	521	521 ⁴⁾	253	485
235	Ovenstädt	1 292	1 292	717	554
236	Petershagen, Stadt	3 595	3 595	2 358	655
237	Stemmer	1 311	1 311 ⁴⁾	617	470
238	Südfelde	480	480	227	472
239	Todtenhausen	3 011	3 011	1 670	554
Amt Rehme					
240	Dehme	2 468	2 468	2 197	890
241	Eidinghausen	5 833	5 750	5 824	1 012
242	Lohe	2 639	2 639	2 197	832
243	Rehme	6 325	6 325	7 966	1 259
244	Volmerdingsen	4 329	4 329	1 526	352
245	Werste	5 827	5 827	6 263	1 074
246	Wulferdingsen	2 756	2 756	1 658	601
Amt Windheim					
247	Aminghausen	401	401	326	812
248	Bierde	639	-	-	-
249	Dankersen	3 680	3 680	2 839	771
250	Döhren	889	-	-	-
251	Frille	763	763	508	665
252	Gorspen-Vahlse	711	711	432	607
253	Heimse	653	653	452	692
254	Ilse	495	-	-	-
255	Ilserheide	471	471	253	537
256	Ilvese	630	630	375	595
257	Jössen	340	-	-	-
258	Lahde	2 566	2 566	1 932	752
259	Leteln	2 855	2 855	2 179	763
260	Neuenknick	984	-	-	-
261	Päpinghausen	432	432	287	664
262	Quetzen	918	-	-	-
263	Raderhorst	380	-	-	-
264	Rosenhagen	347	-	-	-
265	Schlüsselburg, Stadt	633	633	402	635
266	Seelenfeld	338	-	-	-
267	Wietersheim	1 089	-	-	-
268	Windheim	1 415	-	-	-
269	Wasserstraße	971	971	705	726

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
624	254	42	17	1 925	506	83	221
955	377	49	19	1 985	522	86	222
1 150	346	84	25	2 602	684	113	223
583	226	49	19	2 014	529	87	224
273	264	28	27	643	197	38	225
159	272	10	17	364	112	22	226
-	-	-	-	105	32	6	227
.	.	-	-	483	148	29	228
.	.	-	-	1 027	314	61	229
-	-	-	-	84	26	5	230
.	.	.	.	112	34	7	231
.	.	40	26	950	291	56	232
.	.	-	-	329	101	19	233
.	.	-	-	325	100	19	234
.	.	.	.	806	247	48	235
.	.	.	.	2 818	741	122	236
.	.	-	-	818	250	49	237
.	.	-	-	300	92	18	238
.	.	90	29	2 361	620	102	239
800	324	50	20	1 935	508	84	240
1 712	297	220	38	4 847	1 242	245	241
671	254	64	24	2 069	544	90	242
2 320	366	240	37	5 256	1 347	266	243
710	164	50	11	3 394	892	147	244
1 925	330	200	34	4 842	1 241	245	245
630	228	50	18	2 161	568	94	246
.	.	12	29	250	77	15	247
-	-	-	-	399	122	24	248
.	.	64	17	2 885	758	125	249
-	-	-	-	555	170	33	250
.	.	12	15	476	146	28	251
.	.	12	16	444	136	26	252
.	.	12	18	407	125	24	253
-	-	-	-	309	95	18	254
.	.	12	25	294	90	17	255
.	.	12	19	393	120	23	256
-	-	-	-	212	65	13	257
.	.	48	18	2 012	529	87	258
.	.	48	16	2 238	588	97	259
-	-	-	-	614	188	36	260
.	.	12	27	270	83	16	261
-	-	-	-	573	175	34	262
-	-	-	-	237	73	14	263
-	-	-	-	217	66	13	264
.	.	12	18	395	121	23	265
-	-	-	-	211	65	13	266
-	-	-	-	680	208	40	267
-	-	-	-	883	270	52	268
.	.	12	12	606	185	36	269

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
270	<u>Kreis Paderborn</u>	144 738	.	126 182	.
271	Lippspringe, Bad, Stadt	10 043	9 850	8 847	898
272	Paderborn, Stadt	69 030	69 030	73 840	1 069
	Amt Altenbeken				
273	Altenbeken	3 502	3 502 ⁴⁾	2 276	649
274	Benhausen	1 104	1 104 ⁴⁾	585	529
275	Buke	985	985 ⁴⁾	540	548
276	Neuenbeken	1 528	1 528 ⁴⁾	831	543
277	Schwaney	1 705	1 705 ⁴⁾	802	470
	Amt Delbrück				
278	Delbrück, Stadt	5 807	5 213	3 942	756
279	Hagen	1 725	925	219	236
280	Ostenland	3 260	1 472	856	581
281	Westenholz	2 679	772	191	247
282	Westerloh	2 779	-	-	-
	Amt Kirchborchen				
283	Borchen	5 801	5 672	3 032	534
284	Dahl	1 057	1 023	562	549
285	Dörenhagen	961	944	445	471
	Amt Schloß Neuhaus				
286	Elsen	6 534	6 500	5 350	823
287	Hövelhof	9 732	9 100	6 125	673
288	Sande	2 343	2 100	1 333	634
289	Schloß Neuhaus	14 163	14 163	16 406	1 158
290	<u>Kreis Warburg</u>	45 023	.	.	.
291	Warburg, Stadt	9 206	9 206	8 103	880
	Amt Borgentreich				
292	Borgentreich, Stadt	2 377	2 300	1 570	682
293	Borgholz, Stadt	1 203	1 150	747	649
294	Bühne	1 163	1 150	608	528
295	Daseburg	1 252	-	-	-
296	Drankhausen	74	-	-	-
297	Großeneder	889	889	530	596
298	Körbecke	873	-	-	-
299	Lütgeneder	481	-	-	-
300	Manrode	463	-	-	-
301	Muddenhagen	234	-	-	-
302	Natingen	324	-	-	-
303	Natzungen	833	-	-	-
304	Rösebeck	599	-	-	-
	Amt Dringenberg-Gehrden				
305	Altenheerse	398	398 ⁴⁾	197	494
306	Auenhausen	152	-	-	-
307	Dringenberg, Stadt	1 671	1 671	1 103	660
308	Frohnhausen	293	-	-	-

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll	Sperrmüll		
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	152 667	32 416	4 697	270
.	.	.	.	8 898	1 948	402	271
11 673	169	2 155	31	90 982	17 050	1 726	272
595	169	-	-	2 746	721	119	273
160	144	-	-	689	211	41	274
145	147	-	-	615	188	36	275
224	146	-	-	953	292	57	276
220	129	-	-	1 064	326	63	277
830	159	70	13	4 826	1 237	244	278
54	58	25	27	1 076	329	64	279
119	80	51	34	2 556	672	111	280
85	110	21	27	2 100	552	91	281
-	-	-	-	2 179	572	94	282
.	.	550	96	4 821	1 236	244	283
.	.	50	48	660	202	39	284
.	.	50	52	600	184	36	285
1 500	230	120	18	5 430	1 392	274	286
1 350	148	100	10	8 087	2 073	409	287
330	157	24	11	1 837	483	80	288
3 200	225	300	21	12 548	2 748	567	289
.	.	.	.	31 186	8 911	1 690	290
.	.	.	.	7 650	1 961	387	291
1 200	521	100	43	1 864	490	81	292
630	547	60	52	751	230	45	293
650	565	60	52	726	222	43	294
-	-	-	-	781	239	46	295
-	-	-	-	46	14	3	296
460	517	50	56	555	170	33	297
-	-	-	-	545	167	32	298
-	-	-	-	300	92	18	299
-	-	-	-	289	88	17	300
-	-	-	-	146	45	9	301
-	-	-	-	202	62	12	302
-	-	-	-	520	159	31	303
-	-	-	-	374	114	22	304
.	.	-	-	248	76	15	305
-	-	-	-	95	29	6	306
.	.	45	26	1 043	319	62	307
-	-	-	-	183	56	11	308

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
			Anzahl	cbm	l/Einwohner, Jahr
noch: Kreis Warburg					
309	Gehrden, Stadt	912	912 ⁴⁾	604	662
310	Hampenhäusen	50	-	-	-
311	Kühlßen	142	142 ⁴⁾	36	253
312	Neuenheersee	1 456	1 456 ⁴⁾	770	528
313	Sidessen	410	410 ⁴⁾	209	509
314	Willebadessen, Stadt	2 065	2 065 ⁴⁾	1 663	805
Amt Peckelsheim					
315	Borlinghausen	490	460	312	678
316	Eissen	730	700	442	631
317	Engar	270	-	-	-
318	Fülßen	218	-	-	-
319	Helmern	249	-	-	-
320	Ikenhausen	202	200	101	505
321	Löwen	437	-	-	-
322	Niesen	555	-	-	-
323	Peckelsheim, Stadt	1 702	1 650 ⁵⁾	.	.
324	Schweckhausen	296	-	-	-
325	Willegassen	102	-	-	-
Amt Warburg-Land					
326	Bonenburg	1 055	1 055	606	574
327	Dalheim	106	-	-	-
328	Dössel	620	620	430	693
329	Germete	767	767 ⁴⁾	450	586
330	Herlinghausen	380	-	-	-
331	Hohenwepel	653	-	-	-
332	Calenberg	405	-	-	-
333	Menne	735	735 ⁴⁾	461	627
334	Nörde	708	708 ⁴⁾	333	470
335	Ossendorf	1 107	1 107 ⁴⁾	589	532
336	Rimbeck	1 380	1 380 ⁴⁾	861	623
337	Scherfede	2 972	2 972 ⁴⁾	1 886	634
338	Welda	812	812 ⁴⁾	538	662
339	Wormeln	547	547	356	650
340	<u>Kreis Wiedenbrück</u>	168 105	144 887	241 247	.
341	Gütersloh, Stadt	76 422	76 422	193 138	2 527
342	Herzebrock	11 336	7 490	6 026	804
343	Langenberg	6 461	4 300	3 302	767
344	Kheda-Wiedenbrück, Stadt	37 087	32 000	22 939	716
345	Rietberg, Stadt	20 855	12 675	8 780	692
346	Verl	15 944	12 000	7 062	588

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	-	-	569	174	34	309
-	-	-	-	31	10	2	310
.	.	-	-	89	27	5	311
.	.	150	103	909	278	54	312
.	.	-	-	256	78	15	313
.	.	-	-	1 619	425	70	314
252	547	25	54	306	94	18	315
390	557	40	57	456	139	27	316
-	-	-	-	168	52	10	317
-	-	-	-	136	42	8	318
-	-	-	-	155	48	9	319
105	525	10	50	126	39	7	320
-	-	-	-	273	83	16	321
-	-	-	-	346	106	21	322
.	.	90	54	1 062	325	63	323
-	-	-	-	185	57	11	324
-	-	-	-	64	19	4	325
.	.	16	15	658	202	39	326
-	-	-	-	66	20	4	327
.	.	9	14	387	118	23	328
.	.	-	-	479	146	28	329
-	-	-	-	237	73	14	330
-	-	-	-	407	125	24	331
-	-	-	-	253	77	15	332
.	.	-	-	459	140	27	333
.	.	-	-	442	135	26	334
.	.	-	-	691	211	41	335
.	.	-	-	861	264	51	336
.	.	45	15	2 330	612	101	337
.	.	-	-	507	155	30	338
.	.	8	14	341	104	20	339
.	.	.	.	190 870	38 471	5 359	340
16 000	209	800	10	100 724	18 876	1 911	341
.	.	.	.	10 044	2 199	453	342
.	.	.	.	5 369	1 376	271	343
.	.	.	.	38 793	8 270	1 335	344
.	.	1 000	78	21 814	4 657	751	345
.	.	.	.	14 126	3 093	638	346

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
1	Reg.-Bez. Arnsberg	3 743 570	.	.	.
2	Kreisfreie Städte	1 864 687	1 855 270	2 748 023	.
3	Bochum	343 318	343 318	479 622	1 397
4	Castrop-Rauxel	83 668	82 875	88 120	1 063
5	Dortmund	642 324	640 000	1 026 469	1 603
6	Hagen	200 786	200 000	323 750	1 618
7	Hamm	84 977	80 000	134 843	1 685
8	Herne	103 837	103 600	118 664	1 145
9	Iserlohn	57 214	57 214	120 751	2 110
10	Lünen	71 751	71 751	125 044	1 742
11	Wanne-Eickel	97 920	97 920	122 298	1 248
12	Wattenscheid	81 339	81 039	100 959	1 245
13	Witten	97 553	97 553	107 503	1 101
14	Kreis Arnsberg	148 027	.	.	.
15	Arnsberg, Stadt	22 359	22 359	23 808	1 064
16	Neheim-Hüsten, Stadt	36 349	36 300	35 412	975
	Amt Balve				
17	Affeln, Freiheit	852	852 ⁴⁾	435	510
18	Altenaffeln	464	380 ⁴⁾	195	513
19	Asbeck	230	230	104	452
20	Balve, Stadt	4 120	4 080	2 891	708
21	Beckum	1 067	1 060	616	581
22	Blintrop	339	339 ⁴⁾	158	466
23	Eisborn	439	439	195	444
24	Garbeck	2 324	2 310	1 287	557
25	Langenholthausen	850	845 ⁴⁾	436	515
26	Mellen	553	550 ⁴⁾	292	530
27	Volkringhausen	606	595	340	571
	Amt Freienohl				
28	Altenhellefeld	355	355 ⁴⁾	230	647
29	Breitenbruch	170	170	137	805
30	Freienohl (Sauerland)	4 481	4 440	3 026	681
31	Grevenstein	904	904	579	640
32	Hellefeld	652	652	366	561
33	Herblinghausen	126	-	-	-
34	Linnepe	443	443	235	530
35	Meinkenbracht	173	-	-	-
36	Oeventrop (Sauerland)	5 859	5 859	3 822	652
37	Rumbeck	1 115	1 115	704	631
38	Uentrop	352	352	251	713
39	Visbeck	211	211 ⁴⁾	112	530
	Amt Hüsten				
40	Bachum	625	625	351	561
41	Bruchhausen (Ruhr)	2 443	2 443	1 482	606
42	Enkhausen	505	505	325	643
43	Estinghausen	25	-	-	-
44	Hachen	2 746	2 746	1 404	511
45	Herdringen	2 920	2 920	1 772	606
46	Hövel	467	467	244	522

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll	Sperrmüll		
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	4 621 788	912 404	104 645	1
.	.	.	.	2 773 773	505 737	37 585	2
106 000	308	6 000	17	536 606	96 816	6 180	3
23 000	277	350	4	110 274	20 666	2 092	4
.	.	.	.	1 003 952	181 135	11 562	5
44 125	220	3 516	17	313 829	56 622	3 614	6
24 449	305	7 000	87	112 000	20 989	2 124	7
28 550	275	1 870	18	162 297	29 282	1 869	8
19 632	343	2 630	45	75 408	14 132	1 430	9
.	.	.	.	94 568	17 722	1 794	10
24 000	245	1 600	16	129 059	24 186	2 448	11
.	.	.	.	107 205	20 091	2 033	12
29 000	297	2 200	22	128 575	24 096	2 439	13
.	.	.	.	129 094	31 107	5 472	14
5 655	252	.	.	23 388	4 986	805	15
.	.	.	.	38 021	8 106	1 309	16
.	.	-	-	532	163	32	17
.	.	-	-	290	89	17	18
.	.	.	.	144	44	9	19
.	.	.	.	3 230	849	140	20
.	.	.	.	666	204	39	21
.	.	-	-	212	65	13	22
.	.	.	.	274	84	16	23
.	.	.	.	1 822	479	79	24
.	.	-	-	530	162	31	25
.	.	-	-	345	106	20	26
.	.	.	.	378	116	22	27
34	95	-	-	222	68	13	28
27	158	4	23	106	32	6	29
606	136	80	18	3 513	923	152	30
62	68	26	28	564	173	33	31
109	167	18	27	407	125	24	32
-	-	-	-	79	24	5	33
47	106	6	13	276	85	16	34
-	-	-	-	108	33	6	35
868	148	200	34	4 869	1 248	246	36
141	126	16	14	696	213	41	37
51	144	6	17	220	67	13	38
22	104	-	-	132	40	8	39
.	.	20	32	390	119	23	40
.	.	.	.	1 915	503	83	41
.	.	15	29	315	96	19	42
-	-	-	-	16	5	1	43
.	.	195	71	2 153	566	93	44
.	.	180	61	2 289	602	99	45
.	.	12	25	291	89	17	46

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				cbm	l/Einwohner, Jahr
	noch: Kreis Arnberg				
47	Holzen	1 703	1 703 ⁴⁾	899	527
48	Langscheid (Sorpesee)	1 660	1 660	1 429	860
49	Müschede	2 350	2 350	1 249	531
50	Niedereimer	1 662	1 662	975	586
51	Stemel	632	632	371	587
52	Voßwinkel	2 129	2 129	1 097	515
53	Wennigloh	762	762	414	543
	Amt Sundern (Sauerland)				
54	Allendorf (Sauerland)	1 152	1 100	709	644
55	Amecke (Sorpesee)	970	950	572	602
56	Endorf	1 533	1 240 ⁴⁾⁵⁾	.	.
57	Hagen	647	647	312	482
58	Stockum	1 608	1 560	980	628
59	Sundern (Sauerland)	9 544	9 544	7 547	790
60	Westenfeld	1 155	1 080	426	394
61	Wildewiese	58	58 ⁴⁾	54	931
	Amt Warstein				
62	Allagen	3 197	3 153	3 053	968
63	Belecke, Stadt	6 874	6 797	6 775	996
64	Hirschberg, Stadt	1 746	873 ⁴⁾⁶⁾	.	.
65	Mülheim	705	680 ⁴⁾	593	872
66	Sichtigvor	2 015	1 994	1 774	874
67	Waldhausen	337	168 ⁴⁾⁶⁾	.	.
68	Warstein, Stadt	10 464	10 132	9 609	948
69	Kreis Brilon	79 261	.	.	.
70	Brilon, Stadt	13 949	13 174	9 370	711
71	Obermarsberg, Stadt	1 800	-	-	-
72	Winterberg, Stadt	3 952	3 952	7 501	1 898
73	Medebach, Stadt	7 082	5 137 ⁴⁾	3 036	591
	Amt Bigge				
74	Altenbüren	1 020	1 020 ⁴⁾⁵⁾	.	.
75	Antfeld	799	799 ⁴⁾	475	594
76	Assinghausen	857	857 ⁴⁾⁵⁾	.	.
77	Bigge-Olsberg, Stadt	6 851	6 851 ⁴⁾	3 990	582
78	Bruchhausen	1 026	1 026 ⁴⁾⁵⁾	.	.
79	Brunskappel	383	383 ⁴⁾	216	563
80	Elleringhausen	1 094	1 094 ⁴⁾⁵⁾	.	.
81	Elpe	785	-	-	-
82	EBhoff	67	-	-	-
83	Grimlinghausen	43	-	-	-
84	Helmeringhausen	316	316 ⁴⁾	179	566
85	Siedlinghausen	1 934	1 934 ⁴⁾	1 414	731
86	Wiemerlinghausen	735	735 ⁴⁾⁵⁾	.	.
87	Wulmeringhausen	534	534 ⁴⁾	275	514
	Amt Hallenberg				
88	Braunshausen	337	-	-	-
89	Hallenberg, Stadt	2 638	2 638 ⁴⁾	1 790	678
90	Hesborn	1 031	1 031 ⁴⁾	561	544
91	Liesen	691	-	-	-
92	Züschen	1 812	1 812 ⁴⁾	1 289	711

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	-	-	1 063	325	63	47
.	.	190	114	1 036	317	61	48
.	.	160	68	1 842	484	80	49
.	.	50	30	1 037	317	61	50
.	.	10	15	394	121	23	51
.	.	48	22	1 669	439	72	52
.	.	12	15	475	146	28	53
.	.	92	83	719	220	43	54
.	.	44	46	605	185	36	55
.	.	-	-	957	293	57	56
.	.	38	58	404	124	24	57
.	.	104	66	1 003	307	59	58
.	.	840	88	7 931	2 033	401	59
.	.	42	38	721	221	43	60
.	.	-	-	36	11	2	61
.	.	18	5	2 506	659	109	62
.	.	82	12	5 712	1 464	289	63
.	.	-	-	1 090	333	65	64
.	.	-	-	440	135	26	65
.	.	432	216	1 580	415	69	66
.	.	-	-	210	64	12	67
.	.	200	19	9 271	2 030	419	68
.	.	.	.	58 926	15 784	3 072	69
.	.	.	.	12 359	2 706	558	70
-	-	-	-	1 123	344	67	71
.	.	25	6	3 098	814	134	72
.	.	-	-	5 885	1 508	297	73
.	.	-	-	636	195	38	74
.	.	-	-	499	153	30	75
.	.	-	-	535	164	32	76
.	.	-	-	5 693	1 459	288	77
.	.	-	-	640	196	38	78
.	.	-	-	239	73	14	79
.	.	-	-	683	209	40	80
-	-	-	-	490	150	29	81
-	-	-	-	42	13	2	82
-	-	-	-	27	8	2	83
.	.	-	-	197	60	12	84
.	.	-	-	1 207	369	72	85
.	.	-	-	459	140	27	86
.	.	-	-	333	102	20	87
-	-	-	-	210	64	12	88
1 600	606	-	-	2 068	543	90	89
500	484	-	-	643	197	38	90
-	-	-	-	431	132	26	91
1 000	551	-	-	1 131	346	67	92

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
		Anzahl	cbm	l/Einwohner, Jahr	
noch: Kreis Brilon					
Amt Niedermarsberg					
93	Beringhausen	1 063	1 060 ⁴⁾	534	503
94	Bornstosen	156	150 ⁴⁾⁵⁾	.	.
95	Bredelar	1 404	1 400	2 145	1 532
96	Erlinghausen	909	-	-	-
97	Giershagen	1 378	1 375 ⁴⁾	498	362
98	Heddinghausen	233	-	-	-
99	Helminghausen	208	208 ⁴⁾	178	855
100	Canstein	456	456 ⁴⁾	1 699	3 725
101	Leitmar	436	-	-	-
102	Niedermarsberg, Stadt	9 060	9 000	6 453	717
103	Padberg	753	753 ⁴⁾⁵⁾	.	.
104	Udorf	276	-	-	-
Amt Niedersfeld					
105	Altastenberg	403	403	306	759
106	Elkeringhausen	252	252	215	853
107	Grönebach	627	627	369	588
108	Hildfeld	420	420	210	500
109	Niedersfeld	1 415	1 415	702	496
110	Silbach	970	970	514	529
Amt Thülen					
111	Alme	1 549	980 ⁴⁾	518	528
112	Bontkirchen	562	490 ⁴⁾	288	587
113	Hoppecke	1 228	1 200 ⁴⁾	952	793
114	Madfeld	1 195	1 180 ⁴⁾	581	492
115	Messinghausen	1 009	980 ⁴⁾	533	543
116	Nehden	420	300 ⁴⁾	109	363
117	Radlinghausen	123	-	-	-
118	Rixen	112	-	-	-
119	Rösenbeck	637	440 ⁴⁾	247	561
120	Scharfenberg	1 008	440 ⁴⁾	238	540
121	Thülen	907	460 ⁴⁾	250	543
122	Wülfte	356	320 ⁴⁾	187	584
123	Ennepe-Ruhr-Kreis	266 355	259 729	266 289	.
124	Breckerfeld, Stadt	11 154	10 000	10 345	1 034
125	Ennepetal, Stadt	37 339	36 500	29 146	798
126	Gevelsberg, Stadt	33 619	33 619	42 179	1 254
127	Hattingen, Stadt	59 655	59 655	69 649	1 167
128	Herbede, Stadt	15 169	14 000	11 723	837
129	Herdecke, Stadt	21 125	20 815	18 147	871
130	Schwelm, Stadt	34 028	34 000	32 302	950
131	Sprockhövel, Stadt	22 099	19 600	15 789	805
132	Wetter (Ruhr), Stadt	31 087	31 000	35 963	1 160
133	Waldbauer	1 080	540	1 046	1 937
134	Kreis Iserlohn	203 566	203 168	235 724	.
135	Hohenlimburg, Stadt	26 568	26 500	31 803	1 200
136	Letmathe, Stadt	27 190	27 000	41 433	1 534
137	Menden (Sauerland), Stadt	30 166	30 166	29 857	989
138	Schwerte, Stadt	24 438	24 438	28 496	1 166

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
140	132	-	-	663	203	39	93
.	.	-	-	97	30	6	94
255	182	20	14	876	268	52	95
-	-	-	-	567	174	34	96
129	93	-	-	860	263	51	97
-	-	-	-	145	45	9	98
49	235	-	-	130	40	8	99
73	160	-	-	285	87	17	100
-	-	-	-	272	83	16	101
1 368	152	240	26	7 529	1 930	381	102
.	.	-	-	470	144	28	103
-	-	-	-	172	53	10	104
75	186	10	24	251	77	15	105
55	218	8	31	157	48	9	106
97	154	8	12	391	120	23	107
87	207	8	19	262	80	16	108
190	134	18	12	883	270	52	109
110	113	38	39	605	185	36	110
.	.	-	-	967	296	57	111
.	.	-	-	351	107	21	112
.	.	-	-	766	235	45	113
.	.	-	-	746	228	44	114
.	.	-	-	630	193	37	115
.	.	-	-	262	80	16	116
-	-	-	-	77	23	5	117
-	-	-	-	70	21	4	118
.	.	-	-	397	122	24	119
.	.	-	-	629	193	37	120
.	.	-	-	566	173	34	121
.	.	-	-	222	68	13	122
.	.	.	.	290 166	60 031	9 039	123
1 036	103	622	62	9 882	2 164	446	124
6 100	167	1 335	36	39 057	8 327	1 344	125
6 415	190	194	5	35 165	7 497	1 210	126
.	.	.	.	78 625	14 735	1 491	127
.	.	.	.	13 440	2 943	607	128
3 595	172	499	23	22 097	4 711	761	129
5 931	174	350	10	35 593	7 588	1 225	130
.	.	.	.	23 116	4 928	796	131
7 250	233	751	24	32 517	6 932	1 119	132
.	.	.	.	674	206	40	133
.	.	.	.	195 245	44 020	7 267	134
5 544	209	1 358	51	27 790	5 925	956	135
4 498	166	763	28	28 441	6 063	979	136
9 700	321	2 500	82	31 554	6 727	1 086	137
5 170	211	365	14	25 562	5 450	880	138

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				cbm	l/Einwohner, Jahr
	noch: Kreis Iserlohn				
	Amt Ergste				
139	Berchum	1 574	1 574	1 230	781
140	Ergste	4 261	4 261	4 254	998
141	Hennen	6 863	6 863	11 240	1 637
	Amt Hemer				
142	Becke	1 346	1 346	1 634	1 213
143	Deilinghofen	4 299	4 299	3 591	835
144	Frönsberg	659	659	750	1 138
145	Hemer, Stadt	24 519	24 519	34 013	1 387
146	Ihmert	3 973	3 973	3 481	876
147	Kesbern	500	428	198	462
	Amt Menden				
148	Bösperde	3 288	3 288	3 807	1 157
149	Halingen	1 478	1 478	1 265	855
150	Lendringsen	14 118	14 050	15 896	1 131
151	Oesbern	795	795	398	500
152	Schwitten	2 124	2 124	1 734	816
153	Sümmern	3 400	3 400	5 184	1 524
	Amt Westhofen				
154	Garenfeld	1 023	1 023	722	705
155	Geisecke	1 091	1 091	720	659
156	Holzen	7 092	7 092	4 874	687
157	Lichtendorf	2 845	2 845	1 773	623
158	Villigst	2 960	2 960	2 047	691
159	Wandhofen	1 135	1 135	723	637
160	Westhofen, Stadt	5 861	5 861	4 601	785
161	<u>Kreis Lippstadt</u>	110 102	106 942	91 415	.
162	Geseke, Stadt	13 389	12 500	8 840	707
163	Lippstadt, Stadt	41 631	41 631	44 529	1 069
164	Cappel bei Lippstadt	1 825	1 817	1 218	670
165	Lipperode	2 914	2 914	2 792	958
	Amt Anröchte				
166	Altengeseke	773	773	499	645
167	Altenmellrich	265	-	-	-
168	Anröchte	4 960	4 960	3 332	671
169	Berge	640	-	-	-
170	Klieve	296	-	-	-
171	Mellrich	655	655	484	738
172	Robringhausen	153	153	81	529
173	Seringhausen	115	-	-	-
174	Uelde	287	-	-	-
175	Waltringhausen	102	102	55	539
	Amt Erwitte				
176	Benninghausen	2 014	2 014	831	412
177	Berenbrock	279	279	147	526
178	Böckum	238	238	141	592
179	Ebbinghausen	195	195	98	502
180	Eikeloh	408	408	214	524
181	Erwitte, Stadt	5 398	5 398	3 759	696

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an				Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll		
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t			
98	62	58	36	982	301	58	139	
410	96	210	49	3 341	878	145	140	
496	72	281	40	5 703	1 462	288	141	
765	568	45	33	840	257	50	142	
935	217	232	53	3 370	886	146	143	
314	476	50	75	411	126	24	144	
5 320	216	1 308	53	25 647	3 468	883	145	
775	195	108	27	3 115	818	135	146	
173	404	25	58	312	96	19	147	
490	149	130	39	2 578	677	112	148	
318	215	74	50	922	282	55	149	
1 886	134	630	44	12 509	2 739	565	150	
124	155	35	44	496	152	29	151	
194	91	71	33	1 665	438	72	152	
607	178	149	43	2 666	700	116	153	
188	183	9	8	638	195	38	154	
196	179	9	8	681	208	40	155	
1 296	182	61	8	5 893	1 511	298	156	
517	181	24	8	2 230	586	97	157	
541	182	24	8	2 321	610	101	158	
208	183	10	8	708	217	42	159	
1 064	181	50	8	4 870	1 248	246	160	
.	.	.	.	94 650	22 888	4 078	161	
.	.	.	.	11 863	2 597	536	162	
10 407	249	520	12	43 546	9 284	1 499	163	
609	335	30	16	1 139	349	68	164	
828	284	180	61	2 285	600	99	165	
155	200	9	11	482	148	29	166	
-	-	-	-	165	51	10	167	
995	200	60	12	3 889	1 022	169	168	
-	-	-	-	399	122	24	169	
-	-	-	-	185	57	11	170	
135	206	9	13	409	125	24	171	
30	196	2	13	95	29	6	172	
-	-	-	-	72	22	4	173	
-	-	-	-	179	55	11	174	
20	196	1	9	64	19	4	175	
.	.	.	.	1 579	415	68	176	
.	.	.	.	174	53	10	177	
.	.	.	.	149	45	9	178	
.	.	.	.	122	37	7	179	
.	.	.	.	255	78	15	180	
.	.	.	.	4 486	1 150	227	181	

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				cbm	l/Einwohner, Jahr
	noch: Kreis Lippstadt				
182	Hellinghausen	422	422	258	611
183	Herringhausen	405	405	216	533
184	Horn-Millinghausen	805	805	674	837
185	Merklinghausen-Wiggeringhausen	198	198	107	540
186	Norddorf	194	194	94	484
187	Overhagen	880	880	601	682
188	Schallern	240	240	135	562
189	Schmerlecke	681	681	392	575
190	Stirpe	735	735	463	629
191	Völlinghausen	595	595	276	463
192	Weckinghausen	75	75	32	426
193	Westernkotten, Bad	2 700	2 700	1 758	651
	Amt Rüthen				
194	Altenrüthen	512	512	282	550
195	Drewer	618	615	333	541
196	Effeln	596	596	329	552
197	Hemmern	163	-	-	-
198	Hoinkhausen	181	181	107	591
199	Kallenhardt	1 548	1 530	852	556
200	Kellinghausen	100	-	-	-
201	Kneblinghausen	299	-	-	-
202	Langenstraße-Heddinghausen . .	395	360	156	433
203	Meiste	381	380	206	542
204	Menzel	385	385	226	587
205	Nettelstädt	97	97	58	597
206	Oestereiden	798	798	442	553
207	Rüthen, Stadt	5 282	5 282	4 042	765
208	Suttrop	4 014	4 014	4 894	1 219
209	Weickede	41	-	-	-
210	Westereiden	411	411	222	540
	Amt Störmede				
211	Bökenförde	1 058	1 058	732	691
212	Bönninghausen	75	75	55	733
213	Dedinghausen	1 094	1 094	750	685
214	Ehringhausen	851	851	614	721
215	Eringerfeld	1 227	1 227	1 686	1 374
216	Ermsinghausen	121	121	68	561
217	Esbeck	1 167	1 167	836	716
218	Langeneicke	927	927	557	600
219	Mönninghausen	643	643	392	609
220	Rixbeck	920	920	612	665
221	Störmede	1 731	1 731	938	541
222	<u>Kreis Lüdenscheid</u>	240 952	235 215	222 139	.
223	Altena, Stadt	29 998	29 998	32 274	1 075
224	Plettenberg, Stadt	30 476	29 000	24 128	832
225	Werdohl, Stadt	24 061	23 500	23 790	1 012
226	Herscheid	5 524	4 500	4 072	904
227	Nachrodt-Wiblingwerde	6 682	6 400	4 958	774
228	Halver, Stadt	15 595	15 428	13 712	888

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	263	81	16	182
.	.	.	.	253	77	15	183
.	.	.	.	502	154	30	184
.	.	.	.	124	38	7	185
.	.	.	.	121	37	7	186
.	.	.	.	549	168	33	187
.	.	.	.	150	46	9	188
.	.	.	.	425	130	25	189
.	.	.	.	459	140	27	190
.	.	.	.	371	114	22	191
.	.	.	.	47	14	3	192
.	.	.	.	2 117	556	92	193
.	.	.	.	319	98	19	194
.	.	.	.	386	118	23	195
.	.	.	.	372	114	22	196
-	-	-	-	102	31	6	197
.	.	.	.	113	35	7	198
.	.	.	.	966	296	57	199
-	-	-	-	62	19	4	200
-	-	-	-	187	57	11	201
.	.	.	.	246	75	15	202
.	.	.	.	238	73	14	203
.	.	.	.	240	74	14	204
.	.	.	.	61	19	4	205
.	.	.	.	498	152	30	206
.	.	.	.	4 389	1 125	222	207
.	.	.	.	3 147	827	136	208
-	-	-	-	26	8	2	209
.	.	.	.	256	79	15	210
110	103	35	33	660	202	39	211
8	106	4	53	47	14	3	212
115	105	40	36	683	209	40	213
90	105	30	35	531	163	31	214
240	195	10	8	766	234	45	215
10	82	5	41	76	23	4	216
125	107	40	34	728	223	43	217
90	97	30	32	578	177	34	218
60	93	25	38	401	123	24	219
100	108	35	38	574	176	34	220
145	83	50	28	1 080	331	64	221
.	.	.	.	259 996	53 756	8 157	222
4 217	140	492	16	31 378	6 690	1 080	223
6 250	215	80	2	31 878	6 796	1 097	224
4 130	175	720	30	25 168	5 366	866	225
600	133	60	13	4 590	1 177	232	226
820	128	288	45	5 553	1 423	281	227
2 600	168	384	24	13 817	3 025	624	228

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
			Anzahl	cbm	l/Einwohner, Jahr
noch: Kreis Lüdenscheid					
229	Kierspe, Stadt	13 314	13 100	8 824	673
230	Lüdenscheid, Stadt	78 889	78 889	83 033	1 052
231	Meinerzhagen, Stadt	17 815	16 000	12 620	788
232	Neuenrade, Stadt	7 675	7 600	6 746	887
233	Schalkemühle	10 923	10 800	7 982	739
234	<u>Kreis Meschede</u>	70 344	.	43 529	.
Amt Bestwig					
235	Eversberg, Stadt	3 124	3 124	1 851	592
236	Gevelinghausen	493	493	474	961
237	Heringhausen	909	909	612	673
238	Nuttlar	1 893	1 893	1 411	745
239	Ostwig	1 379	1 379	1 194	865
240	Ramsbeck	3 084	3 084	2 643	857
241	Velmede	4 747	4 747	4 277	900
Amt Eslohe					
242	Eslohe (Sauerland)	3 989	3 989	3 292	825
243	Cobbenrode (Sauerland)	1 005	890	556	624
244	Reiste (Sauerland)	1 574	1 574	740	470
245	Wenholthausen (Sauerland)	1 440	1 440	723	502
Amt Fredeburg					
246	Berghausen	1 334	1 334 ⁴⁾	691	517
247	Büdefeld, Freiheit	1 099	1 099 ⁴⁾	616	560
248	Büdefeld-Land	1 026	-	-	-
249	Dorlar	1 642	1 642	353	214
250	Fredeburg, Stadt	3 443	3 443	2 308	670
251	Rarbach	970	-	-	-
Amt Meschede					
252	Calle	4 933	4 900	2 733	557
253	Meschede-Land	438	-	-	-
254	Meschede, Stadt	15 838	15 838	10 793	681
255	Remblinghausen	1 747	1 405	543	386
Amt Schmallerberg					
256	Fleckenberg	1 449	1 340 ⁴⁾	764	570
257	Grafschaft	2 644	2 590 ⁴⁾	1 350	521
258	Oberkirchen	3 355	2 750 ⁴⁾	1 430	520
259	Schmallerberg, Stadt	5 164	5 100	4 175	818
260	Wormbach	1 625	-	-	-
261	<u>Kreis Olpe</u>	120 846	119 735	85 075	.
262	Attendorn, Stadt	21 849	21 519	18 886	877
263	Drolshagen, Stadt	9 418	9 418	5 214	553
264	Finnentrop	16 219	16 000	9 469	591
265	Kirchhundem	11 983	11 800	7 304	618
266	Lennestadt, Stadt	25 338	25 000	17 692	707
267	Olpe, Stadt	21 315	21 315	18 772	880
268	Wenden	14 041	14 000	7 368	526
269	Lenne	683	683	370	541

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
1 560	119	400	30	11 796	2 583	533	229
24 565	311	730	9	103 976	19 486	1 972	230
.	.	.	.	15 784	3 456	713	231
1 220	160	500	65	6 378	1 635	322	232
1 430	132	590	54	9 678	2 119	437	233
.	.	.	.	53 801	14 039	2 589	234
440	140	30	9	2 449	644	106	235
110	223	10	20	308	94	18	236
146	160	30	33	567	174	34	237
342	180	15	7	1 181	362	70	238
283	205	32	23	860	263	51	239
572	185	48	15	2 418	635	105	240
1 006	211	151	31	3 722	978	161	241
366	91	54	13	3 127	822	136	242
73	82	20	22	627	192	37	243
135	85	31	19	982	301	58	244
161	111	33	22	899	275	53	245
.	.	-	-	832	255	49	246
.	.	-	-	686	210	41	247
-	-	-	-	640	196	38	248
55	33	-	-	1 025	314	61	249
285	82	20	5	2 699	709	117	250
-	-	-	-	605	185	36	251
500	102	13	2	3 867	1 016	168	252
-	-	-	-	273	84	16	253
2 542	160	300	18	14 032	3 073	634	254
120	85	10	7	1 090	334	65	255
95	70	-	-	904	277	54	256
140	54	-	-	2 073	545	90	257
155	56	-	-	2 630	691	114	258
345	67	180	35	4 291	1 100	217	259
-	-	-	-	1 014	310	60	260
.	.	.	.	117 332	25 606	4 577	261
2 570	119	845	39	22 854	4 872	787	262
1 390	147	275	29	7 826	2 006	396	263
1 720	107	.	.	14 370	3 146	649	264
2 600	220	204	17	10 617	2 325	479	265
6 500	260	855	34	26 504	5 650	912	266
.	.	.	.	22 295	4 753	767	267
1 085	77	715	51	12 440	2 724	562	268
129	188	20	29	426	130	25	269

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
270	<u>Kreis Siegen</u>	242 496	241 100	193 629	.
271	Hilchenbach, Stadt	15 062	15 062	10 935	725
272	Eiserfeld, Stadt	22 488	22 432	15 496	690
273	Hüttental, Stadt	39 505	39 505	33 810	855
274	Siegen, Stadt	57 895	57 895	51 109	882
275	Burbach	13 306	13 306	8 837	664
276	Freudenberg, Stadt	14 404	13 500	11 622	860
277	Kreuztal, Stadt	29 219	29 219	23 803	814
278	Neunkirchen	14 070	14 070	10 184	723
279	Netphen	20 111	20 111	12 727	632
280	Wilnsdorf	16 436	16 000	15 106	944
281	<u>Kreis Soest</u>	120 023	118 294	138 157	.
282	Ense	7 683	7 683	6 227	810
283	Lippetal	9 476	8 000	6 266	783
284	Möhnesee	7 766	7 750	11 448	1 477
285	Sassendorf, Bad	8 474	8 474	5 301	625
286	Soest, Stadt	37 936	37 936	60 190	1 586
287	Welver	9 222	9 100	6 504	714
288	Werl, Stadt	24 746	24 746	25 036	1 011
289	Wickede (Ruhr)	11 054	11 000	13 738	1 248
290	Eickelborn	3 440	3 425	3 189	931
291	Lohe	226	180	258	1 433
292	<u>Kreis Unna</u>	231 194	229 892	193 928	.
293	Kamen, Stadt	42 557	42 557	35 960	844
294	Unna, Stadt	51 770	51 770	45 245	873
295	Bergkamen, Stadt	44 545	44 500	38 086	855
296	Fröndenberg, Stadt	18 068	18 000	11 700	650
297	Bönen	17 613	17 185	13 010	757
298	Holzwickede	13 355	13 355	15 992	1 197
299	Pelkum	25 352	25 352	20 587	812
300	Rhyern	6 320	5 650	4 183	740
301	Uentrop	11 614	11 523	9 165	795
302	<u>Kreis Wittgenstein</u>	45 717	.	.	.
303	Berleburg, Bad, Stadt	7 095	6 822	9 604	1 407
304	Laasphe, Stadt	5 762	5 762	4 940	857
	<u>Amt Berleburg</u>				
305	Alertshausen	342	342 ⁴⁾	93	271
306	Arfeld	950	950 ⁴⁾	356	374
307	Aue	1 240	1 240	572	461
308	Balde	348	348 ⁴⁾	104	298

Anmerkungen S. 86

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
.	.	.	.	257 673	53 342	8 385	270
.	.	.	.	13 345	2 922	602	271
3 950	176	1 700	75	23 522	5 015	810	272
10 530	266	2 100	53	41 322	8 810	1 422	273
.	.	.	.	76 306	14 300	1 447	274
.	.	550	41	11 789	2 581	532	275
2 925	216	550	40	12 762	2 794	576	276
.	.	.	.	30 563	6 516	1 052	277
.	.	.	.	12 466	2 730	563	278
5 340	265	200	9	21 036	4 485	724	279
2 600	162	860	53	14 562	3 189	657	280
.	.	.	.	113 616	25 951	4 614	281
.	.	.	.	6 385	1 636	323	282
1 568	196	66	8	7 875	2 018	398	283
2 705	349	155	20	6 454	1 654	326	284
3 315	391	187	22	7 042	1 805	356	285
18 000	474	700	18	39 681	8 460	1 366	286
.	.	.	.	7 663	1 964	387	287
.	.	.	.	25 884	5 518	891	288
1 680	152	150	13	9 794	2 144	442	289
.	.	.	.	2 697	709	117	290
65	361	3	16	141	43	8	291
.	.	.	.	244 848	50 976	8 035	292
.	.	.	.	44 515	9 490	1 532	293
11 500	222	450	8	68 233	12 787	1 294	294
.	.	.	.	46 594	9 934	1 604	295
2 750	152	1 262	70	16 008	3 505	723	296
.	.	.	.	15 605	3 417	705	297
.	.	.	.	11 833	2 591	534	298
4 750	187	650	25	26 518	5 653	913	299
.	.	.	.	5 252	1 346	265	300
.	.	.	.	10 290	2 253	465	301
.	.	.	.	32 668	9 167	1 775	302
.	.	.	.	5 896	1 511	298	303
.	.	.	.	4 788	1 227	242	304
.	.	-	-	213	65	13	305
.	.	-	-	593	181	35	306
.	.	75	60	774	237	46	307
.	.	-	-	217	66	13	308

noch: 3.1 Aufkommen der Gemeinden

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Einwohner insgesamt	An die Haus- bzw. Sperrmüllabfuhr angeschlossene Einwohner	Von	
				Jahresbehältervolumen ¹⁾ an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	
				Anzahl	cbm
noch: Kreis Wittgenstein					
309	Bedelhausen	444	-	-	-
310	Berghausen	1 406	1 406 ⁴⁾	579	411
311	Birkefehl	349	349 ⁴⁾	106	303
312	Birkelbach	1 051	1 051 ⁴⁾	390	371
313	Diedenshausen	349	349 ⁴⁾	104	297
314	Dotzlar	725	725 ⁴⁾	218	300
315	Elsoff	848	-	-	-
316	Girkhausen	993	993 ⁴⁾	364	366
317	Hemechlar	302	-	-	-
318	Langewiese	432	-	-	-
319	Mollseifen	105	105 ⁴⁾	57	542
320	Neuastenberg	348	348 ⁴⁾	218	626
321	Raumland	1 012	1 012 ⁴⁾	452	446
322	Richstein	418	418 ⁴⁾	145	346
323	Rinthe	160	-	-	-
324	Sassenhausen	225	225 ⁴⁾	57	253
325	Schüller	300	300 ⁴⁾	96	320
326	Schwarzenau	912	912 ⁴⁾	348	381
327	Stünzel	90	-	-	-
328	Weidenhausen	331	331 ⁴⁾	117	353
329	Wemlighausen	586	586 ⁴⁾	187	319
330	Wingeshausen	1 600	1 600 ⁴⁾	559	349
331	Womelsdorf	246	246 ⁴⁾	65	264
332	Wunderthausen	638	-	-	-
Amt Erndtebrück					
333	Benfe	376	376	98	260
334	Erndtebrück	5 199	5 199	5 260	1 011
335	Schameder	491	491	163	331
336	Zinse	103	103	46	446
Amt Laasphe					
337	Amtshausen	122	122	33	270
338	Banfe	1 277	1 246 ⁴⁾⁵⁾	.	.
339	Bermershausen	193	193	62	321
340	Bernshausen	99	99	52	525
341	Feudingen	2 541	2 541	1 357	534
342	Fischelbach	789	789 ⁴⁾⁵⁾	.	.
343	Großenbach	52	-	-	-
344	Heiligenborn	15	-	-	-
345	Herbertshausen	317	317	104	328
346	Hesselbach	557	557 ⁴⁾⁵⁾	.	.
347	Holzhausen	61	61	18	295
348	Kunst-Wittgenstein	116	-	-	-
349	Niederlaasphe	1 161	1 161	475	409
350	Oberndorf	528	-	-	-
351	Puderbach	515	515	182	353
352	Rückershausen	437	437	143	327
353	Rüppershausen	288	288	91	315
354	Saßmannshausen	264	264	104	393
355	Steinbach	108	-	-	-
356	Volkholz	374	374	104	278
357	Weide	127	-	-	-

an Haus- und Sperrmüll 1971

der Müllabfuhr abgefahrenes				Errechnetes Aufkommen ³⁾ an			Lfd. Nr.
Gewicht ²⁾ des Hausmülls		Gewicht ²⁾ des Sperrmülls		Hausmüll		Sperrmüll	
t	kg/Einwohner, Jahr	t	kg/Einwohner, Jahr	cbm	t		
-	-	-	-	277	85	16	309
.	.	-	-	877	269	52	310
.	.	-	-	218	67	13	311
.	.	-	-	656	201	39	312
.	.	-	-	218	67	13	313
.	.	-	-	452	138	27	314
-	-	-	-	529	162	31	315
.	.	-	-	620	190	37	316
-	-	-	-	188	58	11	317
-	-	-	-	270	83	16	318
.	.	-	-	66	20	4	319
.	.	-	-	217	66	13	320
.	.	-	-	631	193	37	321
.	.	-	-	261	80	15	322
-	-	-	-	100	31	6	323
.	.	-	-	140	43	8	324
.	.	-	-	187	57	11	325
.	.	-	-	569	174	34	326
-	-	-	-	56	17	3	327
.	.	-	-	207	63	12	328
.	.	-	-	366	112	22	329
.	.	-	-	998	306	59	330
.	.	-	-	154	47	9	331
-	-	-	-	398	122	24	332
75	199	14	37	235	72	14	333
1 300	250	140	26	4 320	1 107	218	334
110	224	25	50	306	94	18	335
30	291	5	48	64	20	4	336
.	.	.	.	76	23	5	337
.	.	-	-	797	244	47	338
.	.	.	.	120	37	7	339
.	.	.	.	62	19	4	340
.	.	.	.	1 992	523	86	341
.	.	-	-	492	151	29	342
-	-	-	-	32	10	2	343
-	-	-	-	9	3	1	344
.	.	.	.	198	61	12	345
.	.	-	-	348	106	21	346
.	.	.	.	38	12	2	347
-	-	-	-	72	22	4	348
.	.	.	.	724	222	43	349
-	-	-	-	329	101	20	350
.	.	.	.	321	98	19	351
.	.	.	.	273	83	16	352
.	.	.	.	180	55	11	353
.	.	.	.	165	50	10	354
-	-	-	-	67	21	4	355
.	.	.	.	233	71	14	356
-	-	-	-	79	24	5	357

Tabellen-Nr.	Anmerkungen
1.	Landesergebnisse:
1.1	<p><u>Müllabfuhr:</u></p> <p>Bestimmend für das Vorhandensein einer Müllabfuhr ist das geregelte Einsammeln und Befördern zumindest der Abfallart "Hausmüll" durch die öffentliche Hand bzw. in ihrem Auftrag. 4 Kleinstgemeinden, in denen eine Müllabfuhr aufgrund von Privatverträgen mit einem Abfuhrunternehmen durchgeführt wird, sind in der Tabelle enthalten.</p> <p><u>Hausmüllabfuhr:</u></p> <p>Sie beinhaltet zumindest das Einsammeln von Hausmüll aus Haushalten und - soweit Angaben der Gemeinden vorlagen - auch der hausmüllähnlichen Abfälle aus Gewerbebetrieben, die mit Haushaltsabfällen zusammen eingesammelt werden.</p> <p><u>Sperrmüllabfuhr:</u></p> <p>Darunter ist hier die gesonderte Abfuhr von in Haushalten anfallenden Abfällen zu verstehen, die wegen ihrer Sperrigkeit bei der Hausmüllabfuhr nicht mitgenommen werden können.</p> <p><u>Behälterabfuhr:</u></p> <p>Das Einsammeln des Hausmülls erfolgt ausschließlich aus festen Normbehältern.</p> <p><u>Systemlose Abfuhr:</u></p> <p>Darunter ist das Einsammeln des Hausmülls aus beliebigen Behältnissen zu verstehen.</p> <p><u>Reine Sackabfuhr:</u></p> <p>Das Einsammeln des Hausmülls wird in der ganzen Gemeinde als ausschließliche Abfuhr von Normsäcken durchgeführt.</p>
1.2	<p><u>Angeschlossene Einwohner:</u></p> <p>Der Begriff bezieht sich auf die Hausmüllabfuhr. Bei Gemeinden mit Sperrmüllabfuhr wurde unterstellt, daß die an die Hausmüllabfuhr angeschlossenen Einwohner auch von der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden.</p>
1.3/1.4	<p><u>Kombinationen der vorgenannten Betreiber:</u></p> <p>Da sich Tabelle 3 auf Haus- und Sperrmüllabfuhr bezieht, Tabelle 4 nur auf die Sperrmüllabfuhr, ergibt sich folgender Zusammenhang:</p> <p>Gemeinden, die in Tabelle 3 unter "Kombinationen der vorgenannten Betreiber" eingeordnet wurden, können in Tabelle 4 in den anderen Spalten enthalten sein;</p> <p>Gemeinden, die in der Tabelle 4 unter "Kombinationen der vorgenannten Betreiber" eingeordnet wurden, müssen auch in Tabelle 3 unter "Kombinationen der vorgenannten Betreiber" stehen.</p>

Tabellen-Nr.	Anmerkungen
1. 5/1. 6	<p><u>Zur Errechnung des Behältervolumens berücksichtigte Gemeinden:</u></p> <p>Die Gesamtzahl von 997 Gemeinden ergibt sich aus Tabelle 1, wenn man der Behälterabfuhr die reine Sackabfuhr zuschlägt und die 4 Gemeinden mit Müllabfuhr auf privatrechtlicher Basis - die hier aus programmtechnischen Gründen nicht berücksichtigt wurden - abzieht.</p> <p><u>Spezifisches Aufkommen an Hausmüll und Sperrmüll:</u></p> <p>Hierbei handelt es sich um Verhältniszahlen, die für jede Gemeindegrößenklasse das Volumen (in cbm) je Einwohner und Jahr bzw. das Gewicht (in kg) je Einwohner und Jahr für die Abfallarten Hausmüll und Sperrmüll ausdrücken.</p>
1. 8	<p><u>Feste Behälter:</u></p> <p>Das sind hier Eimer, Tonnen und Großbehälter. Preßbehälter wurden wegen ihres geringen Vorkommens nicht ausgewertet.</p>
1. 9	<p><u>Durchschnittlich wöchentlich geleerte Behälter:</u></p> <p>Deren Anzahl kann größer, gleich oder kleiner sein als der Behälterbestand. Einflußgrößen sind u. a. die Leerungshäufigkeit pro Woche und die Zahl der an den Abfahrtagen von den Betroffenen tatsächlich herausgestellten Behälter.</p>
1. 14	<p><u>Standortprinzip:</u></p> <p>Es wird nur über den Standort der Anlage eine Aussage gemacht. Ob die Standortgemeinden sich der Anlagen auf ihrem Gebiet bedienen, kann der Tabelle nicht entnommen werden.</p>
1. 15/1. 16	<p><u>Ablagerungsplätze für Hausmüll insgesamt:</u></p> <p>Da die Fragestellung auf das Vorhandensein eines Abfallagerungsplatzes abgestellt war, wurden auch die Plätze mitgezählt, die im Laufe oder zu Ende des Jahres 1971 verfüllt waren und dann i. d. R. geschlossen wurden.</p> <p>In der Tabelle 16 wurden somit auch die Plätze mit dem Restvolumen "null" mitgezählt und der Spalte "Restvolumen unter 5 000 m³" zugeordnet.</p>
2.	<p>Regionalergebnisse:</p> <p>Es handelt sich um eine Auswahl aus den Tabellen der Landesergebnisse in tieferer regionaler Gliederung.</p> <p>Die Anmerkungen gelten entsprechend auch hier.</p>
3.	<p>Gemeindeergebnisse:</p> <p>Anmerkung wie 2. "Regionalergebnisse"</p> <p>Gebietsstand: 1. 8. 1972</p> <p>Einwohner: Stand vom 30. 6. 1971.</p>

**Statistisches Landesamt
Nordrhein-Westfalen**
4 Düsseldorf, Ludwig-Beck-Straße 23
Postfach 1 105
Dezernat 21
Fernruf (02 11) 62 18/4 37

Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung 1971

Durchgeführt gemäß des gem. RdErl. d. Innenministers – V C 3 – 0.364–02
–332/72, d. Chefs der Staatskanzlei – II B 1 – 5015 (VI) u. d.
Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – III A 6
– 873/1 – 21939 v. 6. 3. 1972
(MBI. NW. 1972. S. 490)

Anschrift

Auskunft erteilt:
Auskunfts- und Beratungsstelle Müll beim
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
43 Essen, Ruhrallee 12, Telefon: (0 21 41) 20 69/3 33

Bearbeiter der Meldung

Fernruf (Amt, Nr.)

Hausruf

Bitte drei Exemplare (weiß, grün, blau) an das **Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen**
bis zum **30.6.1972** einsenden!

Das gelbe Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

Bitte beachten!

Vor Ausfüllung bitte den gesamten Fragebogen einschließlich der Erläuterungen sorgfältig abschnittsweise durchlesen.

Erläuterungen siehe Beiblatt

A. Allgemeine Angaben der Gemeinde

1

1. Zahl der Einwohner

a) Stand 30.6.1971

0001

Anzahl

b) Voraussichtlicher Stand am 31.12.1975

0002

Anzahl

2. Katasterfläche der Gemeinde

a) insgesamt

0003

km²

darunter:

b) bebaut

0004

km²

c) noch bebaubar

0005

km²

3. Besteht eine Müllabfuhr in der Gemeinde?

ja

Zutreffendes bitte ankreuzen

nein

Wenn ja, Anzahl der an eine **regelmäßige**

0006

Anzahl

unregelmäßige

0007

Anzahl

Müllabfuhr angeschlossenen Einwohner

0008

km

4. Länge der innerhalb der Gemeinde öffentlich gereinigten Innerortsstraßen sowie
der Ortsdurchfahrten von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

5. Werden in der Gemeinde Märkte (haupts. Verkauf von Blumen, Obst, Gemüse, Fleischwaren) veranstaltet?

ja

nein

Zutreffendes bitte
ankreuzen

Wenn ja, bitte folgende Tabelle ausfüllen:

	Märkte mit Markttagen je Woche	Zahl der Märkte 01	Markttag der in Spalte 01 auf- geführten Märkte im Jahre 1971 insg. 02	Anzahl der Marktstände der in Spalte 01 aufgeführten Märkte 03
01	1 Tag			
02	2 Tage			
03	3 Tage			
04	4 Tage			
05	5 Tage			
06	6 Tage			
07				

6. Liegen für Ihre Gemeinde Voruntersuchungen oder Gutachten über die Abfallbeseitigung vor?

ja

Zutreffendes bitte ankreuzen

nein

Wenn ja, nennen Sie bitte:

a) Name des Gutachters :

b) Titel des Gutachtens :

c) Erstellungsjahr :

0010

B. Abfallaufkommen in der Gemeinde im Jahr 1971

④

2

	Art	Einheit	Menge insgesamt	davon			Art der Gewichts- bzw. Volumen-ermittlung ⑦	Bitte freilassen		
				Abfuhr durch Gemeinde selbst	Abfuhr durch eine von der Gemeinde beauftragte					
					öffentliche Abfuhr ⑥	private Abfuhr			an den Beseitigungsanlagen privat angefahrener Abfall	
			01	02	03	04	05	06	07	
01	Hausmüll und hausmüllähnliche ⑤ Abfälle aus	Haus-halten	t							
02			m ³							
03	Gewerbebetrieben		t							
04			m ³							
05	Sperrmüll		t							
06			m ³							
07	Marktabfälle (einschließlich brennbaren Straßenkehrichts)		t							
08			m ³							
09	Straßenkehricht (soweit nicht brennbar)		t							
10			m ³							
11	Kanal- und Sinkkastenschlamm		t							
12			m ³							
13	Bodenaushub		t							
14			m ³							
15	Bauschutt		t							
16			m ³							

C.Sammlung und Transport

(Nur ausfüllen bei **regelmäßiger** Müllabfuhr)

1. Organisation der Müllabfuhr **(11)**

Ist eine Satzung über die Müllabfuhr erlassen?
 Wenn ja, in welchem Jahr trat die neueste Fassung in Kraft?

ja Zutreffendes bitte ankreuzen nein

0001 _____ Jahr

2. Wer führt die Müllabfuhr durch?

- a) Die Gemeinde
- b) Nachbargemeinde

Bitte Anschrift angeben: _____

- c) Kreis, Amt, Zweckverband

Bitte Anschrift angeben: _____

- d) Private Unternehmer

d₁ im Auftrag öffentlicher Körperschaften

d₂ ohne Auftrag öffentlicher Körperschaften

Bitte Anschrift angeben: _____

- e) Sonstiger

Bitte erläutern und Anschrift angeben: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

(Bitte alle Abfuhr-
unternehmen
nennen)

3. Sammlung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle 1971 **(12)**

a) Feste Behälter

Behälterart	Im Gemeindegebiet aufgestellte Behälter insg.	darunter Behälter aus Kunststoff		Wie wurde die Behälteranzahl ermittelt (13)	Durchschnittlich wöchentlich geleerte Behälter	darunter durch			Eigentümer der Behälter (14)
		Anzahl	Anzahl			Abfuhr pro Woche			
						1-malige	2-malige	3- und mehrmalige	
						01	02	03	
01	25 l								
02	35 l								
03	50 l								
	l*								
07	60 l								
08	90 l								
09	110 l								
10	220 l								
	l*								
14	1.100 l								
15	4.400 l								
	l*								
19	6.000 l								
20	8.000 l								
21	12.000 l								
	l*								

*) Bei sonstigen Normbehältern bitte Literzahl eintragen.

b) Säcke

b₁ Besteht eine Sackabfuhr **zusätzlich** zur Behälterabfuhr

b₁₁ im Rahmen der Behälterabfuhr

ja

nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

b₁₂ im Rahmen der Sperrmüllabfuhr

ja

nein

b₂ Besteht eine wöchentliche **reine** Sackabfuhr

ja

2507

nein

b₃ Art und Anzahl der Säcke (Anzahl gegebenenfalls schätzungsweise ermitteln)

Art	Inhalt	Durchschnittlich im Rahmen der Behälterabfuhr eingesammelte Säcke pro Woche		Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr im Jahr 1971 eingesammelte Säcke		Durchschnittlich durch die reine Sackabfuhr eingesammelte Säcke pro Woche	
		aus					
		Papier	Kunststoff	Papier	Kunststoff	Papier	Kunststoff
		Anzahl					
		01	02	03	04	05	06
25	70 l						
26	Säcke mit 110 l						
	l*						
	l*						

*) Bei sonstigen Säcken bitte Literzahl eintragen

c) Wird eine Sperrmüllabfuhr durchgeführt?

ja

Zutreffendes bitte ankreuzen

nein

Wenn ja: Regelmäßig

Zutreffendes bitte ankreuzen

Unregelmäßig

3310

Häufigkeit im Jahr 1971

3311

mal

4. Bei **regelmäßiger, systemloser** Müllabfuhr:

Menge des durchschnittlich pro Woche in systemlosen Behältern abgefahrenen Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle

3312

m³

5. Werden Abfälle aus der Gemeinde in einer oder mehreren Umladestationen umgeschlagen?

ja

Zutreffendes bitte ankreuzen

nein

Wenn ja:

Standorte der angefahrenen Umladestationen sowie Menge des 1971 dort umgeschlagenen Abfalls

Gemeinde	Bitte freilassen	Gauß-Krüger Koordinaten (15)			Menge des 1971 umgeschlagenen Abfalls in t
		Meßtischblatt-Nummer	Rechtswert	Hochwert	
		01	02	03	
34					
35					
36					
37					
38					
39					

6. Sammelfahrzeuge (ohne Reservefahrzeuge)*

Bitte Angaben für jedes Fahrzeug einzeln!

Lfd. Nr. des Fahrzeugs	Art des Fahrzeugs	Art der Müllförderungs-einrichtung	Baujahr	Luftvolumen des Fahrzeug-aufbaus in m ³	Nutzlast (Siehe KFZ-Brief) in t	Anzahl der Schüttungen am Fahrzeug	Durchschnittl. Anzahl der Lader am Fahrzeug	Fahrleistung im Jahr 1971 in km
	16	17						
	01	02	03	04	05	06	07	08
01	1							
02	2							
03	3							
04	4							
05	5							
06	6							
07	7							
08	8							
09	9							
10	10							
11	11							
12	12							
13	13							
14	14							
15	15							
16	16							
17	17							
18	18							
19	19							
20	20							

* Falls mehr als 20 Fahrzeuge, bitte beigefügte Liste zur Ausfüllung benutzen.

7. Reservefahrzeuge**

80	1							
81	2							
82	3							
83	4							
84	5							

** Falls mehr als 5 Reservefahrzeuge, bitte beigefügte Liste zur Ausfüllung benutzen.

D. Abfallbehandlung, Abfallagerung

1. Behandlung bzw. Lagerung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle

a) Wer führt die Abfallbehandlung bzw. -lagerung durch?

0001

Zutreffendes bitte ankreuzen

a₁ Die Gemeinde

a₂ Nachbargemeinde

Bitte Anschrift angeben _____

a₃ Kreis, Amt, Zweckverband

Bitte Anschrift angeben _____

a₄ Privater Unternehmer

a₄₁ im Auftrag öffentlicher Körperschaften

a₄₂ ohne Auftrag öffentlicher Körperschaften

Bitte Anschrift angeben _____

a₅ Sonstiger

Bitte erläutern und Anschrift angeben: _____

(Falls erforderlich, bitte mehrere Felder ankreuzen.)

b) Erfolgt die Behandlung bzw. Lagerung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen durch:

Zutreffendes bitte ankreuzen

b₁ Ablagerung

b₂ Ablagerung nach Vorzerkleinerung

b₃ Kompostierung

b₄ Kompostierung mit Restverbrennung

b₅ Verbrennung

0002

d₂ Abfallagerungsplätze innerhalb der Gemeinde (18)

Kenndaten	Abfallagerungsplatz Nr.						
	01	02	03	04	05	06	07

d_{2,1} Lage und Beschreibung

07	Lage in der Gemeinde	Blatt-Nr.							
08	(Gauß-Krüger-Koordinaten) (15)	Rechtswert							
09		Hochwert							
10	Grundfläche des Abfallagerungsplatzes in 1.000 m ²								
11	Art des Geländes (19)								
12	Form der Ausgestaltung (20)								
13	Mittlere Schütthöhe im Endzustand in m								
14	Seit wann wird die Fläche zur Abfallagerung benutzt? Bitte Jahr angeben								
15	Noch zu verfüllendes Restvolumen in 1.000 m ³								
16	Spätere Nutzung (21)								

d_{2,2} Genehmigungsverfahren

Falls zutreffend, bitte ausfüllen, ankreuzen oder schlüsseln

			01	02	03	04	05	06	07
17	Wurde der Abfallagerungsplatz nach § 80 Abs. 2 der Landesbauordnung NW angezeigt?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							
18	Liegt für das Vorhaben gemäß § 89 Landesbauordnung NW ein zustimmender Bescheid vor?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							
19	Wurde für die Einrichtung und den Betrieb des Abfallagerungsplatzes gemäß §§ 26 und 34 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den entsprechenden §§ des Wassergesetzes für das Land NW (LWG) eine Erlaubnis oder Bewilligung erteilt?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							
20	Wurde gemäß WHG und LWG eine Erlaubnis oder Bewilligung für die Einleitung von Sickerwässern aus dem Abfallagerungsplatz in Gewässer erteilt?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							

	Kenndaten	Abfallagerungsplatz Nr.						
		01	02	03	04	05	06	07
21	Sind durch den Abfallagerungsplatz Landschaftsteile gemäß § 1 des Reichsnaturschutzgesetzes betroffen? (22)							
22	Ist gemäß Landschaftsschutzverordnung eine Ausnahmegenehmigung erteilt?	Datum						
		Aktenzeichen						
		Behörde						
23	Wurde durch die Einrichtung des Abfallagerungsplatzes Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NW vom 29.7.1969 betroffen?							
24	Wurde gemäß §§ 41 und 42 des Landesforstgesetzes NW die Umwandlung der auf dem Abfallagerungsplatz befindlichen Waldflächen genehmigt?	Datum						
		Aktenzeichen						
		Behörde						
25	Ist der Abfallagerungsplatz im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesen?							
26	Ist der Abfallagerungsplatz auch für andere Abfallstoffe zugelassen?							
<p>d₂₃ Technische Beschreibung</p> <p>Falls zutreffend, bitte ankreuzen oder schlüsseln!</p>								
27	Ist der gesamte Abfallagerungsplatz eingezäunt? (23)							
28	Sind Kontroll- und Beobachtungsbrunnen vorhanden?							
29	Falls eine Vorzerkleinerung durchgeführt wird, bitte Fabrikat angeben! (24)							
30	Ist eine Wägeeinrichtung vorhanden?							
31	Ist eine Grundabdichtung vorhanden?							
32	Ist eine Drainage vorhanden?							
33	Erfolgt eine Schmutzwasserreinigung? (25)							
34	Sind Aufenthaltsräume einschl. Sanitäreinrichtungen vorhanden? (26)							
35	Wird eine Schädlingsbekämpfung durchgeführt? (27)							
36	Sind Feuerschutzeinrichtungen vorhanden?							

Kenndaten	Abfallagerungsplatz Nr.						
	01	02	03	04	05	06	07

d₂₄ Personal- und Geräteeinsatz

Bitte Anzahl angeben bzw. zutreffendes ankreuzen!

37	Anzahl des auf dem Abfallagerungsplatz eingesetzten Personals?								
38	Dienststellung bzw. Dienstgrad des Entscheidungsbevollmächtigten für die abzulagernden Abfälle nach Besoldungsordnung bzw. BAT (28)								
39	Einstufung des örtlichen Leiters auf dem Abfallagerungsplatz nach Besoldungsordnung BAT oder BMT (28)								
40	Werden Belege für die angelieferten Stoffe ausgestellt?								
41	Anzahl der zur Einbringung des Abfalls eingesetzten:	Laderaupen							
42		Planier- raupen							
43		Radlader							
44		Schaffuß- walzen							
45		Sonstige Maschinen*							
46	Wird der Abfall täglich verdichtet und planiert? (29)								
47	Wird der Abfall täglich mit Inertmaterial abgedeckt? (30)								
48	Ist der Abfallagerungsplatz täglich geöffnet?								
49	Öffnungsdauer pro Tag (31)								
50	Entfernung bzw. Abstand der Deponiefläche zum nächstliegenden Wohngebiet, gemischten Baugebiet, zu sonst zu schützenden Anlagen in m								
51	Entfernung bzw. Abstand der Deponiefläche zum nächstliegenden Wohngebiet, gemischten Baugebiet, zu sonst zu schützenden Anlagen in der Hauptwindrichtung in m								
52	Erfolgt eine Altstoffauslese?								

* Bitte erläutern:

b₂ Abfallagerungsplätze für Inertabfälle **innerhalb** der Gemeinde
 (Nur angeben, wenn die Mindestgröße von 20.000 m³ überschritten wird).

Kenndaten	Abfallagerungsplatz Nr.						
	01	02	03	04	05	06	07

b₂₁ Lage und Beschreibung

66	Lage in der Gemeinde (Gauß-Krüger-Koordinaten) (15)	Blatt-Nr.							
67		Rechtswert							
68		Hochwert							
69	Grundfläche des Abfallagerungsplatzes in 1.000 m ²								
70	Art des Geländes (19)								
71	Form der Ausgestaltung (20)								
72	Mittlere Schütthöhe im Endzustand in m								
73	Seit wann wird die Fläche zur Abfallagerung benutzt? Bitte Jahr angeben								
74	Noch zu verfüllendes Restvolumen in 1.000 m ³								
75	Spätere Nutzung (21)								

b₂₂ Genehmigungsverfahren
 Falls zutreffend, bitte ausfüllen, ankreuzen oder schlüsseln

			01	02	03	04	05	06	07
76	Wurde der Abfallagerungsplatz nach § 80 Abs. 2 der Landesbauordnung NW angezeigt?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							
77	Liegt für das Vorhaben gemäß § 89 Landesbauordnung NW ein zustimmender Bescheid vor?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							
78	Wurde für die Einrichtung und den Betrieb des Abfallagerungsplatzes gemäß §§ 26 und 34 Wasserhaushaltsgesetz WHG und den entsprechenden §§ des Wassergesetzes für das Land NW (LWG) eine Erlaubnis oder Bewilligung erteilt?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							

Kenndaten		Abfallagerungsplatz Nr.							
		01	02	03	04	05	06	07	
79	Wurde gemäß WHG und LWG eine Erlaubnis oder Bewilligung für die Einleitung von Sickerwässern aus dem Abfallagerungsplatz in Gewässer erteilt?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							
80	Sind durch den Abfallagerungsplatz Landschaftsteile gemäß § 1 des Reichsnaturschutzgesetzes betroffen? (22)								
81	Ist gemäß Landschaftsschutzverordnung eine Ausnahmegenehmigung erteilt?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							
82	Wurde mit Einrichtung des Abfallagerungsplatzes Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NW vom 29.7.1969 betroffen?								
83	Wurde gemäß §§ 41 und 42 des Landesforstgesetzes NW die Umwandlung der auf dem Abfallagerungsplatz befindlichen Waldflächen genehmigt?	Datum							
		Aktenzeichen							
		Behörde							
84	Ist der Abfallagerungsplatz im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesen?								
85	Ist der Abfallagerungsplatz auch für andere Abfallstoffe zugelassen?								
b ₂₃ Aus welchen weiteren Gemeinden werden Inertabfälle auf einem oder mehreren der vorgenannten Abfallagerungsplätze in der Gemeinde angeliefert?									
		01	02	03	04	05	06	07	
86	Bitte in den einzelnen Feldern die Namen der Gemeinden eintragen.*	Name der Gemeinde							
		bitte freilassen							
87		Name der Gemeinde							
		bitte freilassen							
88		Name der Gemeinde							
		bitte freilassen							
89	Name der Gemeinde								
	bitte freilassen								
90	Name der Gemeinde								
	bitte freilassen								

* Gegebenenfalls auf Zusatzblatt erweitern.

3. Behandlung bzw. Lagerung von Sonderabfällen

a) Sofern die Beseitigung der Sonderabfälle auf einem oder mehreren der vorgenannten Ablagerungsplätzen in der Gemeinde erfolgt, bitte die entsprechenden Felder ankreuzen:

Ablagerung zusammen mit:		Ablagerungsplatz Nr.						
		01	02	03	04	05	06	07
a ₁ Hausmüll und hausmüll-ähnlichen Abfällen (S. 8-10)	01							
a ₂ Inertabfällen (S. 12/13)	02							

b) Standorte gesonderter kommunaler und privater Behandlungsanlagen bzw. Abfallagerungsplätze für produktionspezifische Abfälle (soweit bekannt).

Standortgemeinde	Bitte freilassen	Gauß-Krüger-Koordinaten ¹⁵		
		Blatt-Nr.	Rechtswert	Hochwert
	01	02	03	04

b₁ Abfallagerungsplätze

11				
12				
13				
14				
15				

b₂ Kompostierungsanlagen

	01	02	03	04
16				
17				

b₃ Verbrennungsanlagen

	01	02	03	04
18				
19				

c) Standorte von Behandlungsanlagen für Schlachtabfälle und Kadaver

c₁ Verbrennungsanlagen

	01	02	03	04
20				
21				

c₂ Abdeckereien

	01	02	03	04
22				
23				

c₃ Sonstige Behandlungsanlagen*

	01	02	03	04
24				
25				

* Bitte erläutern

Standortgemeinde	Bitte freilassen	Gauß-Krüger-Koordinaten ¹⁵		
		Blatt-Nr.	Rechtswert	Hochwert
	01	02	03	04

d) Standort regionaler Behandlungsanlagen von Krankenhausabfällen (Stations- und Operationsabfälle)

d₁ Verbrennungsanlagen

	01	02	03	04
26				
27				

d₂ Sonstige Behandlungsanlagen*

	01	02	03	04
28				
29				

* Bitte erläutern:

4 Sammlung und Behandlung bzw. Lagerung von Altautos und Schrott innerhalb der Gemeinde

a) Sammelstellen von Altautos und Schrott einschließlich der dort lagernden Altautos und Schrottmengen* * ³²

Gauß-Krüger-Koordinaten ¹⁵			Lagernde Altautos am		Zugang an Altautos im Jahr	Lagernde Schrottmenge am		Zugang von Schrott im Jahr
Blatt-Nr.	Rechtswert	Hochwert	1.1.1971	31.12.1971	1971	1.1.1971	31.12.1971	1971
			Anzahl			t		
01	02	03	04	05	06	07	08	09
30								
31								
32								
33								
34								
35								
36								

** Gegebenenfalls auf Zusatzblatt erweitern

b) Shredderanlagen***

Gauß-Krüger-Koordinaten ¹⁵			Anzahl der im Jahr 1971 verarbeiteten Altautos (Durchsatzmenge)	Kapazität ³³
Blatt-Nr.	Rechtswert	Hochwert		
01	02	03	04	05
45				
46				

*** Bitte Namen und Anschrift der Unternehmer bzw. Träger:

E. Kosten bzw. Ausgaben und Erlöse bzw. Einnahmen für Abfuhr und Abfallbeseitigung 1971

1. Art der Kosten bzw. Ausgabenermittlung

0001

Zutreffendes bitte
ankreuzen

- a) Betriebsabrechnung
- b) Erweiterte Kameralrechnung
- c) Einfache Kameralrechnung
- d) Sonstige Form der Abrechnung

Bitte erläutern: _____

2. Kosten bzw. Ausgaben 1971

a) Kosten lt. Betriebsabrechnung bzw. lt. erweiterter Kameralrechnung

	Kosten für	Sammlung (Fahrer, Lader, Auf- wendungen für Behälter)	Fahrzeuge	Behandlung bzw. Lagerung (Ablagerung, Kom- postierung, Verbren- nung)	Summe
		D M			
		01	02	03	04
01	Personalkosten				
02	Tilgung				
03	Kapitalzinsen				
04	Kalkulatorische Zinsen				
05	Anteilige Verwaltungskosten (verwaltungsinterne Kosten)				
06	Abschreibungen				
07	Sachkosten insgesamt (Summe Zeile 02-06)				
08	Kosten der eigenen Einrichtungen für Abfuhr und Abfallbeseitigung insgesamt (Summe Zeile 01 + 07)				
09	Zuschüsse an Dritte (für Gesamt- oder Teilleistungen)				
10	Kosten für Abfuhr und Abfallbeseitigung insgesamt (Summe Zeile 08 + 09)				

b) Ausgaben lt. Kameralrechnung

	Ausgaben für	Sammlung und Transport (Fahrer, Lader, Aufwendungen für Behälter, Fahrzeuge)	Beseitigung (Ablagerung, Kompostierung, Verbrennung)
		DM	
		01	02
11	Personalausgaben		
12	Sachausgaben insgesamt		
13	darunter: Eigeninvestitionen*		
14	Ausgaben für die eigenen Einrichtungen zur Abfuhr und Abfallbehandlung bzw. -lagerung insgesamt (Zeile 11 + 12)		
15	Zuschüsse an Dritte (für Gesamt- oder Teilleistungen)		
16	Ausgaben für Abfuhr und Abfallbehandlung bzw. -lagerung insgesamt (Summe Zeile 14 + 15)		

* Ausgaben für Grunderwerb, Bauausgaben, Neuanschaffung von beweglichem Vermögen.

3. Erlöse bzw. Einnahmen 1971 aus:

a) Gebühren bzw. Entgelten	1610	DM
b) Darlehen (äußere und innere)	1611	DM
c) Entnahmen aus Rücklagen	1612	DM
d) Zuschüsse von Gebietskörperschaften	1613	DM
e) Sonstige Erlöse bzw. Einnahmen	1614	DM

4. Gebühren **34**

a) Feste Behälter

	Behälterart	Leerung pro Woche	Gebühr im Jahr 1971 bei				
			1-maliger	2-maliger	3-maliger	-maligermaliger
			DM				
			01	02	03	04	05
			17	Eimer	25 l		
18	35 l						
19	50 l						
	l*						
23	Tonnen	60 l					
24		90 l					
25		110 l					
26		220 l					
		l*					
30	Großbehälter	1.100 l					
31		4.400 l					
		l*					
35	Preßbehälter	6.000 l					
36		8.000 l					
37		12.000 l					
		l*					

* Bei sonstigen Normbehältern bitte Literzahl eintragen

b) Säcke (auch wenn diese als Sperrmüll behandelt werden)

Art	Inhalt	Gebühren pro Sack bei		
		Abfuhr im Rahmen der Behälterabfuhr	Abfuhr im Rahmen der Sperrmüllabfuhr	reiner Sackabfuhr
		DM		
		01	02	03
41	70 l			
42	110 l			
	l**			
	l**			

**Bei sonstigen Normbehältern bitte Literzahl eintragen

c) Werden Gebühren für die Sperrmüllabfuhr erhoben?

ja Zutreffendes bitte ankreuzen nein

Wenn ja, Höhe der Gebühren

4901 DM/t

bzw. **4902** DM/m³

Sonstige Kostendeckung

Bitte erläutern: _____

4903 _____

d) Werden Gebühren/Entgelte bei privater Anlieferung an den Abfallbehandlungsanlagen bzw. Abfallagerungsplätzen erhoben?

ja Zutreffendes bitte ankreuzen nein

Wenn ja, Höhe der Gebühren bei:

d₁ Ablagerung

4904 DM/t

bzw. **4905** DM/m³

Sonstige Kostendeckung

d₂ Kompostierung

4909 DM/t

bzw. **4910** DM/m³

Sonstige Kostendeckung

d₃ Verbrennung

4914 DM/t

bzw. **4915** DM/m³

Sonstige Kostendeckung

F. Planung der Abfallbeseitigung

1. Bestehen Planungen seitens der Gemeinde für eine eigene Abfallbehandlungsanlage bzw. einen eigenen Abfallagerungsplatz oder bestehen Planungen für die Beteiligung an (einer) Regionalanlage(n) (für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle)

Zutreffendes bitte ankreuzen

- a) Geordnete Deponie(n)
- b) Geordnete Deponie(n) nach Vorzerkleinerung
- c) Kompostierungsanlage(n)
- d) Kompostierungsanlage(n) mit Resteverbrennung
- e) Verbrennungsanlage(n)

(Falls erforderlich, bitte mehrere Felder ankreuzen)

Wenn ja, bitte Träger und vorgesehene Standorte angeben

0001

Träger (Name/Anschrift):

Zu a) 1. _____
 2. _____
 b) 1. _____
 2. _____
 c) 1. _____
 2. _____
 d) 1. _____
 2. _____
 e) 1. _____
 2. _____

Vorgesehene Standorte:

Standortgemeinde	Bitte freilassen	Gauß-Krüger-Koordinaten ⁽¹⁵⁾		
		Blatt-Nr.	Rechtswert	Hochwert
	01	02	03	04

a) Geordnete Deponie(n)

01				
02				

b) Geordnete Deponie(n) nach Vorzerkleinerung

03				
04				

c) Kompostierungsanlage(n)

05				
06				

d) Kompostierungsanlage(n) mit Resteverbrennung

07				
08				

e) Verbrennungsanlage(n)

09				
10				

2. Planung der künftigen Ablagerung in der Gemeinde:

In der folgenden Tabelle sind alle Plätze aufzuführen und zu beschreiben, die innerhalb der Gemeinde als Deponieflächen bereits benutzt werden und bis zum Planungsjahr 1980 noch ausreichen, im Flächen nutzungsplan als Deponieflächen vorgesehen sind oder als Deponieflächen evtl. in Betracht kommen könnten:

Kenndaten	Deponiefläche Nr.						
	01	02	03	04	05	06	07

a) Nutzung und Planung

– Bitte Schlüsselung vornehmen! –

11	Gegenwärtiger Stand der Nutzung bzw. Planung (35)							
-----------	---	--	--	--	--	--	--	--

b) Lage und Beschreibung (36)

20	Lage in der Gemeinde (15)	Blatt-Nr.						
21	(Gauß-Krüger-Koordinaten)	Rechtswert						
22		Hochwert						
23	Größe der Grundfläche in 1.000 m ²							
24	Art des Geländes (19)							
25	Form der Ausgestaltung (20)							
26	Mittlere Schutthöhe im Endzustand in m							
27	Spätere Nutzung (21)							

c) Daten zum technischen Ausbau

Bitte ausfüllen, bzw. falls zutreffend, ankreuzen!

Kenndaten	Deponiefläche Nr.						
	01	02	03	04	05	06	07

28	Entfernung bzw. Abstand der Deponiefläche zu: (37)	Nächster Stromanschluß in m						
29		Nächstliegendes Telefonkabel in m						
30		Nächstliegender Wasseranschluß in m						
31		Nächster Vorfluter in m						
32		Nächstliegendes Wohngebiet, gemischtes Baugebiet, sonst zu schützende Anlage in m (38)						
33		Nächstliegendes Wohngebiet, gemischtes Baugebiet, sonst zu schützende Anlage in der Hauptwindrichtung in m						
34	Nächste Verkehrsstraße in m							

Fortsetzung der Tabelle von Seite 21

	Kenndaten	Deponiefläche Nr.						
		01	02	03	04	05	06	07
35	Falls befestigte Zufahrt vorhanden, bitte mittleres Ausbauprofil angeben in m							
36	Ist inertes Material für die tägliche Abdeckung der Kippkante vorhanden?							
37	Kaufpreis je m ² der Deponiefläche in DM							

3. Sind Ihnen Planungen öffentlicher oder privater Träger bekannt, in Ihrer Gemeinde Spezialanlagen für Sonderabfälle zu errichten (Verbrennungsanlagen, Deponien, Dekantierungsanlagen, Neutralisationsanlagen, Entgiftungsanlagen, Shredderanlagen usw.)

Lfd. Nummer	Träger – Name und Anschrift –	Art der Anlage
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

3800

Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Erläuterungen zum Fragebogen „Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung 1971“

1. Mit welchem Bevölkerungsstand rechnet die Gemeinde Ende 1975?
2. Unter der **bebauten** Fläche der Gemeinde ist die Gesamtfläche der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der sonstigen baulich genutzten Grundstücke und Grundstücksteile einschließlich der innerhalb dieser Gebiete liegenden Verkehrsflächen zu verstehen.
3. **Noch bebaubare Fläche** nach der baulichen Entwicklung bis 1980 (anhand Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Stadtentwicklungsplan).
4. Zum Abfallaufkommen zählen grundsätzlich **alle** Abfälle der Gemeinde (gemäß Ministerialblatt NW vom 22.8.1967 S. 1569/SMBI. NW 2020), die an Abfallbeseitigungsanlagen (kommunale und private) angefahren werden. Als Abfallbeseitigungsanlage gelten:
 Müllkippen, Bauaushub- und Bauschuttkippen, geordnete Deponien, Müllverbrennungsanlagen, Sonderabfallverbrennungsanlagen, Kompostwerke und andere Spezialanlagen.
 Führen ein oder mehrere Abfuhrunternehmen (öffentlich, privat) neben der Müllabfuhr auch die Abfallbeseitigung durch, so sind die entsprechenden Mengenangaben bei diesen Unternehmen einzuholen.
 Sofern Teile des Abfallaufkommens nicht erfragt und damit nicht angegeben werden können, wird im Anschluß an die jeweiligen Abschnitte um entsprechende Hinweise gebeten.
5. Sofern eine Trennung nach der Herkunft (Haushalte, Gewerbebetriebe) nicht möglich ist, ist das Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen in einer Summe in den Zeilen 01 und 02 einzutragen, wobei um einen entsprechenden Hinweis gebeten wird.
6. Hierzu zählen Einrichtungen des Amtes, des Kreises, von Zweckverbänden oder von Nachbargemeinden (ohne Eigenbetriebe der Gemeinde selbst).
7. In der Spalte 6 sind Ziffern nach folgenden Schlüsseln einzutragen:

	Schlüssel
a) Gewichtsermittlung (t)	
Die gesamte Jahresmenge wurde gewogen	1
Die gesamte Wochenmenge wurde in Zeitabschnitten über ein Jahr gewogen	2
Wägungen wurden nur gelegentlich durchgeführt	3
Das Gewicht wurde geschätzt	4
 b) Volumenermittlung (m³)	
Das Volumen wurde durch Zählung der geleerten Behälter ermittelt (Behältervolumen = Müllvolumen)	5
Das Volumen wurde über das Fahrzeug- ladevolumen ermittelt (Ladevolumen = Müllvolumen)	6
Das Volumen wurde über das Schüttvo- lumen auf der Kippe ermittelt (Schüttvolumen = Müllvolumen)	7
Das Volumen wurde aus dem Gewicht mit Hilfe eines Schüttgewichts errechnet	8
Das Volumen wurde über ein Pro-Kopf-Aufkommen (1/E, a) errechnet	9

8. Es sind nur die im Zusammenhang mit dem Produktionsprozess anfallenden Industrieabfälle (keine hausmüll-ähnlichen Industrieabfälle!) aufzuführen, die **gesondert** an öffentliche und private (ohne industrieeigene) Abfallbeseitigungsanlagen angeliefert werden und von denen die Gemeinde Kenntnis hat.
Sofern eine Trennung nach fest, flüssig und schlammig nicht möglich ist, ist das gesamte Aufkommen in einer Summe in den Zeilen 17 und 18 einzutragen, wobei um einen entsprechenden Hinweis gebeten wird.

9. Sofern der Gemeinde hierzu keine Informationen vorliegen, sind die Angaben bei den einzelnen Krankenhäusern zu erfragen.

10. Es sind nur die Schlachtabfälle und Kadaver mit Ausnahme der Tierkörper im Sinne des Tierkörperbeseitigungsgesetzes anzugeben, die in gemeindeeigenen Viehhöfen und Schlachthäusern anfallen bzw. an Gemeindeeigenen Abfallbeseitigungsanlagen angeliefert werden.

11. Falls möglich, bitte die neueste Fassung der Satzung beifügen.

12. Falls die Abfuhr ausschließlich oder teilweise von privaten Unternehmern durchgeführt wird, sind die Angaben über die aufgestellten und geleerten Behälter, die abgefahrenen Säcke sowie die Daten über die Sperrmüllabfuhr bei diesen zu erfragen.

13. In dieser Spalte ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:

	Schlüssel
Gezählt	1
Stichprobenweise gezählt	2
Geschätzt	3

14. In dieser Spalte ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:

	Schlüssel
Öffentliche Körperschaft	1
Abfahrendes Privatunternehmen	2
Hausbesitzer oder Mieter	3

15. Zur Bestimmung der Gauß-Krüger-Koordinaten ist entweder die „Deutsche Grundkarte 1 : 5.000“ oder eine „Topographische Karte 1 : 25.000“ zu benutzen. Die Angabegenauigkeit soll ± 100 m betragen. Auf der Karte Maßstab 1 : 5.000 kann direkt abgelesen werden, auf der Karte Maßstab 1 : 25.000 ist der gedruckte Planzeiger rechts unten zu benutzen. Die anzugebenden Koordinaten-Schnittpunkte sollen den Mittelpunkt der Fläche bzw. Anlagenfläche darstellen.

16. In dieser Spalte ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:

	Schlüssel
Offener Kastenwagen	1
Geschlossenes Fahrzeug mit offener Schüttung	2
Geschlossenes Fahrzeug mit staubarmer Schüttung	3
Absetzkipper	4
Sperrmüllfahrzeug	5
Fahrzeug für Markt- und Gartenabfälle	6
Sonstiges Fahrzeug	7

17. Nur für die **geschlossenen Fahrzeuge mit staubarmer Schüttung** (siehe Fußnote 16. Schlüsselziffer 3) ist in dieser Spalte eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:

	Schlüssel
Rotations-Trommel (z. B. KUKA)	1
Förderschnecke (z. B. Haller)	2
Pressplatte (z. B. MAN-Ochser, Haller-Magirus)	3
Wolltrommel (z. B. Faun, Geesink)	4
Sonstige	5

18. Bei der Ablagerung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen aus Haushalten, Gewerbebetrieben und Industriebetrieben, von Sperrmüll, Markt- und Gartenabfällen ist soweit bekannt und möglich für jeden Abfallagerungsplatz innerhalb der Gemeindegrenzen eine Spalte der Tabelle auszufüllen. Sollten sich mehr als 7 Plätze auf dem Gemeindegebiet befinden, so sind die Eintragungen auf einem Zusatzblatt vorzunehmen.

19. In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:
(Siehe Ministerialblatt NW vom 22.8.1967 S. 1569/SMBI. NW 2020)

	Schlüssel
Öd- und Unland	1
Geringwertige landwirtschaftliche Nutzflächen (Grenzertragsboden)	2
Vernähte Grünlandfläche	3
Moor- und Sumpfgebiete	4

		Schlüssel
	Wenig wertvolle Waldfläche	5
	Sand- und Kiesgrube ohne anstehendes Wasser	6
	Sand- und Kiesgrube mit anstehendem Wasser	7
	Tongrube ohne anstehendes Wasser	8
	Tongrube mit anstehendem Wasser	9
	Bergsenkungsgebiet	10
	Steinbruch	11
	Sonstiges	12
20.	In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:	
		Schlüssel
	Auffüllung eines Tales	1
	Auffüllung einer Grube	2
	Auffüllung eines Verkehrsdreiecks	3
	Angleichung eines Hanges	4
	Hinterfüllung eines Dammes bzw. Deiches	5
	Aufhaldung eines Berges	6
	Sonstiges	7
21.	In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:	
		Schlüssel
	Verbesserte landwirtschaftliche Fläche	1
	Erholungsfläche (z. B. rekulti- vierte Waldfläche)	2
	Freizeitpark, Sportplatz	3
	Parkplatz	4
	Sonstiges Baugelände	5
	Schutzwall gegen Lärm, als Sichtschutz, als Immissionsschutz	6
	Sonstiges	7
22.	Falls zutreffend, ist in dieser Zeile eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:	
		Schlüssel
	Keine Landschaftsteile gemäß § 1 des Reichsnaturschutzgesetzes betroffen	0
	Naturdenkmal und Umgebung	1
	Naturschutzgebiet	2
	Sonstige Landschaftsteile in der freien Natur (Landschaftsschutzgebiet)	3
23.	Ein Abfallagerungsplatz gilt nur als eingezäunt, wenn es sich um einen Maschendrahtzaun von mindestens 2 m Höhe handelt und ein fest verschließbares Tor vorhanden ist.	
24.	In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:	
	Fabrikat	Schlüssel
	Keine Vorzerkleinerung	0
	Hazemag – Prallmühle	1
	Hazemag – Hammermühle	2
	Bühler – Prallmühle	3
	Bühler – Hammermühle	4
	Büttner – Prallmühle	5
	Büttner – Hammermühle	6
	Herbold – Prallmühle	7
	Herbold – Hammermühle	8
	Sonstiges Fabrikat	9
25.	In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:	
		Schlüssel
	Keine	0
	Anschluß an Kanalisation	1
	Mechanische Abfuhr zu einer Kläranlage	2
	Eigene Kläranlage	3
	Abwasserverrieselung im Umpumpverfahren	4
	Sonstige	5
26.	Hierzu zählen feste Betriebsgebäude, Bauwagen, Baracken usw.	

27. In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:
- | | |
|--------------|---|
| keine | 0 |
| unregelmäßig | 1 |
| regelmäßig | 2 |

28. In den Feldern sind Ziffern nach folgendem Schlüssel einzutragen:

	Beamte		Schlüssel		Angestellte		Schlüssel		Arbeiter		Schlüssel
bis	A 4	=	01		Kr I	=	21		Lohngr. I	=	41
	A 5	=	02		Kr II	=	22		Lohngr. II	=	42
	A 6	=	03		Kr III	=	23		Lohngr. III	=	43
	A 7	=	04		Kr IV	=	24		Lohngr. IV	=	44
	A 8	=	05		Kr V	=	25		Lohngr. V	=	45
	A 9	=	06		Kr VI	=	26		Lohngr. VI	=	46
	A 10	=	07		Kr VII	=	27		Lohngr. VII	=	47
	A 11	=	08		Kr VIII	=	28				
	A 12	=	09		Kr IX	=	29				
	A 13	=	10		Kr X	=	30				
	A 14	=	11		Kr XI	=	31				
	A 15	=	12		Kr XII	=	32				
	A 16 u. höher	=	13								

29. In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:

	Schlüssel
In Schichtdicken kleiner als 1 m	1
In Schichtdicken kleiner als 2 m	2
In Schichtdicken kleiner als 4 m	3
In Schichtdicken über 4 m oder keine Schichten	4

30. In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:

	Schlüssel
nicht	0
vollständig	1
teilweise	2

31. In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:

	Schlüssel
unter 4 Stunden	1
4 – 6 Stunden	2
6 – 8 Stunden	3
8 – 10 Stunden	4
10 – 12 Stunden	5
über 12 Stunden	6

32. Die Anzahl der Altautos bzw. Schrottmengen sind ggf. an den Altauto-Sammelstellen bzw. auf den Schrottplätzen zu erfragen. Es sind nur solche Sammelstellen anzugeben, welche 1971 ein Aufkommen von mindestens 20 Autos bzw. 50 t Schrott aufwiesen.

33. Hier ist die theoretisch maximale Durchsatzleistung pro Jahr anzugeben.

34. Falls möglich bitte die neueste Fassung der Gebührenordnung beifügen.

35. In dieser Zeile ist eine Ziffer nach folgendem Schlüssel einzutragen:

	Schlüssel
Flächen, die vorher unter Pkt. D. Abfallbehandlung und Abfallagerung – bereits genannt wurden und deren vor- aussehbare Nutzungsdauer mindestens bis zum Jahre 1980 reicht	1
Flächen, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, aber noch nicht genutzt werden	2
Flächen, die im Flächennutzungsplan noch nicht als Deponieflächen ausgewiesen sind, die aber eventuell hierfür in Betracht kommen	3

36. Soweit die Fläche bereits benutzt wird, sind die Angaben aus dem Abschnitt D zu übernehmen.

37. Es ist die kürzeste Entfernung vom Rand der Ablagerungsfläche bis zum Anschluß (Vorfluter, Wohngebiet usw.) anzugeben.

38. Abstand zur nächstliegenden bereits bestehenden bzw. gemäß Bauleitplan geplanten Wohnbaufläche/ge-mischten Baufläche oder zu einer schützenswerten Anlage (Krankenhaus, Freibad, Sportplatz u. a.) bzw. einem im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ausgewiesenen Erholungsgebiet.

Abfallbeseitigung

Gem. RdErl. d. Innenministers - VC 3 - 0.364 - 02 - 332/72, d. Chefs der Staatskanzlei - IIB 1 - 5015 (VI) u. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- III A 6 - 873/1 - 21939 v. 8. 3. 1972

1. Veranlassung

Die in der letzten Zeit verstärkt aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Beseitigung fester und schlammiger Abfallstoffe ließen erneut erkennen, daß die im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 - 8. 2 - im Zusammenhang mit Abfallbeseitigung ausgesprochenen Ziele beschleunigt verwirklicht und die Vorarbeiten zum Landesentwicklungsplan VI (Rahmenplanung für die Abfallbeseitigung in Nordrhein-Westfalen) unverzüglich weitergeführt werden müssen. Daher sollen kurzfristige Maßnahmen eingeleitet werden, die eine sachlich vollständige Regelung in der Beseitigung der gesamten umweltschädlichen Abfallstoffe ermöglichen.

Zunächst sollen Art und Menge der im Land Nordrhein-Westfalen anfallenden Abfallstoffe erfaßt und ihre Beseitigung in den vorhandenen Abfallbeseitigungsanlagen geprüft werden.

2. Erhebungen

Um sämtliche in der Anlage zur Bek. d. Innenministers v. 22.8.1967 (SMBl. NW. 2020) genannten Abfallarten erfassen zu können, sollen die für die Beseitigung bestimmter Abfallstoffe zuständigen Stellen oder die von ihnen beauftragten Unternehmen nach Abfallanfall und -verbleib befragt werden. Im einzelnen werden daher folgende Erhebungen in verschiedenen Teilabschnitten erforderlich:

- 2.1 Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung 1971
- 2.2 Erhebung über den Stand der Abwassertechnik und das Klärschlammaufkommen in NW zum 31. 12. 1971
- 2.3 Erhebung über Anfall und Beseitigung produktionsspezifischer Abfallstoffe des Gewerbes und der Industrie.

3. Durchführung

- 3.1 Als erste Maßnahme soll die unter 2.1 genannte "Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung 1971" durchgeführt werden.
- 3.11 Die Gemeinden (GV) werden daher gem. §§ 26 u. 27 Landesplanungsgesetz vom 7. Mai 1962 (GV. NW. S. 229/SGV. NW. 230) gebeten, die Fragebogen zur "Erhebung über den Stand der Abfallbeseitigung 1971", die ihnen in Kürze vom Statistischen Landesamt zugeleitet werden, sorgfältig auszufüllen. Im einzelnen ist wie folgt zu verfahren:
 - 3.111 Die kreisangehörigen amtsfreien Gemeinden und Ämter werden gebeten, alle in den Abschnitten A - F (Bestandsaufnahme und Planung) gestellten Fragen zu beantworten.
 - 3.112 Die kreisfreien Städte sollen ebenfalls alle in den Abschnitten A - F (Bestandsaufnahme und Planung) gestellten Fragen beantworten. Dabei ist sicherzustellen, daß insbesondere bei der Beantwortung des Teils F (Planung) das Planungsamt der Stadt beteiligt wird.
 - 3.113 Den Kreisen wird ein gesonderter Fragebogen zur Beantwortung zugeleitet, der nach Form und Inhalt dem Teil F (Planung) des Gesamtfragebogens entspricht.
- 3.12 Zeit- und Maßnahmenkatalog
 - 3.121 Das Statistische Landesamt übersendet in vierfacher Ausfertigung (weiß, grün, blau, gelb) die in Nr. 3.11 genannten Fragebogen bis zum 31. 3. 1972 an die Gemeinden (GV).
 - 3.122 Die Gemeinden (GV) senden drei Ausfertigungen (weiß, grün, blau) der ausgefüllten Fragebogen bis spätestens zum 30. 6. 1972 unmittelbar an das Statistische Landesamt, Düsseldorf, zurück. Eine Ausfertigung (gelb) verbleibt bei der ausfüllenden Behörde.
 - 3.123 Das Statistische Landesamt prüft bis zum 31. 10. 1972 den Eingang sowie die vollständige Beantwortung der Fragebogen und übersendet
 - 3.1231 je eine Ausfertigung (grün) dem zuständigen Regierungspräsidenten und

- 3.1232 je eine Ausfertigung (blau) der Auskunft- und Beratungsstelle Müll (ABM) des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR).
- 3.124 Das Statistische Landesamt hat bis zum 31.12.1972
- 3.1241 die Auswertung der Fragebogen vorzunehmen und in einem Bericht dem Innenminister vorzulegen sowie
- 3.1242 die Daten so weit zusammenzustellen, daß sie für die Optimierungsrechnungen im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan VI "Rahmenplanung für die Abfallbeseitigung in NW" zur Verfügung stehen.
- 3.125 Die Regierungspräsidenten haben die Angaben über die in der Bestandsaufnahme aufgeführten derzeitigen Ablagerungsplätze - ggf. an Ort und Stelle - zu prüfen und bis zum 31.3.1973 nach einem landeseinheitlichen Schlüssel zu bewerten. In besonders dringenden Fällen sind die erforderlichen Maßnahmen sofort einzuleiten.
- 3.126 Die ABM des SVR hat die Angaben zum Teil F (Planung) bis zum 31.3.1973 so weit aufzubereiten, daß sie in die vom Chef der Staatskanzlei bei der ABM in Auftrag gegebene Untersuchung "Abfallbeseitigung im Land Nordrhein-Westfalen" übernommen und in der Datenbank gespeichert werden können.
- 3.2 Mit der Durchführung der Erhebung zu 2.2 ist das Institut für Siedlungswasserwirtschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen beauftragt.
- 3.3 Die Durchführung der Erhebung zu 2.3 wird bei der Aktion selbst erläutert.
- Dieser Gem. RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr.

Gesetz über Umweltstatistiken

Vom 15. August 1974

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck des Gesetzes

Für Zwecke der Umweltplanung werden Bundesstatistiken durchgeführt. Sie erstrecken sich auf Daten über Umweltbelastungen und Umweltschutzmaßnahmen.

§ 2

Erhebungen

(1) Die Erhebungen umfassen Statistiken

1. der öffentlichen Abfallbeseitigung (§ 3),
2. der Abfallbeseitigung im produzierenden Gewerbe, Handel, Verkehr und bei bestimmten Anstalten und Einrichtungen (§ 4),
3. der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung (§ 5),
4. der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft (§ 6),
5. der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung (§ 7),
6. der Abfallbeseitigung und der Abwasserbeseitigung in der Viehhaltung (§ 8),
7. der Unfälle bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe (§ 9),
8. der Unfälle beim Transport wassergefährdender Stoffe (§ 10),

9. der Investitionen für Umweltschutz im produzierenden Gewerbe (§ 11),
10. der Investitionen für Umweltschutz in der Viehhaltung (§ 12).

(2) Das produzierende Gewerbe im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 und 9 umfaßt die Wirtschaftsbereiche Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe.

(3) Die bestimmten Anstalten und Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 umfassen Krankenhäuser, Schlachthöfe und Tierkörperbeseitigungsanstalten.

(4) Die Wirtschaft im Sinne des Absatzes 1 Nr. 4 umfaßt außer dem produzierenden Gewerbe die Bereiche Handel, Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht.

(5) 1. Die Viehhaltung im Sinne des Absatzes 1 Nr. 6 und 10 beginnt mit Mindestbestandsgrößen an Legehennen, Mastgeflügel und Schweinen in Anlagen, die einer Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bedürfen.

2. Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

a) für die statistische Erfassung andere Mindestbestandsgrößen als die in Nummer 1 genannten festzusetzen,

b) andere Tierarten als die in Nummer 1 genannten in die Erhebung einzubeziehen,

wenn dies für die Gewinnung zuverlässiger Ergebnisse notwendig ist.

(6) Zur Vorbereitung der Erhebungen können Probeerhebungen durchgeführt werden.

**Statistik der öffentlichen
Wasserversorgung und der
öffentlichen Abwasserbeseitigung**

§ 3

**Statistik der
öffentlichen Abfallbeseitigung**

- (1) Die Statistik erfaßt
1. alle zwei Jahre, erstmals für 1975,
 - a) Zahl der von der öffentlichen Abfallbeseitigung erfaßten Einwohner,
 - b) Angaben über das erfaßte Gebiet,
 - c) Einsammeln und Befördern der Abfälle,
 - d) Art und Menge der Abfälle,
 - e) Art und Ort der Abfallbeseitigungsanlagen,
 2. alle vier Jahre, erstmals für 1975, Angaben für die Planung von Abfallbeseitigungsanlagen.

(2) Auskunftspflichtig sind die nach § 3 des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 7. Juni 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 873) zur Beseitigung Verpflichteten und Dritte, deren sich diese bedienen.

§ 4

**Statistik der Abfallbeseitigung
im produzierenden Gewerbe, Handel,
Verkehr und bei bestimmten
Anstalten und Einrichtungen**

(1) Die Statistik erfaßt alle zwei Jahre, erstmals für 1975, bei höchstens 100 000 Betrieben des produzierenden Gewerbes, des Handels, des Verkehrs und bei bestimmten Anstalten und Einrichtungen Art, Menge und Beseitigung von Abfällen.

(2) Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen, zu denen die in Absatz 1 genannten Betriebe gehören, und Dritte, deren sich diese bedienen, ferner die Träger der in § 2 Abs. 3 genannten Anstalten und Einrichtungen.

(3) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Kreis der Auskunftspflichtigen einzuschränken und die Erhebung auf bestimmte Wirtschaftsbereiche zu beschränken, soweit dies für die Erzielung zuverlässiger Ergebnisse ausreicht.

(1) Die Statistik erfaßt alle vier Jahre, erstmals für 1975,

1. in der öffentlichen Wasserversorgung
 - a) Gewinnung, Bezug und Beschaffenheit von Grundwasser, Quellwasser und Oberflächenwasser, getrennt nach Gewinnungsanlagen,
 - b) Abgabe von Wasser nach Menge und Beschaffenheit,
 - c) Zahl der versorgten Einwohner,
2. in der öffentlichen Abwasserbeseitigung
 - a) Menge des Abwassers,
 - b) Herkunft des Abwassers,
 - c) Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung,
 - d) die an öffentliche Kanalisation und Kläranlagen angeschlossenen und nicht angeschlossenen Einwohner, Schädlichkeit des an öffentliche Kanalisation und Kläranlagen angeschlossenen gewerblichen Abwassers einschließlich Schädlichkeit des Abwassers landwirtschaftlicher Betriebe, soweit es nicht durch landwirtschaftliche Verwertung beseitigt wird,
 - e) Sammlung und Ableitung des Abwassers,
 - f) Menge, Behandlung, Verwendung und Beseitigung des Klärschlammes,
 - g) Einnahmen aus und Ausgaben für Ableitung und Behandlung des Abwassers.

(2) Auskunftspflichtig sind Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Inhaber oder Leiter von Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreiben. Besitzt ein Auskunftspflichtiger an getrennten Orten Betriebe mit selbständigen Wasserversorgungs- und Entwässerungsgebieten, so ist für die einzelnen Betriebe jeweils gesondert zu berichten. Die Auskünfte sind gesondert für die einzelnen Gemeinden zu erteilen.

(3) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. den Begriff "Schädlichkeit" im Sinne dieses Gesetzes näher zu bestimmen,
2. bei Bedarf alle vier Jahre, erstmals für 1977, Erhebungen über ausgewählte Merkmale bei ausgewählten Auskunftspflichtigen nach Absatz 1 anzuordnen.

§ 6

Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft

(1) Die Statistik erfaßt bei höchstens 150 000 Betrieben alle zwei Jahre, erstmals für 1975,

1. Gewinnung, Bezug, Abgabe, Gebrauch und Verbrauch von Wasser,
2. Kreislaufwasser und Mehrfachnutzung,
3. Menge und Schädlichkeit des Abwassers,
4. Art und Wirkungsgrad der Abwasserbehandlung,
5. Sammlung und Ableitung des Abwassers,
6. Menge, Behandlung, Verwendung und Beseitigung des Klärschlammes.

(2) Die Merkmale werden erhoben bei allen Betrieben von Unternehmen der Wirtschaft mit einem Bezug oder einer Gewinnung von Wasser ab insgesamt 10 000 m³ je Jahr, darüber hinaus im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe auch bei Betrieben mit einem Bezug oder einer Gewinnung von Wasser von weniger als insgesamt 10 000 m³ je Jahr. Hiervon sind die bereits nach §§ 5 und 7 Auskunftspflichtigen ausgenommen. Die Erhebung kann auf Betriebe mit einem geringeren Bezug oder einer geringeren Gewinnung von Wasser als insgesamt 10 000 m³ je Jahr ausgedehnt werden, wenn dies für die Gewinnung zuverlässiger Ergebnisse notwendig ist.

(3) Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

§ 7

Statistik der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung

(1) Die Statistik erfaßt alle zwei Jahre, erstmals für 1975,

1. Gewinnung und Bezug des Wassers,
2. Kreislaufwasser und Mehrfachnutzung,
3. Menge, Rückkühlung, Behandlung und Beseitigung des Abwassers, getrennt nach Kühlwasser und sonstigem Abwasser.

(2) Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter von Unternehmen, die Wärmekraftwerke für die öffentliche Versorgung betreiben. Besitzt ein Auskunftspflichtiger an getrennten Orten Wärmekraftwerke, so ist für die einzelnen Werke jeweils gesondert zu berichten.

§ 8

Statistik der Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung in der Viehhaltung

(1) Die Statistik erfaßt alle zwei Jahre, erstmals für 1975,

1. Art, Menge und Beseitigung von Abfällen,
2. Sammlung und Beseitigung des Abwassers.

(2) Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter von Betrieben mit Viehhaltung.

§ 9

Statistik der Unfälle bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe

(1) Die Statistik erfaßt jährlich, erstmals für 1975, folgende Angaben im Zusammenhang mit Unfällen bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe

1. Art des Lagerbehälters,
2. Art und Menge des wassergefährdenden Stoffes,
3. Art, Ort und Zeit des Unfalls,
4. Ursache des Unfalls,
5. Unfallfolgen.

(2) Auskunftspflichtig sind die nach Landesrecht zuständigen Dienststellen.

§ 10

Statistik der Unfälle beim Transport wassergefährdender Stoffe

(1) Die Statistik erfaßt jährlich, erstmals für 1975, folgende Angaben im Zusammenhang mit Unfällen beim Transport wassergefährdender Stoffe

1. Beförderungsmittel,
2. Art und Menge des wassergefährdenden Stoffes,
3. Art, Ort und Zeit des Unfalls,
4. Ursache des Unfalls,
5. Unfallfolgen.

(2) Auskunftspflichtig sind die nach Landesrecht zuständigen Dienststellen.

§ 11

Statistik der Investitionen für Umweltschutz im produzierenden Gewerbe

(1) Die Statistik erfaßt bei höchstens 100 000 Betrieben jährlich, erstmals für 1975, Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, sowie die Gebühren und Beiträge, die für den Bau und Betrieb von Umweltschutzanlagen zu zahlen sind, und zwar jeweils für

1. Abfallbeseitigung,
2. Gewässerschutz,
3. Lärmbekämpfung,
4. Luftreinhaltung.

(2) Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter von Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Die Auskünfte nach Absatz 1 sind für Unternehmen und Betriebe oder in der Energiewirtschaft für die einzelnen Betriebsteile der Unternehmen zu erteilen.

(3) Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Kreis der Auskunftspflichtigen einzuschränken, soweit dies für die Erzielung zuverlässiger Ergebnisse ausreicht.

§ 12

Statistik der Investitionen für Umweltschutz in der Viehhaltung

(1) Die Statistik erfaßt jährlich, erstmals für 1975, Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, sowie die Gebühren und Beiträge, die für den Bau und Betrieb von Umweltschutzanlagen zu zahlen sind, und zwar jeweils für

1. Abfallbeseitigung,
2. Gewässerschutz,
3. Lärmbekämpfung,
4. Luftreinhaltung.

(2) Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter von Betrieben mit Viehhaltung.

Dritter Abschnitt

Gemeinsame Vorschriften

§ 13

Angaben zur Kennzeichnung der Befragten

Außer den in den §§ 3 bis 12 bezeichneten Merkmalen werden Angaben zur Kennzeichnung der Befragten erhoben, die zur Prüfung der Auskunftspflicht und der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

§ 14

Geheimhaltung

(1) Die Weiterleitung von Einzelangaben nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke durch die erhebenden Behörden an die für Umweltschutz und fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden und an die für Umweltfragen zuständigen oberen Bundes- und Landesbehörden sowie Bundes- und Landeseinrichtungen ohne Nennung des Namens und der Anschrift des Auskunftspflichtigen ist zugelassen.

(2) § 13 in Verbindung mit § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke gilt auch für Personen, die bei Stellen beschäftigt sind, denen Einzelangaben zugeleitet werden.

§ 15

Einstellung von Statistiken, Änderung der Periodizität

Der Bundesminister des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anzuordnen,

1. die Durchführung von Umweltstatistiken, deren Ergebnisse nicht mehr benötigt werden, einzustellen,
2. zum Zwecke der Arbeitersparnis oder zur Verbesserung des Erkenntniswertes der Statistiken von dem in diesem Gesetz vorgesehenen Turnus der Umweltstatistiken abzuweichen. Dabei dürfen die Periodizität weder verkürzt noch vorverlegt und die Zahl der Erhebungen auf die Dauer nicht erhöht werden.

Vierter Abschnitt
Schlußvorschriften

desgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin, Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 16

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bun-

§ 17

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 15. August 1974

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates

Dr. Helmut Kohl

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister
für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bahr

Der Bundesminister des Innern

Maihofer

